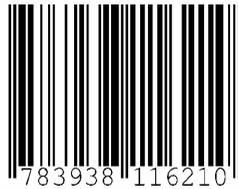


Die Ausgabe 2006 des Jahrbuches ‚Märtyrer‘ enthält neben theologischen Beiträgen von Prof. Manfred Seitz, Präses i. R. Manfred Kock u. a. und politischen Beiträgen zur Bedeutung des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit von Prof. Thomas Schirmmacher und zum Verhältnis von Religion und Staat von Thomas Zimmermanns vor allem ausführliche Lageberichte zu den beiden Schwerpunktländern des Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen Iran (Schweizerische Flüchtlingshilfe) und Nordkorea (Bericht an den US-Senat), sowie zum Irak (UN-Flüchtlingskommis-sar), zur Türkei (Prof. Grulich) und zu Israel samt den Palästinensischen Autonomiegebieten (Johannes Gerloff, KEP). Max Klingberg beschreibt in seinem jährlichen Bericht die Lage der Religionsfreiheit und der Christenverfolgung weltweit.

„Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen, also ob es uns gelingt im Sinne areligiöser Menschen ganz auf Mission zu verzichten – als würde der Atheismus nicht ebenso missionarisch weltweit verbreitet. Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu ermöglichen, und dafür auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt geschieht.“

(Thomas Schirmmacher in seinem Beitrag)



9 783938 116210

ISBN 10: 3-938116-21-8
ISBN 13: 978-3-938116-21-0
ISSN 1618-7865

idea
Dokumentation

200609

idea-Dokumentation

idea - Dokumentation

Klingberg, Schirmmacher, Kubsch Märtyrer 2006

idea - Dokumentation

VKW

VKW

VKW

Märtyrer 2006 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben von
Max Klingberg, Thomas Schirmmacher und Ron Kubsch



Märtyrer 2006

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

idea-Dokumentation 9/2006

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 11

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch (Hg.)

Märtyrer 2006

idea-Dokumentation 9/2006

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2001 - idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmmacher

The Persecution of Christians Concerns Us All

idea-Dokumentation 15/99 E

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2002 - idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)

Märtyrer 2003 - idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)

Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa

idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)

Herausforderung China - idea-Dokumentation 6/2004

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)

Märtyrer 2004 - idea-Dokumentation 8/2004

Band 8

Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang

idea-Dokumentation 4/2005

Band 9

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)

Märtyrer 2005 - idea-Dokumentation 11/2005

Band 10

Thomas Schirmmacher • Thomas Zimmermanns (Hg.)

Ein Maulkorb für Christen?

idea-Dokumentation 12/2005

Märtyrer 2006

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben im Auftrag der
Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte
und des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen
und Österreichischen Evangelischen Allianz
und der Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz

von Max Klingberg,
Thomas Schirmacher
und Ron Kubsch

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 9/2006

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2006 by idea

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel.: 06441/915-122 Fax -148

eMail: idea@idea.de / Internet: www.idea.de

ISBN 10: 3-938116-21-8

ISBN 13: 978-3-938116-21-0

ISSN 1862-5150

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Prof. Dr. Thomas Schirrmacher: DrThSchirrmacher@bucer.de

Max Klingberg: IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M., info@igfm.de

Ron Kubsch: Ron.Kubsch@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@vkwonline.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC-Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / www.icmedienhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Dr. Thomas Schirrmacher

Die Seligpreisungen –

Hilfen im Umgang mit Verfolgung (Mt 5,3–13)

9

Besinnung und Predigtvorschlag

9

Dr. Andreas Püttmann

Christenverfolgung – zehn Thesen

11

Jesu Leben als Urbild von Verfolgung und Martyrium

11

Bedrängnis als Normalfall christlicher Weltexistenz

11

Die theologische Dimension der Verfolgung

12

Christenverfolgung und Nächstenliebe

13

Tugenden gläubigen Widerstehens unter Verfolgung

14

Christenverfolgungen der Gegenwart

15

Die Solidarität mit den verfolgten Brüdern und Schwestern

16

Das Hilfswerk Kirche in Not

17

Christen als Verfolger – und als Verteidiger der Religionsfreiheit

17

Wachsende „Christianophobie“ im entchristlichten Abendland?

18

Prof. Dr. Manfred Seitz

Das Martyrium in der lutherischen Theologie

20

Das Martyrium der Glaubenden als wissenschaftliches

Objekt und als möglicherweise persönliches Schicksal

20

„Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes

gesagt haben; ihr Ende schauet an und folget ihrem

Glauben nach.“ (Hebr. 13,7)

21

„Die Taten und Leiden der Heiligen müssen ein neues

Alphabet schaffen, um das Geheimnis der Wahrheit zu

enthüllen.“ (Michael Baumgarten, 1891)

22

„Die teuren Märt'rer allzumal / loben dich, Herr,

mit großem Schall.“ (Te Deum)

26

Des Glaubens Not und Sieg

29

Literatur

30

Manfred Kock

„Ihr Ende schaut an – Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“	31
--	-----------

Dr. Thomas Schirmmacher

Einsatz gegen Christenverfolgung nur in eigener Sache? Warum der Einsatz für Religionsfreiheit zentrales Thema der Politik sein sollte	36
Die Religionen sind zurück in der Politik	36
1789: der doppelte Start in die Religionsfreiheit	37
Einsatz gegen Christenverfolgung als Einsatz für die Freiheit aller Religionen	41
Warum werden gerade Christen so viel verfolgt?	43
Religionswechsel als Religionsfreiheit	48
Friedliche Mission als Religionsfreiheit	50
Öffentliche Religion als Religionsfreiheit	52

Thomas Zimmermanns

Die Religionen im Raum des Staates	54
Einleitung	54
Die Normenquellen der staatlichen Rechtsordnung	55
Das religiös-weltanschauliche Selbstverständnis des Staates	57
Religiöse und weltanschauliche Vorfragen der Gesetzesanwendung	59
Kirche und Staat	60
Die Toleranz gegenüber religiösen und weltanschaulichen Minderheiten	64
Schlussbemerkung	66

Der Weltweite Gebetstag für verfolgte Christen – Schwerpunkte 2006	67
Aus dem Vorbereitungsheft zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen 2006	67
Nordkorea	67
Iran	68

Max Klingberg

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick	71
1 Einführung	71
2 Zur Weltkarte	74
3 Erklärung zum Weltverfolgungsindex	75

Kirche in Not

Die Religionsfreiheit in 143 Ländern der Welt	81
Die Inhalte des Jahresberichts	
„Religionsfreiheit weltweit“ von „Kirche in Not“ im Überblick	81

Prof. Dr. Rudolf Grulich

Die Türkei – fast christenfrei in neunzig Jahren	85
---	----

Ronald Pofalla, Generalsekretär der CDU

Christen in der Türkei sind diskriminiert – Türkische Regierung betreibt „Schaufenster-Politik“	99
--	----

Menschenrechtler danken der Bundeskanzlerin	101
--	-----

Angela Merkel setzte sich bei ihrem China-Besuch für Religionsfreiheit ein	101
---	-----

Unionsfraktion: Christenverfolgung ist ein zentrales Problem	102
---	-----

80 Prozent aller Verfolgten sind Christen – Kauder: Christlichen Glauben stärken	102
Gröhe fordert Änderung des Asylrechts	103
Kirchenstaatsverträge auch für Muslime	103

Johannes Gerloff

Zwischen Demokratie und religiöser Tradition	104
Zur Lage der Christen in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten	104

UNHCR

Hintergrundinformation des UNHCR zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak	118
--	-----

Generelle Anmerkungen zur Situation von Angehörigen nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften	118
Situation der Christen im Irak	124
Flucht irakischer Christen in Nachbarländer	131
Abschließende Bemerkungen	133
<i>Florian Lüthy Schweizerische Flüchtlingshilfe</i>	
Christen und Christinnen im Iran	134
Einleitung	134
Rechtliche Stellung von Nicht-MuslimInnen in Iran	135
Angehörige traditioneller Kirchen	138
Angehörige neuerer kirchlicher Strömungen	143
Konvertiten	149
Rechtsprechung	152
Demokratische Volksrepublik Nordkorea	155
Internationaler Religionsfreiheitsbericht 2006 für den amerikanischen Kongress	155
Sektion I. Religiöse Demographie	156
Sektion II. Status der Religionsfreiheit	159
Sektion III. Gesellschaftlicher Missbrauch und Diskriminierung	164
Sektion IV. Politik der U.S.-Regierung	164
Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	167
Selbstdarstellungen	167
Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	179
Christlich orientierte Organisationen und Werke	183
Weiterführende Informationen	190
Informationen im Internet	190
Materialempfehlungen	192
Berichte zur Lage der Religionsfreiheit	200
Bücher und Dokumentationen des AKREF	201
Weitere Informationsquellen	202

Die Seligpreisungen – Hilfen im Umgang mit Verfolgung (Mt 5,3–13)

Dr. Thomas Schirrmacher

Aus dem Vorbereitungsheft zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen 2006

„Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen ... Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden. Denn ebenso haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind. Ihr seid das Salz der Erde. Wenn nun das Salz nicht mehr salzt, womit soll man salzen? Es ist zu nichts mehr nütze, als dass man es wegschüttet und lässt es von den Leuten zertreten“ (Mt 5,11–13).

Es gibt eine Reihe von bekannten Bibeltexten, die in der Geschichte oft aus dem Zusammenhang gerissen und verharmlost wurden, in denen eigentlich Christen in Verfolgung gestärkt und getröstet werden. Dazu gehört auch die Bergpredigt mit ihren Seligpreisungen. Ein typisches Beispiel ist Jesu Ermahnung an die Christen, Salz der Erde zu sein. Dies ist sicher eine wichtige Ermahnung an die Christen, dass ihnen das Schicksal der Welt nicht gleichgültig sein darf, aber im Textzusammenhang geht es um die absolute Konsequenz des Glaubens bis hin zur Bereitschaft, dafür zu sterben. Die Propheten des Alten Testaments waren das Salz ihrer Zeit, weil sie bereit waren, für ihre Botschaft zu leiden (5,12). Und so sollen wir es heute sein und unsere Geschwister darin unterstützen, die dies in besonderer Weise unter Verfolgung erleben.

Besinnung und Predigtvorschlag

1 Völlige Abhängigkeit von Gott

„Selig sind, die da geistlich arm sind; denn ihrer ist das Himmelreich“ (5,3).

Christen sind demütige Menschen, die nicht alles besser wissen, sondern alles von Gott erwarten. Sie sollen nicht für ihren Stolz leiden, sondern weil ihre Demut den Blick auf Gott unvermeidlich macht.

2 Leid und Segen

„Selig sind, die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden“ (5,4).

Wer sich von Gott abhängig weiß, muss leider oft leiden. Er erlebt aber auch in besonderer Weise Gottes Segen. Denn derselbe Gott verheißt seinen Trost, und zwar sowohl schon jetzt und hier, als auch im ‚Himmelreich‘ in Ewigkeit.

3 Christen reagieren friedlich

„Selig sind die Sanftmütigen; denn sie werden das Erdreich besitzen“ (5,5).

„Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (5,9).

Wir Menschen reagieren auf Leid, das uns zu Unrecht zugefügt wird, meist mit Gewalt und Rache. Wer für Gott leidet, reagiert sanftmütig. Und erstaunlicherweise wird am Ende die Sanftmut, nicht die Gewalt siegen! Als Opfer von Gewalt für Frieden zu arbeiten, ist die größte Herausforderung, die es gibt! Jesus ist hier das Vorbild schlechthin.

4 Christen sind dennoch für Gerechtigkeit

„Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden“ (5,6).

„Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich“ (5,10).

„Selig sind die Barmherzigen; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen“ (5,7).

Das bedeutet aber nicht, dass Christen alles gleichgültig ist. Sie sehnen sich nach himmlischer und irdischer Gerechtigkeit und setzen sich dafür ein. Und sie wissen, dass der Weg zur Gerechtigkeit nur zu oft die Barmherzigkeit ist, Barmherzigkeit mit den Opfern von Ungerechtigkeit, aber auch mit den Tätern, die meist nicht wissen, was sie tun.

5 Christen wollen keinen Anlass zur Verfolgung geben

„Selig sind, die reinen Herzens sind; denn sie werden Gott schauen“ (5,8).

„Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen“ (5,11).

Wo Ungerechtigkeit, Gewalt und Lüge herrschen, stehen auch Christen in Gefahr, sich derselben Mittel zu bedienen. Doch Christus möchte, dass Lüge und Selbstbetrug der Verfolger gerade dadurch offenbar wird, dass sie Menschen grundlos verfolgen.

Christenverfolgung – zehn Thesen

Dr. Andreas Püttmann



Andreas Püttmann, geboren 1964 in Dinslaken, studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Staatsrecht in Bonn und Paris (I.E.P.). Er war Stipendiat der Journalistischen Nachwuchsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes. Nach freier Mitarbeit beim WDR-Hörfunk ging er 1989 als Redakteur zum „Rheinischen Merkur“ (Ressort „Christ und Welt“). 1991 wurde er mit dem Förderpreis des Katholischen Journalistenpreises ausgezeichnet.

1 Jesu Leben als Urbild von Verfolgung und Martyrium

Verfolgung und Martyrium um des Glaubens willen gehören von der Geburtsstunde des Christentums an zu seinen Grunddimensionen. Jesus selbst war ein Verfolgter, und zwar seit frühester Kindheit, als Herodes' Häscher Maria und Josef zur Flucht nach Ägypten ins Exil trieben. In seiner Heimat Nazareth provoziert der Gottessohn gefährliche Empörung: „Sie sprangen auf und trieben Jesus zur Stadt hinaus; sie brachten ihn an den Abhang des Berges (...) und wollten ihn hinabstürzen“ (Lk 4,29). Jesu unerschrockene, manchmal auch anprangernde Reden rufen insbesondere beim religiösen Establishment Widerspruch und Wut hervor und schließlich – begünstigt durch Verrat in den eigenen Reihen – eine tödliche Gegenreaktion: Die Hohenpriester suchen und finden eine Möglichkeit, „Jesus mit List in ihre Gewalt zu bringen, um ihn zu töten“ (Mk 14,1). Jesus Christus ist gleichsam das Urbild des christlichen Märtyrers.

2 Bedrängnis als Normalfall christlicher Weltexistenz

Im Johannesevangelium (15,20) sagt Jesus seinen Jüngern voraus: „Der Sklave ist nicht größer als sein Herr. Wenn sie mich verfolgt haben, werden sie auch euch verfolgen.“ Bei Matthäus (10,16ff) warnt Jesus die Seinen: „Seht, ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Nehmt euch vor den Menschen in acht! Sie werden euch vor die Gerichte bringen und in ihren Synagogen auspeitschen. Ihr werdet um meinetwillen vor Statthalter und Könige geführt, damit ihr vor ihnen und den Heiden Zeugnis ablegt.“ Ähnlich heißt es bei Lukas (21,12): „Man wird euch festnehmen und euch verfolgen. Man wird euch um meines Namens willen den Gerichten

der Synagogen übergeben, ins Gefängnis werfen und vor Könige und Statthalter bringen.“ So geschah es. Petrus und die Apostel aber, vor den Hohen Rat zitiert, sprechen unerschrocken „die Grundformel der christlichen Freiheit des Individuums“ aus: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29).

Pater Joaquín Alliende, Geistlicher Leiter von „Kirche in Not“, erinnerte jüngst daran, dass die Bedrängnis biblisch-historisch nicht als Ausnahme, sondern als Normalfall christlicher Existenz zu betrachten ist: „Der Teufel existiert und kämpft unermüdlich weiter gegen Christus und die Seinen (...). Wenn die Kirche ihrem Bräutigam Jesus treu bleibt, dann ist es nicht verwunderlich, dass sie verfolgt wird. Überraschender und besorgniserregender wäre es, wenn sie nicht verfolgt würde und die Mächtigen der Welt, die heute in den Massenmedien ein privilegiertes Sprachrohr finden, ihr applaudierten.“ Anders gesagt: Eine Kirche, an der man sich nicht mehr reibt, die in der säkularen Öffentlichkeit nicht mehr aneckt, muss sich fragen, was sie falsch gemacht hat. Das Idealbild des Bischofs ist insofern nicht der populäre Bürgermeister-Typ, sondern der verpönte Störenfried des bequemen Konsenses und der moralischen Abstumpfung. Ich brauche ja wohl keine Namen zu nennen.

3 Die theologische Dimension der Verfolgung

Jesus verspricht: „Selig seid ihr, wenn ihr um meinetwillen beschimpft und verfolgt und auf alle mögliche Weise verleumdet werdet. Freut euch und jubelt: Euer Lohn im Himmel wird groß sein“ (Mt 5,11f). Denn: „Wer sich nun vor den Menschen zu mir bekennt, zu dem werde auch ich mich vor meinem Vater im Himmel bekennen“ (Mt 10,32). Dort wird man die Blutzugehen zu jenen zählen, die nach der Offenbarung des Johannes (7, 14–17) vor dem Thron Gottes stehen: „Es sind die, die aus der großen Bedrängnis kommen. Sie haben ihre Gewänder gewaschen und im Blut des Lammes weiß gemacht. (...) Sie werden keinen Hunger und keinen Durst mehr leiden, (...) und Gott wird alle Tränen von ihren Augen abwischen.“

Im Einklang mit diesen Verheißungen nannte Pater Werenfried van Straaten die verfolgten Christen „die Elite der Kirche (...). Das Leiden der Märtyrer kommt allen zugute. Daher ist es eine hohe Auszeichnung, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden, mit dem leidenden Herrn verbunden zu sein und an seinem Erlösungswerk teilzunehmen.“ Auch Jesus erlöste uns nicht durch Worte und Handlungen, sondern durch sein Leiden, betonte Papst Benedikt XVI. jüngst in einem Brief an einen schwer kranken Bischof, der mutig jahrzehntelanger Anfeindung trotzte, und fuhr fort: „Wenn der Herr Dich nun gleichsam mit auf den Ölberg nimmt, dann sollst Du doch wissen, dass Du gerade so ganz tief von seiner Liebe umfassen bist und im Annehmen Deiner Leiden ergänzen helfen darfst, was an den Leiden Christi noch fehlt.“ Auch alle verfolgten Christen ergänzen – gemäß dem tiefgründigen Paulus-

wort (Kol 1, 24) – in ihrem Leib, „was an den Leiden Christi noch mangelt“. Und wo sie lebensbedrohliche Aggressionen erleiden, die Schiller in den Satz goss: „Gewalt ist für den Schwachen jederzeit ein Riese“ (Don Carlos), da mag sie Jesu Wort stärken: „Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib töten, aber darüber hinaus nichts weiter zu tun vermögen“ (Lk 12,5).

4 Christenverfolgung und Nächstenliebe

Christliches Widerstehen im Glauben bis hin zum Opfer des Lebens stellt auch eine Form des Dienstes am Nächsten und am Gemeinwohl dar: Es lenkt den Blick der Mitmenschen auf die letzte Wahrheit und eine letzte Realität. Es ist ein Zeichen der Absolutheit Gottes und damit eine notwendige Antwort auf den Relativismus. Die von der Kirche mit Sorgfalt zusammengetragenen Akten der Märtyrer bilden – so der Weltkatechismus (Ziff. 2474) – „die mit Blut geschriebenen Archive der Wahrheit“. Schon Tertullian bezeichnet das Martyrium als „den Samen für neue Christen“, durch den die standhaften Bekenner anderen den Weg zur Wahrheit und damit zu einem Leben in Fülle eröffnen. Und denjenigen, deren Glaube lau geworden ist, werden die Verfolgten zur lebendigen Katechese „dafür, dass Christsein mehr bedeutet, als auf Erden anständig zu leben. Sie sagen uns mit ihrer Existenz, dass der Glaube eine Sache auf Leben und Tod ist.“

Dennoch sucht der Christ nicht das Martyrium, so wie es manche muslimischen Fanatiker heute blutrünstig demonstrieren, – und schon gar nicht auf Kosten anderer. Der christliche Märtyrer ist das Gegenteil des Selbstmordattentäters, der aus Hass tötet und stirbt und Unschuldige mit in den Tod reit. Das christliche Martyrium ist der Extremfall der Liebe. „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (Joh 15,12–13). Paulus betont im Ersten Korintherbrief: „Wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe, hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts“ (1 Kor 13,3). Ein christliches Martyrium ist zunächst der höchste Liebesbeweis gegenüber Gott, kann aber auch aus Nächstenliebe erwachsen. Pater Maximilian Kolbe sollte nicht Gott, der Kirche oder seinem Glauben abschwören. Er gab sein Leben freiwillig für einen Familienvater, der erschossen werden sollte. Er hatte das Martyrium nicht gesucht, war aber von Gott offensichtlich gut genug darauf vorbereitet worden. Das Martyrium ist kein reines Menschenwerk, sondern der Gnade Gottes zuzuschreiben: Im Philipperbrief (1,29) betont Paulus: „Denn euch wurde die Gnade zuteil, für Christus dazusein, also nicht nur an ihn zu glauben, sondern auch seinetwegen zu leiden.“

Fast übermenschlich ist auch die Liebe, die Jesus den verfolgten Christen im Verhältnis zu ihren Peinigern predigt und vorlebt: „Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel wer-

det“ (Mt, 5,44). So haben die Märtyrer der Kirche im Sterben ihren Mördern verziehen. In Stephanus' Gebet: „Herr, rechne ihnen dies Sünde nicht an!“ (Apg 7,60) hallt Jesu Bitte auf Golgatha wider: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34). Die Feindesliebe soll sich aber schon weit vor dem Martyrium manifestieren, nämlich indem Christen ihrer Unterdrückung nicht wütend, verbittert und zähneknirschend widerstehen, sondern hoffnungsfroh, maßvoll und vernünftig argumentierend. Jesus ließ sich vom Knecht des Hohenpriesters nicht einfach schlagen, schlug aber auch nicht zurück, sondern stellte seinen Peiniger zur Rede: „Wenn es nicht recht war, was ich gesagt habe, dann weise es nach; wenn es aber recht war, warum schlägst du mich?“ (Joh, 18,23).

5 Tugenden gläubigen Widerstehens unter Verfolgung

Schon in römischer Zeit warnten Bischöfe die Gläubigen davor, sich von vornherein und auf eigene Faust nach dem Martyrium zu drängen und dafür den Willen Gottes in Anspruch zu nehmen. Der menschlichen Schwäche wegen wäre es unklug, und wegen des Wertes jedes Menschenlebens unmoralisch, sich leichtfertig oder mutwillig in eine existenzgefährdende Situation zu bringen. Die meisten Märtyrer hatten durchaus eine gesunde Angst vor einem Schicksal, dass die menschlichen Kräfte im Normalfall übersteigt. Etliche fielen im letzten Moment ab. Tugendethisch gesprochen, bedarf die Tapferkeit im Zeugnisgeben daher der anderen Kardinaltugenden Klugheit, Gerechtigkeit und Mäßigung, um nicht in Tollkühnheit umzuschlagen. „Seid daher klug wie die Schlangen und arglos wie die Tauben!“, mahnt der Herr (Mt 10, 16).

Zu dieser Klugheit gehört auch eine nüchterne Kalkulation der Kräfteverhältnisse und ein gewissenhaftes Abwägen aller Folgen. In den christlichen Lehren vom gerechtfertigten Widerstand gegen ungerechte Staatsgewalt werden strenge Bedingungen an den Einsatz von Waffengewalt gestellt: Neben dem sicheren Wissen um eine schwerwiegende und andauernde Verletzung von Grundrechten (1.) sind dies die Ausschöpfung aller anderen Hilfsmittel (2.), die Vermeidung noch schlimmerer Unordnung als Folge (3.), die Aussicht auf Erfolg (4.) und der Mangel an vernünftigen Alternativen (5.). Wo Christen heute unterdrückt werden, fehlt es einem bewaffneten Widerstand fast immer an der Aussicht auf Erfolg, da Verfolgung typischerweise in einer Minderheitssituation droht, die militärische Unterlegenheit einschließt. Der Regelfall christlicher Antwort auf Unterdrückung der Religionsfreiheit oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit muss daher ein geistiger Widerstand sein: Bekundung weltanschaulicher Distanz, verweigerte Mitwirkung, Hilfe für die Opfer, Gebet für Verfolgte und Verfolger. Das Opfer des Lebens bleibt demgegenüber nur Extremfall.

Christen können dazu beitragen, Unrechts- und Verfolgungssituationen erst gar nicht entstehen zu lassen, indem sie, sofern oder solange es in einer Gesellschaft möglich ist, ihren Glauben missionarisch leben und Führungsaufgaben in verschiedensten Bereichen des Gemeinwesens übernehmen, damit der Widerstandsfall, in dem es Gott zu geben gilt, was Gottes ist (vgl. Mt 22, 15–22), gar nicht erst eintritt. Der Publizist Johannes Gross warnte einmal vor einem „katakombensüchtigen Christentum“, welches aus dem Mißstand einer schrumpfenden Kirche das Ideal einer „kleinen, aber feinen“ Kontrastgesellschaft konstruiere, die den „Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ voreilig defätistisch nichtchristlichen Kräften überlasse. Bekenntnisfaulheit und Bekenntnisfeigheit, Bekenntnisunwilligkeit und Bekenntnisunfähigkeit führen langfristig in eine Minderheitenposition, in der die Glaubensfreiheit leichter in Gefahr gerät, zunächst faktisch gesellschaftlich, später auch rechtlich. Je mehr Mitglieder mit Zivilcourage die Kirche heute hat, desto weniger Helden wird sie morgen brauchen.

6 Christenverfolgungen der Gegenwart

Ausgerechnet das 20. Jahrhundert, das mit dem Anspruch von Humanismus, Menschenrechten und Demokratie angetreten war, brachte ideologische Bewegungen hervor, welche die Glaubensfreiheit teilweise bis vollständig abschafften und die umfangreichsten Christenverfolgungen seit Neros und Diokletians Zeiten organisierten. Zigtausende Geistliche und christliche Laien verschwanden in Gulags und KZs, wurden misshandelt und ermordet, Millionen andere drangsaliert und diskriminiert.

Die Landkarte der Unterdrückung und Verfolgung umfasst mehr als vierzig Staaten insbesondere Nordafrikas, des Orients und Südostasiens, darunter die aufstrebende Weltmacht China und die größte Demokratie der Welt, Indien. Seit dem Zusammenbruch des kommunistischen Imperiums dominiert dabei eine andere Gefahr für die Freiheit der Kirche und das Leben ihrer Gläubigen: der islamische Fundamentalismus, Integralismus und islamistische Terrorismus.

Der Bonner Journalist Reinhard Backes hat 2005 in seinem Buch: „Sie werden euch hassen – Christenverfolgung heute“ einen sehr guten Überblick über die Situation der unterdrückten Kirchen unter dem Halbmond, unter Hammer und Sichel sowie im Spannungsfeld der Interessen gegeben und dabei politische und religiös-kulturelle Analysen mit aufschlussreichen Einzelfallschilderungen verbunden. Die ARD sendete vor wenigen Wochen einen erschütternden Bericht über Christenverfolgungen in Palästina, Ägypten und Indonesien, wobei alltägliche Gewalterfahrungen, die kaum Schlagzeilen machen, im Vordergrund standen – von Grabschändungen über Steinewerfereien bis hin zu Straßenkämpfen und Morden. Im Heiligen Land

habe sich die Minderheitensituation der Kirche unter dem feindseligen Klima eines aggressiven Islamismus immer weiter verschärft; früher bekannte sich hier jeder fünfte, heute nur noch jeder fünfzigste Bewohner zum christlichen Glauben.

7 Die Solidarität mit den verfolgten Brüdern und Schwestern

„In allen Zeiten ihrer Geschichte hat die Kirche jene, die ‚für den Namen Christi leiden, mit außerordentlicher Aufmerksamkeit, großer Sorge und besonderer Liebe umgeben‘, betonte Papst Johannes Paul II. im August 1983 in Lourdes. Biblische Vorbilder bleiben die weinenden Frauen von Jerusalem, Veronika, Simon von Cyrene und Maria. Pater Werenfried ermahnt uns: ‚Diesen Dienst des Mitleidens durch einen Blick der Ermutigung, durch einen Bissen Brot, durch Öl und Wein in den klaffenden Wunden... diesen hohen Dienst der Liebe fortzusetzen ist eure Ehrenschild gegenüber der verfolgten Kirche, die Christus ist. All eure Gaben für die verfolgten Brüder gelangen mit unfehlbarer Sicherheit in die Hände Jesu, der ausdrücklich erklärt hat: ‚Was ihr den geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.‘ Die verfolgten Christen haben gleichsam doppelte Priorität: als Notleidende und als Glaubensbrüder. Paulus fordert im Galaterbrief (6,10): ‚Deshalb wollen wir, solange wir noch Zeit haben, allen Brüdern Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind.‘ Ich erinnere mich dankbar daran, dass meine Eltern schon uns Kinder Nachtgebete lehrten, in denen ‚die Menschen, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden‘, einen festen Platz hatten.

Im Ersten Korintherbrief heißt es: „Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26) – auch und gerade im Leib Christi. Aber wie sieht die Realität aus? Die Solidarisierung mit den weltweit unter kommunistischer Diktatur verfolgten Christen war in den westlichen Wohlstandsgesellschaften und Kirchen teilweise eigentümlich lau. Anklagen gegen die Machthaber etwa in der Tschechoslowakei, Rumänien oder der DDR störten die „Entspannungspolitik“. Fürbittebet, Hilfsaktionen, Demonstrationen oder politische Initiativen wurden nur von engagierten Minderheiten getragen. Unter den Helfern für die Brüder hinter dem Eisernen Vorhang waren konservative Christen stärker präsent als die sogenannten fortschrittlichen bzw. liberalen Kräfte. Diese hofierten lieber marxistisch inspirierte Befreiungstheologen, sogar wenn sie sich, wie etwa in Nicaragua, zu Handlangern linksautoritärer Regimes machen ließen. Die unter dem realen Marxismus leidenden Christen gleich hinter der Grenze konnten dagegen keine breite Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Diese Geschichte ideologisch bedingten Versagens bedarf noch der historisch-moralischen Aufarbeitung. Aber auch in der Gegenwart lassen emotionale Betroffenheit und Hilfe für die verfolgten Christen in weiten Teilen unserer Kirche zu wünschen übrig.

8 Das Hilfswerk Kirche in Not

Hauptakteur der Hilfe für verfolgte Christen ist bis heute das 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründete internationale katholische Hilfswerk „Kirche in Not“ mit 17 nationalen Sektionen und 600.000 Förderern, das in derzeit 145 Ländern der verfolgten, bedrängten oder armen Kirche hilft. Es verleiht der notleidenden Kirche weltweit eine Stimme, wirbt um fürbittendes Gebet und sammelte insgesamt schon rund drei Milliarden Euro für pastorale Projekte. Schon die Tatsache, dass das Werk 2004 mit 71,6 Millionen Euro Spendengeldern das zweithöchste Ergebnis seiner Geschichte erreichte, zeigt, dass auch nach dem Zusammenbruch des Ostblocks keine Motivationskrise der Spenderklientel und leider auch keine Aufgabenverminderung festzustellen war. In Deutschland bringen rund 55.000 Spender jährlich etwa 12,5 Millionen Euro für das Hilfswerk auf.

1999 empfahl „Kirche in Not“ die Wiedereinführung des jährlichen „Gebetstages für die verfolgte Kirche“, zu welchem die katholischen deutschen Bischöfe bis zum Jahr 1994 aufgerufen hatten. Aktuelle Berichte aus Indien, dem Sudan, Pakistan, China und vielen anderen Ländern hätten gezeigt, wie aktuell und wichtig internationale Solidarität für die bedrängten Christen weiterhin sei. Dieser Initiative wurde bisher nicht entsprochen.

9 Christen als Verfolger – und als Verteidiger der Religionsfreiheit

Größere Aufmerksamkeit als verfolgte Christen fanden in der Medienöffentlichkeit jahrzehntelang Christen als Verfolger. Nach der eigenen Leiderfahrung durch eine etwa dreihundert Jahre lange Bedrängnis im Römischen Imperium mit rund zehn Wellen grausamer Verfolgung – dem „Heldenzeitalter der Kirche“ – erlagen Christen später der Versuchung, dort, wo sie die Macht hatten, selbst religiös unduldsam zu werden und Andersgläubige oder Glaubensabweichler zu drangsalieren, zu vertreiben oder umzubringen. Düstere Kapitel hierbei sind etwa die Kolonialisierung der „Neuen Welt“, die konfessionellen Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts und der Antijudaismus, wobei sich politische, ökonomische und religiöse Motive unentwirrbar vermischten. Jedenfalls gaben Christen ein schlechtes Beispiel, welches die Glaubwürdigkeit der Kirche bis heute belastet, obwohl sie sich, etwa durch die Schulderklärungen im Heiligen Jahr 2000, den Verbrechen im Namen Jesu längst selbstkritisch gestellt hat.

Heute tritt die Kirche überzeugend für die Religionsfreiheit ein und nimmt sie für sich in Anspruch. Auf einer Nachfolgekonferenz zur Schlussakte von Helsinki hat

der Vatikan 1988 zehn Rechte genannt, die ein Staat respektieren und verteidigen muss:

- „1. Das Recht der Eltern, ihren Kindern einen Glauben zu vermitteln;
2. die Respektierung religiöser Überzeugungen im weltlichen Erziehungswesen;
3. das Recht einer Person auf individuelle oder in Gruppen organisierte religiöse Erziehung;
4. das Recht jeder religiösen Gemeinschaft, ihre Geistlichen in eigenen Institutionen auszubilden;
5. das Recht religiöser Gemeinschaften auf Gottesdienst in respektierten Gebäuden;
6. das Recht auf offenen Austausch religiöser Information und den Erwerb von Schriften;
7. das Recht zu religiösen Zwecken, Medien einzurichten und zu anderen Medien Zugang zu haben;
8. das Recht, sich ungehindert zu versammeln, einschließlich Pilgerfahrten im In- und Ausland;
9. das Recht auf Gleichbehandlung ohne Diskriminierung in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder kultureller Hinsicht;
10. das Recht jeder religiösen Gemeinschaft, sich nach eigenem Gutdünken zu organisieren.“

10 Wachsende „Christianophobie“ im entchristlichten Abendland?

Auch in den „freien“ Gesellschaften des Westens mit ihrer garantierten Religionsfreiheit gibt es subtile Formen des Kampfes gegen Christen und Kirche. Papst Johannes Paul II. forderte deshalb 1983 in Lourdes, neben Tod, Gefängnis, Deportation und Verbannung „raffiniertere Strafen“ nicht zu übersehen, etwa soziale Diskriminierung oder subtile Freiheitseinschränkungen, die „eine Art zivilen Todes“ bedeuten können; „auch ein materialistisches oder religiös gleichgültiges Klima, das alle geistigen Bestrebungen erstickt“, könne den Gläubigen viel Mut abverlangen, „einen klaren Blick zu bewahren, treu zu bleiben und ihre Freiheit gut zu gebrauchen. Auch für sie muss man beten. Fürchtet euch – sagt Jesus – vor denen, die die Seele ins Verderben stürzen können (vgl. Mt 10,28).“ Der amerikanisch-jüdische Rechtsgelehrte Joseph Weiler spricht angesichts der Verhinderung einer Anrufung Gottes im Entwurf für eine europäische Verfassung und der gescheiterten Beru-

fung des italienischen Ministers Rocco Buttiglione zum EU-Kommissar von einer wachsenden „Christophobie“ in Europa. Wäre Buttiglione Jude gewesen, hätte ihm niemand jene inquisitorischen Fragen gestellt, deren Beantwortung ihn angeblich für das Amt disqualifizierte. Auch andere Beobachter, etwa der große französische Politologe René Rémond, erkennen in Europa eine antichristliche Tendenz. In Reaktion darauf wurde jüngst in Wien ein „European Observatory on Christianophobia and Intolerance“ gegründet.

Wo „Christen zunehmend aus dem öffentlichen Leben gedrängt“ und christliche Grundsätze, wie etwa „das Recht auf Leben von Anfang an“ zwar rechtlich garantiert, „de facto aber außer Kraft gesetzt“ werden, stellt sich für jeden Gläubigen die Gewissensfrage, welche materiellen Nachteile und sozialen Blessuren zu erleiden er bereit ist. Solche Opfer könnten leichter fallen im Blick auf das Vorbild der verfolgten Christen. Ihr Widerstehen speist sich aus einer geistlichen Kraft, die wir heute nötig brauchen. Ein prominenter Vertreter der vietnamesischen Märtyrerkirche mit einem langen persönlichen Leidensweg, der im Jahr 2000 als erster Asiat im Vatikan die päpstlichen Exerzitien hielt, brachte seine Treue zu Christus in einem Satz auf den Punkt, den sich bequeme Konventionschristen hinter den Spiegel stecken können: „Mein Glaube war nicht käuflich. Um keinen Preis konnte er abgelegt werden, und sei es auch der Preis eines glücklichen Lebens“ (Kardinal Francois-Xavier Nguyen Van Thuan).

Quelle: Einführungsreferat des Bonner Politikwissenschaftlers Dr. Andreas Püttmann beim Kongress „Freude am Glauben“ am 17. Juni 2006 in Fulda.



<http://www.ead.de/dokumente/files/287.pdf>

Das Martyrium in der lutherischen Theologie

Prof. Dr. Manfred Seitz

Dr. Manfred Seitz war Professor für Pastoraltheologie in Heidelberg (1966–72) und Erlangen (1972–94). Der folgende Aufsatz zum Martyrium in der Evangelischen Theologie geht auf einen im Jahr 2004 in Wien gehaltenen Vortrag zurück. Zwei Vorerwägungen sollen der eigentlichen Abhandlung unseres Themas vorangestellt werden: Dies betrifft zum einen das Spannungsfeld der Betrachtungsweise von Martyrium, zwischen dem Blickwinkel wissenschaftlicher Objektivität und der Auffassung von Martyrium als potentiell persönlichem Schicksal. Die zweite Vorerwägung berührt die Frage nach den Personen, die Martyrologie lehrend vermitteln.

*Diesen Sterbenden, Einsamen
von der Welt schon Vergessenen
ist unsere Sprache fremd geworden*
Czeslaw Milosz

1 Das Martyrium der Glaubenden als wissenschaftliches Objekt und als möglicherweise persönliches Schicksal

Die Wissenschaft neigt dazu, das ihr Aufgegebene als Objekt zu betrachten. Sie bemüht sich um objektives Erkennen ihrer Gegenstände. Was der Erkennende persönlich dabei empfindet, bleibt in der Regel außer Betracht. So verhält es sich auch mit dem umfangreichen, 40 Seiten umfassenden Artikel „Christenverfolgungen“ in der „Theologischen Realenzyklopädie“.¹

Das Martyrium der Glaubenden, das die ganze Kirchengeschichte durchzieht, in den Zeiten, die wir erlebt haben, ertragen werden musste und nach wie vor in unseren Tagen erlitten wird, erfordert noch eine andere Einstellung. Einer meiner Erlanger Kollegen der Medizin formulierte sie in unseren gemeinsamen Kolloquien über „Ärztliche Führung von Tumorpatienten“ so: „Ich weiß nicht, wie ich mich verhalten würde, wenn es mich träfe. Darum urteile ich vorsichtig und versuche mich einzufühlen, wenn ich über ihr Schicksal spreche.“

Kein Märtyrer wusste im Voraus, was ihm bevorstehen wird. Zum Martyrium als wissenschaftlichem Objekt tritt also nach den Vorgaben der Heiligen Schrift

¹ Freudenberger, R. u.a., Art. Christenverfolgungen, in: Theologische Realenzyklopädie (kurz: TRE), Bd. 22, S. 23–62.

immer das mögliche Erleiden dieses Geschicks an mir selbst. Auch wenn wir uns von diesem Gedanken weit entfernt haben, befreit uns das Ernstnehmen des christlichen Glaubens nicht davon, eine persönliche Einstellung zum Martyrium zu finden. Warum? Weil wir nur in dem Maß angemessen darüber sprechen, verkündigen und fürbitten können, in dem wir selbst eine geistliche Einstellung dazu gefunden haben. Aus diesem Grund ist das Martyrium eine objektive, zu erforschende und eine unter Umständen persönlich zu bewältigende Sache in einem. Ich verstehe deshalb Martyrologie als eine glaubensbehilfliche und vom eigenen Glauben nicht unabhängige Wissenschaft.

2 „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben; ihr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach.“ (Hebr. 13,7)

Diese häufig zitierte Schriftstelle bedarf einer genaueren Auslegung. Die „Lehrer“ sind Vorsteher der Gemeinden, die ihnen den Glauben verkündigt, vorgelebt und durchgehalten haben. Ob sie als Blutzegen endeten, ist ungewiss, aber möglich. Auch das einfache Leben und Sterben von Christen hat seine Bedeutung. Weil die Glieder der Gemeinden darauf gefasst sein müssen, auch in Zukunft angefeindet zu werden, gewinnen sie Stabilität und Stärke, wenn sie die beispielhafte Glaubensstreuere vor ihnen Heimgerufenen eindringlich verweilend betrachten. Die Kirche hat deshalb ihrer zu gedenken, auch nachdem sie gestorben sind. „Dazu steht ihr Ende als ein Wahrzeichen da, auf das sie ihren Blick gerichtet haben soll, da [...] manche unter ihnen das Leben um Jesu willen geopfert haben.“²

Grundlage meiner Erörterungen sind zunächst die Überlegungen meines Lehrers, Professor D. Eduard Steinwand (1890–1960), eines Martyriumstheologen der Evangelischen Kirche. Eduard Steinwand war Schüler und Nachfolger des baltischen Märtyrers Professor Dr. Traugott Hahn (1875–1919), der am 14. Januar 1919 von den Bolschewiken in Dorpat (Estland) erschossen wurde. Steinwand war Theologe und Arzt. Als Pfarrer in der Ukraine von 1917–1925 wurde er während der russischen Revolution zum Tod verurteilt und wunderbar gerettet. Als er bereits mit verbundenen Augen zur Erschießung an der Wand stand, raste ein Bote heran und schrie: „Was macht ihr da? Wir brauchen doch Ärzte in der Seuchenzeit!“ Von 1950 bis 1960 wirkte er als Professor in Erlangen mit zwei Lehrstühlen für Pastoraltheologie und für Theologie des Christlichen Ostens. Auf ihn geht mein Verhältnis zum Martyrium zurück. Für sein unermüdliches Werben, der Märtyrer in Theologie und

² A. Schlatter Der Brief an die Hebräer, in: Ders., Erläuterungen zum Neuen Testament, Bd. 3, Calw/Stuttgart 1910, S.332R. Berger, Kleines Liturgisches Wörterbuch, Freiburg 1969, S. 418.

Kirche zu gedenken, und für sein Wirken, Orthodoxie und Luthertum zu versöhnen, erhielt er 1937 den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Breslau.

3 „Die Taten und Leiden der Heiligen müssen ein neues Alphabet schaffen, um das Geheimnis der Wahrheit zu enthüllen.“ (Michael Baumgarten, 1891)

„Ein neues Alphabet“! Die überschriftlichen Worte von Czeslaw Milosz: „*Diesen Sterbenden, Einsamen von der Welt schon Vergessenen ist unsere Sprache fremd geworden*“ – diese Worte sind doppelsinnig. *Der eine Sinn*: Den dahingegangenen Wahrheitszeugen „*ist unsere Sprache fremd geworden*“. Sie würden sich, wenn sie es noch hören könnten, im Denken und Sprechen der Evangelischen Theologie entweder nicht finden oder nicht verstanden fühlen. Ich ergänze „weithin“ und werde es nachher begründen. *Der andere Sinn*: In den vorhin erwähnten Tumorkolloquien mussten wir den Patienten vielfach helfen, Worte zu finden für das, was sie leiden. Sie hatten keine zureichende Sprache dafür, weil man in den meisten Familien über Krankheit, Sterben und Tod nicht mehr spricht. Der Modezar Karl Lagerfeld verbietet es, wenn er Hof hält. So kann es einer Gesellschaft, ja einer Kirche gehen, die zwar wortreich über den Tod redet und ihn fast dadurch verdrängt, aber das Martyrium, Verfolgung, Leiden und Tod um des Glaubens willen, verschweigt und vergisst. Sie findet die entsprechende Sprache nicht mehr.

Romano Guardini sagte in seiner berühmten Schrift: „Vom Geist der Liturgie“, sie sei absichtslos und völlig unzweckmäßig, reine Schau. In einer Kirche, in der Gottesdienste zu politischen Zwecken entwidmet werden, z.B. gegen Kernkraft oder das Postgesetz, in der neben die biblischen Lesungen Koran-Lesungen treten können, in der das Prinzip, Gottesdienste schön zu gestalten, dahin verkommt, dass man sich als Kirchgänger fragen muss „Vor welche Überraschungen werden wir heute wieder gestellt?“, in einer solchen Kirche hat das Martyrium keinen Platz. Das klingt verallgemeinernd, pauschal, ist aber beweisbar. Sören Kierkegaard hätte es noch viel schärfer gesagt. Ich will jedoch langsam vorgehen; ich will keine Geschichte der protestantischen Literatur über das Martyrium geben, die natürlich vorhanden ist; ich will lediglich einige *Stationen* beschreiben, unter denen auch solche sind, die das „Negativ“ – in der Photographie das umgekehrte Helligkeitsverhältnis– korrigieren und das an sich Bekümmerte in einem helleren Licht erscheinen lassen.

Stationen! „Statio“, Halteplatz, heißt in der Sprache der Liturgie „das stille, der inneren Sammlung dienende Sichaufstellen im Kreuzgang, [um] die Teilnehmer unter Schweigen und mit einführenden Worten auf die Mitfeier einzustimmen.“³ In

³ R. Berger, Kleines Liturgisches Wörterbuch, Freiburg 1969, S. 418.

einem Kreuzgang stehen wir *schon*, was den Inhalt dieses Kapitels betrifft; aber nicht die Mitfeier ist das Ziel, sondern das Mitgehen auf einem nicht einfachen Weg von der Reformation in die Gegenwart.

1. Station. – Fraglos entwickelte sich in den Reformationskirchen „eine kritische Sichtung der Heiligenverehrung, was vielerorts den Sinn für den Heiligenkult stark beeinträchtigte, im Gegensatz zur bewahrenden katholischen Kirche.“⁴ Bei Luther sind im Lauf seines Lebens „Bewertungsunterschiede“ festzustellen. Sie reichen von 1519 „Von der lieben heiligen furbit Sag ich und halt fest mit der gantzen Christenheit, das man die lieben heyligen eeren und anrufen soll“, über die Herabholung der Heiligen vom Himmel zu den Heiligen auf Erden, d.h. zu den glaubenden Gemeindegliedern, weil „die heyligen alle ynn Christo sind, sie leben oder sie seyen todt“⁵ 1522, bis zur Verwerfung, sie anzurufen 1537 wegen der von ihm wahrgenommenen Auswüchse. Diese Zurückweisung hatte schwerwiegende Folgen: „Die lutherische Reformation verbannte das Heiligengedenken weitgehend aus dem gottesdienstlichen Leben.“⁶

2. Station. – Es hätte nicht so weit kommen müssen, wäre der Artikel 21 der „Confessio Augustana“, der wichtigsten Bekenntnisschrift der Lutherischen Kirchen, verfasst von Philipp Melanchthon, wirklich ernst genommen und wirksam geworden. Da steht: „Vom Heiligendienst – lateinisch: De cultu sanctorum – wird von den Unseren also gelehrt, dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und auch wie ihnen durch den Glauben geholfen worden ist; außerdem soll man sich an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen, ein jeder in seinem Beruf. Auch wenn die Augsburgerische Konfession die Anrufung der Heiligen nicht gelten lässt, „so hat sie doch eine Lehre von der Verehrung der Heiligen, was heutige Lutheraner in der Regel vergessen oder vergessen wollen [...]. Der Artikel 21 der CA erlaubt sie, [damit sie] öffentlich, d. h. im Gottesdienst der Gemeinde begangen werden kann“.⁶ Aber er hat fast keine Geltung erlangt, wurde verdrängt und vergessen.

3. Station. – Sie ergibt sich aus einer kurzen Durchsicht der Lexika und theologischen Nachschlagewerke. Außer der genannten TRE und der RGG⁴ (Religion in Geschichte und Gegenwart, 1998ff), sind fast alle defizitär, d.h. mit einem Mangel behaftet. Sie brechen ab, ehe die Neuzeit beginnt. Das ist bezeichnend und beklemmend. Wahrscheinlich haben sie zu den modernen Martyrien kein Verhältnis gefunden. Am deutlichsten kommt das im TRE-Artikel „Martyrium“ zum Aus-

⁴ E. Christen, Art. Martyrium III. Christentum. 2. Systematisch – theologisch, in: TRE, Bd. 22, S. 212–220, hier: S. 216.

⁵ G. Knodt, Leitbilder des Glaubens. Die Geschichte des Heiligengedenkens in der evangelischen Kirche, Stuttgart 1998 (kurz: Knodt, Leitbilder), S. 125, 131, 149.

⁶ R. Prenter, Das Bekenntnis von Augsburg. Eine Auslegung, Erlangen 1980, S. 233 f., 249.

druck. Auf das Kapitel „Neues Testament/Alte Kirche“ folgt unvermittelt das Thema „Systematisch-theologisch“. Über die Zeit danach erfahren wir nichts. Dies ist nicht der Ort, diesen Mangel zu beheben. Es sei lediglich auf den gelehrten Artikel zur „Heiligenverehrung“ in den protestantischen Kirchen von Frieder Schulz und auf dessen ökumenischen Gehalt verwiesen.⁷

4. Station. – Zwei Männer ragen heraus, ein Dorfpfarrer und ein Kirchenführer: Wilhelm Löhe (1808–1872) und Hermann Bezzel (1861–1917). Wilhelm Löhe, eine der großen Gestalten der Inneren Mission im 19. Jahrhundert, erneuerte das Heiligengedenken im Alleingang und schrieb: Das Kirchenjahr hat neben dem Sinn als „Christusjahr“ noch einen zweiten Sinn, den es „bei uns Protestanten verloren [...], doch gehabt hat und in der Tat noch haben sollte. [...] [Es ist] [...] des Gedächtnisses der Heiligen voll [und] keine Lektüre [ist] so ergreifend und segensreich, wie die Passionsgeschichte der Märtyrer“.⁸ Hermann Bezzel, Präsident des Protestantischen Oberkonsistoriums in München – so hieß der Bischof damals –, einer der bedeutendsten evangelischen Theologen am Beginn des 20. Jahrhunderts, folgte Löhe und ermahnte seine Kirche unermüdlich: „Aus der Unruhe und dem Kampf des Lebens [...] erheben wir heute am Tage „Allerheiligen“ unsere Augen [zu der] Wolke edler Bekenner und seliger Märtyrer. Wir glauben [...] dass [...] uns die [...] Heere der Märtyrer und Verklärten spürbar umgeben.“⁹

5. Station. – Christen, die ihr Beharren im Bekenntnis des Glaubens trotz Verhören, Strafen oder Folterung überlebten, wurden Konfessoren genannt. Wir hatten in der Bayerischen Landeskirche einen Konfessor: Pfarrer Karl Steinbauer (1906–1988). Ich war mit ihm befreundet und kann deshalb Folgendes berichten. Es tut dem Ernst unserer Besinnung keinen Abbruch, wenn darin auch etwas Heiteres aufscheint. Karl Steinbauer war Pfarrer in Penzberg (Oberbayern). Mitte der dreißiger Jahre hingen in Penzberg eines Tages zahlreiche Plakate: „Die Bibel und die Juden sind unser Unglück“. Steinbauer ging daraufhin mit einer Aktentasche, einer Streichholzschachtel und einem Taschenmesser mittags um 12 Uhr, damit es alle sehen konnten, und nahm die Plakate ab. Er faltete sie in seine Aktentasche und legte die Reißnägel in die Streichholzschachtel. Zuhause versah er die Plakate mit dem Pfarramtsstempel zur Verwahrung und schickte die Streichholzschachtel an den Gauleiter: „Sehr geehrter Herr Gauleiter! Ich habe Ihre Plakate zu den Akten genommen. Die Bibel und die Juden, die unsere Brüder und Schwestern sind, gehen Sie überhaupt nichts an. Die Reißnägel schicke ich Ihnen, damit Sie keinen Schaden

⁷ Vgl. M. Slusser / E. Christen, Art. Martyrium III/1. 111/2, in: TRE, Bd 22, S. 207–120; F. Schulz, Art.: Heilige / Heiligenverehrung VII, in: TRE, Bd. 14, S. 664–672.

⁸ W. Löhe, Gesammelte Werke, hg. v. K. Gauzert, Neuendettelsau 1958, Bd. 3/2, S. 238.

⁹ H. Bezzel, Unveröffentlichte Predigt 1 /X1.1914 über Joh 15,4, zitiert nach: J. Ruprecht, Hermann Bezzel als Theologe, München 1925, S. 223, 227.

haben. Gruß! Steinbauer“. Wenig später erhielt er Predigtverbot. Er erwiderte: „Das können Sie mir gar nicht verbieten; denn ich habe meinen Predigtauftrag nicht von Ihnen, sondern von meinem Herrn Jesus Christus.“ Dann kam er wegen einer Predigt ins Gefängnis. Bei der Verhandlung vor dem Kriegsgericht – er war inzwischen Soldat geworden – trat er vor das Gericht und sprach: „Hohes Gericht! Wie wollen Sie über eine Predigt urteilen, die Sie nicht gehört haben!“, zog die Predigt heraus und verlas sie mit starker Stimme vor den völlig überraschten und verdutzten Anklägern von Anfang bis Ende. Das hat es immerhin auch gegeben!

6. Station. – Der einzige mit einem Namen versehene Märtyrertag in der evangelischen Kirche ist der 2. Weihnachtsfeiertag als Stephanustag. Aber die Perikopenreihen enthalten den Tod des Stephanus (Apg 7,54–59) leider nicht. Sie sind nur mit dem Hinweis versehen: „Proprium austauschbar mit [...] Stephanus“. Deshalb schrieb Peter Brunner, dass Stephanus aus seinem „kirchenordnungsmäßigen Scheindasein [...] zu befreien und wieder in das Kalendarium unserer Kirche fest aufzunehmen ist. Es ist nicht gut, dass die evangelische Kirche heute überhaupt keinen Märtyrer-Gedenktag hat.“ Geschehen ist nichts.¹⁰

7. Station. – Einen unsere Sache tiefberührenden Aufsatz, der natürlich untergegangen ist, schrieb der Bonhoeffer-Biograph Eberhard Bethge. Er trägt den Titel: „Modernes Martyrium als gemeinsames evangelisch-katholisches Problem“.¹¹ Ihm sei diese letzte Station gewidmet. Bethge schrieb: „Nach der schrecklichen Periode des konfessionellen Wiedereinander und seiner Märtyrer, und der des Martyriums nebeneinander, vor allem auf den Missionsfeldern, stehen wir vor einem Wendepunkt“. „Protestanten und Katholiken haben zum ersten Mal ein partnerschaftliches Martyrium gemeinsam erfahren.“¹² Und nun folgen die in hohem Maß bedenkenswerten Gedanken:

1) Gegen die Hervorhebung christlicher Märtyrer stehe „der Einspruch von Auschwitz [...]. Die Vielen von Auschwitz [und darüber hinaus] sind nichts als Opfer gewesen. Sie waren bereits durch Geburt und Namen dem Verderben überantwortet, [...] total Entmündigte, ohne Wahl des Entrinnens, nur noch Kollektiv zum Zweck, ausgelöst zu werden [...]. Diese alle Vorstellungen transzendierende Märtyrer-Passion übertönt in ihrer Stummheit jedes christliche Wort.“¹³

¹⁰ P. Brunner, Die Sonntage der Kirche. Untersuchungen zur Kirchengänge I, zitiert nach: J. Beckmann u.a., Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen, Gütersloh 1949, S. 135.

¹¹ E. Bethge, Modernes Märtyrertum als gemeinsames evangelisch-katholisches Problem, in: H. Horn / H. Kittel (Hgg.), Der Glaube der Gemeinde und die mündige Welt – Festschrift für Oskar Hammelsbeck zum 70. Geburtstag, München 1969, S. 13–24.

¹² Ebd., S. 17.

¹³ Ebd., S.20

- 2) Ein neuer Typus des Märtyrers ist erschienen. Er hebt sich vom klassisch überlieferten Bild dadurch ab, dass er für das bedrohte und kirchlich zu verantwortende Humanem eintritt. Sein Merkmal ist die „Solidarisierung mit der Schuld“, von der die Kirchen nicht frei sind.¹⁴

Es handelt sich (bewusst) nicht mehr um einen heilig heroischen, sondern um den schuldbedeckten Zeugen für das Humanem; ein Typus, der [...] bei denen aushält, die verantwortlich oder verloren in Hoffnungen und Bosheiten dieser Welt verwickelt sind. An eben dieser Stelle fällt es den Kirchen [...] schwer, der Wandlung des Märtyrerbildes zu folgen.¹⁵

- 3) Hinter ihrem „Beharren bis ans Ende“ (Mt 24,13) lässt sich verborgen, vielfach nicht bewusst herausgestellt, aber doch erkennbar als stärkstes Motiv das „Um Christi willen“ erkennen. „Wir sind schuldig geworden am Leben der schwächsten und wehrlosesten Brüder Jesu Christi“ schrieb Dietrich Bonhoeffer 1940. „Es handelt sich um [die] beschämende Entdeckung, [...] dass das Humanum [neben dem Christianum] Ziel und Wahrheit der Botschaft von Christus ist.“¹⁶

Ende dieser Art von „Kreuzweg“ mit sieben Stationen. Ich schließe ihn mit einem Wort von Hans Asmusen, das, obwohl schon 1949 gesprochen, ihn nach wie vor gültig zusammenfasst:

Es ist eine Tatsache, dass die lutherische Kirche nie dahin vorstieß, wo sie Gott im Gebet dankend die Namen der großen [und kleinen] Zeugen nannte, die er in seiner Kirche je und dann erweckt hat. Nur einen Mann hat sie in ihre Kirchengebet aufgenommen, Martin Luther selbst, ihm damit einen Vorrang verleihend, den er selbst nicht erstrebte und nicht billigte.¹⁷

4 „Die teuren Märt‘rer allzumal / loben dich, Herr, mit großem Schall.“ (Te Deum)

Martyrien werden weltweit in unseren Tagen erlitten. Die Berichte darüber sind erschütternd. Sie werfen die Frage auf: „Wie Kirche als ganze mit dem Martyrium umgeht, ob sie als Einheit davon betroffen [...] oder davon unberührt bleibt.“¹⁸ Wie steht die Theologie dazu, besonders die evangelische? Ich befasse mich zunächst,

¹⁴ Ebd., S. 22.

¹⁵ Ebd., S.23.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Zit. Nach KNOTD, Leitbilder (wie. Anm. 5), S.150.

¹⁸ E. Christen, Art. Martyrium III, 2, in: TRE, Bd. 22, S. 215.

aber nicht lange, mit der „Erweiterung und Differenzierung des Märtyrertitels“¹⁹, bringe dann einen Bericht aus modernen „Märtyrerakten“, die es allerdings als amtliche Protokolle, wie in der Alten Kirche, noch nicht gibt, und versuche drittens darzulegen, wie 1 Kor 12,26, „leiden mit den Leidenden“, als Kirche erfüllt werden könne.

1) Seit einigen Jahren setzte in der evangelischen Theologie eine neue Diskussion über den Märtyrerbegriff ein. Er wird entgrenzt und „für religiöse und nicht (explizit) christliche Überzeugungen“ freigegeben.²⁰ Man spricht vom Aufheben einer „Engführung“ und sagt, die reformatorischen Grundentscheidungen gäben, „anders als für einen katholischen Zugang [...], letztlich keine klaren Kriterien zur Abgrenzung“ her.²¹ Abgesehen davon, dass in einer solchen Aussage kein ökumenisches Lernen wohnt, trifft es nicht zu, dass mit den reformatorischen Grundentscheidungen keine klaren Abgrenzungen formuliert werden können. Gewiss ist der christliche Begriff des Martyriums, als das Erleiden von Verfolgung und Tod um des Zeugnisses für Christus und um des Glaubens willen, kein unveräußerliches Privileg. Wir stehen ehrfürchtig und dankbar vor der Tatsache, dass auch außerhalb des christlichen Glaubens Gottes Geist wirkt – „unkennlich“, sagt Karl Rahner – und Menschen so stark macht, dass sie für unaufgebbare Werte, gegen lebenszerstörende und unmenschliche Vorgänge in der Welt, ihr Leben zu opfern bereit sind. Aber es ist keine Engführung, wenn wir den christlichen Begriff des Märtyrers von anderen, ihn verflüchtigenden Verständnissen unterscheiden, ohne ihn davon zu scheiden. Es ist niemandem gedient, wenn wir es zulassen, dass sich klare Begriffe auflösen und das Christliche nicht mehr kenntlich und verwischt wird. Es ist im Grunde ein Betrug des Glaubens an der Welt.

2) Martyrien werden weltweit in unseren Tagen erlitten. Und nun ein Bericht darüber! Der 50jährige Christ Samuel Mashi schiebt als Straßenkehrer in Pakistan vor einer Moschee einen Berg Abfall zusammen. Weil er ihn danach nicht schnell genug entfernt, bekommt der Örtliche Imam Chandry Muhammed Yakoob einen Wutanfall. Er und weitere Muslime bedrohen ihn zuerst mit groben Worten. Als sie erfahren, dass er Christ ist, wird er krankenhausreif geschlagen. Statt in ein Krankenhaus kommt er in eine Verhörzelle wegen „Entweihung einer heiligen Stätte“ und dann in ein Gefängnis. Dort erkrankt er nach einjähriger Haft an Tuberkulose. Als sich sein Zustand verschlechtert, wird er in ein Krankenhaus verlegt. Dort tötet ihn ein Polizist mit dem Vorschlaghammer und gibt zu Protokoll: „Ich habe meine religiöse Pflicht erfüllt, diesen Mann zu töten. Ich bin geistig befriedigt und bereit, die Konsequenzen zu tragen.“ An der Beerdigung des am 28. Mai 2004 ermordeten

¹⁹ Ebd., S. 217.

²⁰ Ebd.

²¹ Ch. Strohm, Art. Martyrium. IV Neuzeit, in: RGG, Bd. 5, Sp. 867.

Samuel Mashi nahm auch der katholische pakistanische Erzbischof Lawrence Saldanha teil.²² Von der Jagd auf christliche Mädchen und über die aus diesen Vorfällen zu ziehenden Konsequenzen für den interreligiösen Dialog in unseren Kirchen schweige ich.

3) Martyrien werden weltweit in unseren Tagen erlitten. Wie können wir 1 Kor 12,26, „leiden mit den Leidenden“, erfüllen. Erstens durch die Liturgie, zweitens durch gemeinschaftliche Fürbitte, drittens durch stilles Betrachten *coram Deo*, viertens durch Absenden der von einigen Hilfsorganisationen vorbereiteten, höflichen Protestpostkarten, die nicht ohne Wirkung bleiben. Fürbitte setzt aber ein gewisses Vertrautsein mit den Schicksalen voraus, die vor Gott ausgesprochen werden sollen. Um sie geht es jetzt zum Schluss.

Martyrien haben eine Innenseite und eine Außenseite. Die Außenseite kann man beschreiben, wenn man sie erfährt. So geschah es in dem Bericht über Samuel Mashi. Die Innenseite zu schildern, ist nicht möglich; da versagen menschliche Worte. Aus einem der größten Martyrien der Kirchengeschichte in der Sowjetunion 1917–1936 haben wir eine Formel dafür: „Von Gott verlassen, unter den Menschen vereinsamt und dämonischen Mächten preisgegeben“.²³

„*Von Gott verlassen.*“ Nicht alles Leid, das Christen trifft, ist Leid um des Glaubens willen. Aber eines kann man mit Sicherheit sagen: Eine unsägliche Erschwerung ist das Leiden um des Glaubens willen. Es schreit gen Himmel. Diese christusgleiche Erfahrung ist die schwerste. Aus diesem Grunde schrieten in Offb 6,9–10 „unten am Altar die Seelen derer, die getötet waren um des Wortes *Gottes* und um ihres Zeugnisses willen: [...] Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange richtest du nicht und rächst nicht unser Blut an denen, die auf der Erde wohnen?“ Sie werden nicht getadelt, sondern getröstet. Nur Christus, der Erzmärtyrer, kann Antwort geben.

„*Unter den Menschen vereinsamt.*“ Zum Wesen des Martyriums gehört, dass es zwielichtig ist und verkannt werden kann. An der Bonhoeffer-Gedenkfeier nach dem Krieg nahm der damalige bayerische Landesbischof nicht teil, weil es unklar sei, ob Bonhoeffer als Hochverräter oder als Märtyrer zu gelten habe. Der gewaltsame Zeugentod kann nur im Glauben als solcher erkannt werden. Wir kennen auch die leichtfertige und oberflächliche Rede, sie hätten sich geschickter verhalten sollen, statt ihr Schicksal zu provozieren. Das deutet darauf hin, wie einsam und von den Menschen verlassen sie sind. Die meisten leiden und sterben anonym, unbekannt, vergessen. Niemand kann über sie Auskunft geben, geschweige denn Zahlen angeben.

²² CSI-Magazin (Christian Solidarity International) für Frieden, Religionsfreiheit und Gerechtigkeit, München Oktober – November 2004, S. 10 f.

²³ E. Steinwand, Glaube und Kirche in Russland. Gesammelte Aufsätze, hg.v. M. Steinwand / K. Cramer, Göttingen 1962, S. 148.

„*Dämonischen Mächten preisgegeben.*“ Kein Märtyrer stirbt, von seinen Verfolgern her gesehen, für das Bekenntnis seines Glaubens. Der Vorwand ist fast immer ein politischer oder fremdreligiöser. Deshalb müssen sie sich verhören lassen und vor Gericht verantworten. Der Hass, der ihnen entgegenschlägt, ist brutal, keinen Argumenten zugänglich, satanisch. Es ist verständlich, dass gesagt wurde, eine vom Antichristen geschaffene pervertierte politische Ordnung trete ihnen da entgegen. Die russischen Christen hatten sich – nach Aussagen Eduard Steinwands – in ihrer Preisgegebenheit mit einem Wort getröstet, das sie Christus in den Mund legten: „Bin ich nicht hier? Tausende sind mit dir!“ – Das ist die Innenseite des Martyriums.

5 Des Glaubens Not und Sieg

Ein Martyrium aus Glaubens- und christlichen Gründen bedeutet nicht nur Not, sondern auch einen Sieg des Glaubens. Vorsichtig und verhalten können wir darüber sprechen. Den Überwinder-Sprüchen der Johannes-Apokalypse entsprechend hängt die „stille Kraft“, auf die wir hier stoßen, mit folgender Tatsache zusammen: Wenn Christen nach Mt 10,16–20 „vor Fürsten und Könige“ geführt werden, „ihnen und den Heiden zum Zeugnis“, wenn sie vor den staatlichen Instanzen, einem öffentlichen Verfahren oder vor den Zeugen ihrer Hinrichtung Rechenschaft ablegen und bis zuletzt aushalten müssen, dann ist es der Heilige Geist, der ihnen die Kraft und das Wort gibt. Dann „wird auch die Glorie Christi öffentlich und in einer der staatlichen Öffentlichkeit analogen Weise offenbar.“²⁴ Das in den meisten anderen Fällen unbekannte Beharren der Glauwestreuen sieht Gott allein.

Das alles will uns zum Bewusstsein bringen, dass wir unser jetzt noch von solchen Schicksalen nicht heimgesuchtes Glaubens- und Kirchenleben im Wissen um die Gleichzeitigkeit von Martyrien verbringen sollen. „Solange das Evangelium in dieser Welt verkündet werden wird – also bis an das Ende der Zeiten – solange wird die Kirche auch Märtyrer haben. [...] Dass die Lehre der Apostel auf diesen feindseligen Widerstand stößt, ist dadurch bedingt, dass mit dem Erscheinen Christi die letzte, die kritische Zeit angebrochen ist, in der nicht Versöhnung, sondern Entscheidung, nicht Frieden, sondern das Schwert gebracht wird.“²⁵

Quelle: Scientia et Religio, Religionsphilosophische Orientierungen, Festschrift für Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz, Herausgegeben von Rene Kaufmann und Holger Ebelt, THELEM 2005.

²⁴ E. Peterson, Zeuge der Wahrheit, Leipzig ²1940, S. 36 f.

²⁵ Ebd., S. 14f.

Literatur

- BECKMANN, J. u.a., *Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen*, Gütersloh 1949.
- BERGER, R., *Kleines Liturgisches Wörterbuch*, Freiburg 1969.
- BETHGE, E., *Modernes Märtyrertum als gemeinsames evangelisch-katholisches Problem*, in: H. Hörn / H. Kittel (Hgg.), *Der Glaube der Gemeinde und die mündige Welt – Festschrift für Oskar Hammelsbeck zum 70. Geburtstag*, München 1969, S. 13–24.
- CHRISTEN, E., Art. *Martyrium. III. Christentum. 2. Systematisch – theologisch*, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, hg.v. G.Krause/ G.Müller, Berlin/ New York 1981, Bd. 22, S. 212–220.
- CSI-Magazin (Christian Solidarity International) für Frieden, Religionsfreiheit und Gerechtigkeit, München Oktober – November 2004.
- FREUDENBERGER, R. u. a., Art. *Christenverfolgungen*, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, hg. v. G. Krause / G. Müller, Berlin/New York 1981, Bd. 7, S. 23–62.
- KNODT, G., *Leitbilder des Glaubens. Die Geschichte des Heiligengedenkens in der evangelischen Kirche*, Stuttgart 1998. LÖHE, W., *Gesammelte Werke*, hg.v. K. Ganzert, Neuendettelsau 1958. PETERSON, E., *Zeuge der Wahrheit*, Leipzig, 1940.
- PRENTER, R., *Das Bekenntnis von Augsburg. Eine Auslegung*, Erlangen 1980. RUPPRECHT, J., *Hermann Bezzel als Theologe*, München 1925.
- SCHLATTER, A., *Der Brief an die Hebräer*, in: Ders., *Erläuterungen zum Neuen Testament*, Bd. 3, Calw/Stuttgart 1910.
- SCHULZ, F., Art. *Heilige/Heiligenverehrung. VII. Die protestantischen Kirchen*, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, hg.v. G.Krause / G.Müller, Berlin/ New York 1985, Bd. 14, S. 664–672. SLUSSER, M., Art. *Martyrium. III. Christentum. 1. Neues Testament/Alte Kirche*, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, hg.v. G.Krause / G. Müller, Berlin/New York 1992, Bd. 22, S. 207–212.
- STEINWAND, E., *Glaube und Kirche in Rußland. Gesammelte Aufsätze*, hg.v.M. Steinwand / K. Cramer, Göttingen 1962.
- STROHM, Ch., Art. *Martyrium. IV. Neuzeit*, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handbuch für Theologie und Religionswissenschaft (RGG)*, hg.v. H. D. Betz u. a., Tübingen ⁴2002, Bd. 5, Sp. 866f.

„Ihr Ende schaut an – Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“

Manfred Kock



Manfred Kock war von Februar 1997 bis April 2003 Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland und als Ratsvorsitzender der EKD höchster Repräsentant der Evangelischen Kirche.

Was wird der Menschheit im Gedächtnis bleiben von dem gerade zu Ende gegangenen 20. Jahrhundert? Der industrielle Aufbruch oder die Zeit des Wirtschaftswunders? Der technische Fortschritt, das ungeheure Wachsen der Mobilität, die Beschleunigung der weltumspannenden Kommunikation per Telefon und Internet? Oder das Ende des Kolonialismus und des Ost-West-Gegensatzes mit dem Fall der Mauer?

Oder sind es die Hungerkatastrophen von Biafra, Äthiopien und Somalia und der andauernde Skandal, dass 12 Millionen Kinder jährlich verhungern?

Oder ist es die Erinnerung an das Jahrhundert der Hochrüstung, der schrecklichen „totalen Kriege“, der Vertreibungen, der Zwangsarbeit, der Folter? Oder steht im Vordergrund die unvorstellbare Menschenverachtung in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern mit ihrer bürokratischen Gründlichkeit und technischen Perfektion? Oder sind es Stalin und Mao, die ihre Herrschaftsbereiche mit grausamer Brutalität von ihren Gegnern „gesäubert“ haben?

Mit dem heute vorgelegten Buch wird der evangelischen Märtyrer und Märtyrerinnen im Europa des 20. Jahrhunderts gedacht. Es sind Menschen, die in KZs wie Buchenwald oder Treblinka oder im Lagersystem des „Archipel Gulag“ ihres Menschseins beraubt, schon ehe sie ins Feuer, ins Gas, ins Wasser oder in die Kälte gejagt wurden. Alles wurde ihnen weggenommen, der Name, die Würde, die Hoffnung. Die Hölle im 20. Jahrhundert ist ein gänzlich leerer Raum, so beschreibt der italienische Jude Primo Levi seine Grunderfahrung in Auschwitz. In den Lagern des Nationalsozialismus ebenso wie in denen des Stalinismus wurden Menschen ihrer Individualität und Personalität beraubt und zur bloßen Nummer gemacht. Schon mit dem Eintritt ins Lager sollte ihr Menschsein völlig ausgelöscht werden. „Mein Name ist 174 517; wir wurden getauft, und unser Leben lang werden wir das tätowierte Mal auf dem linken Arm tragen.“ schreibt Primo Levi. Ein endgültiger Sieg der Barbarei? Gebe Gott, dass die Klage darüber nie verstummt. Denn die Klage ist der erste Schritt ins Vertrauen auf Gott, der sich an sein Geschöpf erinnert und an das Volk

seiner Wahl. Dem gab er Namen und Identität und hat es ausgeweitet auf uns, gibt uns einen Namen, schenkt uns unsere Identität und verleiht uns unverlierbare Würde. Er lässt die namenlos Gemachten, die Geschändeten und Unterdrückten nicht ins Vergessen versinken. Sie werden nicht in der Einsamkeit ihrer Zelle, in der vollkommenen Leere eines Lagers verkümmern zu einem Nichts. Gott gewährt eine letzte Geborgenheit, rettet den Sinn eines Lebens, dessen Spur sich im Feuer verliert. Er hebt die Menschen auf in seinem Gedächtnis.

Um diesem Gedächtnis zu entsprechen, hat der Rat der EKD im Jahre 1998 beschlossen, Namen und Schicksal von Menschen zu dokumentieren, die im 20. Jahrhundert zu Märtyrern geworden sind. Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte konnte in München eine Projektstelle besetzen und an die Arbeit gehen.

Erstaunlich spät ist es zu diesem Auftrag gekommen. Es bedurfte eines besonderen Anstoßes, der beim Festakt zum 50. Jahrestag der Verabschiedung der Grundordnung der EKD am 15. Mai 1998 gegeben wurde. Der damalige Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft, der leider allzu früh verstorbene Prof. Dr. Joachim Mehlhausen, hatte in seinem Festvortrag an die von der verfassungsgebenden Kirchenversammlung in Eisenach durch den Versammlungspräsidenten Gustav Heinemann erstellte „vorläufige, aber nicht vollständige“ Liste von Personen erinnert, die als Bekenner des christlichen Glaubens in den Konzentrationslagern und Gefängnissen seit 1933 ums Leben gekommen sind. Mehlhausen fragte dabei: „Ist es nicht merkwürdig, dass uns einige dieser Namen heute fremd sind? Und ist es nicht noch merkwürdiger, dass keine spätere Synode der EKD diese Namensliste zu Ende geschrieben und irgendwo ehrenvoll festgehalten hat?“

Der damalige Präses der EKD-Synode, Dr. Jürgen Schmude, und weitere Mitglieder des Rates der EKD griffen seinerzeit in verschiedenen Kontexten das Anliegen von Herrn Mehlhausen auf und unterstützten es nachdrücklich. Die Arbeitsgemeinschaft nahm sich vor, das Thema im Sinne eines Projektes systematisch ausführlich zu behandeln, und richtete eine Projektgruppe ein. Deren Vorsitzender war in der Nachfolge von Joachim Mehlhausen seit dem Jahr 2000 Prof. Dr. Harald Schultze aus Magdeburg. Ihm vor allem ist es zu danken, dass das seinerzeit in der Arbeitsgemeinschaft nicht ganz unumstrittene Projekt – das kann man ja jetzt offen an- und aussprechen – gut in Gang und dann sogar auf Touren und schließlich mit dem heutigen Tag zu einem gewissen, vorläufigen Abschluss kommen konnte. Ich übermittle daher an dieser Stelle Ihnen, lieber Herr Schultze, sowie allen anderen Mitgliedern der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte den sehr herzlichen Dank des Rates der EKD und schließe Herrn Kurschat und Frau Bendick ein, die vor allem für dieses Projekt gearbeitet und geforscht haben.

Dem Projekt kam zugute, dass – zwar außerhalb der Arbeitsgemeinschaft, aber in ihrer Nähe bzw. ihrem weiteren Umfeld angesiedelt – Herr Björn Mensing und „Alt-

bischof“ Heinrich Rathke mit zwei beachtlichen Veröffentlichungen zur Wirkungsgeschichte und aktuellen Bedeutung christlicher Märtyrer Schneisen in den weithin unerforschten Dschungel geschlagen und wichtige Namen und Lebensschicksale zusammengestellt hatten.

Zudem hatte die EKD zusammen mit der Deutschen Bischofskonferenz das Buch „Zeugen einer besseren Welt: Christliche Märtyrer“ vorgelegt, im dem 26 Kurzbiographien christlicher Märtyrer des vergangenen Jahrhunderts gesammelt sind.

Wenn vom 20. Jahrhundert gesprochen wird, so verbergen sich dahinter im Grunde genommen zwei Eckdaten. Das eine Eckdatum ist dabei das Jahr 1917, das Jahr der Russischen Revolution, mit dem eine große, christentumsfeindliche Diktatur in Europa ihren Anfang nahm. Das andere Eckdatum, das nicht unbedingt ein Enddatum darstellen muss, ist das Jahr 1989, in dem die Teilung Deutschland durch den Fall der Berliner Mauer überwunden werden konnte. Hierzu noch zwei präzisierende Bemerkungen. Erstens: Die Ränder sind in jedem Falle unscharf. Auch vor 1917 kann es in Europa evangelische Glaubenszeugen und Märtyrer gegeben haben. So ist es zum Beispiel nicht auszuschließen, dass in irgendeinem europäischen Land vor 1917 Männer, die aus christlicher Motivation den Kriegsdienst verweigert haben, bestraft oder gar getötet worden sind. Ebenso ist es denkbar, dass in einem europäischen Land noch nach 1989 Christen und Christinnen Bedrängung und Tod erleiden mussten. Fände man Belege für einen solchen Fall, dann würde auch 1989 nur noch in einem ungefähren Sinn als Eckdatum gelten können. Zweitens: Die Epoche von 1917 bis 1989 umschließt insbesondere die Zeit der kommunistischen Diktatur in Europa, die während 1945 bis 1989 auch die eine, östliche Hälfte Deutschlands betraf. So richtig es im Prinzip ist, christliche Märtyrer und Glaubenszeugen vor allem in totalitären Systemen zu vermuten und zu suchen, so wenig darf das Anlass dazu bieten, etwa die nationalsozialistische Schreckensherrschaft mit dem SED-Regime gleichzusetzen. Im Grunde muss innerhalb des 20. Jahrhunderts neben den unscharfen Randdaten 1917 und 1989 ein markanter Block herausgehoben werden, der die Jahre 1933 bis 1945 umfasst. So ist das vorgelegte Buch auch angelegt. Denn sehr viele, ja, wohl die meisten der aufgeführten Märtyrer kamen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Diktatur ums Leben.

Noch ein weiterer Gesichtspunkt, der mir wichtig ist: Es gab sehr viel mehr erschrockene Glaubenszeugen, als es Märtyrer und Blutzegen gab. Ein Martin Niemöller zum Beispiel hat das Konzentrationslager Dachau überlebt – Gott sei Dank! Und es ist auch wichtig und für die Zukunft unerlässlich, sich der Fülle der Glaubenszeugen zu erinnern, die aufgrund ihres Glaubens zum Widerstand kamen, sich totalitären Systemen und menschenverachtenden Personen und Institutionen mutig in den Weg stellten. Alle Märtyrer sind zwar Glaubenszeugen, aber nicht alle Glaubenszeugen mussten zu Märtyrern werden.

Zwar nicht für diesen hier versammelten Kreis, wohl aber im Blick auf einen Missbrauch des Märtyrertitels in der Öffentlichkeit will ich betonen, dass der religiöse Begriff des Martyriums zur Kennzeichnung von Selbstmordattentätern völlig ungeeignet ist. Märtyrer nach christlichem Verständnis sind Glaubenszeugen, die um ihres Glaubens willen Gewalt erdulden, keinesfalls aber selber anderen willkürlich Gewalt zufügen.

Schließlich: Das vorgelegte Buch macht Mut zum Handeln aus Glauben und Lust zur Demokratie. Denn die liberale Demokratie ist ein System, in dem es sozusagen qua definitionem keine Märtyrer geben muss. Man kann nämlich in einem demokratischen Staat nicht nur anderer Meinung sein als die herrschenden Gruppen und Parteien, man kann und darf auch widersprechen und widerstehen, ohne dies mit dem eigenen Leben bezahlen zu müssen. Wer an die Blutzugeen und Märtyrer erinnert, der trägt damit immer auch zur Stärkung der Demokratie bei. Das ist vielleicht in einer Zeit wie der unseren, die von Krisenstimmung und Orientierungsbedürfnis geprägt ist, nicht der unwesentlichste Dienst, den die Kirche ihrer gesellschaftlichen Umwelt erweisen kann. Was Menschen widerfahren kann, was sie füreinander zu tun in der Lage sind, und das, was sie einander antun können, hält sich nicht immer die Waage.

Im 43. Kapitel des Jesajabuches steht eine Gottesverheißung: Wenn du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, daß dich die Ströme nicht ersäufen sollen; und wenn du ins Feuer gehst, sollst du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht versengen. Viele der Märtyrer haben sich durch dieses Versprechen gehalten gewusst. In den letzten 24 Stunden vor seiner Hinrichtung schrieb Helmuth James von Moltke an seine Frau: „Wie gnädig ist der Herr mit mir gewesen! ... Er hat mich zwei Tage so fest und klar geführt: der ganze Saal hätte brüllen können, wie der Herr Freisler, und sämtliche Wände hätten wackeln können, und es hätte mir gar nichts gemacht; es war wahrlich so, wie es Jesaja 43, 2 heißt: Denn so du durch Wasser gehst, will ich bei dir sein, dass dich die Ströme nicht sollen ersäufen; und so du durch Feuer gehst, sollst du nicht brennen, und die Flamme soll dich nicht versengen.“

Viele der Männern und Frauen, derer wir heute gedenken, konfrontierten auch ihre Richter, ihre Bewacher und schließlich ihre Henker mit ihrem Bekenntnis zu Gott. Sie hatten Jesus Christus als ihren einzigen Trost vor Augen, glaubten, dass der Tod wohl das Ende ihres Lebens, aber nicht das Ende der Treue Gottes sein würde. Dietrich Bonhoeffers letzte Worte: „Das ist das Ende, - für mich der Beginn des Lebens“, haben viele Märtyrer der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts begleitet in den Folterkellern der Militärdiktatoren Südamerikas, in den Gefängnissen des südafrikanischen Apartheidsregimes, in den Verliesen der Stasi und des KGB.

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein!“ Wie wir in das Klagen einstimmen können, so dürfen wir auch auf diese tröstliche Zusage bauen.

Wenn wir heute der Menschen gedenken, die der Lüge widersprochen haben, die sich eingemischt haben, die den aufrechten Gang gegen die Unterdrücker gewagt haben, wird deutlich, was von diesem 20. Jahrhundert bleiben wird: Neben den Namen der Täter, deren Gräueltaten nicht vergessen werden dürfen, sind es die Namen der Opfer. Mit deren Namen verbindet sich die Erinnerung auch an die vielen Namenlosen, die Widerstand geleistet oder sich dem Mitmachen verweigert haben und dies mit ihrem Leben bezahlen mussten. Darum müssen die Lebensentscheidungen gerade der Frauen und Männer weitererzählt werden, die unter der rechtlosen Willkür gelitten und dagegen Widerstand geleistet haben. Sie dürfen nicht vergessen werden.

Quelle: Ansprache zur Präsentation des Buches „Ihr Ende schaut an...“, am 17. März 2006 in Leipzig. Das Buch ist erschienen als: Schultze, Harald / Kurschat, Andreas, „Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Evangelische Verlagsanstalt, ISBN: 3-374-02370-3, gebunden, 768 Seiten, 48,00 Eur[D].

Schultze, Harald / Kurschat, Andreas, „Ihr Ende schaut an...“ Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Evangelische Verlagsanstalt, ISBN: 3-374-02370-3, gebunden, 768 Seiten, 48,00 Eur[D].



Einsatz gegen Christenverfolgung nur in eigener Sache? Warum der Einsatz für Religionsfreiheit zentrales Thema der Politik sein sollte

Dr. Thomas Schirmmacher



Thomas Schirmmacher promovierte in ökumenischer Theologie (Niederlande), in Kulturanthropologie (USA) und in Vergleichender Religionswissenschaft (Deutschland). Er ist als Ethiker Rektor des Martin Bucer Seminars und unter anderem apl. Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität Oradea (Rumänien). Er ist Direktor des neugegründeten Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn/Capetown/Singapur) der Weltweiten Evangelischen Allianz und Geschäftsführer des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz.

1 Die Religionen sind zurück in der Politik

Die wunderschönen Dresdener Kirchen, deren Ausstrahlung wir gerade erleben dürfen, sind ein schönes Bild für die noch vor 20 Jahren für undenkbar gehaltene Rückkehr der Religion auf die öffentliche Bühne.

Denn die 3,3 Mill. Bürger im Gebiet der ehemaligen DDR, die sich bei Umfragen noch als ‚echte‘ Atheisten bezeichnen, stellen heutzutage eine Besonderheit dar. Sie machen nämlich etwa 2,5% der ‚echten‘ Atheisten international aus, deren Gesamtzahl weltweit nur noch auf rückläufige 147 Mio. geschätzt wird, also etwas mehr als 1,5% der Weltbevölkerung.

Vielleicht macht keine andere Zahl deutlich, wie sehr sich unsere Welt in den letzten 15 Jahren verändert hat, und warum es vielen Menschen in Deutschland immer noch schwer fällt, zu sehen, welche zentrale Rolle – im Guten wie im Schlechten – die Religionen wieder für die Zukunft der Welt spielen und dass deswegen die Frage, ob es gelingt, die weltweit zunehmende Einschränkung der Religionsfreiheit aufzuhalten und die vorhandene Religionsfreiheit weltweit zu festigen, sehr viel mit unserer politischen Zukunft zu tun hat. Wenn der Verteidigungsminister sagte, dass die Freiheit Deutschlands auch am Hindukusch verteidigt würde, so gilt dies erst recht für den weltweiten Einsatz für Religionsfreiheit.

Als ich in die Schule ging, schien die Welt von Tag zu Tag säkularer und atheistischer zu werden. Neben dem großen kommunistischen Block einschließlich Ländern wie China und der Sowjetunion und der säkularisierten westlichen Welt mussten

sich viele Länder der Dritten Welt zwischen den beiden nichtreligiösen Blöcken entscheiden oder suchten als blockfreie Länder eine politisch säkulare Zukunft. Für viele hatte Religion mit Politik nichts mehr zu tun, für die einen war es eine Art Folklore wie das Oktoberfest, die im privaten Bereich sehr vorteilhaft sein konnte, für die anderen eine geistige Verwirrung.

Wie anders heute: Die atheistisch-kommunistische Welt ist auf kleine Länder wie Nordkorea geschrumpft, in China wachsen die Religionen enorm, das bestimmende Land des Westens, die USA, erlebt eine Wiederbelebung von Christentum und Islam wie nie zuvor, die gesamte islamische Welt erwacht religiös, selbst die Türkei wird wieder von islamischen Parteien regiert. Und Länder wie Indien und Indonesien versuchen verzweifelt ihren religionsneutralen Status gegen politische Nationalisten aus Hinduismus und Islam zu verteidigen. Politische, ja kriegerische Auseinandersetzungen mit einem verdeckten oder offenen religiösen Anteil sind längst wieder an der Tagesordnung. In religiös zerrissenen Ländern wie Sri Lanka, Sudan, Nigeria, Timor, Israel/Palästina, Philippinen und Indonesien gehören bürgerkriegsähnliche Zustände zur Tagesordnung.

Grund genug, sich daran zu erinnern, dass der Gedanke der Menschenrechte und der Religionsfreiheit nicht in einer religionslosen Welt oder Welt der religiösen Harmonie geboren wurde, sondern in einer Zeit der Religionskriege und ihrer Nachwehen.

2 1789: der doppelte Start in die Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit sowohl im Sinne, dass der Staat nicht gegen bestimmte Religionen vorgeht, als auch, dass Religionen sich im selben Staat gegenseitig friedlich achten, ist eine Voraussetzung für viele andere Menschenrechte.

Die Religionsfreiheit, die dem größten Teil der Weltgeschichte unbekannt war, hat in der westlichen Welt einen mühsamen Weg hinter sich. Ein erster Schritt war der Beschluß des Reichstags von Speyer im Jahre 1526, der immerhin zwei (christliche) Religionen nebeneinander duldete. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 baute dies weiter aus und wurde allmählich auf eine dritte christliche Konfession, die Reformierten, ausgedehnt. Doch es folgten Religionskriege, in Mitteleuropa ebenso wie innerhalb von Frankreich, England und den Niederlanden. Nach unsäglichen Opfern kehrte Europa mit dem Westfälischen Frieden zum Augsburger Religionsfrieden zurück. 100 Jahre waren nutzlos und grausam vertan. Aber immerhin hatte Europa genug von religiös motivierten oder verbrämten Kriegen. Zudem sorgten die Kleinstaaterei und Wanderungen dafür, dass immer mehr Menschen im ‚falschen‘ Gebiet lebten. Die Preußen dehnten erstmals die Religionsfreiheit über die im Westfälischen Frieden genannten christlichen Konfessionen auf die Arminianer und ande-

re hinaus aus. Zentrale Schritte waren das Tolerant-Patent Joseph II. in Österreich von 1781 mit ersten Freiheiten für Juden und das Allgemeine Landrecht in Preußen von 1794. Allmählich wurden mit den Juden erstmals eine nichtchristliche Religion einbezogen. Doch generelle Religionsfreiheit gibt es in Deutschland rechtlich erst mit der Weimarer Verfassung von 1919 und tatsächlich umfänglich erst seit dem Grundgesetz von 1949, da die Paulskirchenverfassung von 1848 mit ihrem Recht auf Religionsfreiheit nie in Kraft trat. Doch zurück ins 18. Jahrhundert.

1789 wurde in zwei zentralen Verfassungsdokumenten in Frankreich und in den USA die Religionsfreiheit verankert, die die völlig gegensätzliche Vorgeschichte der Religionsfreiheit deutlich macht. Denn die moderne Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist im letzten Vierteljahrtausend in der christlichen Welt auf zwei völlig unterschiedlichen Wegen erstritten worden, die beide zur Trennung von Kirche und Staat führten, wenn auch auf sehr unterschiedlichem Weg, wie das laizistische Frankreich heute im Gegensatz zu den religionsfreundlichen Ländern Deutschland oder USA bis heute zeigen.

Zum einen ist die Religionsfreiheit gegen die Kirchen erstritten worden. Ich denke da vor allen Dingen an die französische Revolution. Der Zwang, der anderen nicht ihre Freiheit ließ, ging unter anderem von der christlichen Kirche aus oder wurde von ihr gestützt. Was man unter anderem erstreiten wollte, und was man zumindest theoretisch auch erstritten hat, war die Befreiung von solcher Religion, die einen zwingt, eine bestimmte Religion zu haben. Oft hat man aber religionskritisch dabei Religion ganz abgelehnt, was dann leicht dazu geführt hat, dass andere Größen wie der Nationalismus zum Religionsersatz wurden. Dass das in der Praxis dazu geführt hat, dass man dann manch andere Zwänge bekam, die nur nicht offiziell als Religion galten, steht auf einem anderen Blatt. Die französische Revolution hat ja nicht unbedingt dazu geführt, dass die Sicherheit des Einzelnen vor Repressalien größer war als vorher. Doch für die Frage, worum es bei Religionsfreiheit geht, ist hier eine – wie soll ich es ausdrücken? – ‚atheistische‘ oder ‚religionskritische‘ Religionsfreiheit gegen die Kirche erstritten worden. Die französische Revolution hat die Religionsfreiheit durch Zurückdrängen der Religion zugunsten eines sehr mächtigen, durchgreifenden Staat geschaffen.

Ziemlich zeitgleich gab es aber auch eine völlig andere Entwicklung in den USA (und später dann auch in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz). In den USA wurde die Religionsfreiheit nicht gegen Kirchen oder Christen durchgesetzt, sondern von Christen. Hier wollten Christen aller möglichen Kirchen, Splittergruppen und Sekten in Freiheit leben, die man ihnen in Europa nicht zugestand, frei vom staatlichen Zwang und frei vom Zugriff anderer religiöser Gruppen. Diese Freiheit galt in der Verfassung von Rhode Island 1636 bereits auch für Atheisten, was zeigt, dass die amerikanische Entwicklung viel früher einsetzte, als die französische.

Während es in den USA christliche Theologen und Politiker waren, die die Religionsfreiheit forderten und umsetzten, brauchte die Katholische Kirche in Europa – geprägt von der Auseinandersetzung mit den zunehmend säkularisierten Staaten Europas – zumindest offiziell bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965), bis sie überhaupt die Religionsfreiheit als richtig anerkannte. Bis dahin war zumindest im katholischen Bereich die Standardlehre, wie sie die Päpste über Jahrzehnte und Jahrhunderte vertreten hatten, dass es ein Ziel der Kirche sei, dass möglichst viele Menschen in einem Staat der einen richtigen Religion auch bürgerlich angehören. Eine wesentliche Aufgabe des Staates sei, dafür zu sorgen, dass diese eine Kirche im Staat auch gesetzlich, ethisch und moralisch das letzte Wort habe. Die Protestanten wechselten schon früher die Seiten. Aber es ist heute keine Frage, dass sich die Sicht der amerikanischen Christen des 18. Jh. längst in allen Kirchen weltweit durchgesetzt hat.

Sicher haben die Allianz-Evangelikalen eine etwas bessere Bilanz vorzuweisen, da der Gedanke der Evangelischen Allianz von Anfang an auch mit dem Gedanken der Religionsfreiheit verbunden war. Die Evangelikalen in Deutschland sind ja geschichtlich auch abhängig von den konservativen Christen in den USA, und die waren immer schon für Religionsfreiheit. Die Allianz hat sich schon bei ihrer Gründung in London Mitte des 19. Jh. für Religionsfreiheit eingesetzt. Etliche nationale Allianzen sind selbst aus dem Wunsch nach Religionsfreiheit heraus entstanden: Vorwiegend freikirchliche Christen oder Christen aus kleineren Kirchen taten sich zusammen, um sich das Recht zu erstreiten, existieren zu dürfen. Frühzeitig haben sich in England anglikanische Priester, in Deutschland konservative Pfarrer aus den Landeskirchen miteingebracht und das Thema Religionsfreiheit stand auf jeder größeren Konferenz auf der Tagesordnung. Man ist im 19. Jahrhundert beim türkischen Sultan gewesen, um sich für orthodoxe Christen einzusetzen. Man hat sich Ende des 19. Jahrhunderts seitens der Evangelischen Allianz international für den Schutz der Zeugen Jehovas eingesetzt. Das wäre selbst heute noch gelegentlich mit Schwierigkeiten verbunden, aber Religionsfreiheit ist eben unteilbar. Die Allianz wollte ja gerade nicht, dass Baptisten nur für Baptisten, Lutheraner nur für Lutheraner und Juden nur für Juden eintreten, sondern sie forderten die Religionsfreiheit für alle. Das Problem der Allianz-Evangelikalen war eher ihre starke Zurückhaltung in gesellschaftlich-politischen Fragen, die erst in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgehoben wurde.

In beiden Fragen haben Christen in der Geschichte auf beiden Seiten gestanden. Es hat einerseits Christen gegeben, die, solange der Staat auf ihrer Seite stand, gegen die Religionsfreiheit waren und das scheinbar biblisch begründet haben. Das Alte Testament bot dafür manche Möglichkeiten. Andererseits gab es zunehmend Christen, Theologen und Kirchen, vorzugsweise aus unterdrückten Kirchen, die darauf

verwiesen haben, dass der biblische Glaube ein Glaube ist, der sich mit Zwang überhaupt nicht verträgt, sondern der eine völlig freiwillige Entscheidung ist.

Deswegen ist alleine schon aus dem Missionsgedanken heraus jeder Versuch, mit Hilfe von staatlicher Gewalt oder wirtschaftlichen Faktoren Christen zu machen oder Nichtchristsein zu bestrafen, zu verurteilen. Diese Sicht hat sich inzwischen unter Christen weltweit durchgesetzt. Und sie ist, so merkwürdig das anmuten mag, maßgeblich durch die internationale ökumenische und evangelikale Missionsbewegung gefördert und verbreitet worden.

Bei der ganzen Menschenrechtsfrage und ihrem heute zu besprechenden Spezialfall, der Religionsfreiheit, wirkt die zwiespältige christliche Vorgeschichte bis heute nach. Auf der einen Seite steht die Tatsache, dass sich christliche Kirchen mit dem Gedanken der Religionsfreiheit sehr schwer getan haben und er oft gegen ihren Einfluß durchgesetzt wurde. Das macht sich auch etwa in der Kolonialgeschichte bemerkbar. Auf der einen Seite können wir sagen: Das ganze Menschenrechtskonzept und die Frage der Religionsfreiheit sind aus christlichen Wurzeln erwachsen und ein Produkt des christlichen Abendlandes. Das ist historisch überhaupt keine Frage. Die theologischen Gründe dafür sind folgende:

1. Die Trennung von Kirche und Staat und die Unterordnung aller unter ein Gesetz als höchster, für alle verbindliche Verfassung, begann im Alten Testament, ist bei Jesus selbstverständlich und setzte sich in einem sicher mühsamen Prozess überall im christlichen Bereich durch, während sie in anderen Kultur- und Religionskreisen bis heute teilweise schwer durchzusetzen ist. Religionsfreiheit ist geschichtlich gesehen ein Abwehrrecht gegen die Religionen selbst. Religionsfreiheit ist aber ebenso geschichtlich gesehen ein Abwehrrecht gegen den Staat. Da früher Kirche und Staat gemeinsam die Religion des Bürgers bestimmten, konnte Religionsfreiheit des Einzelnen nur in der Trennung beider liegen. Eine wirkliche Trennung beider wurde in Deutschland jedoch erst 1945/1949 vollzogen, sonst hätte Hitler vorher kein Kirchenministerium haben können.

2. Der Menschenrechtsgedanke und der Gedanke der Religionsfreiheit ist für Christen theologisch darin begründet, dass der Mensch Schöpfung und Ebenbild Gottes ist. Damit gilt er aber eben nicht nur für die Anhänger der eigenen Religion, sondern ausdrücklich für alle Menschen. Dass das nicht selbstverständlich ist, zeigt der Vergleich zum Islam. Artikel 24 der Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 formuliert etwa: „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Scharia“ und Artikel 25 ergänzt: „Die islamische Scharia ist die einzige zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung“. Hier gelten die Menschenrechte also eigentlich nur dort, wo man sich der islamischen Scharia unterstellt.

3 Einsatz gegen Christenverfolgung als Einsatz für die Freiheit aller Religionen

Wenigstens Dreiviertel aller Verletzungen von Religionsfreiheit weltweit betreffen Christen. Wenn es an die Ermordung von Menschen wegen ihrer Religionszugehörigkeit geht, dürfte der Prozentsatz sogar weit über 90% liegen. Dabei wächst das Problem. Als der Bundestag 1999 in einer aktuellen Stunde auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über das Thema Christenverfolgung diskutierte, sagte die damalige Bundesregierung, es stimme nicht, dass die Christenverfolgung zunehme, sie sei vielmehr gleichbleibend, außer in Indien und Indonesien. Das ist sogar grundsätzlich richtig, nur dass Indien und Indonesien leider zusammen ein Viertel der Weltbevölkerung ausmachen und dort vor 20 Jahren praktisch nie Christen aus Religionsgründen getötet wurden, was dort heute an der Tagesordnung ist. Wenn die Christenverfolgung in einem Dreiviertel der Erde gleichbleibt und in einem Viertel der Erde neu hinzukommt, nimmt sie eben zu.

Christenverfolgung ist nicht nur ein Thema für Christen, die sich gemäß ihrer zentralen Glaubensurkunde mit leidenden Glaubensgenossen solidarisieren sollen („Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, 1Kor 12,26), sondern aller, die sich für Religionsfreiheit einsetzen wollen. Denn immer dort, wo derzeit mehr Religionsfreiheit für Christen erstritten wird, nützt sie allen Religionen und allen Menschen.

Im Windschatten des Einsatzes für verfolgte Christen im Iran und für Kovertiten, die in Deutschland Asyl suchen, setzt man sich auch für die Religionsfreiheit der grausam verfolgten Bahai im Iran ein, die weltweit viel weniger bekannt sind und kaum eine Lobby haben. Wer Indien und Indonesien hilft, säkulare Staaten zu bleiben und dem Druck der religiösen Nationalisten nicht nachzugeben, setzt sich damit für Anhänger aller Religionen ein. Nur verfügen die Christen für beide Länder sowohl im Land als auch international über die beste Infrastruktur, um die Menschenrechtsslage in diesen Ländern bekannt zu machen.

Oft nützt der Einsatz für die Menschenrechte für Christen sogar Angehörigen der herrschenden Mehrheitsreligion eines Landes unmittelbar. Der Einsatz für Konvertiten vom Islam zum Christentum in Afghanistan lenkt die weltweite Aufmerksamkeit auch auf das Los vieler Buddhisten und Muslime in diesem Land. Nur der Einsatz für das schlechte Los der philippinischen Katholiken in Saudi Arabien lenkt auch den Blick auf das Leid der philippinischen Muslime in Saudi Arabien. In Saudi Arabien verfolgt ja die Religionspolizei auch Anhänger anderer islamischer Rechtsschulen, etwa, weil sie zur falschen Zeit beten. Wenn Sie in Saudi-Arabien versuchen, einmal zu den falschen Gebetszeiten zu beten, finden Sie sich genauso schnell im Gefängnis wieder, als wenn Sie irgendwo ein Kreuz aufhängen. Der sunnitische Islam kennt vier verschiedene Rechtsschulen und die haben vier verschiedene Fassungen der Gebetszeiten. In Saudi-Arabien darf man nur zur von der von den Waha-

biten akzeptierten hanbalitischen Rechtsschule festgelegten Zeit beten. Die Anhänger der anderen drei sunnitischen Rechtsschulen, wie auch der schiitischen Rechtsschule, werden verfolgt.

Die der Weltweiten Evangelischen Allianz verbundene christliche Rechtsanwaltsvereinigung ‚Advocates International‘, die sich weltweit für verfolgte Anhänger verschiedener Religionen einsetzt, arbeitet beispielsweise an vorderster Front in verschiedenen Parlamenten für brauchbare Gesetze zur Religionsfreiheit, die allen nutzen. Der evangelikale ‚Weltweite Gebetstag für verfolgte Christen‘ jeweils Anfang November transportiert den Gedanken der Religionsfreiheit und des friedlichen Zusammenleben der Religionen in Zigtausende Ortsgemeinden und in die Herzen von Millionen Menschen weltweit. Das Motto des katholischen Märtyrertages am 2. Weihnachtstag bestätigt dasselbe: „Aber auch der aktive Einsatz für die weltweite Verwirklichung der Religionsfreiheit ist Glaubenspflicht.“

Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Allianz hat sich mehrfach auch in Friedensgespräche zwischen anderen Religionen eingeschaltet, organisiert beispielsweise Gesprächsforen für muslimische Frauen und berichtet regelmäßig über ihr weltweites Netzwerk für Medien und Parlamentarier auch über Gewalt gegenüber Anhängern aller Religionen. Ähnliches gilt für weltweite Organisationen anderer Konfessionen. Eine solche internationale Kommission ist ja auch stark von betroffenen Christen mitbesetzt, die ein sehr starkes Interesse daran haben, dass ihre Länder an sich und *alle* ihre Einwohner in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben, nicht nur die Christen. Es sind auch diese einheimischen Christen, die uns daran erinnern, dass man Religions- und Christenverfolgung nicht nur beim politischen Lieblingsgegner (oder dem großen Gegner der USA) sehen darf, wie dies jahrzehntlang der Kommunismus und seitdem der Islam war.

Ich habe als Christ ein Buch mit dem Titel „Feindbild Islam“ geschrieben. Angesichts meiner kritischen Veröffentlichungen zum Verhältnis von Islam und Menschenrechte ist da mancher erstaunt. Aber als Christ nehme ich alle vor – auch christlicher – Verleumdung in Schutz, denn auch dem Islam – oder etwa dem Kommunismus – gegenüber gilt: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ (Ex 20,16).

Daneben gibt es für mich einen weiteren zentralen Grund, warum sich Politiker und der Staat, den sie repräsentieren, für verfolgte Christen einsetzen sollten. Christen treten heute, von wenigen Ausnahmen abgesehen, *konsequent für die Trennung von Kirche und Staat ein und damit für das staatliche Gewaltmonopol. Sie geben damit die Möglichkeit, sich selbst gegen Gewalt und Verfolgung zu schützen, freiwillig aus der Hand. Das kann aber nur so lange funktionieren, solange der Staat sie dann auch mit seinem Gewaltmonopol gegen andere schützt, die dieses Gewaltmonopol nicht akzeptieren*, sondern Gewalt als legitimes Mittel in religiösen Auseinandersetzungen ansehen.

4 Warum werden gerade Christen so viel verfolgt?

In der ‚Welt am Sonntag‘ kommentiert Till-R. Stoldt am 18.6.2006 die Nachricht „80 Prozent der religiös Verfolgten weltweit sind Christen. Nie wurden sie stärker verfolgt. Und nirgendwo werden sie öfter diskriminiert als in islamischen Ländern. Darauf verwiesen nun die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und die Evangelische Weltallianz“ wie folgt: „Kein Regime der Welt läßt sich gern beim Blutsaufen zuschauen. Meist reicht schon die öffentliche Kritik einer westlichen Regierung, um etwa die Todesstrafe für einen Konvertiten im Iran, Afghanistan oder Nigeria abzuwenden. Doch Europas Politiker zaudern, diese Macht konsequent einzusetzen, wie Menschenrechtler beklagen. Denn: Solidarität mit Christen könnte ja kulturkämpferisch wirken. Trotzdem tut sie not, weil muslimische oder hinduistische Regierungen und Hilfsorganisationen meist nur ‚ihren‘ Leuten helfen. Diese Selektion der Hilfwürdigen zwingt den Westen, sich der ‚Unwürdigen‘ anzunehmen. Das heißt natürlich nicht, die Selektion zu kopieren. Nur sollten wir Menschenrechte künftig auch für Christen so offensiv einklagen wie etwa für muslimische Kurden, Bosnier, Kosovaren oder Häftlinge in Guantánamo. Gefolterte und bedrohte Christen hoffen auch deshalb auf Europa, weil sie vor allem in muslimischen Ländern als fünfte Kolonne des Westens verleumdet und verfolgt werden. Doch die EU-Staaten ignorieren, weit mehr als die USA, diese Verantwortung und verharren in einer Zurückhaltung, die unterlassener Hilfeleistung gleichkommt.“ Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Wir wollen aber der Frage nachgehen, welches die Gründe sind, dass gerade Christen statistisch am häufigsten von Verletzungen der Religionsfreiheit betroffen sind. Die Gründe für Christenverfolgungen sind zudem oft vielschichtig und meist nicht nur religiös. So können politische, kulturelle, nationalistische, wirtschaftliche und persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen. Dies wird bereits im Alten Testament sehr deutlich. Bei Königin Isebel vermischte sich der Hass auf Gott und seine Propheten mit Machtgelüsten, aber auch ganz persönlichen Bereicherungsversuchen (1Kön 16–19). Und in der Offenbarung des Johannes kommen zum Hass auf die Gemeinde politische und wirtschaftliche Gründe hinzu. Ein gutes Beispiel sind auch die Kunsthandwerker und Gold- und Silberschmiede in Ephesus (Apg 19,23–29), die in der Verkündigung des Paulus und seinem Erfolg eine „Gefahr“ (V.26) für ihren „Wohlstand“ (V.25) sahen und deswegen einen Aufstand anzettelten. Auch die Inhaftierung von Paulus und Silas nach der Austreibung eines Wahrsagegeistes einer Sklavin wird durch den Ärger über den damit entfallenden Gewinn der Besitzer verursacht (Apg 16,16–24). Es muss uns immer bewusst sein, dass es keine lupenreine Christenverfolgung oder Einschränkung der Religionsfreiheit gibt, sondern immer eine meist verwirrende Verschränkung mit den Problemen der jeweiligen Kultur und Gesellschaft vorliegt.

Nur: Wenn ein Anhänger einer verhassten Religion und Träger einer verhassten Hautfarbe gefoltert wird, darf man weder den Rassismus damit verharmlosen, es sei ja in Wirklichkeit eine religiöse Komponente im Spiel, noch umgekehrt. Rassismus und Religionshass sind beide verabscheuungswürdig und wenn sie gleichzeitig vorkommen, müssen sie eben über beide Schienen bekämpft werden.

Trotz dieser Einschränkung nun also zurück zur Frage, warum Christen so häufig und so überdurchschnittlich häufig von Einschränkungen der Religionsfreiheit betroffen sind.

1. Das Christentum ist die mit Abstand größte Weltreligion und deswegen von Menschenrechtsverletzungen, die sich auf die Religion der Betroffenen beziehen, auch am häufigsten betroffen.

2. Das Christentum erlebt – insbesondere in seiner evangelikalischen Form – ein phänomenales Wachstum weltweit. Das bedroht zunehmend die Stellung der Mehrheitsreligion in etlichen Ländern.

Es gibt derzeit einen weltweiten zahlenmäßigen Wettlauf zwischen den beiden größten Weltreligionen Christentum und Islam, die beide zudem auf Kosten anderer Religionen wachsen.¹ Der Islam aber ist von seiner Geschichte inhaltlich immer schon gegen das Christentum ausgerichtet gewesen, eine Konfrontation, die es so etwa mit dem Buddhismus nie gegeben hat. Und das Christentum hat sich in 1400 Jahren auf diese Herausforderung eingestellt und trägt von dorthin auch manches unbrauchbare Gepäck mit sich.

Nur die drei größten Weltreligionen wachsen derzeit schneller als die Weltbevölkerung, die mit einer Rate von 1,22% wächst. Es sind dies der Hinduismus vor allem durch Geburtenüberschuß um 1,38%, der Islam aus demselben Grund und aufgrund von wirtschaftlich-politischen Maßnahmen und aufgrund von Missionsarbeit mit 1,9% und das Christentum mit 1,25%, wobei vor allem das stark missionarisch aktive evangelikale Christentum mit einem Wachstum von enormen 2,11% die Schrumpfung des Christentums in der westlichen Welt wettmacht. Zu den derzeit schätzungsweise 255 Mio. Evangelikalen kommen netto jährlich 5,4 Mio., also täglich 14.800 hinzu.

¹ Alle folgenden Zahlen nach David Barrett, George T. Kurian, Todd M. Johnson. *World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World*. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001 und den Aktualisierungen im ökumenischen International Bulletin of Missionary Research, s. unter www.gordonconwell.edu/ockenga/globalchristianity/IBMR2006.pdf. Die Zahlen werden von anderen Forschern ähnlich angegeben. Lediglich die Zahlen zu den Evangelikalen stellen die konservativsten auf dem Markt dar – meist wird von wesentlich höheren Zahlen ausgegangen.

	Angehörige 2006	Wachstum in %	Schätzung für 2025
Weltbevölkerung	6.529.426.000	1,22	7.851.455.000
Christen	2.156.350.000	1,25	2.630.559.000
Muslime	1.339.392.000	1,9	1.861.360.000
Hindus	877.552.000	1,38	1.031.168.000
Nichtreligiöse	772.497.000	0,23	817.091.000
Chinesische Universalisten	406.233.000	0,65	431.956.000
Buddhisten	382.482.000	0,9	459.448.000
Stammesreligionen	257.009.000	1,21	270.210.000
Atheisten	151.628.000	0,49	151.742.000
Neue Religionen	108.794.000	0,78	122.188.000
Sikhs	25.673.000	1,48	31.985.000
Juden	15.351.000	0,92	16.895.000

Es geht hier nicht darum, dies zu begrüßen oder zu kritisieren, sondern schlicht um die Feststellung, dass das Wachstum der nichtwestlichen Christenheit weltweit Spannungen auslöst. In Afrika und Asien hat sich das Christentum seit 1970 verdreifacht. In den nichtchristlichen Ländern China, Indien und Indonesien gehen heute je für sich Sonntags wesentlich mehr Menschen in einen Gottesdienst, als im ganzen westlichen Europa zusammen.

Das führt natürlich zu Spannungen aller Art. In Indien beispielsweise haben die Christen nun über hundert Jahre die kostenlose Schulbildung ermöglicht. Millionen Kastenlose sind Christen geworden, da sich niemand sonst um sie kümmerte. Laut Verfassung müssen aber immer gewisse Prozentsätze an Kastenlosen in allen staatlichen Berufen und Ämtern zu finden sein. Plötzlich finden sich überall Christen in einflussreichen Stellungen weit über den Prozentsatz der Christen im Land hinaus. Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

3. Während andere Religionen also nur wenig Missionserfolge aufzuweisen haben oder aber wenig missionieren, zudem oft statt oder neben friedlicher Überzeugungsarbeit politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Druck einsetzen, hat das Christentum in den letzten Jahrzehnten eine starke Entwicklung hin zum Verzicht auf Gewalt und politisch-sozialen Druck und damit hin zu inhaltlicher Überzeugungsarbeit und friedlicher Mission durchgemacht.

Nordirland führt uns vor Augen, was noch vor 400 Jahren im Christentum die Regel war und heute von Christen fassungslos beargwöhnt und verworfen wird.

Inzwischen aber ist friedliche Mission und selbstloser sozialer Einsatz überwiegend das Markenzeichen des Christentums. Die Zahl der ausländischen vollzeitlichen christlichen Missionare wird auf 420.000 geschätzt, die Zahl der vollzeitlich für christliche Kirchen Tätige auf 5,1 Mill.

4. Länder mit einer kolonialen Vergangenheit suchen in der Wiederbelebung oder Förderung der angestammten religiösen Traditionen ihre eigene Identität und gehen zunehmend rechtlich oder/und mit Gewalt gegen ‚fremde‘ Religionen vor. In Indien besinnt man sich auf den Hinduismus gegen Islam und Christentum, in Indonesien auf den Islam gegen Christentum und Hindu-Buddhismus, in Sri Lanka und Nepal auf den Buddhismus gegen Christentum und Islam.

5. Es gibt in vielen Ländern eine zunehmende Verknüpfung von Nationalismus und Religion.

Mit Indien, Indonesien, Bangladesch und Pakistan ist dabei allein schon ein Drittel der Weltbevölkerung davon betroffen. In der Türkei hat ein Türke eigentlich Muslim zu sein, Muslime, die Christen werden, kämpfen jahrelang vor Gerichten, um ihren Eintrag im Pass geändert zu bekommen. Das Christentum ist in der Türkei wie anderorts dem Nationalismus im Weg. Es selbst hat durch einen mühsamen Weg – hoffentlich für immer – der Verknüpfung von Nationalismus und Christentum den Abschied gegeben. Ausnahmen, beispielsweise in Nordirland oder etlichen national-orthodoxen Kirchen, die die Entwicklung der anderen Konfessionen so nicht mitvollzogen haben, bestätigen die Regel im Gesamtbild.

6. Das Christentum und eine bestimmte Gruppe seiner Repräsentanten sind vielerorts laute und unbestechliche Stimmen für Menschenrechte und Demokratie geworden.

Der dem Christentum angeborene Einsatz für Schwächere und Minderheiten – der in der Geschichte nicht immer und nicht überall sehr ausgeprägt war – ist an vielen Stellen zum Markenzeichen des Christentums geworden, so dass oft Christen Zielscheibe von Menschenrechtsgegnern und Gewaltherrschern werden, klassisch etwa in etlichen Ländern Lateinamerikas oder in Nordkorea. Zudem verfügen Christen zunehmend über weltweite Netzwerke, die auch oft gegen Menschenrechtsverletzungen aktiviert werden und weltweite Pressereaktionen auslösen können.

7. Eng damit zusammen hängt: Das Christentum gefährdet oft eingespielte Verbindungen zwischen Religion und Wirtschaft.

Die Drogenbosse in Lateinamerika, die etwa katholische Priester oder Baptistenpastoren ermorden lassen, tun dies sicher nicht, weil sie die Religion ihrer Gegner interessiert, sondern weil die Kirchenleiter sich oft als einzige für einheimische Bauern oder Stammesvölker einsetzen und den Mafiabossen im Wege stehen.

8. Die Friedlichkeit der christlichen Kirchen, die oft sogar als echter Pazifismus in Erscheinung tritt, lädt dazu ein, Gewalt auszuüben, da kein Widerstand zu befürch-

ten ist. Weltweit haben Muslime zwar Angst vor amerikanischer Vergeltung, nicht aber vor einer Reaktion einheimischer Christen.

Schützt der Staat die Christen nicht, die aufgrund ihres Glaubens an die Trennung von Kirche und Staat dem Staat das Gewaltmonopol überlassen, werden sie zum Freiwild. Ich habe selbst etwa mit Kirchenführern in Indonesien darüber diskutiert, ob sie ihre Häuser und Familien vor den marodierenden schwerbewaffneten Banden der islamischen Jihadarmeen verteidigen sollen. Einzelne Christen haben mit Gewalt ihre Familien geschützt. Wer will sie aus dem sicheren Westen kritisieren? Doch die christlichen Kirchen haben sich schließlich auf Gewaltlosigkeit geeinigt, teilweise um einen teuren Preis. (In Indonesien geht es dabei übrigens nicht um eine Reaktion auf christliche Mission, sondern um ‚christliche‘ Inseln, auf denen Christen seit Jahrhunderten unbehelligt in christlichen Siedlungen lebten und plötzlich von schwerbewaffneten Milizarmeen überfallen werden.)

9. Christen werden oft mit dem verhassten Westen in eins gesetzt.

Zwar ist der Westen längst überwiegend nicht mehr christlich, zwar haben McWorld oder Pornografie als Feindbilder vieler mit dem Christentum eigentlich nichts zu tun, zwar sind Kirchen in der Dritten Welt heute praktisch ausnahmslos unter einheimischer Leitung und unabhängig, aber den Verdacht werden die einheimischen Christen trotzdem nicht los. Türkische Christen werden der Spionage für den CIA verdächtigt, chinesische Christen als Handlanger der USA oder des ‚westlichen‘ Papstes angesehen und trotz aller westlichen Unterstützungszahlungen gelten ‚Christen‘ in Palästina als Handlanger des Zionismus.

10. Die Internationalität des Christentums wird als Gefahr empfunden.

Dass Christen sich letztlich immer über die Staatsbürgerschaft in ihrem Land hinaus nach Paulus allen himmlischen Staatsbürgern (Phil 3,20) verbunden fühlen und die Kirche sich nach Jesus multikulturell und transnational versteht (Mt 28,18), kann ebenso als bedrohlich empfunden werden, wie die enormen internationalen personellen, ideellen und finanziellen Verflechtungen. Dass die christliche Theologie längst internationalisiert wurde und christliche Theologen und Theologinnen mit ihresgleichen aus allen Völkern im Gespräch sind, wird von Christen als Bereicherung, von Nichtchristen aber oft als unkalkulierbarer Machtfaktor gesehen.

Das niemand die Millionen in Hauskirchen organisierten Evangelikalen in China steuert, ja dass sie – leider – oft in viele zerstrittene Richtungen auseinanderfallen, will und ‚kann‘ die chinesische Regierung nicht glauben. Dass der Papst in China sowieso nur einheimische Bischöfe ernannt und sich nicht in die politischen Angelegenheiten Chinas einmischen will – in Polen hat er gerade einen allzu politischen katholischen Radiosender verboten –, will und ‚kann‘ die chinesische Regierung nicht glauben. Eine chinesische katholische Kirche ja, eine dem Papst unterstellte nein.

Die chinesische Regierung hat Panik davor, irgendeine einflussreiche Organisation im Land könnte aus dem Ausland ferngesteuert sein. Das hat China mit vielen Ländern der Erde gemeinsam. Hier kann es übrigens sehr sinnvoll sein, wenn Politiker vermitteln, dass sich asiatische Kirchenführer mit chinesischen Politikern und Parteileuten treffen, die ihnen vermitteln, dass die großen asiatischen Kirchen etwa in Indien nicht aus dem Westen ferngesteuert werden, sondern ganz unter einheimischer Leitung stehen. Im ersten Moment gibt es ungläubiges Staunen, anschließend folgt großes Interesse.

Es sei durchaus kritisch angemerkt, dass manches amerikanische christliche Missionswerk und gelegentlich auch solche aus anderen Ländern, in seinem Auftreten den Eindruck erweckt, als gäbe es von den USA ausgehende weltweite christliche Eroberungsstrategien. Dass das amerikanische christliche Fernsehen sprachlich und technisch die ganze Welt erreicht, kann hier verheerende Wirkung haben. Wenn man zum Beispiel Missionsveranstaltungen wie früher üblich weiter ‚crusade‘ (‚Kreuzzug‘) nennt, darf man sich nicht wundern, dass viele diesen Begriff wörtlich nehmen.

5 Religionswechsel als Religionsfreiheit

Die klassische Definition der Religionsfreiheit steht in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

- *Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit.*
- *Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln,*
- *sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekunden.*

Was beinhaltet Religionsfreiheit demnach? Religionsfreiheit beinhaltet interessanterweise als erstes das Recht, seine Religion und Weltanschauung wechseln zu dürfen! Das muss heute deutlich gesagt werden, da der Religionswechsel, den sich in der Regel ja keiner leicht macht, in der westlichen Öffentlichkeit oft als unnötiger Anlass für Schwierigkeiten angesehen wird. Doch Religionswechsel war die Urgestalt der Religionsfreiheit. Warum? Das war die Urerfahrung der Europäer und der Europäer, die nach Amerika ausgewandert sind, dass, wenn ein Katholik Protestant wurde, er im besten Falle sein Land verlassen musste (umgekehrt natürlich auch). Der innerchristliche Religionswechsel aus innerer Überzeugung ist die Urzelle, ist der Ursprung der Frage der Religionsfreiheit gewesen: Was mache ich, wenn ich aus

innerlicher Überzeugung nicht mehr zu dem stehe, was mir angeboren und anerzogen wurde?

Ich habe das oft mit Journalisten oder anderen, die sich gegen Missionsarbeit wenden, diskutiert. Sie sagen etwa: „Man darf sich doch nicht wundern, dass es Ärger gibt, wenn im Iran Muslime Christen werden. Lasst die Iraner doch einfach in Frieden“. Dann sage ich ihnen regelmäßig: „Es sind ja im Iran längst nicht mehr westliche Missionare, sondern Einheimische, die missionieren, und Einheimische, die aus welchen Gründen auch immer den Islam verlassen und Bahai oder Christen werden. Wer will dort hinreisen und ihnen das verbieten?“ Und: „Dann bin ich auch dafür, dass wir in unser Strafgesetzbuch wieder hineinschreiben: Wer aus der Kirche austritt, verliert seinen Arbeitsplatz und muss sonst mit bürgerlichen Konsequenzen rechnen.“ Das war früher nun einmal so. Religionszugehörigkeit und bürgerliche Existenz waren eng miteinander verquickt. Wer früher Zeuge Jehovas wurde, für den hatte das eine Menge bürgerliche Konsequenzen.

Religionsfreiheit in unserem Land bedeutet, dass wir glücklicherweise die Religionszugehörigkeit und den bürgerlichen Status mehr und mehr voneinander abgekoppelt haben und jemand heute auf dem Marktplatz stehen und irgendetwas Religiöses (oder Politisches) propagieren kann, und der Arbeitgeber, der vorbeikommt, ihm deswegen nicht kündigen darf. Das nützt Christen wie Atheisten, Muslimen wie Anthroposophen und genau dies ist die Urzelle der Frage der Religionsfreiheit gewesen.

Die Frage des Religionswechsels ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als erstes festgeschrieben worden und insofern ist die Frage, ob ein Iraner Bahai oder Christ werden darf, eine ureigenste Frage der Religionsfreiheit. Wo Religionswechsel nicht möglich ist, gibt es keine Religionsfreiheit.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht des weiteren, dass man nicht nur die Religion oder Weltanschauung wechseln darf, sondern dass man sie alleine und in Gemeinschaft mit anderen ausüben darf und nicht zuletzt ist davon die Rede, dass man durch Unterricht und Gottesdienst die Religion verbreiten darf.

Der Gedanke, Religionsfreiheit wäre technisch durchführbar, indem jeder die Religion, mit der er aufgewachsen ist, behält und nicht mit Anhängern anderer Religionen spricht, ist völlig illusorisch. Im übrigen wäre dies ein verordneter Religionszwang, den kein erwachsener Deutscher für sich akzeptieren würde.

Jede Religionsgemeinschaft braucht entweder Überzeugungen oder irgendeinen Druck und Zwang, um ihre Anhänger zu behalten. Jeder, der Kinder hat, weiß das. Entweder vermittelt man Überzeugungen, warum sie bei der eigenen Religion bleiben sollen, oder man hat irgendeinen gesellschaftlichen Druck aufgebaut, der dafür sorgt, dass sie nicht wechseln wollen oder können. Sie können das bei Stammesreligionen ebenso beobachten, wie in hochindustrialisierten, säkularen Gesellschaften. Eine unabänderliche, stabile und einheitliche religiöse Kultur ist nur durch Zwang

möglich. Wenn die nächste Generation keine Möglichkeit hat, eine eigene Entscheidung zu fällen, was sie glauben will, sondern bedroht wird, wenn sie aus der Reihe tanzt, sind eben die Menschenrechte außer Kraft gesetzt.

6 Friedliche Mission als Religionsfreiheit

Friedliche Mission ist als Menschenrecht doppelt verankert. Das Menschenrecht auf Mission ergibt sich aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Das ist im deutschen Grundgesetz ebenso verankert wie in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Mission ist nichts anderes als freie Meinungsäußerung. So wie Parteien, Umweltbewegungen, aber auch die Werbung und die Medien ihre Sicht der Dinge frei in einem Land veröffentlichen dürfen und versuchen, Menschen zu überzeugen, so gilt das auch für die Religionen.

In Deutschland gilt außerdem nach geltendem Recht ebenso wie im weltweiten Menschenrechtsstandard friedliche Missionsarbeit als ein Teil der Religionsfreiheit. Die Juristin Gabriele Martina Liegmann definiert das so: „Die religiöse Bekenntnisfreiheit betrifft primär die Kategorie des Redens und Verkündens von Glaubensinhalten, gewährleistet also das Recht die individuelle religiöse Überzeugung der Mitwelt kundzutun, sie überall in der Öffentlichkeit zu vertreten.“ – „Von der Bekenntnisfreiheit umfasst wird insbesondere die Missionsfreiheit, mit der Komponente der Werbung für den eigenen Glauben und die Abwerbung von einem anderen Glauben.“

So heißt es in der ‚Erklärung über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und der Überzeugung‘ (Resolution 36/55 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.11.1981) in Artikel 7, Absatz d, dass die Religionsfreiheit das Recht umfasst „auf diesen Gebieten einschlägige Publikationen zu verfassen, herauszugeben und zu verbreiten“.

Freie Religionsausübung bedeutet nicht nur, heimlich im stillen Kämmerlein zu beten, sondern auch, sich der breiten Öffentlichkeit mit seinem Glauben zu präsentieren und dafür zu werben. Gottfried Küenzlen schreibt dazu: Religionsfreiheit „ist eben nicht nur ‚negative Religionsfreiheit‘, deren Kern darin besteht, dass kein Bürger zu einem religiösen Bekenntnis oder einer Mitgliedschaft in einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gezwungen werden kann. Sie ist vielmehr auch eine ‚positive Religionsfreiheit‘, wie dies in der verfassungsrechtlichen Literatur immer wieder unterstrichen wird. Die positive Religionsfreiheit besteht darin, gerade wegen des Religionsneutralitätsgebotes des Staates, ‚den Staatsbürgern die Möglichkeit (zu erhalten), ihren religiös-weltanschaulichen Überzeugungen auch im öffentlichen Leben soweit wie möglich Geltung zu verschaffen‘. Der säkulare Staat verhält sich insofern zur Religion zwar neutral, aber nicht indifferent, ein Befund,

den Paul Mikat, einen Kommentar des vormaligen Verfassungsrichters Roman Herzog aufnehmend, zusammenfasst: „Das Grundrecht Religionsfreiheit berücksichtigt das Bedürfnis des Menschen nach weltanschaulicher Orientierung und Ausrichtung seines Lebens, woraus R. Herzog den bedenkenswerten Schluß zieht, dass der freiheitlich-demokratische, am Fundamentalprinzip der Menschenwürde orientierte Staat schon aufgrund der rechtlichen Anerkennung dieses Bedürfnisses darin gehindert sei, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, zu deren wichtigsten Funktionen die Befriedigung dieses grundlegenden anthropologischen Verlangens als Essentiale gehört, insgesamt indifferent oder gar ablehnend gegenüber zu stehen. Dazuhin ist festzuhalten, dass solche ‚positive Religionsfreiheit‘ nicht nur ein Individualrecht bezeichnet, vielmehr auch – wie aus entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeht – korporative Geltung besitzt, sich also ausdrücklich auch auf die Religionsgemeinschaften und ihre öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten bezieht. Religionsfreiheit ist also das Recht zur öffentlichen Proklamation, zur gesellschaftlichen Aktion und zu ungehinderter Mission.“

Wer gegen christliche Mission ist, muss zudem auch – da sind manche islamischen Länder durchaus konsequent – jeden christlichen Gottesdienst verbieten, denn jeder Gottesdienst ist nach christlichem Selbstverständnis eine Einladung, Gottes Gnade anzunehmen. Er müsste auch jede christliche Erziehung im Elternhaus und in Jugendzentren ablehnen – das wussten die russischen Kommunisten nur zu gut.

Zugegeben, es hat in der Geschichte auch sogenannte ‚Mission‘ als Begründung für Gewalt und Unterdrückung gegeben. Kreuzzüge und Kolonialismus fallen uns ein, von christlicher wie von islamischer Seite. Aber hier ist nicht das Problem die öffentliche Propagierung der eigenen Anschauung, sondern die damit einhergehende Unterdrückung von Menschenrechten. Dann aber ist das Problem die Gewalt, und der Begriff ‚Mission‘ ist sicher fehl am Platz. Wir dürfen darüber aber nicht vergessen, dass der überwiegende Teil der Begegnung etwa zwischen Christentum und Islam friedlich im Rahmen von Mission und von intellektuellem und kulturellem Austausch stattgefunden hat.

Ich möchte es in aller Kürze einmal so formulieren: *Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen, also ob es uns gelingt im Sinne areligiöser Menschen ganz auf Mission zu verzichten – als würde der Atheismus nicht ebenso missionarisch weltweit verbreitet. Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu ermöglichen, und dafür auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt geschieht.*

7 Öffentliche Religion als Religionsfreiheit

Das Thema Religionsfreiheit scheint im ersten Moment, wenn man über Menschenrechte spricht, ein sehr einfaches Thema zu sein, weil wir sehr stark die Vorstellung haben, dass Religion Privatsache ist. Dies gilt zumindest für die westliche Welt. Religionsfreiheit ist gut, also soll doch jeder privat seiner Religion huldigen. Da die meisten Religionen ihren offiziellen Glauben in irgendwelchen Häusern praktizieren, sollen die Religionen doch in Kirchen oder Moscheen machen, was sie wollen, und was sie in ihren vier Wänden machen, geht niemanden etwas an.

Das ist natürlich fern der Realität. Religion findet in der Öffentlichkeit statt, das religiöse Denken der Menschen beeinflusst ihr öffentliches Handeln, und erhebliche Teile der Strukturen unserer Gesellschaft und Kultur gehen auf religiöse Überzeugungen und Grundlagen zurück.

Unter all den Menschenrechten, die es so gibt, gehört das Recht der Religionsfreiheit zu denen, die am schwierigsten zu konkretisieren und in konkrete Gesetze und Kompromisse zu gießen ist. Warum? Weil man Religion nicht auf einen bestimmten Bereich eingrenzen kann, sondern weil sie über die ihr anhängenden Menschen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens wie Familie und Sexualität, Medien, Schule oder Kunst hineinreicht. Schon die Frage, was Religion eigentlich ist, beantwortet jede Religion und Kultur anders, wofür im Leben sie zuständig ist, erst recht.

Der Religionswechsel beispielsweise hat in jedem Land, in jeder Kultur der Erde eine ganz eigene Dynamik. Wir wissen es aus der Geschichte: Religionswechsel und Weltanschauungswechsel finden nicht einfach im Wohnzimmer statt, sondern die Weltanschauung in den Köpfen der Menschen gestaltet am Ende die Gesellschaft. Das gilt für den Marxismus und das Christentum ebenso wie heute in Deutschland, wo vieles bunt durcheinander vorhanden ist. Wer Religionsfreiheit völlig privatisieren will, dem müsste es irgendwie gelingen, dass Menschen ihre grundlegenden Überzeugungen ganz allein im Kopf für sich behalten und weder in ihrem Leben, noch in der Öffentlichkeit in die Praxis umsetzen wollen. Sexualethik, Familie und Erziehung, Arbeitsmoral, Recht und Gerechtigkeit hängen sehr eng mit grundlegenden religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen zusammen.

Und selbst wenn sich hier noch überall gültige Vorgaben finden ließen: Richtig kompliziert wird es, wenn man bedenkt, dass mit der Religionsfreiheit die ganze Frage des Verhältnisses von Religion und Staat zusammenhängt, die uns seit Jahrtausenden in Atem hält. Weltgeschichte und auch Kirchengeschichte lehren uns, dass dies eine der kompliziertesten Fragen überhaupt ist, sowohl grundsätzlich, als auch in ihren konkreten Anwendungen. Wie verhalten sich Kirche und Staat, Religion und Politik? *Wenn man beide zu sehr auseinanderreißt und gegeneinander stellt, geht die Religionsfreiheit ebenso verloren, wie wenn man sie zu eng miteinander verknüpft. Wenn Religion und Staat zu nahe aneinander rücken, bedeutet das*

immer, dass eine bestimmte Religionsrichtung den Staat beherrscht und ihn benutzt, um Andersdenkende zu bedrücken. Wenn Religion und Staat aber zu sehr gegeneinander stehen, führt das praktisch immer ebenfalls zu einer Bedrückung einer oder aller Religionen.

Das heutige Jubiläum der Augsburger Konfession von 1530 erinnert uns daran, dass Deutschland zur Beantwortung dieser Frage einen weiten steinigen Weg gegangen ist, aber für die Gegenwart einen recht glücklichen Ausgleich gefunden hat. Deutsche Politiker sollten deswegen vermehrt den Mut haben, den Gedanken der Religionsfreiheit zugunsten aller Menschen, Theisten wie Atheisten, weltweit zu fördern.

Quelle: Vortrag am 25.6.2006 auf der Jahrestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bezirk Dresden in der Kreuzkirche zum Gedenktag der Augsburger Konfession am 25.6.1530. Eine gekürzte Fassung erschien in „Evangelische Verantwortung“ 10/2006. S. 6–14 (als pdf unter www.eak-cducsu.de).

Thomas Zimmermanns
Das neue Antidiskriminierungsgesetz
(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 2006)
– Was Christen davon zu erwarten haben

<http://www.bucer.org/promundis.html>



Die Religionen im Raum des Staates

Thomas Zimmermanns



Thomas Zimmermanns, Jahrgang 1958, studierte Rechtswissenschaft, war Rechtsanwalt und arbeitet derzeit als freier Schriftsteller zu juristischen, theologischen und politischen Themen. Er ist Autor mehrerer Bücher und zahlreicher weiterer Publikationen auf diesen Gebieten und ist Mitarbeiter der Stadtmission Köln-Nippes.

Einleitung

Nicht zuletzt der aktuelle Antagonismus zwischen religiös geprägten islamischen Staaten und den säkularen und „religiös neutralen“ westlichen Staaten wirft für viele die Frage auf, ob und inwieweit der Staat zwangsläufig in einer Beziehung zur Religion steht oder ob ein Staat ohne jede Beziehung zu den verschiedenen Religionen, Religionsgesellschaften und religiösen Lehren denkbar (und wünschenswert) ist.

Geht man von der – auch unter Christen – verbreiteten Ansicht aus, wonach der Staat ausschließlich mit weltlichen Angelegenheiten zu tun habe, die das Diesseits und seine Ordnung betreffen, die Religionen¹ hingegen ausschließlich mit geistlichen Fragen, die das Jenseits und die Beziehung des Menschen zu Gott betreffen, so könnte man zu dem Ergebnis gelangen, dass beide Bereiche keinerlei Berührungspunkte aufweisen und beziehungslos nebeneinander stehen. Eine genauere Analyse wird jedoch zu einem wesentlich differenzierteren Ergebnis führen.

Nicht zuletzt lehrt uns die Geschichte nahezu aller Völker und Staaten vom Altertum bis in die Gegenwart, dass zwischen Staat und Kirche, zwischen Regierung und Religionen, zahlreiche Berührungspunkte bestehen, die sehr oft zu Konfliktpunkten und zum Anlass tief greifender Machtkämpfe und Auseinandersetzungen geworden sind.

¹ Da die christliche Theologie vielfach davon ausgeht, dass die Religionen „Wege des Menschen zu Gott“ seien, wird es von vielen Christen mit Recht abgelehnt, das Christentum als „Religion“ anzusehen, da sich nach biblischer Lehre nicht der Mensch abmühen muss, um zu Gott zu gelangen, sondern Gott in Jesus Christus zu den Menschen gekommen ist. In diesem Beitrag soll jedoch nicht das theologische, sondern das juristische Verständnis von „Religion“ und „Religionsgemeinschaft“ zugrundegelegt werden, sodass auch das Christentum darunter gefasst wird.

1 Die Normenquellen der staatlichen Rechtsordnung

Der erste Berührungspunkt zwischen Staat und Religion ergibt sich bei der Ausgestaltung der staatlichen Verfassung und Rechtsordnung. Jeder Staat hat bei der Ausgestaltung seiner Verfassung und seiner Rechtsordnung sowie bei Anwendung und richterlichen Auslegung der Einzelgesetze Entscheidungen zu treffen. Hierbei handelt es sich zum Teil um Entscheidungen ohne Bezug zu Religion oder Weltanschauung. Dies betrifft etwa die meisten wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen, die Gesetzgebung zu Umweltschutz, Städtebau u.ä. Entscheidungen dieser Art sind im Wesentlichen von Ermessensgesichtspunkten und Gesichtspunkten der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit geprägt. Anders verhält es sich jedoch bei einer weiteren Kategorie gesetzgeberischer Entscheidungen oder verfassungsrechtlicher Grundentscheidungen (z. B. für oder gegen den Schutz der Menschenwürde; Schutz und Anerkennung von Ehe und Familie als einziger Form des Zusammenlebens oder Tolerierung oder Förderung auch anderer Formen; für oder gegen den strafrechtlichen Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens; für oder gegen das Privateigentum und seinen rechtlichen Schutz).

Einen Bezug zu Religion oder Weltanschauung hat nicht zuletzt auch die Festsetzung und Gestaltung der offiziellen Feier- und Ruhetage. Denn diese sind fast immer von der jeweils maßgeblichen Religion oder Weltanschauung bestimmt. Man denke etwa an den Sonntag als gesetzlich vorgeschriebenen Ruhetag in den europäischen Staaten, an den Sabbat in Israel, an den Freitag in den islamischen Staaten, an die sonstigen religiös (Weihnachten; Jom Kippur usw.) oder weltanschaulich (Maifeiertag; Jahrestag der Oktoberrevolution usw.) geprägten Feiertage. In der Bundesrepublik sind gemäß Art. 139 der Weimarer Reichsverfassung (WRV), die insoweit gemäß Art. 140 GG fortgilt, der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage (zu denen eine Reihe christlicher Feiertage gehören) gesetzlich geschützt.

Die Quellen und Grundsätze, die für die Regierung für die rechtliche Regelung dieser Fragen maßgeblich sind, liegen im außerrechtlichen und im außerrationalen Raum, nämlich in den dogmatischen und ethischen Lehren der für den Gesetzgeber maßgeblichen Religion oder Weltanschauung. Dies beruht darauf, dass praktisch alle Religionen verbindliche (wenn auch in vielerlei Hinsicht voneinander abweichende) ethische und dogmatische Aussagen nicht nur zu Fragen des Jenseits, der Beziehung des Menschen zu Gott, des Gottesdienstes machen, sondern auch zu ethischen Fragen, und zwar nicht nur für die private Ethik, sondern auch für die politische und damit auch für das Handeln des Staates und für das Verhältnis der Bürger zum Staat.

Für die weltanschaulichen Systeme gilt dies erst recht.² Nicht selten werden Verfassung und Rechtsordnung eines Staates auch von mehreren Religionen und/oder Weltanschauungen geprägt.

Jedoch wird die hier vertretene Auffassung, wonach jeder Staat zwangsläufig eine bestimmte religiöse oder weltanschauliche Grundlage aufweist, in der politischen und staatsethischen Diskussion von verschiedenen Seiten abgelehnt:

So geht eine Auffassung davon aus, dass die Normen der vom Staat gesetzten Rechtsordnung generell ethisch neutral seien und ihrem Wesen nach säkular seien oder zumindest sein sollten. Sie seien weder „gut“ noch „böse“, sondern lediglich „nützlich“ oder „schädlich“, „zweckmäßig“ oder „unzweckmäßig“. Demgemäß könnten sie lediglich nach den Kriterien von Vernunft und Sachverstand, nicht aber nach normativen religiösen oder weltanschaulichen Vorgaben erlassen werden. Maßgeblich für die Berechtigung von Rechtsnormen sei auch, dass sie von allen Bürgern unabhängig von ihrer religiösen Ausrichtung anerkannt würden; Regelungsinhalte, die nur religiös begründet werden könnten, seien abzulehnen.

Dem ist insoweit zuzustimmen, als es tatsächlich zahlreiche Regelungsinhalte gibt, deren Inhalt nicht durch biblische oder sonstige religiöse Normen vorgegeben ist, sondern nach den Maßstäben wirtschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Sachverstands zu treffen sind. Dies trifft z. B. auf die meisten wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen zu.

Aber es ist letztlich nicht zu bestreiten, dass es neben diesen „Ermessensbereichen“ und „Ermessensentscheidungen“ die zuvor dargestellten „Grundsatzfragen“ oder „Grundentscheidungen“ gibt, bei denen der Staat seine gesetzgeberische Entscheidung anhand religiös oder weltanschaulich bestimmter Normen, Werte und Ziele treffen muss. Dementsprechend werden solche Entscheidungen häufig nicht von allen Bürgern akzeptiert, sondern nur von den Anhängern der betreffenden Religion oder Weltanschauung.

Eine weitere Auffassung erkennt zwar das Vorhandensein von Grundsatzfragen an, die nicht auf säkularer und ethisch neutraler, gleichsam „technischer“ Grundlage entschieden werden können, sondern auf ethischen Normen beruhen. Jedoch geht sie davon aus, dass die für die staatliche Ordnung notwendigen Normen jedem Menschen durch sein Gewissen vermittelt würden, sodass eine Prägung dieses Normensystems durch Religionen und Weltanschauungen nicht notwendig sei; wo dies dennoch geschehe, so habe dies für Staat und Gesellschaft schädliche Auswirkungen.

² Unter „Weltanschauung“ versteht man jede Lehre, welche das Weltganze universell zu begreifen und die Stellung des Menschen in der Welt zu erkennen sucht (Giese/Schunck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl. 1976, Art. 137 WRV, Anm. 7). Im Gegensatz zur Religion fehlt es bei der Weltanschauung an einem transzendenten Bezug.

Auch hier ist aus christlicher Sicht zuzugeben, dass Gott, wie aus Röm 2,14 f. hervorgeht, allen Menschen, auch denen, die Jesus Christus und die Bibel nicht kennen, sein Gesetz in das Herz gegeben hat, d. h. er hat sie ihnen durch das Gewissen vermittelt. Dies gilt grundsätzlich nicht nur für ethische Normen, die das Privatleben betreffen, sondern auch für Normen, die das staatliche Handeln betreffen. Jedoch ist zu bedenken, dass durch das Gewissen nur einige elementare Normen vermittelt werden, wie z. B. das Verbot des Mordens, des Stehlens, des Ehebruchs und des Verleumdens. Viele andere Normen, die für eine Rechts- und Staatsordnung ebenfalls von Bedeutung sind, werden hingegen nicht durch das Gewissen vermittelt, sondern durch religiös begründete Ethik, und dies bedeutet aus christlicher Sicht durch den in der Bibel geoffenbarten Willen Gottes. „Für Deutschland und die übrigen europäischen Staaten das Maß der verbindlichen Normen auf diejenigen zu reduzieren, die Gott jedem Menschen durch das Gewissen vermittelt, hieße, diese Länder auf das ethische Niveau heidnischer Staaten herabzusenken“, sagte einmal ein christlicher Staatstheoretiker im 19. Jahrhundert.

Als erstes Zwischenergebnis wäre somit festzustellen, dass der Staat die Grundsatzfragen seiner Rechtsordnung zwangsläufig anhand religiöser oder weltanschaulicher Vorgaben entscheiden muss und dabei nur die Wahl hat, auf welche der in Betracht kommenden und sich konkret anbietenden religiösen oder weltanschaulichen Lehren und Systeme er sich stützen will. Hier allerdings gibt es sowohl von den theoretischen Inhalten als auch von den praktischen Konsequenzen her enorme Unterschiede, da dieses Spektrum vom Christentum bis zum Islam, vom Liberalismus bis zum Kommunismus und zum Nationalsozialismus reicht.

2 Das religiös-weltanschauliche Selbstverständnis des Staates

Da der Staat und seine Organe die Grundsatzfragen seiner Verfassung und Rechtsordnung im Allgemeinen nicht aus bloßen Zweckmäßigkeitsgründen aus den Lehren und Grundsätzen einer bestimmten Religion oder Weltanschauung herleitet, sondern deshalb, weil sie diese ethischen Normen oder die gesamte zugrunde liegende Religion oder Weltanschauung als Grundlage des Staates für unverzichtbar notwendig, ja sogar für persönlich heilsentscheidend halten, so erscheint es naheliegend, dass sich der Staat ein bestimmtes religiöses oder weltanschauliches Selbstverständnis beilegt, d. h. indem er sich als „christlicher“, als „katholischer“, „protestantischer“, „islamischer“, „sozialistischer“ usw. Staat definiert und dies auch in staatsrechtlich relevanten Dokumenten wie der Verfassung zum Ausdruck bringt. Häufig wird damit auch beabsichtigt, dass die religiösen oder weltanschaulichen Grundlagen nicht zur Disposition einer demokratischen Mehrheitsentscheidung oder einer sonstigen Entscheidung etwa eines Thronfolgers oder sonstigen Nachfolgers in der Regie-

rung gestellt werden sollen. Denn wer sie abschaffen oder ändern wollte, würde das Selbstverständnis und damit das geistig-ethische Fundament des Staates angreifen, und es wäre leicht, ihn als „Staatsfeind“ oder „Verfassungsfeind“ zu bekämpfen und ihn an der Durchsetzung seiner Ziele mit rechtlichen und sonstigen Mitteln zu hindern. Dementsprechend finden wir in Geschichte und Gegenwart häufig ein religiöses oder weltanschauliches Selbstverständnis des Staates. Man denke etwa an das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, an die „christlichen“ und „allerchristlichsten“ Majestäten zahlreicher europäischer Staaten vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert, oder an König Heinrich VIII. von England, dem vom Papst sogar der Titel „Defensor fidei“ (Verteidiger des Glaubens) verliehen wurde. Alle diese Staaten und ihre Herrscher besaßen ein christliches und vielfach sogar ein spezifisch konfessionelles Selbstverständnis, das zu dem dynastisch, volkstumsmäßig oder national begründeten Staatsverständnis hinzutrat oder dieses sogar weitgehend ersetzte. Im nichtchristlichen Bereich gab und gibt es z. B. die islamischen Monarchien und Republiken oder die sozialistischen Republiken des früheren Ostblocks. Auch in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt es in der Präambel, dass sich das deutsche Volk seine Verfassung „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen“ gegeben habe. Und in Art. 2 Abs. 1 GG wird das (christliche) Sittengesetz als Schranke der freien Entfaltung der Persönlichkeit normiert. Auch diese Aussagen können und müssen, sofern man sie nicht als bloße Floskeln bewerten will, als Ausdruck der Identifikation des bundesdeutschen Staates und seiner Verfassung mit dem Christentum bzw. mit den dogmatischen und ethischen Grundaussagen des christlichen Glaubens angesehen werden³; unstreitig war dies von den Verfassungsgebern so gewollt, wie sich z. B. den Protokollen der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates eindeutig entnehmen lässt.

Wir sehen also, dass eine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung möglich und sogar recht häufig ist, wenn auch andererseits nicht zwangsläufig notwendig.

³ In diesem Sinne z. B. Behrendt in: Behrendt, Rechtsstaat und Christentum, I, 1982, S.163, 171, 183. Die herrschende Meinung der Staatslehre sowie die Rechtsprechung des BVerfG geht demgegenüber von einem „religiös-weltanschaulich neutralen Staat“ aus; vergl. z. B. BVerfGE 19, 206 ff., 216; 93, 1 ff. (Kruzifix-Urteil); Jarass in: Jarass-Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl. 2006, Art. 4 GG, Rn 5.

3 Religiöse und weltanschauliche Vorfragen der Gesetzesanwendung

Bevor ich auf das unmittelbare rechtliche Verhältnis des Staates zu den in seinem Bereich befindlichen Religionen, Kirchen und Glaubensgemeinschaften eingehe, möchte ich ein weiteres Gebiet kurz behandeln, auf dem sich ebenfalls Berührungspunkte zwischen Staat und Religion ergeben.

Denn neben der unmittelbaren Prägung der Rechtsordnung und ihrer Normen durch religiöse oder weltanschauliche Prämissen gibt es zahlreiche Sachverhalte, in denen die Anwendung und Auslegung von Gesetzen von religiösen oder weltanschaulichen Vorfragen abhängt. Dies ist etwa bei der Beurteilung esoterischer und okkultur Phänomene im Rahmen der Entscheidung von Rechtsfragen der Fall.

Die Beantwortung der Frage, ob ein entgeltlicher Vertrag über esoterische Dienste wie z. B. Stellen eines Horoskops; Aufspüren verschwundener Gegenstände durch Hellsehen, Wahrsagen der Zukunft, wirksam oder aber wegen objektiver Unmöglichkeit gemäß § 306 BGB a.F. (heute §§ 275 Abs. 1, 326 Abs. 1 BGB) nichtig ist, setzt die Beantwortung der religiös-weltanschaulichen Vorfrage durch den Gesetzgeber oder den Richter voraus, ob die Kräfte und Fähigkeiten, über die der „Anbieter“ zu verfügen behauptet, wirklich existieren oder nicht.

Diese Vorfragen können nun je nach der religiös-weltanschaulichen Einstellung des Gesetzgebers oder des Richters unterschiedlich beantwortet werden mit der Konsequenz, dass sich daraus unterschiedliche Rechtsfolgen ergeben.

So hat das OLG Düsseldorf in einer Entscheidung aus dem Jahre 1953 einen Vertrag über das Stellen eines Horoskops nach dieser Vorschrift als nichtig angesehen.⁴ Der BGH hat die Erkenntnisse der Parapsychologie als „völlig ungeeignete“ Beweismittel i.S. von § 244 Abs. 3 StPO bewertet, „da die hier in Rede stehenden Kräfte nicht beweisbar sind, sondern lediglich dem Glauben oder dem Aberglauben, der Vorstellung oder dem Wahne angehören“.⁵ Damit haben sich diese Gerichte in diesen Fragen auf den Standpunkt des Rationalismus gestellt. Das LG Mannheim ging 1992 in einem Urteil in einem Betrugsprozess, in dem es um die entgeltliche Vornahme exorzistischer Handlungen ging, sogar so weit, gleichsam von Amts wegen festzustellen, dass es keinen Teufel gibt und dementsprechend auch nicht exorziert werden kann: „Es ist nämlich offenkundig, d. h. es wird von keinem verständigen Menschen bezweifelt, dass niemand „Teufel austreiben“ kann“.⁶

Christlich-biblisches Verständnis müsste demgegenüber zu dem Ergebnis gelangen, dass z. B. astrologische und okkulte Fähigkeiten durchaus existieren; erst recht

⁴ OLG Düsseldorf NJW 1953, 1553.

⁵ BGH NJW 1978, 1207.

⁶ LG Mannheim Kirche 30, 216 ff.; 218.

müsste es im Gegensatz zu dem o.g. Urteil des LG Mannheim die Existenz des Teufels bejahen. Allerdings folgt daraus keineswegs ohne weiteres, dass die Ausübung dieser Fähigkeiten von der Rechtsordnung anerkannt werden müsste. Denn da sich aus der Bibel ergibt,⁷ dass die Praktizierung solcher Fähigkeiten von Gott verurteilt wird, könnte man auch zu dem Ergebnis gelangen, dass z. B. Verträge über astrologische, esoterische u.ä. Dienste zwar nicht wegen Unmöglichkeit, wohl aber wegen Sittenwidrigkeit (§ 138 BGB) nichtig sind. Der Grundsatz der religiös-weltanschaulichen Toleranz wird jedoch im allgemeinen dazu führen müssen, solche Rechtsgeschäfte rechtlich anzuerkennen.

4 Kirche⁸ und Staat

Im Verhältnis des Staates zu der bzw. zu den auf seinem Territorium ausgeübten Religion(en) und deren Gemeinschaften besteht ein weiterer sowohl theoretisch als auch praktisch äußerst bedeutsamer Berührungspunkt zwischen Staat und Religion. Denn in irgendeiner Weise muss der Staat das Verhältnis zwischen sich und diesen Religionsgemeinschaften ausgestalten, da er innerhalb seines Hoheitsgebiets über die Gesetzgebungs- und Exekutivmacht verfügt und die Religionsgemeinschaften innerhalb dieses Rahmens existieren. Auch insoweit gibt es eine Vielzahl denkbarer und in Geschichte und Gegenwart auch real praktizierter Formen dieses Verhältnisses, von denen die wichtigsten kurz skizziert werden sollen:

4.1 Beherrschung und Instrumentalisierung der Kirche durch den Staat

Häufig wird die Kirche durch den Staat beherrscht und zum Handlanger des Staates oder quasi zu einer staatlichen Behörde gemacht. Dies geschieht etwa dadurch, dass der Landesherr zugleich oberster kirchlicher Amtsträger ist oder die Regierung Einfluss auf Lehre, Verkündigung oder Ämterbesetzung in der Kirche nimmt oder diese Besetzung womöglich sogar selbst vornimmt. Auch durch eine staatliche Kirchenaufsicht, die etwa die Ernennung kirchlicher Ämter von der Zustimmung der Regierung oder ihrer Behörden, etwa des Kultusministeriums, abhängig macht, kann eine Beherrschung und Lenkung der Kirche erreicht werden. Ziel und Zweck solcher Eingriffe bestehen meist vor allem darin, dass die Kirche das Verhalten der Regierung lobt und unterstützt, jedenfalls nicht kritisiert, dass sie ihre Mitglieder zu

⁷ Vergl. z. B. 3. Mose 19,26; 5. Mose 18,10 ff.

⁸ In diesem Zusammenhang muss es sich nicht unbedingt um christliche Kirchen handeln.

entsprechendem Verhalten veranlasst und dass sie ggf. schließlich selbst schwerwiegendes staatliches Unrecht ethisch rechtfertigt.

4.2 Verfolgung der Kirche durch den Staat

Im allgemeinen hat auch eine Regierung, die von ihren religiösen oder weltanschaulichen Grundlagen her eine Abneigung gegen die in ihrem Land vorhandenen Kirchen und Religionen hegt, ein Interesse daran, diese (oder eine oder mehrere von ihnen) für sich zu gewinnen und den Regierungsinteressen und -zielen dienstbar zu machen. In diesem Sinne verhielt sich z. B. die nationalsozialistische Kirchenpolitik in den ersten Jahren gegenüber der evangelischen Kirche. Und selbst die sowjetischen atheistischen Kommunisten versuchten zunächst, die russisch-orthodoxe Kirche und vor allem ihre Leiter gefügig zu machen und für ihre Politik zu gewinnen.

Aber wenn diese Ziele nicht erreicht werden, weil sich die Kirche nicht korrumpieren und vereinnahmen lässt, dann schlägt die Vereinnahmungstaktik häufig in Verfolgung um. Die dabei angewandten Mittel sind uns vor allem aus kommunistischen und islamischen Staaten bekannt: Inhaftierung und Ermordung von Kirchenleitern, Pfarrern und Gläubigen; Zerstörung und Schließung von Kirchen, Beschlagnahme von Bibeln und anderer christlicher Literatur sowie öffentliche Diffamierung der Gläubigen und ihres Glaubens. In der Regel bleibt die Religionsfreiheit auf dem Papier gewahrt, doch werden gleichzeitig Gesetze gegen den „politischen Missbrauch“ der Religionsfreiheit sowie gegen religiöse Unterweisung von Kindern und Jugendlichen erlassen und Angehörige der verfolgten Glaubensrichtung(en) vom öffentlichen Dienst, insbesondere vom Richter- und Lehreramte, ausgeschlossen. Hier tritt der Staat der Religion und der Kirche also als Feind gegenüber, der sie entweder mit brutaler Gewalt oder mit den Mitteln gesetzlicher Unterdrückung sowie staatlicher und gesellschaftlicher Ächtung und Ausgrenzung zum Verschwinden bringen will.

4.3 Beherrschung des Staates durch die Kirche

Mitunter wurde und wird nicht die Kirche vom Staat beherrscht, sondern der Staat von der Kirche. Dies war etwa im Hochmittelalter in nahezu ganz Europa der Fall und in zahlreichen katholischen Ländern bis in die jüngste Vergangenheit, aber auch lange Zeit in einigen der Länder, die vom Calvinismus beeinflusst waren (England zur Zeit Cromwells; Schottland; Genf). Außerhalb des Christentums finden wir solche Verhältnisse vor allem in vielen islamischen Staaten.

Die politischen Ziele, die die Kirche oder Religion mit ihrem Machtanspruch oder ihrem Einfluss anstrebt, sind naturgemäß je nach Religion oder (christlicher) Konfession sehr verschieden und sollen deshalb hier nicht näher dargestellt werden. Es

soll lediglich kurz auf die der Kirche und Religion zur Verfügung stehenden Mittel eingegangen werden, derer sie sich zur Erreichung ihres Zieles bedienen kann:

In den meisten Fällen übt die Kirche ihren politischen Einfluss mit geistlichen Mitteln aus, indem sie dem Volk, der Regierung oder dem Herrscher sagt, dass die von ihr gegebenen Ratschläge und Weisungen der Wille Gottes seien und dass es um des Seelenheiles oder um des Gemeinwohls willen notwendig sei, sie zu befolgen. Entscheidendes Mittel der Beeinflussung ist also die Furcht von Regierung und Bürgern vor der von der Kirche angedrohten Strafe Gottes.

In Demokratien, wo die Regierung auf die Gewinnung der Mehrheit der bei den Wahlen abgegebenen Stimmen angewiesen ist, besteht die Möglichkeit der Einflussnahme vor allem darin, Parteien und politische Vereinigungen zu gründen, die die Ziele der Kirche auf politischem Gebiet durchsetzen helfen. Darüber hinaus kann dies durch Wahlbeeinflussung geschehen, indem die Kirche ihren Mitgliedern rät, welche Partei(en) sie wählen sollen und welche nicht.

In manchen Staaten besaß und besitzt die Kirche auch eine erhebliche wirtschaftliche Macht und in großem Umfang Grundbesitz; in früheren Zeiten sogar häufig Territorialbesitz. Auch diese wirtschaftliche Macht wurde oftmals dazu benutzt, um Einfluss auf Staat und Regierung zu erlangen.

In historischen Ausnahmefällen, wie vor allem beim Kirchenstaat bis 1870, aber auch bei zahlreichen anderen kirchlichen Territorialstaaten verfügte die Kirche sogar über eine militärische Macht in Form bewaffneter Streitkräfte, mit der die Regierung oder benachbarte Staaten angegriffen und bedroht wurden.

Akzeptiert die Regierung diese Formen der Einflussnahme und Machtausübung der Kirche nicht, so kommt es häufig zu schweren Machtkämpfen und innenpolitischen Auseinandersetzungen bis hin zum politisch-religiösen Bürgerkrieg, wie ihn z. B. die Puritaner unter Cromwell gegen König Karl II. führten.

Zur ethischen Bewertung der hier dargestellten Formen kirchlicher Einflußnahme aus biblischer Sicht sei hier nur so viel gesagt: Eine geistlich-moralische Einflussnahme auf die Regierung ist dann nicht verwerflich, wenn sie darauf abzielt, dass die Regierung ihr Handeln nach den Geboten Gottes ausrichtet. Denn es gibt Sünde auch auf dem Gebiet des staatlichen und politischen Handelns, vor der die Kirche ihre Glieder wie auch Volk und Regierung zu warnen hat (vergl. Hes 3,17 ff.). Ebenso ist es legitim, wenn die Kirche ihren Gliedern Wahlprüfsteine gegenüber Parteien und Politikern an die Hand gibt, sofern darin die Gebote Gottes und der politische Sachverstand als entscheidende Kriterien benannt sind.

Wirtschaftliche und erst recht militärische Einflussnahmen der Kirche sind hingegen auch zu solchen Zwecken verwerflich, da die christliche Kirche nicht mit weltlichen Mitteln, sondern allein mit dem Wort Gottes zu streiten hat.

Kirchliche Einflussnahmen auf staatliche Ermessensentscheidungen sind ebenfalls nicht zu billigen.

4.4 Absolute Trennung von Staat und Kirche

Eine weitere mögliche Ausgestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat besteht in einem weitgehend indifferenten Nebeneinanderexistieren, wobei der Staat die Kirchen weder lenkt noch verfolgt, sie aber auch nicht begünstigt, sondern lediglich (etwa als privatrechtliche Vereine) toleriert und nach Möglichkeit Berührungs- und Konfliktpunkte vermeidet. Ein solches Verhältnis besteht in den Staaten, in denen eine strikte Trennung zwischen Kirche und Staat besteht, wie z. B. in Frankreich seit 1905. Auch in den Organen der EU gibt es starke Bestrebungen, die für eine strikte Trennung von Staat und christlichen Kirchen sowie Religionen überhaupt eintreten und jeglichen kirchlichen und religiösen Einfluss auf Staat und Gesellschaft ablehnen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass derartige Konzeptionen nicht nur von Sozialisten oder Liberalen vertreten und gefordert werden, sondern auch von einigen christlichen Vereinigungen wie z. B. Brüdergemeinden, Baptisten und Mennoniten.

Das Problem dieser Konzeption besteht vor allem darin, dass sich bestimmte Berührungspunkte zwischen Kirche und Staat sowie Religion und Staat gar nicht vermeiden lassen, wie z. B. die Frage, auf welchen Rechtsquellen Verfassung und Rechtsordnung beruhen sollen. Auch christlicher Religionsunterricht in staatlichen Schulen sowie Militär- und Gefangenenseelsorge sind auf diese Weise nicht gewährleistet. Es besteht bei dieser Konzeption die generelle Gefahr, dass das Christentum aus Staat und Gesellschaft verbannt und in den Privatbereich zurückgedrängt wird. Dies aber würde seinem auch öffentlichen Charakter und Auftrag nicht gerecht.

4.5 Gemäßigte Trennung von Staat und Kirche

Schließlich soll das in der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankerte Verhältnis von Staat und Kirche kurz dargestellt werden: Hier sind Kirche(n) und Staat grundsätzlich voneinander getrennt.⁹ So gibt es keine Staatskirche und das BVerfG wie auch die herrschende Meinung in der Staatsrechtslehre lehnt eine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Kirche, einem bestimmten Glauben oder dessen Lehren ab und vertritt die Lehre von der „weltanschaulich-religiösen Neutralität“ des Staates.¹⁰ Auf der anderen Seite gewährt der bundesdeutsche Staat den christlichen Kirchen sowie den übrigen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine weitgehende Autonomie (so unterliegen kirchliche Maßnahmen im innerkirchlichen Bereich [wie z. B. dienstrechtliche Maßnahmen gegen Pfarrer]

⁹ Vergl. z. B. Jarass in Jarass/Pieroth, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 8. Aufl. 2006, Art. 140 GG i.V. mit Art. 137 WRV, Rn 2.

¹⁰ In diesem Sinne z. B. BVerfGE 19, 206 ff., 216; 93, 1 ff. (Kruzifix-Urteil); Jarass aaO, Rn 5 zu Art. 4 GG; vergl. auch Fn 2.

nicht der Kontrolle durch die staatliche Gerichtsbarkeit¹¹), er zieht für sie die Kirchensteuer ein, hat den Religionsunterricht zum ordentlichen Schulfach erklärt und ermöglicht den Kirchen Militär- und Gefangenenseelsorge.

5 Die Toleranz gegenüber religiösen und weltanschaulichen Minderheiten

In diesem Abschnitt geht es um das Verhalten des Staates gegenüber seinen religiösen und weltanschaulichen Minderheiten. Hier sind – abgesehen von der Möglichkeit, dass der Staat überhaupt keine Kirchen, Religionsgemeinschaften und von der Staatsideologie abweichenden Weltanschauungen toleriert – vor allem folgende Lösungen denkbar:

5.1 Staatskirchentum ohne religiöse Toleranz

Hierbei wird eine (oder mehrere) Religion(en) oder Konfession(en) als Staatsreligion(en) anerkannt, während die übrigen Religionsgemeinschaften verboten sind. Andersgläubigen bliebe nur die Möglichkeit, der Staatskirche beizutreten, Verfolgung oder Diskriminierung zu erleiden oder auszuwandern. Eine solche Situation bestand etwa in Deutschland nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) mit seinem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ (der Landesherr bestimmt die Religion seiner Untertanen), der von katholischen und lutherischen Landesherren ausgeübt werden konnte.

5.2 Staatskirchentum mit begrenzter religiöser Toleranz

Möglich ist des weiteren ein Staatskirchentum, das Andersgläubigen gewisse Elemente der Religionsfreiheit und der religiösen Toleranz einräumt. So wurde in Deutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1648) Katholiken, Lutheranern und Calvinisten Bekenntnisfreiheit gewährt. Dieses Recht erstreckte sich jedoch nicht auf die Baptisten und andere christliche Gruppen und auch nicht auf die Juden und umfasste nur den Schutz vor zwangsweiser Konversion, nicht jedoch das Recht auf religiöse Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, geschweige denn auf Freiheit von staatlichem Einwirken in die innerkirchlichen Verhältnisse, auf religiöse Werbefreiheit oder auf religiös begründete Kritik an staatlichem Handeln. Auch Art. 16 der Deutschen Bundesakte von 1815, wonach „die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien keinen Unterschied bilden solle bei dem Genuss der politischen

¹¹ Vergl. z. B. BVerfGE 18, 385 ff.; BVerfG NJW 1983, 2570; BVerwGE 66, 241 ff.; 95, 379 ff.

und bürgerlichen Rechte“ und die im späteren Reichs- und Landesstaatsrecht auf alle anderen Religionsgesellschaften ausgedehnt wurde, bedeutete nur Bekenntnisfreiheit, nicht aber Freiheit der Religionsausübung.

5.3 Staatskirchentum mit weitgehender religiöser Toleranz

Im Laufe des 18. und des 19. Jhds. entwickelten sich die politischen Verhältnisse in Deutschland immer mehr dahingehend, dass die deutschen Staaten (Preußen, Österreich und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten) ihren religiösen Minderheiten nach und nach die wesentlichen Inhalte der Rechte der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit gewährten. So brachte das Jahr 1848 vor allem die Freiheit der Religionsausübung nicht nur für die großen christlichen Kirchen, sondern auch für die Freikirchen und die Juden.

5.4 Die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Staatskirche und nach Ansicht des BVerfG und der herrschenden Meinung in der Rechtswissenschaft auch keine Identifikation des Staates mit einer bestimmten Religion oder Konfession (s.o. IV 5). Jedoch wird allen Religionsgesellschaften, sowohl christlichen als auch nicht-christlichen, Religionsfreiheit in allen ihren Formen gewährt. Darüber hinaus haben alle Religionsgesellschaften unabhängig von ihren Glaubensinhalten das Recht, die Anerkennung als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zu erlangen, sofern Gewähr für die Dauer ihres Bestandes gegeben ist, was eine gewisse zahlenmäßige Größe voraussetzt. Weitere Voraussetzungen für eine solche Anerkennung bestanden nach bisher herrschender Auffassung nicht.¹² Die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts bietet nicht unerhebliche rechtliche und wirtschaftliche Vorteile, wie z. B. die Befugnis, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern zu erheben und durch den Staat einziehen zu lassen, Militär- und Gefängnisseelsorge zu üben, Vertreter in Rundfunk- und Fernsehbeiräte zu entsenden, Befreiung von der Körperschafts-, Vermögens- und Grundsteuer usw.

¹² Vergl. z. B. Jarass in Jarass/Pieroth, GG, 7. Aufl. 2004, Art. 140 GG i.V. mit Art. 137 WRV, Rn 12. In der 8. Auflage (2006) verlangt Jarass in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des BVerfG (s.u.), dass die Vereinigung zumindest im Grundsatz bereit sein müsse, Recht und Gesetz zu achten (aaO, Rn 15). Das BVerwG hat den Zeugen Jehovas in seiner Entscheidung vom 26.06.1997 (BVerwGE 105, 117 ff.) die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit der Begründung mangelnder Loyalität gegenüber dem Staat verweigert. Dies stellt sicherlich wieder einen Schritt in Richtung auf eine inhaltliche Bewertung der Religionsgesellschaften dar. Einige Jahre später hat das BVerfG das Urteil des BVerwG aufgehoben (BVerfGE 102, 370 ff.) und die Sache wegen noch zu klärender Einzelfragen an das BVerwG zurückverwiesen.

Was die biblische Sicht des Verhältnisses des Staates zur christlichen Kirche und anderen Religionen betrifft, so sollen hier nur folgende Grundsätze kurz skizziert werden:

Der Staat hat gem. Röm 13,3 und 1. Petr 2,14 die Pflicht, „die Guten zu loben“. Das bedeutet u. a. auch, dass er die christlichen Kirchen¹³ anzuerkennen, zu fördern und zu unterstützen hat. Nichtchristliche Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften hat er zu tolerieren, da der Staat im Neuen Bund anders als im Alten Bund nur noch für die äußerliche Ordnung zu sorgen hat und nicht mehr das Recht hat, Irrlehren und Götzendienst zu verfolgen.

Schlussbemerkung

Es wurde in diesem Beitrag herausgearbeitet, dass es eine Reihe von Bereichen gibt, in denen zwangsläufig Berührungspunkte zwischen Staat und Religion bestehen. Dies betrifft v. a. die Ausgestaltung der Verfassung und Rechtsordnung in den ethisch relevanten Grundsatzfragen. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die rechtliche und faktische Ausgestaltung des Verhältnisses des Staates zu den in ihm existierenden Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Der Staat soll seine Verfassung, Rechtsordnung und Rechtsanwendung an den Geboten und Ordnungen der Bibel ausrichten, jedoch religiöse und weltanschauliche Toleranz üben. Demgegenüber ist festzustellen, dass sich die Rechtsordnung in nahezu allen Staaten Europas immer mehr von diesen Grundlagen entfernt. Christen mit einem an die Bibel gebundenen Gewissen werden sogar zunehmend mit Schwierigkeiten zu rechnen haben.¹⁴ Aber dennoch legt Gott Segen darauf, wenn sich Christen für die Geltung seiner Gebote und Ordnungen in Staat und Gesellschaft einsetzen.

¹³ Allerdings vorausgesetzt, dass sie tatsächlich die biblische Botschaft und keine Irrlehren verkündigen.

¹⁴ Vergl. etwa die zahlreichen Beispiele aus Deutschland und anderen Ländern in dem kürzlich erschienenen Buch von Thomas Schirrmacher/Thomas Zimmermanns (Hrsg.), Ein Maulkorb für Christen?, Idea-Dokumentation 12/2005.

Der Weltweite Gebetstag für verfolgte Christen – Schwerpunkte 2006

Aus dem Vorbereitungsheft zum
Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen 2006

Nordkorea

Fläche: 123.000 km²

Einwohner: 22.000.000

Hauptstadt: Pyongyang 3.5 Mio.; Verstädterung: 61%

Bevölkerung: 99,3% Koreaner, 0,3% Chinesen

Religionen: Da alle Religionen schwer unterdrückt werden, ist die religiöse Zugehörigkeit unbekannt. Man schätzt: 70% Nichtreligiöse (Atheisten), 27% Schamanismus/Konfuzianisten, 2,5% Buddhisten, 0,5% Christen.

Allgemeine Situation: Korea wurde 1910–1945 von Japan besetzt. Auf Drängen der Sowjetunion wurde das Land nach dem 2. Weltkrieg in Nord- und Südkorea geteilt. 1948 erhielt der Norden ein kommunistisches Regime, und seine Armee überfiel 1950 den Süden. Der Krieg zog sich bis 1953 hin. Nordkorea hat heute eines der unterdrückerischsten Regime der Welt, das sich voll der Pflege des Kultes um die marxistische Dynastie von Kim-Il-Sung und seinem Sohn Kim Jong-Il hingegeben hat. Die Wirtschaft Nordkoreas ist seit dem Zerfall der Sowjetunion weitgehend zusammengebrochen. Hunderttausende Menschen leiden Hunger. Viele versuchen über China nach Südkorea zu fliehen. Wer dabei erwischt wird, kommt ins Arbeitslager oder wird exekutiert.

Christen in Nordkorea: Gegen Ende des 2. Weltkrieges lebten etwa 500.000 Christen im Norden. Alleine in Pyongyang bekannten sich 13 Prozent der Einwohner zu Gott. Als sie während des Koreakrieges in den Süden flohen, starben Tausende den Märtyrertod. Über die Situation heute gibt es keine genauen Angaben. Die Regierung hat einige «Schaukirchen» ins Leben gerufen, um Reisenden aus dem Ausland Religionsfreiheit vorzutauschen. Trotz massivster Verfolgung der Christen bis hin zur Todesstrafe gibt es wahrscheinlich mehr Gläubige im Land als man annimmt. Viele Christen wurden in Arbeitslager geschickt, von wo die meisten nicht zurückkommen.

Gebetsanliegen

- Freiheit für die Christen
- Schutz der Gläubigen, die sich im Untergrund versammeln und dabei ihr Leben riskieren
- Öffnung des Landes, damit der hungernden Bevölkerung geholfen werden kann
- Bewahrung der vielen Flüchtlinge, die sich illegal in China aufhalten und in Gefahr sind, zurückgeschickt zu werden

Gebet: Unser Herr Jesus Christus, Du hast auch für Deine Gemeinde in Nordkorea gelitten und liebst sie von Herzen. Begegne Deinen Kindern, wo immer sie sich befinden, besonders denen in den Arbeitslagern, die fürchterlich leiden. Erfülle sie mit Deinem Geist und gib ihnen so Durchhaltevermögen, Kraft und Freude mitten im Leid. Und Herr, wenn es Dein Wille ist, mache dem Regime in Nordkorea ein Ende. Schenke dem Land dieselbe Freiheit, die Du unserem einst geteilten Land unverdient geschenkt hast. Amen.

Iran

Islamische Republik Iran

Fläche: 1.648.200 km² (mehr als viermal so groß wie D)

Einwohner: 71 Mio.

Hauptstadt: Teheran 11 Mio.; Verstädterung 16%

Völker: Über 70 ethnische Gruppen; Indoiraner 71,8% (darunter 30 Mio. Perser und 5 Mio. Kurden); Turkvölker (22%); Araber 3%

Religionen: Muslime 99,1%; Bahá'í 0,52%; Christen 0,33% (Orthodoxe Armenier und Assyrer 0,18%; Rest schwer zuzuordnen; Evangelikale ca. 18.000)

Hintergrundinformationen: „Der fortschrittliche, auf den Westen gestützte und unpopuläre Schah wurde durch die schiitische islamische Revolution abgesetzt und 1979 die Islamische Republik ausgerufen. Regionale Loyalität und Anarchie brachten das Land an den Rand von Bürgerkrieg und Ruin. Die irakische Invasion 1980 führte zu acht Jahren erbitterten Krieges, in denen möglicherweise über 1 Mio. Iraner starben. Eine demokratisch gewählte, weniger fanatische Führerschaft hat seit 1990 die ruinösen Wirtschaftsprinzipien, globalen Auseinandersetzungen und den Export der islamischen Revolution abgeschwächt. Doch die islamischen Geistlichen stehen als Revolutionswächter über den Politikern. Deswegen bleibt der Iran trotz

allein ein theokratischer Polizeistaat, der die Menschenrechte – insbesondere diejenigen der Minderheiten, Nichtmuslime und der Frauen – kaum beachtet.

Der schiitische Islam ist Staatsreligion und Religion von 93% der Einwohner. Der sunnitische Islam, dem vor allem die Turkvölker, Kurden und Balochen angehören, wird halbwegs respektiert. Allen abweichenden Formen des Islam wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt. Alle christliche Mission ist streng verboten.“ (Gebet für die Welt, neueste Ausgabe)

Sowohl in den nach Ländern sortierten klassischen Nachschlagewerken zur Religionsfreiheit und zur Christenverfolgung, als auch in den jährlichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen und der US-Regierung zur Menschenrechtslage und zur Religionsfreiheit, gehört der Iran Jahr für Jahr zu den eindeutigsten Vertretern der Staaten, in denen es keine Religionsfreiheit gibt und in denen selbst Anhänger der Staatsreligion brutal verfolgt und beschränkt werden, wenn sie abweichende Lehrmeinungen vertreten.

Allen abweichenden Formen des Islam wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier, Bahai und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt, z. B. indem ihre Anführer ermordet werden.

Der Human Rights Watch World Report (zuletzt 2006) stellt seit 1994, erneut seit 2001 und schließlich seit Amtsantritt von Mahmud Ahmadinejad als Präsident im August 2005 eine erhebliche Verschlechterung der Lage der religiösen Minderheiten fest. Die Unterdrückung der Religionsfreiheit bekommen am stärksten die größte religiöse Minderheit, die Bahá'í, die nichtorthodoxen, also die katholischen und protestantischen Christen, und die wenigen verbliebenen Juden zu spüren.

Die Auswanderung von weit mehr als einem Viertel der einheimischen 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser! – in den letzten 20 Jahre spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den Verbliebenen jährlich weiter ca. 7% auswandern. Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus. Bald dürfte es keine nennenswerte christliche Minderheit mehr im Iran geben.

1979 mussten im Gegensatz zu den alteingesessenen christlichen Minderheiten alle katholischen, anglikanischen und protestantischen Priester, Ordensleute, Bischöfe, Pastoren das Land verlassen. Ihre Gemeinden leben teilweise im Untergrund. Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahá'ís und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Islam steht sowohl in der Theorie die Todesstrafe, als auch in der Praxis, wobei die Todesstrafe sowohl von Gerichten verhängt und im Gefängnis vollzogen wird, als auch häufiger von Hisbollahgruppen durch heimliche oder öffentliche Ermordung geschieht. Die

Todesstrafe für den Abfall vom Islam findet sich zwar nicht im Gesetz, sondern geht auf eine Verfügung von Ayatollah Khomeini zurück und gilt als Teil der Scharia. Aber Verfügungen des Ayatollah und die vielen diesbezüglichen Fatwas namhafter islamischer Gelehrter gelten als eigene Rechtsquelle, wie der berühmte Fall Salman Rushdie zeigt, der ja auch vor allem zum Tode verurteilt wurde, weil er in Indien als – säkularisierter und uninteressierter, aber eben nominell als – Muslim geboren wurde. Oft wird auch auf ein Gesetz von 1996 zurückgegriffen, das die Todesstrafe für Spionage vorsieht, wobei in der Praxis alle katholischen und protestantischen Christen automatisch wegen ihrer Auslandskontakte der Spionage verdächtig sind.

Evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme, insbesondere wenn sie früher (also oft vor 1979!) einmal Muslime waren. Der ‘International Religious Freedom Report’ nennt für den Zeitraum eines Jahres das Verschwinden und Ermorden von 15 bis 23 evangelikalen Leitern.

Gebet: Vater im Himmel, wir sind traurig, dass in dem wunderschönen Land Persien, in dem eine der ältesten Kulturnationen der Erde wohnt, keine Religionsfreiheit herrscht und Menschen leiden müssen, weil sie an Dich glauben. Befreie Du das Land von seinen Diktatoren und gib Deiner Gemeinde Mut und Weisheit, Dich zu bekennen.

Vater im Himmel, wir bitten Dich, dass Du die Menschen, die den Islam verlassen wollen, schützt und bewahrst und ihnen den Mut schenkst, für Deinen Sohn zu leiden. Bewahre Du alle, die sich für diese Menschen einsetzen, sie verstecken, ihnen zur Flucht verhelfen oder vor Gericht Einspruch erheben. Und schenke Du, dass viele derer, die Gewalt gegen den Glauben anderer einsetzen, Deine Liebe und Deinen Frieden erfahren.

Quelle: Eine ausführlichere Fassung, die auch auf vom Islam zum Christentum übergetretene Asylanten anspricht, findet sich auf der Webseite des AKREF.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

Max Klingberg

Max Klingberg ist Mitarbeiter der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und Mitglied im Arbeitskreis Religionsfreiheit der Evangelischen Allianz.

1 Einführung

Gerade einmal fünf Jahre ist es her: Im Mai 2001 verfügten die Taliban („Koranstudenten“) in Afghanistan, dass Nichtmuslime sich mit einem gelben Stück Stoff an ihrer Kleidung und ihren Häusern kenntlich machen mussten. Dieser Schritt weckte beklemmende Assoziationen. Weckte er mehr als das? Immerhin waren und sind die afghanischen Taliban Anhänger der hanafitischen, also der „moderatesten“ Rechtsschule des sunnitischen Islam.

Die Herrschaft der Taliban gehört in den meisten Teilen Afghanistans der Vergangenheit an. Hat sich dadurch die Lage der wenigen heimischen Christen spürbar gebessert? Leider nicht. Und das nicht etwa weil dort wieder eine Religionspolizei im Sold der neuen Regierung steht, sondern weil in vielen muslimisch geprägten Staaten eine gesellschaftliche Veränderung hin zu einem Minimum an echter Toleranz bisher fehlt. Von einer Gleichberechtigung sind Christen und andere Nichtmuslime weit entfernt. Sie sind Bürger zweiter Klasse – wenn sie als Christen überhaupt Bürger ihres eigenen Landes sein dürfen. Die islamische Inselrepublik der Malediven hält in ihrer Verfassung fest, dass Staatsbürger Muslime sein müssen.

Die Taliban haben in Kabul die Macht verloren, und die barbarische Konsequenz, mit der die Taliban die Scharia durchsetzen wollten, ist selten. Heute herrschen ähnliche Verhältnisse zum Beispiel im Norden Nigerias, in Somalia oder Pakistan. Der totalitäre Charakter aber, mit dem der politische Islam in zahlreichen Staaten der Erde praktiziert wird, ist davon unberührt. Die gesellschaftliche Stellung von einheimischen Christen ist gemessen an internationalen Menschenrechtsstandards in der Mehrheit der muslimischen Staaten unhaltbar. Und zwar nicht nur in extremen Fällen wie Saudi-Arabien, das jede nichtmuslimische Religionsausübung per Gesetz verboten hat. Die Ausgrenzung und Benachteiligung der einheimischen Christen ist der Regelfall, nicht die Ausnahme. Das Groteske an dieser Situation ist, dass sich alle Beteiligten an den Status Quo so sehr gewöhnt haben, dass er von vielen als „normal“, ja geradezu als harmonisches Miteinander wahrgenommen wird. Am härtesten trifft es Konvertiten, also Christen, die einen muslimischen Familienhintergrund haben. Ihr Glaube wird nicht als private Angelegenheit betrachtet, son-

dern als Verrat am Islam und als Schande für die Familie. Konvertiten, die ihren christlichen Glauben nicht verheimlichen wollen, drohen schwerste Sanktionen – bis hin zu Schlägen, Morddrohungen und Mord. Selbst in christlich geprägten Ländern Europas sind ehemalige Muslime, die sich zu ihrem christlichen Glauben bekennen, Opfer von Einschüchterungen und Morddrohungen. Der IGFM sind mehrere Fälle bekannt, in denen Konvertiten bald nach ihrem öffentlichen christlichen Bekenntnis auf ungeklärte Weise ums Leben kamen – in Europa, auch in Deutschland.

Ein Beispiel: Auf Kreta wurde im Jahr 2005 ein ägyptischer Konvertit von einem ebenfalls ägyptischen Arbeitskollegen ermordet. Der Täter floh in seine Heimat und entführte dabei zwei der drei Kinder des Konvertiten, damit sie „nicht als Christen aufwachsen müssen“. Die Frau des Ermordeten konnte fliehen und versucht seither vergebens ihre Kinder zurück zu bekommen. Der Fall illustriert die Schwierigkeit die Situation von Christen zu klassifizieren und zu vergleichen. Selbstverständlich gibt es trotz solcher krimineller Einzelfälle von nichtstaatlicher Seite in Griechenland keine Christenverfolgung. Völlige Freiheit und Gleichberechtigung für alle Christen existiert aber ebenfalls nicht, vor allem nicht für griechische Protestanten. Der Grund ist einfach: In vielen Ländern der Erde ist die Religion und Konfession zu einem Teil der nationalen Identität geworden. Aus der Vermengung von Nationalgefühl und Religion entstehen dabei regelmäßig Probleme. In Griechenland ist das nur in recht geringem Umfang der Fall, stärker spürbar ist es z.B. auf dem Balkan. In einigen asiatischen und afrikanischen Staaten erwächst daraus eine wesentliche Ursache für gewalttätige und tödliche Spannungen.



Im Norden Nigerias sind noch der Einführung der Scharia ungezählte Kirchen niedergebrannt oder verwüstet worden. Tausende Menschen sind seither ums Leben gekommen. Das Bild zeigt einen Gottesdienst in den Trümmern einer dieser Kirchen. Foto: Open Doors.

Religion und Nation

Weltweit erscheint enorm vielen Menschen ihre Religion als Teil ihrer nationalen Identität. Die Emotionalität mit der z.T. auch wenig religiöse und sogar säkulare Menschen davon überzeugt sind, ein Türke, ein Iraner, ein Haussa usw. müsse Muslim sein, ist von Deutschen vielleicht nur schwer nachvollziehbar. Sie ist gleichwohl eine wichtige Triebkraft bei vielen Konflikten. Welchen Anteil bei solchen Konflikten Religion, Nationalgefühl und wirtschaftliche Interessen haben, mag dabei den Betroffenen selbst nicht klar sein. Im Norden Nigerias sind seit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 tausende von Christen, aber auch viele Muslime umgebracht worden. Ungezählte Kirchen sind niedergebrannt worden, einige davon wurden wieder aufgebaut und mehrfach gebrandschatzt. Zehntausende von Christen sind aus dem muslimisch geprägten Norden in den Süden geflohen.

Die Gewalt verlief im Wesentlichen entlang ethnischer Grenzen. Westlichen Beobachtern erscheinen manchmal diese ethnischen (und materiellen) Faktoren als die einzig „rationalen“ Ursachen in den blutigen Auseinandersetzungen. Die Bedeutung der Religion ist für Westeuropäer nur sehr schwer begreifbar. In Regionen mit sehr hohen Analphabetenraten, und mit unzureichenden staatlichen Strukturen sind Geistliche eine ganz zentrale Autorität. Im Norden Nigerias zeigt sich das unter anderem daran, dass sich die Scharia nicht nur gegen die örtlichen Christen richtet. Offizielle bewaffnete Einheiten, die das islamische Recht durchsetzen sollen, halten im Norden Nigerias auch Muslime in Atem.

Vielfältige Situation

Wie kann Religionsfreiheit gemessen und sinnvoll verglichen werden? Die staatlichen Gesetze haben mit der staatlichen Praxis zum Teil nur wenig gemein. In anderen Ländern terrorisieren nichtstaatliche Gruppen christliche Minderheiten. Wie kann man die Lage eines Armeniers im Iran mit einem römisch-katholischen Vietnamesen vergleichen? Wie beurteilt man ein Land wie die Volksrepublik China? In manchen Regionen herrscht in der Praxis Glaubensfreiheit, wenige hundert Kilometer entfernt schwere Diskriminierung. In einer ganzen Reihe von Ländern werden zudem die einheimischen Christen völlig anders behandelt als christliche Gäste und Touristen aus Europa. So gibt es z.B. in vielen muslimischen Ländern Kirchen verschiedenster Konfessionen, in denen ausländische Christen große Freiheit genießen. Die einheimischen Christen können eben diese Kirchen jedoch nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien zu fürchten. Einheimische können in aller Regel nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den „Sicherheits“-Apparat des jeweiligen Landes überwacht, an



Christen sind den Übergriffen radikaler Muslime oft schutzlos ausgesetzt. Das Bild zeigt das Innere der verwüsteten Heilig-Geist-Kirche im pakistanischen Sangla Hill.

einem normalen Gemeindeleben und nicht selten an jeglicher öffentlicher Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeutungslosigkeit gehalten.

Die vielfältigen regionalen und kulturellen Unterschiede sind so komplex, dass sich die Situation von Christen nur schwer kategorisieren lässt. Einfach bleibt aber eine Wahrheit: Es ist unsere Pflicht als Christen und als Menschen, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen.

2 Zur Weltkarte

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein globales Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen wie der kleine Inselstaat Malediven. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nichtstaatlichen Extremisten oder Rebellengruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren hunderte Pfarrer und tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (s. Legende).

3 Erklärung zum Weltverfolgungsindex

Jährlich veröffentlicht die niederländische Sektion von Open Doors (nähere Angaben im Adressteil) einen Index der Verletzung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung (0 = völlige Religionsfreiheit, 80 = schwerste Verfolgung). Der Index beruht auf der Auswertung eines speziell ausgearbeiteten Fragebogens, der für jedes Land erstellt wird. Die jeweilige Antwort wird entsprechend mit einer Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land bestimmt dessen Position im Weltverfolgungsindex. Die Spalte „Abweichung“ (Abw.) gibt einen Hinweis darauf, wie sicher sich Open Doors der erhaltenen Informationen ist. Manchmal ist eine Information nur lückenhaft oder unvollständig. In diesem Fall erhöht sich die „Abweichung“. Weil es über einige Länder keine vollständigen Informationen gibt, rangieren diese möglicherweise niedriger auf der Liste, als es der wirklichen Situation entspricht.

Seit der letzten Bestandsaufnahme von Open Doors im Vorjahr hat sich die Situation in einigen Staaten spürbar verändert. Die Lage der Christen hat sich besonders im Irak und in Eritrea kontinuierlich verschärft. In der Mehrheit der Länder ist die Lage in etwa gleich geblieben - oder vielmehr gleich schlecht geblieben. Die positiven Entwicklungen, die es glücklicherweise auch gibt, vollziehen sich meist relativ langsam, z.B. in Algerien. In dem Anfang 1992 ausgebrochenen Bürgerkrieg zwischen Islamisten und dem Militär sind Schätzungen zufolge mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen, fast ausnahmslos Muslime. Trotz der Furcht vor der Grausamkeit der Islamisten hat sich eine erstaunlich große Zahl von Algeriern dem Christentum zugewandt und in Konvertitengemeinden zusammengefunden. Nicht minder erstaunlich ist, dass die Behörden diese Entwicklung schon seit mehreren Jahren tolerieren.

Generell ist der Weg zu echter Gleichberechtigung für die christlichen Minderheiten in muslimisch geprägten Ländern noch weit. Dennoch schenken die Verbesserungen in manchen Ländern Hoffnung – und sie zeigen, dass beständiger Einsatz für Glaubensfreiheit Früchte tragen kann.





Graphik: Beatrice Hornung
Karte: IGF
weitere Informationen unter www.igfm.de





Rang	Land	Index 06	Index 05	Trend	Abw.
1.	Nordkorea	82,0	82,0	↔	7,0
2.	Saudi-Arabien	68,0	68,5	↔	0,0
3.	Laos	56,0	63,5	↙	0,0
4.	Vietnam	58,0	65,0	↔	0,0
5.	Iran	67,5	63,5	↗	8,0
6.	Turkmenistan	52,0	56,0	↔	2,0
7.	Malediven	60,5	60,5	↔	7,5
8.	Bhutan	59,0	59,5	↙	7,0
9.	Myanmar (Burma)	45,0	48,0	↗	0,0
10.	China	56,0	58,0	↔	0,0
11.	Somalia	62,0	60,0	↙	5,5
12.	Pakistan	47,0	50,5	↔	0,0
13.	Afghanistan	53,0	58,0	↙	4,0
14.	Komoren	47,5	49,5	↔	2,0
15.	Sudan	35,0	43,5	↙	0,0
16.	Usbekistan	52,5	49,0	↗	2,0
17.	Yemen	58,0	57,5	↔	4,0
18.	Eritrea	50,0	48,5	↙	5,0
19.	Ägypten	46,0	44,5	↔	0,0
20.	Aserbaidshjan	41,5	41,5	↔	0,0
21.	Nigeria (Nord)	34,5	40,5	↙	0,0
22.	Libyen	41,0	42,5	↔	7,5
23.	Marokko	41,5	41,5	↔	1,5
24.	Kuba	39,0	39,0	↔	0,0
25.	Brunei	41,5	40,5	↔	6,5
26.	Kolumbien (Konfliktzonen)*	25,5	31,0	↗	0,0
27.	Katar	32,0	33,5	↗	1,5
28.	Tunesien	32,5	34,5	↔	5,0
29.	Russland (muslim. Gebiete)*	33,0	37,5	↔	5,0
30.	Mexiko (Süden)*	22,5	34,5	↙	0,0
31.	Tadschikistan	34,0	36,5	↔	0,0

Rang	Land	Index 06	Index 05	Trend	Abw.
32.	Irak	39,5	42,0	↙	2,0
33.	Indien	36,0	33,5	↗	0,0
34.	Sri Lanka	33,5	36,0	↔	0,0
35.	Djibuti	36,5	36,0	↔	1,5
36.	Indonesien	31,0	31,0	↔	3,5
37.	Algerien	30,0	30,5	↗	4,5
38.	Nepal	31,0	31,5	↔	4,0
39.	Türkei	30,5	29,0	↗	0,0
40.	Mauretanien	27,5	28,5	↔	5,0
41.	Kuwait	27,5	27,0	↔	5,5
42.	Belarus	26,5	26,0	↙	1,5
43.	Vereinigte arabische Emirate	27,5	25,0	↔	4,5
44.	Oman	25,5	25,0	↔	5,0
45.	Syrien	24,5	24,5	↔	2,0
46.	Bangladesch	28,5	24,0	↗	0,0
47.	Jordanien	25,5	24,0	↔	0,0
48.	Kenia (Nordosten)	21,5	23,5	↔	0,0
49.	Äthiopien	28,5	23,5	↙	0,0
50.	Bahrain	22,0	20,5	↔	6,5

**Südmexikanischer Staat von Chiapas*

**Muslimische Republiken der Russischen Föderation: Tschetschenien, Kabardino Balkarien, Dagestan und Tatarstan*

Tabelle: © Open Doors International, 2006

Die Religionsfreiheit in 143 Ländern der Welt

Die Inhalte des Jahresberichts

„Religionsfreiheit weltweit“ von „Kirche in Not“ im Überblick

Zum siebten Mal hat das internationale katholische Hilfswerk Kirche in Not/Ostpriesterhilfe in italienischer Sprache einen ausführlichen Bericht über die Lage der Religionsfreiheit in der Welt veröffentlicht. Der Jahresbericht Religionsfreiheit weltweit der italienischen Sektion des pastoralen Hilfswerks beklagt auch in diesem Jahr zahlreiche Verletzungen dieser Grundfreiheit des Menschen.

Die vorgestellte Untersuchung stellt für 143 ausgewählte Staaten dar, inwieweit es den Einwohnern möglich ist, ihre Religion frei zu wählen, ihre Glaubensgemeinschaft zu wechseln oder Verbindung mit Angehörigen des eigenen Bekenntnisses in anderen Ländern aufzunehmen.

Für die 423 Seiten starke Studie haben die Autoren nach Angaben des Münchener Pressebüros von „Kirche in Not“ verschiedene Dokumentationen, Presseberichte und Agenturmeldungen ausgewertet und durch Augenzeugenberichte von Betroffenen ergänzt, die das Hilfswerk im Rahmen seiner Tätigkeiten erhalten habe. Gegenstand des Berichts sind – unabhängig von der Konfessionszugehörigkeit – alle Formen von Verletzung der Religionsfreiheit.

Bei der Präsentation des Bandes unterstrich der Leiter von „Kirche in Not“ in Italien, Dr. Orazio Petrosillo, dass die Religionsfreiheit ein „Naturrecht“ sei und dem religiösen Bekenntnis vorausgehe. Immer gehe es um das „Recht auf die Suche nach der Wahrheit“.

Die Religionsfreiheit sei, wie Papst Johannes Paul II. erklärt habe, „das Herzstück der Menschenrechte“, so Petrosillo. Deshalb sei die Achtung der Religionsfreiheit für „Kirche in Not“ der wichtigste Gradmesser für die Achtung der Menschenrechte überhaupt.

Im jüngsten Bericht „Religionsfreiheit weltweit“ werden vor allem Asien und Afrika wegen weit verbreiteter Religionsverfolgungen getadelt. Einschneidende Verletzungen der Religionsfreiheit werden auch in China beklagt. Das eigentliche Problem dort sei der Unmündigkeitsstatus, in dem sich die Kirche befinde. Durch Gesetze und Parteipolitik würden die katholischen Gläubigen sogar dazu gezwungen, in die staatlich kontrollierte Patriotische Vereinigung einzutreten; zudem gebe es eigene Regierungsstellen, die für die Einsetzung von Bischöfen zuständig seien.

Da der Heiligen Stuhl und die romtreuen chinesischen Katholiken der Untergrundkirche diese Maßnahmen nicht akzeptierten, würden Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien auch heute noch festgenommen: Sie verschwänden, wür-

den gefoltert und drangsaliert; Priester und Bischöfe saßen im Gefängnis oder in Umerziehungslagern.

Aber auch in Indien, dem zweitgrößten Land der Welt, sehen sich die christlichen Gemeinden laut „Kirche in Not“ wegen hinduistischer Fanatiker Schwierigkeiten ausgesetzt. Anti-Konversions-Gesetze und Gewaltanwendung zielten darauf ab, jegliche missionarische Tätigkeit zu unterbinden.

Im kommunistischen Nordkorea sind dem nun vorliegenden Bericht zufolge in den vergangenen fünfzig Jahren rund 300.000 Christen „verschwunden“.

In den islamischen Staaten führe die Verfolgung von „Ungläubigen“ nicht selten zu extremen Notsituationen. Andersgläubige, die gegen die Scharia, das islamische Recht, verstoßen, seien Gefängnis und Folter ausgesetzt.

In Indonesien, China sowie anderen kommunistische Staaten, aber auch in Pakistan und generell in Nationen mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit ortet der Bericht Handlungsbedarf. In allen angeführten Ländern würden Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugungen ins Gefängnis geworfen und manchmal sogar zum Tod verurteilt.

In Indonesien hätten auf den Molukken muslimische Milizen systematisch Christen niedergemetzelt, so wird berichtet. Gleichzeitig bestehe in vielen indonesischen Provinzen weiterhin die Gefahr, die Scharia unter Gewaltanwendung einzuführen.

In Pakistan fordere das sogenannte „Blasphemiegesetz“ nach wie vor unschuldige Opfer (die jüngste Verhaftung fand am 10. September statt). Diese gesetzliche Regelung sieht für jeden, der gegen den Koran oder Mohammed gelästert hat, eine lebenslange Freiheitsstrafe oder sogar die Todesstrafe vor. Oft würden Verurteilungen ausgesprochen, obwohl die Beweise fehlten.

Die Lage in Indonesien wird im Jahresbericht „Religionsfreiheit weltweit“ als sehr besorgniserregend eingestuft. Dort seien etwa am 1. September drei christliche Erzieherinnen zu drei Jahren Haft verurteilt worden, weil sie muslimischen Kindern erlaubt hatten, an der Sonntagsschule teilzunehmen. In diesem bevölkerungsreichsten islamischen Land machten allerdings glücklicherweise auch mutige Stimmen von sich hören, die die Beachtung der Religionsfreiheit forderten. Das zeige etwa eine vor kurzem in Jakarta organisierte Demonstration von 1.500 Christen und gemäßigten Muslimen. Die Kundgebung richtete sich gegen die Zwangsschließung von 23 Gebetstätten innerhalb von zwei Jahren. Diese Schließungen waren vorgenommen worden, da diese Kirchen gesetzeswidrig errichtet worden wären.

Gemäß einer Umfrage, die im vergangenen Jahr gemacht wurde, sind über 3.000 Anhänger radikaler islamischer Gruppierungen zu terroristischen Anschlägen bereit.

Weitere gewalttätige Ausschreitungen gab es in Afrika. Betroffen sind unter anderem Angola, die Elfenbeinküste und der Sudan. An der Elfenbeinküste und in Kenia gärt es laut Bericht zwischen christlichen und mohammedanischen Gemeinden. Im

Sudan führe der muslimisch dominierte Norden nach wie vor Krieg gegen die animistischen Stämme und die Christen des Südens. Flüchtlinge, die nach Norden flüchteten, würden oft gezwungen, zum Islam überzutreten. Mauretanien setze inzwischen eine besonders strenge Version des islamischen Rechts ein.

Einen Hoffnungsschimmer auch für diesen Kontinent stellt möglicherweise das kürzlich geschlossene Friedensabkommen im Sudan dar, wird festgehalten. Doch auch dieses scheinere erneut gefährdet. Nach Jahren des Krieges sei der Weg noch lang und verlange Aufmerksamkeit und Festigkeit von allen Seiten.

In Nigeria wachse derweil die Sorge, dass sich die blutigen Zusammenstöße mit religiösem Hintergrund ausweiten. Seit Einführung der Scharia in zwölf Bundesstaaten im Norden des Landes kamen bei Unruhen Zehntausende Menschen ums Leben. Im Jahr 2004 gab es über 12.000 Tote.

Wenn Papst Benedikt XVI. im September des vergangenen Jahres dafür betete, „dass alle Regierungen und Völker der Erde das Recht auf Religionsfreiheit anerkennen“, dann ist dies kein weltfremdes Anliegen, sondern ein höchst reales.

Islamische Staaten wie Oman, der Jemen, Bahrain und der Iran hätten in Bezug auf die Toleranz gegenüber anderen Religionen Fortschritte gemacht. Aber im Allgemeinen sei es Moslems immer noch verboten, zu anderen Religionen zu konvertieren; und nichtmohammedanischen Männern sei es nach wie vor verboten, mohammedanische Frauen zu heiraten.

Mit Ausnahme von Kuba, wo das Regime die Katholiken marginalisiere, gebe es in Nord- und Südamerika keine bedenkliche Situation, was die Religionsfreiheit betrifft. In Venezuela gäben aber die laizistischen Erklärungen und Entscheidungen der von Hugo Chavez geführten Regierung Anlass zu Besorgnis. Man befürchtet eine mögliche negative Entwicklung und Einschränkungen für katholische und andere christliche Gemeinschaften in diesem Land.

In Kolumbien, Mexiko, Ecuador und Jamaika scheinere das Eintreten der Kirche für die Menschenrechte seitens des Staates und der Behörden als eine Konfliktquelle betrachtet zu werden.

Sogar in Europa komme es gelegentlich zur Benachteiligung von Religionen oder religiösen Bewegungen. Eine laizistische orientierte Gesetzgebung in Schweden, Frankreich und Belgien werde oftmals dazu benutzt, um traditionelle christliche Vereinigungen und Gruppen zu benachteiligen.

In Osteuropa halte ein staatshöriges Denken nach wie vor am Erbe der kommunistischen Vergangenheit fest. Für sie sei Religionsfreiheit sowie die Bildung von religiösen Vereinigungen etwas, was vom Staat „gewährt“ werde.

In den Territorien der Russischen Föderation „versucht die russisch-orthodoxe Kirche, den (inoffiziellen) Status einer Staatsreligion zu erlangen“, heißt es im Bericht von „Kirche in Not“. Die orthodoxe Kirche versuche, dieses Ziel zu erreichen, indem sie Druck auf die Regierung und die lokalen Behörden ausübe und diese auffordere,

sogenannte „nichttraditionelle“ Religionen, die früher verfolgt worden seien, nicht anzuerkennen. Das sei insbesondere in Weißrussland, Georgien, Mazedonien, Moldawien und Russland der Fall.

Quelle: www.zenit.org, 6. Juli 2006.



Klaus Schirmacher (links, für den Ev. Arbeitskreis der CDU/CSU Pforzheim) und Thomas Schirmacher (rechts, für das Int. Institut für Religionsfreiheit) im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Allianz Protestantischer Kirchen Yhsan Yinal Özbek (Mitte) über den Stand der Religionsfreiheit in der Türkei anlässlich der Einweihung des Studienzentrums Ankara des Martin Bucer Seminars.

Die Türkei – fast christenfrei in neunzig Jahren

Prof. Dr. Rudolf Grulich

Prof. Dr. Rudolf Grulich lehrt Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Gießen. Sein Buch „Konstantinopel. Ein Reiseführer für Christen“ ist im Gerhard-Hess-Verlag erschienen und kostet 15,24 Euro. Eine ausführliche Dokumentation über die Lage der Christen in der Türkei findet man unter www.kirche-in-not.de. Die Fragen stellte Michael Ragg vom internationalen katholischen Hilfswerk „Kirche in Not“ für das Fernsehmagazin „Weitblick“ und das Radio-Magazin „Weltkirche aktuell“.

Herr Prof. Grulich, vor neunzig Jahren waren in der Türkei dreißig Prozent der Einwohner Christen – heute sind es nur noch 0,2 Prozent. Wie kam das?

Das kam durch politische Ereignisse, zunächst durch den Ersten Weltkrieg, als die Osmanische Türkei den ersten Holocaust des 20. Jahrhunderts begann, und zwar 1915 mit der „Endlösung“ der Armenierfrage. Nach dem Ersten Weltkrieg kam hinzu, dass durch den griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, der in Wahrheit ein christlich-muslimischer Austausch gewesen ist, alle Christen Kleinasien verlassen mussten.

Es hat also im letzten Jahrhundert nirgendwo einen so großen Rückgang des Christentums gegeben, wie in der Türkei – nicht einmal in der Sowjetunion. Herr Grulich, Sie haben das Buch „Konstantinopel – ein Reiseführer für Christen“ geschrieben. Es ist aber viel mehr als ein Reiseführer, weil sie darin auch die gesamte Geschichte des Christentums in der Türkei beschreiben. Ein Kapitel nennen Sie: „Die Türkei – ein Land der Bibel“. Warum?

Es ist uns kaum bewusst, dass das Gebiet der heutigen Türkei sehr eng mit dem Alten und Neuen Testament verbunden ist. Denken wir nur daran, dass nach dem Alten Testament die Arche Noah auf dem Berg Ararat gelandet ist. Das ist heute der höchste Berg in der Türkei. Aber auch aus der Zeit der Patriarchen haben wir enge Beziehungen: Abraham war in Haran, das heute in der Südosttürkei südlich von Edessa, dem heutigen Urfa liegt, als er den Ruf Gottes hörte, in das Land zu ziehen, „das ich dir zeigen werde“. Und wir wissen aus der Genesis, dass auch Abrahams Sohn Isaak seine Frau in Haran geholt hat; dass Jakob am Brunnen Rachel traf und dann zweimal sieben Jahre dienen musste, ehe er Rachel bekam. Das zeigt, dass Abraham auch von Kanaan aus immer noch die Nähe zu Haran gesucht hatte.

Das Neue Testament ist so sehr mit der frühen christlichen Kirche verbunden, dass Papst Johannes Paul II. einmal sagte: Wenn Palästina – er sagte nicht Israel! – das Land Jesu sei, dann sei die Türkei das Land der Kirche.

Es ist ja fast völlig vergessen, wie sehr die katholische Kirche, wie sehr das Christentum überhaupt, auf dem beruht, was in der Türkei geschehen ist ...

Das gilt schon für das erste Jahrhundert nach Christus. Unser heutiger Name „Christen“ ist auf dem Gebiet der heutigen Türkei entstanden. Lukas schreibt in der Apostelgeschichte, dass in Antiochien, dem heutigen Antakya in der Südosttürkei, die Jünger Jesu zum ersten Mal als „Christianoi“, als Christen, bezeichnet worden sind. Ich kann mich noch erinnern, dass es im katholischen Messbuch vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch ein eigenes Fest gab „Petri Stuhlfeier zu Antiochien“. Dort residierte der erste Papst, bevor er nach Rom kam, weshalb auch das Fest „Petri Stuhlfeier zu Rom“ begangen wurde. Von Antiochien ist auch die ganze Mission des Christentums ausgegangen, denken wir an die Missionsreisen des Heiligen Paulus.

Und auch das Glaubensbekenntnis in der Form, wie es heute noch allen Christen gemeinsam ist, entstand ja auf dem Gebiet der heutigen Türkei.

Da haben Sie vollkommen Recht. Im lateinischen Namen für dieses Glaubensbekenntnis „Nicaeno-Constantinopolitanum“ sind ja auch die Namen zweier heutiger türkischer Städte enthalten: Iznik, das alte Nizäa, und Konstantinopel, das heutige Istanbul. Im Jahr 325 ist auf dem ersten ökumenischen Konzil in Nizäa die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater definiert worden; und 381 auch für den Heiligen Geist. Neben der Bibel ist dieses große Glaubensbekenntnis das letzte, was alle christlichen Kirchen und Gemeinschaften gemeinsam haben. In diesem Jahr haben wir sogar ein kleines Jubiläum: Das Konzil 381 fand vor 1625 Jahren statt.

Vielleicht rückt die Türkei und deren christliche Geschichte den Menschen noch näher, wenn wir erwähnen, dass Maria dort gestorben ist und dass einige volkstümliche Heilige aus dieser Region stammen ...

In der Türkei wird in der Nähe von Ephesus das Haus Mariens verehrt. Es gibt zwar auch eine alte christliche Tradition, dass Maria in Jerusalem entschlafen sei. Daran erinnert die Kirche „Dormitio Mariae“ an diese Überlieferung, aber seit dem 19. Jahrhundert, seit den Ausgrabungen aufgrund der Weissagungen der heute selig gesprochenen Anna Katharina Emmerick, geht man davon aus, dass Maria mit Johannes, den Christus am Kreuz seine Mutter anvertraut hat, nach Ephesus ging und dort gestorben ist.

Ein schönes Beispiel, wie viele Heilige wir aus dieser Region haben, sind die Vierzehn Nothelfer. Zehn von ihnen hätten heute einen türkischen Pass. Die heilige

Barbara, die heilige Margaretha, der heilige Blasius, der heilige Christophorus und andere- sie stammen alle aus diesem Raum.

Kaiser Konstantin, der das Christentum im Römischen Reich zur Staatsreligion gemacht hat, hat das Zentrum des Reiches nach Konstantinopel, in das heutige Istanbul, verlegt. Das hat ja auch lange Bestand gehabt, bis sich Konstantinopel gegen die Angriffe muslimischer Völker nicht mehr halten konnte. Wie kam das?

Es ist interessant, dass Konstantinopel nicht nur Hauptstadt wurde, sondern auch „das Neue Rom“. Der heutige Ökumenische Patriarch der Orthodoxen Kirche hat den Titel eines Ökumenischen Patriarchen des neuen, des zweiten Roms. Konstantin hat damals versucht, Konstantinopel zu einem zweiten Rom zu machen. Nicht nur durch die vielen Kirchen, auch durch Apostelgräber. So wie das erste Rom seine Bedeutung durch die Apostelgräber hatte, sollten durch Apostelgräber des Heiligen Lukas, des Heiligen Titus, einem Apostelschüler, die Kirchen aufgewertet werden; und nicht umsonst ist Konstantin als Heiliger mit dem Beinamen „Apostelgleicher“, verehrt worden.

Tausend Jahre Bestand ist sehr lange für ein Weltreich, wenn wir bedenken, dass unser „Tausendjähriges Reich“ im 20. Jahrhundert nur zwölf Jahre bestand und selbst die Sowjetunion keine Achtzigjahrfeier erlebt hat. Bis zum Niedergang des Oströmischen Reiches 1453 fühlten sich die Kaiser in Konstantinopel als Kaiser der Römer so wie auch bis 1806 im Westen ein „Römischer“ Kaiser herrschte. Im Osten hat das Vordringen des Islams schon bald nach Mohammed gewaltig geschadet. Eigentlich hat Byzanz, das „zweite Rom“, uns Europäer im Südosten achthundert Jahre verteidigt, bis es 1453 endgültig gefallen ist.

Wir haben gesagt, dass bis ins letzte Jahrhundert dreißig Prozent der Einwohner der Türkei Christen waren. Das lässt darauf schließen, dass das Zusammenleben mit den Muslimen nicht nur negativ gewesen sein kann.

Der Eroberer, Sultan Mehmet II., hat selber wie früher der byzantinische Kaiser einen neuen Patriarchen eingesetzt, der zunächst für alle Christen im Reich zuständig sein sollte. Später erlaubte er einen armenischen Patriarchen, der zuständig war für die armenischen Gläubigen und im Laufe der Zeit sind auch andere Religionsgemeinschaften anerkannt worden. Es gab aber doch Schikanen in vielen Provinzen des Osmanischen Reiches. Aber es ist viel zu wenig bekannt, dass 1856, vor genau 150 Jahren von Seiten der damaligen Osmanischen Regierung, sogar vom Sultan, der auch Kalif war, also Stellvertreter Mohammeds auf Erden, im Türkischen Reich Religionsfreiheit gewährt wurde. Damals hatten sich die westlichen Mächte im Krim-Krieg sehr engagiert und von der Osmanischen Regierung mit Erfolg diese Konzessionen verlangt. Das sollte Beispiel für die heutigen westlichen Regierungen

sein, bei den EU-Beitrittsverhandlungen viel mehr als bisher auf die Türkei einzuwirken.

Sprechen wir über die großen Tragödien des letzten Jahrhunderts. Das schlimmste war sicherlich das Massaker an den Armeniern. Was ist damals genau geschehen?

Wir sehen immer nur das Jahr 1915, als am 24. April alle bedeutenden Armenier Konstantinopels, später ganz Kleinasien und dann alle Armenier praktisch zur Vernichtung bestimmt worden sind. Aber das ganze hatte schon Vorzeichen: Es gab bereits 1895 und 1896 Pogrome mit Zehntausenden von Toten, und für die Pogrome von 1908 und 1909 bei Adana und in ganz Kilikien muss man mit Hunderttausenden von Toten rechnen. 1915 hat dann Innenminister Talaat Pascha eine „Endlösung“ verkündet. Es war Krieg, den westlichen Mächten waren die Hände gebunden und das mit der Türkei verbündete kaiserliche Deutschland hat monatelang nichts getan, obwohl fast alle deutschen Konsulatsbeamten aus allen Konsulaten in der Türkei von Todesmärschen und Massakern berichtet haben. Als im August des Jahres 1915 die kaiserliche Regierung in Berlin höflich anfragte, was denn an den Gerüchten über die Armeniermassaker wahr sei, telegraphierte der Innenminister kurz und bündig zurück: „Die armenische Frage existiert nicht mehr“. Bis dahin waren schon die meisten Armenier umgekommen.

Das hat dann später besonders Adolf Hitler interessiert ...

Ja, Hitler soll bei Vorhaltungen seiner Gefolgsleute, was die Weltöffentlichkeit zum Mord an den Juden sagen werde, noch vor dem Polenfeldzug gesagt haben: „Wer spricht heute noch von den Armeniern?“

Wir tun es heute und man wird noch mehr darüber sprechen müssen, denn die Türkei will ja in die Europäische Union. Sie hat aber dieses Verbrechen noch nicht aufgearbeitet. Da gibt es einen berühmten Schriftsteller, Orhan Pamuk, Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels. Er wurde vor Gericht gezerzt wegen „öffentlicher Verunglimpfung des Türkentums“, weil er auf den Völkermord an den Armeniern hingewiesen hat. Wie weit ist die Türkei mit der Aufarbeitung?

Das lässt sich nur schwer in kurzen Worten erklären. Auf der einen Seite ist etwa der Roman von Franz Werfel „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ ins Türkische übersetzt. Ich habe in vielen Buchläden in Istanbul diesen Roman im Schaufenster gesehen. Auf die Frage an die Buchhändler: „Hatten sie deswegen schon Schwierigkeiten?“ kam meist mit einem Lächeln die Antwort: „Bis jetzt noch nicht.“ In diesem Jahr ist ein türkisch-englischer Reiseführer über die Gebiete östlich von Ankara erschienen. Da wird auch über das Geschehen von 1915 gesprochen. Es wird aber verharmlost,

dass es „Kollateralschäden“ im Rahmen des Krieges gewesen seien. Ich bin überzeugt, dass die Türkei dieses Thema auch aufarbeiten wird, da es Ansätze nach dem Ersten Weltkrieg gab.

Wie viele Armenier sind denn ums Leben gekommen?

Es hat damals über zwei Millionen Armenier auf dem Gebiet der heutigen Türkei gegeben. Heute leben höchstens hunderttausend in der Türkei. Wenn man davon ausgeht, dass viele flüchten konnten, muss man trotzdem die Zahl der getöteten Armenier mit über einer Million ansetzen.

Steckten hinter dem Massaker eher religiöse oder politische Gründe?

Es waren vielleicht nicht nur politische, sondern sogar rassistische Gründe. Die damaligen drei jungtürkischen Führer der Türkei, das Triumvirat von Enver Pascha, Cemal Pascha und Talaat Pascha, wollten das „Türkentum“ stärken – und da waren die Armenier in Anatolien und im ganzen Reich für sie ein Dorn im rassistischen Auge. Dass dieser Rassismus im Vordergrund stand, sehen wir auch daran, dass in den Anweisungen zur Deportation und Vernichtung oft von der „verfluchten Rasse“ gesprochen wurde, die man auszurotten habe; und daran, dass man auch andere nichttürkische Gruppierungen, vor allem die christlichen Aramäer und Assyrer einem Holocaust ausgeliefert hat: Sie hatten über eine halbe Million Opfer von 1915 bis 1918, von denen heute kaum noch jemand spricht – außer die Nachkommen der Opfer in Deutschland, die ja gute Kontakte zu „Kirche in Not“ haben. Bedauerlich ist, dass die damalige türkische Führung die muslimische Karte ausgespielt hat und es gelungen ist, nichttürkische muslimische Gruppen auf ihre Seite zu bekommen, leider auch die Kurden und vor allem die Tscherkessen. Gerade diese muslimischen nichttürkischen Minderheiten haben sich bei den Massakern hervorgetan.

Wie hat sich denn die folgende türkische Regierung unter Atatürk verhalten, die ja als Wegbereiter der Türkei nach Europa gilt?

Es ist wenig bekannt, dass 1919 ein Kriegsverbecherprozess in Istanbul gegen Verantwortliche für das Armeniermassaker stattgefunden hat, in dem man die drei Rädelsführer in Abwesenheit zum Tode verurteilt hat. Damals soll Präsident Atatürk gesagt haben: Man hätte diese „Mischpoke“ schon vorher aufhängen sollen. Das heißt, er war damals auch für diesen Prozess. Natürlich stand der Prozeß in Istanbul unter dem starken Druck der Sieger. Die Engländer, die in Konstantinopel Truppen hatten, haben den Prozess durchgesetzt. Aber es war ein türkisches Gericht, noch unter dem Sultan, das ihn geführt hat. Die Hauptkriegsverbrecher, das jungtürkische Triumvirat mit den bereits genannten Enver, Cemal und Talaat Pascha, sind in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden, weil die deutsche Regierung nach Kriegsende diese drei Verbrecher mit einem U-Boot nach Russland und von dort aus

nach Berlin gebracht hatte. Sie sind dann in Berlin zum Teil frei herumgelaufen, wie bis vor kurzem noch Herr Karadzic oder Herr Mladic in Belgrad. Als dann Talaat Pascha von einem armenischen Studenten, der aus einem Massengrab flüchten konnte, in dem er alle Angehörigen verlor, 1921 in Berlin erschossen wurde und dieser Student vor Gericht stand, da konnten Zeugen und Fachleute Beweise vorlegen, dass es sich um Völkermord gehandelt hat und dass Talaat Pascha einer der treibenden Kräfte war. Die Türkei und auch Atatürk sind dann umgeschwenkt, als Pläne der Sieger bekannt geworden sind, die restliche Türkei völlig aufzuteilen. Atatürk hat dann später Kriegsverbrecher, die führend bei Massakern beteiligt waren, in die Regierung aufgenommen. Leider!

Sie haben den Roman von Franz Werfel angesprochen „Die vierzig Tage des Musa Dagh“. Den kann man ja bei uns überall bekommen, viele kennen ihn und mancher, der sich noch näher mit den Geschehnissen beschäftigen will, könnte auf die Idee kommen, ihn jetzt zu lesen. Worum geht es da?

Der Prager Jude Franz Werfel hat 1929 in Damaskus überlebende Armenier kennen gelernt, die zum Teil unter sehr schlechten Bedingungen in Armut und Not lebten. Er wollte damals, wie er im Vorwort des Romans sagt, „dieses unfassbare Geschehen dem Totenreich des Vergessens entreißen“. Am Musa Dagh hatten sich 1915 die Armenier gegen die Deportation gewehrt und auf den Berg zurück gezogen, wo sie sich vierzig Tage gegen die Türken verteidigten, ehe sie von einem französischen Kriegsschiff gerettet und nach Ägypten gebracht wurden. Werfel konnte mit vielen Überlebenden sprechen, hat dann später im Mechitaristen-Kloster in Wien darüber geforscht und dort auch einen Pater kennen gelernt, der am Musa Dagh beteiligt war. Das Buch „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ ist ein historischer Roman, in dem eigentlich alles der Wirklichkeit entspricht, nur der Hauptheld des Buches ist erfunden. Deshalb läßt ihn der Autor auch am Ende des Romans umkommen. Ich habe als Student 1966 noch Dutzende Überlebende des Musa Dagh im damals noch jordanischen Jerusalem, aber auch im Libanon und Syrien getroffen und interviewt.

Der Völkermord an den Armeniern war nicht das einzige Drama, das sich in der Türkei im vergangenen Jahrhundert abgespielt hat. Das nächste war dann die Vertreibung der griechischen Bevölkerung.

Es hat bereits während des Ersten Weltkriegs Übergriffe auf die griechische Bevölkerung des westlichen Kleinasien gegeben, aber es gab auch Griechen, die in der osmanischen Armee gekämpft haben. Das wird heute in vielen türkischen Romanen dargestellt, so etwa in dem Buch „Die Ameiseninsel“ von Yasar Kemal. Im Jahr 1919 haben die Griechen unter der königlichen Regierung die Stadt Izmir, das alte Smyrna, besetzt, und es ist leider schon am Tag der Besetzung zu furchtbaren Massakern unter der türkischen Bevölkerung gekommen. Es sollen mehr als tausend türkische

Frauen und Kinder massakriert worden sein, wie das Schweizerische Rote Kreuz feststellte. Damals erklärte auch Churchill, dass „das Recht die Fronten gewechselt habe“. Das war sicher auch ein Grund, warum die Mehrheit der türkischen Bevölkerung plötzlich gegen die Kriegsverbrecherprozesse eingestellt war. „Was sollen wir Kriegsverbrecher verurteilen, wenn die Sieger es ebenso tun?“

Griechenland hat sich damals nicht mit Izmir begnügt; sondern wollte das Byzantinische Reich aufrichten. Man sprach von der „Großen Idee“ und begann dann den Vormarsch gegen Ankara. Aber in einer neuntägigen Schlacht vor Ankara ist das griechische Heer so geschlagen worden wie später Hitler vor Moskau, und im Rückzug haben die Türken die Griechen quasi ins Meer geworfen. Die Kriegsgegner vereinbarten dann im Frieden von Lausanne 1923 einen Bevölkerungsaustausch. In der Literatur wird davon gesprochen, dass es ein griechisch-türkischer Bevölkerungsaustausch gewesen sei, aber der Vertragstext besagt, das orthodoxe Christen aus der Republik Türkei und Muslime aus dem Königreich Griechenland jeweils in das Mutterland zurückkehren sollen. Das muss man deshalb betonen, weil die Griechen unter den schätzungsweise 400.000 Umsiedlern auch albanische Muslime, Zigeuner und slawische Muslime, sogenannte Pomaken, umgesiedelt haben und weil unter der Zahl von über einer Million umgesiedelter Griechen auch etwa 100.000 türkischsprachige Christen, die Karamanli, waren.

Eine andere christliche Minderheit hat ja länger überlebt, im Osten der Türkei. Das waren syrische Christen im Raum von Tur Abdin. Aber die sind ja auch sehr dezimiert worden im Laufe der Jahrzehnte.

Bei den syrischen Christen mit zum Teil noch aramäischer Muttersprache muss man verschiedene christliche Kirchen unterscheiden: Nestorianer, sogenannte Monophysiten, Chaldäer, syrische Unierte und seit dem 19. Jahrhundert auch Protestanten. In der Türkei residierte bis zum Ende des Ersten Weltkriegs sogar der Patriarch der Nestorianer, der ältesten syrischen Gruppe, im Hakkari-Gebiet. Der syrisch-orthodoxe Patriarch hatte seinen Sitz im Tur Abdin und ist erst in den Dreißigerjahren des 20. Jahrhunderts nach Damaskus umgezogen. Bei beiden Gruppen gab es katholische Zweige, die sich im Laufe der Jahrhunderte wieder an Rom angeschlossen hatten. Es gab noch eine weitere christliche Gruppe, weil im 19. Jahrhundert durch anglikanische und amerikanische Missionare viele dieser Syrer protestantisch wurden. Deshalb spricht man heute gerne von Assyrern, um über die religiösen Unterschiede hinweg ein Nationalgefühl zu schaffen. Diese syrischen Christen, die zu einem großen Teil noch die Muttersprache Jesu, Aramäisch oder Neusyrisch, gesprochen haben, sind 1915 vom Holocaust betroffen worden, doch überlebten 200.000 Christen im Südosten der Türkei.

Um der Diskriminierung vor allem durch die dortigen Kurden zu entgehen, sind die meisten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgewandert, Zehntausende

auch nach Deutschland, wo sie einen Bischof in Warburg haben. Für die Kinder dieser Christen hat „Kirche in Not“ die Kinderbibel auch in West- und Ostaramäisch herausgebracht.

Herr Professor Grulich, innerhalb von neunzig Jahren ist das Christentum in der Türkei von 30 Prozent auf 0,2 Prozent geschrumpft. Wie kommt es, dass nach den furchtbaren Vorgängen des vorigen Jahrhunderts, dem Völkermord an den Armeniern und der Umsiedlung der Griechen überhaupt noch Christen in der Türkei leben?

Der Vertrag von Lausanne hatte 1923 einen Bevölkerungsaustausch zwischen Muslimen aus Griechenland und orthodoxen Christen aus der Türkei geregelt. Aber es gab Ausnahmen für die Christen in Istanbul, auf den Prinzeninseln und auf zwei Inseln am Eingang der Dardanellen. Dort sollten griechische und armenische Christen sowie Juden bleiben können. Die Christen im Osten, vor allem die syrischen Christen im Tur Abdin, haben diese Minderheitenrechte nicht bekommen. Damals gab es noch 100.000 Armenier. Die Zahl der Griechen war größer; sie ist durch politische Ereignisse und Schikanen der türkischen Regierung kleiner geworden. So kam es 1955 sogar zu einem Pogrom in Istanbul. Auch Gesetze gegen den Erwerb von Eigentum durch nicht-türkische Staatsangehörige schaden den Christen. Nach der Zypernkrisis 1974 verließen weitere Zehntausende von Griechen die Türkei, so dass es heute dort nur noch einige tausend griechische Christen gibt.

Wie viele Christen leben heute überhaupt noch in der Türkei?

Höchstens zweihunderttausend, wenn wir von hunderttausend Armeniern ausgehen, einigen tausend Griechen, dazu einigen zehntausend syrischen Christen sowie Lateinern, also Katholiken des lateinischen Ritus. Sie leben meistens in Istanbul. Vielleicht sind es aber auch nur noch hunderttausend Christen, je nachdem, ob wir die Gastarbeiter im Ausland dazu zählen oder davon ausgehen, dass viele von ihnen nie mehr in ihre Heimat zurückkehren wollen. Es kommt aber heute auch vor, dass vor allem syrische Christen aus Deutschland oder Schweden mit ihren Familien wieder nach Anatolien ziehen.

Nimmt die Zahl der Christen zu oder ab?

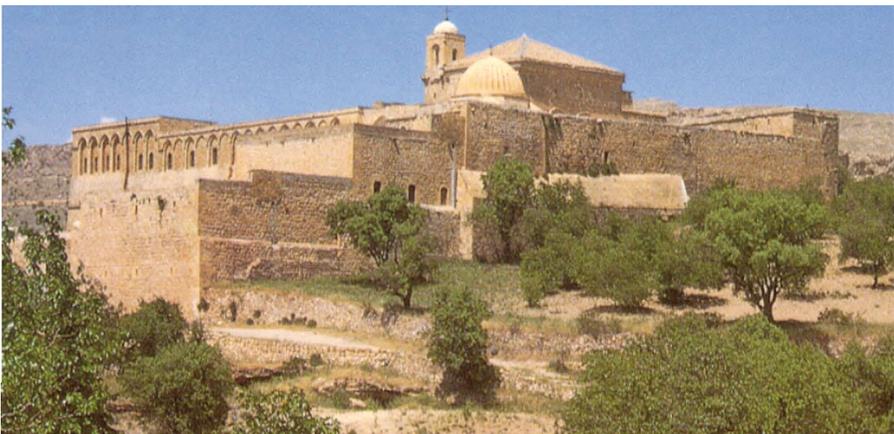
Ich hoffe, dass sie gleich bleibt. Wenn sie zunimmt, dann nur durch die Arbeit der Freikirchen. Während die etablierten Kirchen wenige Türken und andere Muslime taufen, haben manche Freikirchen mittlerweile kleine Gemeinden, wie zum Beispiel in Diyarbakir und bei Ephesus in Selcuk, aber sie haben große Probleme mit den Behörden.

Das Zusammenleben von Muslimen und Christen in der Türkei scheint in letzter Zeit gespannt zu sein. Der katholische Priester Andrea Santoro wurde ermordet. Andere Priester wurden bedroht, angegriffen und schwer verletzt. Der katholische Bischof für Anatolien, Luigi Padovese, kann nur unter Polizeischutz arbeiten. Sind das Einzelfälle oder manifestiert sich hier eine Ablehnung durch die muslimische Bevölkerung?

Der ermordete Priester in Trabzon, den ich noch im Herbst 2005 mit einer deutschen Gruppe in seiner Kirche besuchen durfte, hätte sicher von Einzelfällen gesprochen. Wir waren beeindruckt, wie offen er über seine schwierige Arbeit sprach. Die Zahl der einheimischen Katholiken dort ist klein, aber es gibt seit einigen Jahren viele Gastarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion, georgische und andere orthodoxe Gläubige, auch Rumänen. Der junge Mörder von Pfarrer Santoro wurde übrigens zu 29 Jahren Gefängnis verurteilt.

Er soll ja „Allahu‘ akbar“ („Allah ist groß“) gerufen haben. Wie hat denn die Bevölkerung reagiert?

In der Umgebung der Kirche in Trabzon ist die Bevölkerung gegenüber dem Priester freundschaftlich gestimmt gewesen. Ich habe es erlebt, als ich mich das erste Mal zur katholischen Kirche durchfragte. Der Priester sagte bei dem Besuch, dass er mit den Nachbarn sehr gut auskomme. Der Priester, der nun in Sinop angegriffen wurde, hat ähnliches gesagt. Ihn habe ich einmal bei einer Heiligen Messe in einem neuen Kloster in Kappadokien erlebt. Er erzählte uns, daß ihm die Medien vorgeworfen hatten, er würde muslimische Gläubige abwerben. Er habe das aber sogar im türkischen Fernsehen widerlegen können. Vielleicht hat das dazu geführt, dass plötzlich Islamisten diesen Überfall auf ihn verübt haben.



Christliche Mission ist nicht erlaubt

Es heißt, dass nach dem Mord an dem Priester die Zeitungen in der Türkei weniger die eigentliche Tat verurteilten als vielmehr den Priester beschimpften, er habe eine aggressive Missionierung betrieben. Stimmt das?

Der ermordete Priester hat sicherlich nicht aggressiv missioniert, dazu war er alleine gar nicht in der Lage. Außerdem war er tief vom Geist des Zweiten Vatikanums und dessen Aussagen über den Islam geprägt. Ich frage jedes Mal, wenn ich mit Reisegruppen in der Türkei katholische Pfarrer besuche, wie viele Türken beziehungsweise Muslime sie taufen. Da werden pro Jahr immer wieder zweistellige Zahlen genannt. Danach frage ich immer, ob diese Konvertiten danach Probleme hätten. Die Antwort ist fast immer: wenn sie Probleme haben, dann in den Familien, aber nicht von Seiten des Staates.

Kann man in der Türkei wie in Deutschland frei missionieren: sich auf die Straße stellen und Traktate verteilen oder einen Radiosender mit christlichen Inhalten betreiben?

Nein, religiöse Broschüren werden nur in den Kirchen verkauft oder liegen dort aus. In der größten Kirche Istanbuls, in San Antonio, ist ein sehr großer Schriftenstand. Man staunt, was es alles an Übersetzungen für die kleine Zahl an Christen gibt. Zum Beispiel liegt dort die Kinderbibel von „Kirche in Not“ in türkischer Sprache aus, aber auch Übersetzungen von Charles de Foucauld, der kleinen Theresia und anderen Klassikern christlicher Literatur. Bis heute gibt es keinen christlichen Sender.



Sind türkische Christen in der Öffentlichkeit als solche erkennbar, sodass auch die Art, wie sie leben und auftreten, vielleicht missionarisch wirken könnte?

Nur in wenigen Gemeinden, wie etwa in Antakya, dem alten Antiochien, oder in Mardin oder Midyat. In Istanbul ist das Christentum, vor allem die katholische Kirche, auf intellektueller Ebene vertreten: Es gibt katholische italienische Priester, die lehren Latein an der staatlichen Universität und pflegen einen intensiven Austausch mit den muslimischen Kollegen. Man muß dabei berücksichtigen, dass der Laizismus unter Atatürk auch den Islam betroffen hatte. Die Re-Islamisierung hat aber dazu geführt, dass die Mehrheitsreligion der Bevölkerung – 99 Prozent sind Muslime, wenn auch nicht alle Sunniten – sich wieder eine Stellung erkämpft hat, die leider nicht für die Christen zutrifft.

Es gibt allerdings auch Unterschiede innerhalb des türkischen Islams. Gerade hier in Mitteleuropa tritt mittlerweile eine messbare und steigende Zahl von Türken zum Christentum über. Das seien hauptsächlich Aleviten, heißt es. Was hat man sich darunter vorzustellen?

Zunächst zu dem Phänomen der Übertritte: Ich kenne derartige türkisch-christlichen Gemeinden in Wien und Berlin. Ich bewundere auch die Aktivitäten von freikirchlichen Missionswerken, etwa der Mission für Südosteuropa, die Kalender mit Bibelzitaten in türkischer, kurdischer und anderen Sprachen vertreiben. Die Aleviten sind sozusagen die Protestanten des Islams. In der Türkei sollen sie zwischen einem Fünftel und einem Drittel in der Bevölkerung ausmachen. Das wären mindestens vierzehn Millionen und bei einem Drittel entsprechend mehr. Es gibt keine genauen Unterlagen. Die Aleviten kennen die Benachteiligung der Frau nicht. In den Gotteshäusern können also Frauen neben Männern sitzen, knien und beten. Aleviten beten nicht in Moscheen, sondern in speziellen Gebetsräumen. Außerdem nehmen sie es auch mit dem Alkoholverbot nicht so genau und trinken Wein. Sie gelten als tolerant und liberal, werden allerdings auch von fanatischen Sunniten zum Teil bedroht und verfolgt. Vor einigen Jahren gab es im osttürkischen Sivas ein Pogrom mit 38 toten Aleviten.

Die Islamisierung der Türkei ist hauptsächlich mit Gewalt erfolgt. Gibt es Bevölkerungsgruppen, die irgendwann unter dem großen Druck zum Islam übergetreten sind, bei denen aber dennoch christliches Gedankengut vorhanden ist?

Ja, die gibt es sicherlich. Das hat sich gezeigt, als 1856 der Sultan Religionsfreiheit verkündet hatte. Damals sind ganze Dörfer, die offiziell übergetreten waren, aber „Krypto-Christen“ geblieben sind, wieder zum Christentum zurückgekehrt. Diese christlichen Dörfer sind 1923 umgesiedelt worden. In einem neuen englisch-türkischen Reiseführer werden in der Umgebung von Trabzon am Schwarzen Meer

solche Dörfer erwähnt und wird auf ihre Kirchen, die heute leer stehen, hingewiesen. Im Hinterland von Trabzon gibt es sogar noch Griechen, die zum Islam konvertierten und bleiben konnten. Dort spricht man noch griechisch in den Moscheen.

Das verbliebene Christentum ist konfessionell zersplittert. Welches sind die wichtigsten Konfessionen in der heutigen Türkei?

Diese Zersplitterung ist fast katastrophal für diese kleine Herde. Zahlenmäßig sind die Armenier die wichtigste Gruppe, mit einem Patriarchen in Istanbul. Sie haben dort vierzig armenisch-orthodoxe oder armenisch-gregorianische Kirchen. Vom Ansehen her ist natürlich der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomäus I., der wichtigste Mann. Er ist das Ehrenoberhaupt aller Orthodoxen der Welt. Die katholische Kirche ist trotz ihrer geringen Zahl ebenfalls zersplittert. Man sieht das in der Bischofskonferenz: Dort gibt es einen armenisch-katholischen Erzbischof, drei lateinische Bischöfe (den Erzbischof von Izmir sowie zwei apostolische Vikare von Istanbul und Anatolien) sowie einen Vertreter der Chaldäer. Dann gibt es noch wenige mit Rom unierte griechisch-katholische Christen. In Istanbul stehen zwölf katholische Kirchen. Außerdem gibt es noch syrisch-orthodoxe Christen, die Metropoliten in Istanbul und im Berggebiet des Tur Abdin im Südosten haben. Von anderen Gruppierungen, wie etwa den Nestorianern, gibt es bestenfalls jeweils nur noch einige hundert. Dagegen nimmt die Zahl der Protestanten zu, zum Teil schon seit dem 19. Jahrhundert. Die armenischen Protestanten besitzen drei Kirchen aus dem 19. Jahrhundert in Istanbul.

Führt diese Minderheitensituation dazu, dass das zersplitterte Christentum zusammenrückt?

Ja, besonders dort, wo man sich als Christ gegen die muslimische Mehrheit behaupten muss. Wenn ich zum Beispiel an die Gemeinden in Iskenderun denke, wo Bischof Padovese seinen Sitz hat, so hört man von seinen Mitarbeitern, dass man sich dort als „Christ“ fühlt. Erst bei der Heirat kommt die Frage auf, welcher Priester in welchem Ritus traut.

Nicht einmal Kirchenrenovierungen erlaubt

Kann man in der Türkei als Christ seinen Glauben frei leben? Können die Kirchen ohne weiteres Gotteshäuser bauen und renovieren, religiöse Literatur drucken, Priester ausbilden?

Das sind Forderungen, die wir an die Türkei stellen müssen. Das ist alles leider nicht möglich. Ich bedauere, dass die Theologische Hochschule des orthodoxen Patriarchats auf der Insel Chalki geschlossen ist. Aber kann man ein Priesterseminar

für fünftausend Gläubige fordern? Man müsste eine internationale theologische Akademie auf ökumenischer Ebene fordern. Damit könnte man Druck auf die Türkei ausüben, wenn sie in die Europäische Union will.

Bei Fragen nach den Kirchenbauten muss man berücksichtigen: Wenn fünftausend Griechen vierzig Kirchen haben, braucht man keine Kirchen zu bauen. Ähnlich ist das auch bei den Katholiken. Der Erzbischof von Izmir hat keine zweitausend Katholiken, aber allein im Stadtgebiet von Izmir stehen sieben Pfarrkirchen. Anders ist das bei Kirchenrenovierungen. Wenn diese nicht erlaubt werden, muss man protestieren, denn diese Schikanen sind ein Rückfall ins 8. Jahrhundert. Damals hat der Kalif Kirchenrenovierungen verboten, was aber im 19. Jahrhundert nicht beachtet wurde. Die heute fast 150 Kirchen Istanbuls sind zum größten Teil im 19. Jahrhundert neu gebaut oder renoviert worden. Es gibt nur eine einzige griechische Kirche aus byzantinischer Zeit. Was aber heute erforderlich ist, sind einzelne Kirchen in Touristengebieten. Religiöse Literatur wird gedruckt. In Istanbul sind auch Bibelgesellschaften vertreten.

Sie haben ein Buch geschrieben: „Konstantinopel – ein Reiseführer für Christen“ – warum?

Ich habe es aus Wut geschrieben. Wenn mir Priester erzählt haben, dass sie in der Türkei waren und heimlich in Izmir im Hotel Gottesdienst gefeiert haben, dann habe ich mit dem Kopf geschüttelt. Ich fragte sie, ob sie denn nicht wüssten, dass es in Izmir einen Erzbischof und sieben Kirchen gibt. Wenn man heute mit türkischen Fluglinien nach Istanbul fliegt, dann finden sich in der englisch-türkischen Bordzeitschrift Adressen von Kirchen, auch von Synagogen in Istanbul und Izmir. Das ist aber zu wenig bekannt. Deshalb habe ich mir die Mühe gemacht, alle hundertfünfzig Adressen der Kirchen samt Telefonnummern und Faxnummern herauszusuchen und zusammenzustellen. Ich freue mich, dass viele Bekannte und Freunde sagen, dass wäre für sie eine große Hilfe gewesen, weil sie nun endlich auch die Kontakte knüpfen konnten. Das Buch heißt zwar „Konstantinopel – ein Reiseführer für Christen“, aber ich habe auch alle katholischen Kirchen und, soweit ich sie finden konnte, armenische und andere Kirchen in Anatolien bis zum Tur Abdin aufgenommen.

Die Türkei ist ein beliebtes Reiseland geworden. Wie wichtig ist es, dass Christen, die in die Türkei reisen, auch die christlichen Kirchen besuchen?

Das ist ganz, ganz wichtig. Es ist vielleicht sogar noch wichtiger als ein Besuch in den letzten katholischen Kirchen Moskaus oder Leningrads vor der Wende. Das haben mir Bischöfe, Priester und Laien immer wieder bestätigt. Sie fühlen sich dann nicht allein. Hier haben wir als Deutsche, die eine der größten Touristengruppen stellen, einen Nachholbedarf. Die katholischen Priester in der Türkei sind meist Italiener,

die von Italien auch durch Reisegruppen unterstützt werden. So gibt es in Iskenderun ein katholisches Exerzitien- und Tagungshaus, in dem man übernachten kann. Ich wundere mich, dass selbst deutsche katholische Reisebüros ins Hotel gehen, statt die Glaubensbrüder zu unterstützen. Ich wehre mich, dass wir die Türkei und ihr Christentum oft nur noch rein archäologisch sehen. Als Historiker schätze ich zwar die Geschichte, aber die lebendigen Gemeinden sind mir lieber, die besuche ich lieber als irgendwelche Steine, auf denen einmal der Apostel Paulus gesessen hat.

Kann man denn außer dem schlichten Besuch noch etwas tun?

Ja, man könnte Literatur mitbringen, wie zum Beispiel die Kinderbibel von „Kirche in Not“. Türkisch lernen alle Kinder in der Türkei; mit den Muttersprachen ist es wenigstens in Istanbul so, dass es armenische Schulen gibt, im Tur Abdin lernen die Kinder zum Teil noch Aramäisch, also die Muttersprache Jesu. Da könnte man die Kinderbibel auch in Aramäisch mitbringen. In Trabzon am Schwarzen Meer gibt es auch georgische Christen. Da wäre eine georgische Kinderbibel sicher eine Hilfe. Immer wieder muss ich die Italiener als Vorbild sehen: Sie veranstalten Priesterexerzitien in Ephesus, im Exerzitienhaus in Iskenderun, in Tarsus oder in Antiochien. Als ich im letzten Jahr im Auftrag von „Kirche in Not“ Journalisten in die Türkei führte, ging an der Universität in Antakya, dem alten Antiochien, gerade ein muslimisch-christliches Symposium zu Ende – ohne deutsche Teilnehmer, aber mit vielen Italienern und Gästen aus Syrien und dem Libanon. Heute sind praktisch alle Kirchenführer dieser kleinen Kirchen in der Türkei für einen EU-Beitritt, weil sie hoffen, dass dann die Türkei nach EU-Recht alle Menschenrechte, auch die Religionsfreiheit achten muss.

Professor Grulich, vielen Dank für dieses Gespräch.

Quelle: Mit freundlicher Genehmigung von Kirche in Not. Das Interview führte Michael Ragg.

Christen in der Türkei sind diskriminiert – Türkische Regierung betreibt „Schaufenster-Politik“

Ronald Pofalla, Generalsekretär der CDU

Die türkische Regierung hat auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Religionsfreiheit in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen und sicherlich Fortschritte erzielt. Doch das Ausmaß der noch bestehenden Einschränkungen der Religionsfreiheit ist Anlass zu ernsthafter Sorge und kann in keiner Weise hingenommen werden: Christen in der Türkei sind nach wie vor diskriminiert.

In meinen Gesprächen mit Vertretern der türkischen Regierung ist klar geworden, dass Religionsfreiheit zu oft als ein Akt der Toleranz statt als grundlegendes Menschenrecht verstanden wird. Auffällig ist auch, dass die türkische Verwaltung in Urlaubsregionen großzügiger ist und die Kirchen nicht in dem Ausmaß behindert wie im Rest der Türkei. Das ist reine „Schaufenster-Politik“. Religionsfreiheit kann nur für alle und überall gelten.

Als Generalsekretär der CDU ist es mir ein besonderes Anliegen, auf die vielfältigen Problemlagen für die Christen in der Türkei hinzuweisen:

- Die katholische wie evangelische Kirche in der Türkei besitzt keinen eigenen Rechtsstatus, d.h. rechtlich betrachtet existieren sie gar nicht.
- Die christlichen Kirchen dürfen nicht selber ausbilden, Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen werden oft nicht erteilt.
- Die Möglichkeiten der katholischen und evangelischen Kirchen, Eigentum, z.B. Räumlichkeiten für Gottesdienste, zu erwerben, sind massiv beschränkt. Vorhandenes Eigentum wurde zum Teil entschädigungslos enteignet.

Ein Gesprächsfaden zwischen der türkischen Regierung und den Kirchen, den Ministerpräsident Erdogan selbst 2004 initiiert hat, ist abgerissen. Ich fordere daher die türkische Regierung auf:

1. die Gespräche mit den Kirchen wieder aufzunehmen und sich für die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit gemäß der europäischen Menschenrechtskataloge einzusetzen,
2. die Voraussetzungen für einen eigenen Rechtsstatus der Kirchen zu schaffen und die Umsetzung, z. B. mit Blick auf Eigentumsrechte, zügig voran zu treiben sowie die Kirchen in der Türkei in die Lage zu versetzen, eigene theologische Fakultäten zu gründen, um z. B. Priester ausbilden zu können und
3. Einreisebehinderungen von Geistlichen aus dem Ausland aufzuheben.

Es ist und bleibt ein Kernanliegen der CDU, in der deutschen Außenpolitik alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Menschenrecht Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen. Anspruch der Union und Motivation für mich ist die universelle Gültigkeit des Satzes: Religion basiert auf Glauben und Glauben auf Freiheit.

Im Dialog mit unserer türkischen Partnerpartei AKP werden wir daran festhalten, dass dieses Thema für uns oberste Priorität hat. Zudem will ich die in Deutschland lebenden Türken dafür gewinnen, mich in meiner Forderung nach einer vollen Religionsfreiheit in der Türkei zu unterstützen. In Deutschland erleben die mehrheitlich muslimischen Türken was Religionsfreiheit bedeutet – sie sind die besten Botschafter für echte Religionsfreiheit in der Türkei.

Für die CDU bleibt zudem klar: Wir setzen auf eine privilegierte Partnerschaft der Türkei mit der Europäischen Union. Eine EU-Vollmitgliedschaft lehnen wir ab, weil das die Integrationskraft der Europäischen Union überfordern würde. Ich bin mir sicher, dass sich im Laufe der nächsten Jahre sowohl in Europa wie auch in der Türkei mehr und mehr Anhänger der Idee der privilegierten Partnerschaft finden werden.

CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla traf bei seinem zweitägigen Besuch in Ankara und Istanbul (3.–5. August 2006) u.a. den Präsidenten des Amtes für Religionsangelegenheiten, den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses im türkischen Parlament, führende Vertreter der Regierungspartei AKP, deutschsprachige evangelische und katholische Geistliche sowie den Patriarchen der Griechisch-Orthodoxen Kirche, Bartholomäus I.

Begleitet wurde Pofalla vom stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arnold Vaatz MdB, dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälat Dr. Karl Jüsten, dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands, Prälat Dr. Stephan Reimers, sowie dem Menschenrechtsbeauftragten des Internationalen katholischen Missionswerks missio e.V., Dr. Otmar Oehring.

Quelle: Pressemitteilung von Roland Pofalla, Generalsekretär der CDU, nach Abschluss seiner zweitägigen Informationsreise in die Türkei (3.–5. August 2006).

Menschenrechtler danken der Bundeskanzlerin

Angela Merkel setzte sich bei ihrem China-Besuch für Religionsfreiheit ein

Menschenrechtsorganisationen und Missionswerke haben Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) für ihre Solidarität mit verfolgten Christen in der Volksrepublik China gedankt. Sie hatte zum Abschluß ihrer ersten Chinareise am 22. Mai den 91jährigen katholischen Bischof Aloysius Jin in Schanghai besucht. Bei Gesprächen mit der chinesischen Staats- und Parteiführung sprach sie die Situation der Menschenrechte an, insbesondere die Existenz von Umerziehungslagern. Wie die Kanzlerin anschließend sagte, sei es „keine Frage, daß China bei den Menschenrechten weiterhin noch Defizite hat“. Je mehr ausländische Besucher sich für Religionsfreiheit einsetzten, um so besser werde es. Wegen der Unterdrückung ethnischer Minderheiten, Religionsgemeinschaften und von Systemkritikern gilt China als eines der autoritärsten Länder der Welt. Auf dem Weltverfolgungsindex des christlichen Hilfswerks „Open Doors“ steht die Volksrepublik an zehnter Stelle.

IGFM: Neuer außenpolitischer Stil

Nach Ansicht des Geschäftsführers der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main, Karl Hafen, hat die Kanzlerin einen neuen außenpolitischen Stil praktiziert, indem sie Wirtschafts- mit Menschenrechtsfragen verbinde. Bereits ihre Proteste gegen Raubkopien und Technologiediebstahl hätten gezeigt, daß sie auch die Verletzung geistigen Eigentums als Mißachtung der Menschenrechte betrachte. Offensichtlich habe Merkels konsequente Haltung die chinesische Führung beeindruckt, was auf zunehmende Sensibilität gegenüber westlichen Erwartungen hoffen lasse. Den Besuch bei Bischof Jin bezeichnete Hafen als unübersehbares Signal an die chinesische Regierung, daß den christlich geprägten Ländern die Situation der chinesischen Christenheit nicht gleichgültig sei.

HMK: Merkel lenkte Blick der Weltöffentlichkeit auf Verfolgte

Der Geschäftsführer des Missionswerks „Hilfsaktion Märtyrerkirche“, Rainer Latk (Uhldingen am Bodensee), würdigte insbesondere die Begegnung der Protestantin Merkel mit dem katholischen Bischof Jin, der bis 1982 27 Jahre lang in Gefängnissen und Umerziehungslagern saß. Mit dem Treffen habe sie die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf verfolgte Christen aller Konfessionen gelenkt, sagte Latk gegenüber idea. Damit habe sie sich wohlthuend von anderen China-Reisenden unter-

schieden, die bestenfalls einen Gottesdienst in einer staatlich anerkannten Kirche besuchten und dann erklärten, daß sich die Situation der chinesischen Christen verbessert habe. Merkels Vorgänger Gerhard Schröder (SPD) habe seine Popularität nicht öffentlich zugunsten der Menschenrechte eingesetzt. Mit rund 1,3 Milliarden Einwohnern ist China das bevölkerungsreichste Land der Erde. Offiziellen Angaben zufolge gehören etwa 14 Millionen Einwohner einer staatlich registrierten Kirche an und können ihren Glauben relativ ungehindert ausüben. Die Zahl der Christen in nicht anerkannten Untergemeinden wird auf bis zu 75 Millionen geschätzt.

Quelle: ideaPressedienst Nr. 137 vom 19. Mai 2006.



Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Hermann Gröhe.

Unionsfraktion: Christenverfolgung ist ein zentrales Problem

80 Prozent aller Verfolgten sind Christen – Kauder: Christlichen Glauben stärken

Rund 80 Prozent aller Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden, sind Christen. In 50 von 200 Staaten der Welt werden Christen bedrängt und verfolgt. Das sagte die Menschenrechtsbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erika Steinbach (CDU), bei einer Anhörung ihrer Fraktion zur weltweiten Christenverfolgung am 16. Oktober in Berlin. Neben Ländern wie Nordkorea, Saudi-Arabien und dem Iran müsse auch die Situation der Christen in der Türkei mit besonderer Auf-

merksamkeit betrachtet werden. Steinbach: „Die Frage der Religionsfreiheit muss Einfluss auf die Beurteilung der Europareife der Türkei haben, wenn man denn überhaupt der Auffassung ist, dass dieses nicht-europäische Land in die EU gehört.“ In der Türkei hätten in der Vergangenheit vor allem Gewalttätigkeiten gegen Katholiken zugenommen. So könne etwa der römisch-katholische Bischof von Anatolien sein Amt nur unter Polizeischutz ausüben. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, nannte die Verfolgung von Christen aufgrund ihres Glaubens ein zentrales Menschenrechtsproblem. Es dürfe nicht sein, dass manche Staaten die Rechte von Menschen davon abhängig machen, welchen Glauben sie haben. Allerdings werde das Eintreten für die Rechte von Christen etwa in islamischen Ländern nur gelingen, „wenn wir uns selber unserer Sache sicher sind“, so Kauder. „Den Glauben dürfen wir auch hier in Deutschland nicht als Privatsache betrachten, sondern müssen ihn als Teil des gesellschaftlichen Lebens betrachten.“

Gröhe fordert Änderung des Asylrechts

Der Justitiar der Unionsfraktion, Hermann Gröhe, der bei der Veranstaltung als Mitglied des Rates der EKD auftrat, forderte eine Änderung des Asylrechts in Deutschland. Es greife zu kurz, nur dann von Christenverfolgung zu sprechen, wenn in einem Land der Glaube auch im Privatleben nicht mehr ausgeübt werden könne. „Zum Christentum gehört eine öffentliche Dimension dazu“, so Gröhe. Menschen, denen es verboten ist, öffentlich für ihren Glauben zu werben, müssten etwa bei Asylverfahren ebenfalls als religiös verfolgte Menschen anerkannt werden.

Kirchenstaatsverträge auch für Muslime

Der Beauftragte des katholischen Deutschen Bischofskonferenz am Sitz der Bundesregierung in Berlin, Prälat Karl Jüsten, erinnerte daran, dass sich auch westliche Staaten häufig schwer täten, tolerant gegenüber Muslimen zu sein. Er hoffe, dass auch mit Muslimen bald Kirchenstaatsverträge abgeschlossen werden könnten. Das Staatskirchenrecht sei kein Recht exklusiv für die Kirchen, es müsse allen Religionen offen stehen. Massive Kritik am Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen übte der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Günter Nooke. In dem Gremium sei derzeit Pakistan als Sprecher der Länder der islamischen Konferenz der Hauptakteur. Die christlich geprägten Staaten befänden sich dagegen „schon lange auf dem Rückzug.“

Quelle: ideaPressedienst Nr. 287 vom 16. Oktober 2006.

Zwischen Demokratie und religiöser Tradition

Zur Lage der Christen in Israel und den Palästinensischen Autonomiegebieten

Johannes Gerloff



Johannes Gerloff, Jahrgang 1963, ist Nahostkorrespondent des Christlichen Medienverbundes KEP und der Nachrichtenagentur www.israel-netz.com. Er ist im Nordschwarzwald aufgewachsen und hat in Tübingen, Vancouver/Kanada und Prag/Tschechien Theologie studiert. Seit 1994 lebt er in Jerusalem. Er ist verheiratet mit Krista, die aus Prag stammt. Sie haben fünf Kinder. Familie Gerloff gehört in Jerusalem zur hebräisch-sprachigen messianisch-jüdischen Gemeinde „Melech HaMelachim“.

Israelis und Palästinenser sind spätestens seit dem Sechstagekrieg im Juni 1967 eng miteinander verbunden, politisch und wirtschaftlich. Trotz der engen Verflechtung sind beide Gesellschaften sowie ihre politischen und Rechtssysteme in jeder Hinsicht sehr unterschiedlich und müssen gerade auch im Blick auf die Lage der Christen eigentlich getrennt beurteilt werden. Mit der Entstehung der Palästinensischen Autonomie (PA) Mitte der 90er Jahre begann die Abtrennung der Palästinensergebiete von Israel, die in den vergangenen Jahren durch den Bau des israelischen Sicherheitszauns immer perfekter wird.

Israel ist per Definition ein jüdischer Staat. Es gibt ein Antimissionsgesetz, das verbietet, Minderjährige zum Religionsübertritt aufzufordern oder jemanden aufgrund materieller Vorteile zum Religionswechsel zu verleiten. Positiv muss dabei festgehalten werden, dass die israelische Gesetzgebung damit die religiöse Erziehung von Kindern in die Hände der Eltern legt, ein Recht, auf das sich auch nicht-jüdische Erziehungsberechtigte berufen können, wenn sie eine ungewünschte religiöse Beeinflussung ihrer Kinder feststellen. Bislang wurde meines Wissens noch nie jemand aufgrund des Antimissionsgesetzes rechtskräftig verurteilt. Gesetzesvorschläge zur Verschärfung der Antimissionsgesetzgebung, die in vergangenen Jahren von ultra-orthodoxen jüdischen Parlamentsabgeordneten in der Knesset eingebracht wurden, sind bislang nie so weit in Richtung Verabschiedung fortgeschritten, dass sie auf ihre Übereinstimmung mit dem Grundgesetz Israels überprüft worden wären.

Eine Erklärung der PA vom Dezember 1997 hält nicht nur Toleranz und Minderheitenschutz fest, sondern auch, dass „das palästinensische Volk von der Scharia“,

das heißt, islamischem Recht, bestimmt wird, und dass „nach der Scharia jeder Muslim, der seine Religion wechselt, ein Verbrechen begeht, das mit dem Tode bestraft werden muss“. Die Erklärung besagt weiter, dass dies „in der Praxis nie durchgesetzt wurde... Normen und Traditionen werden sich solcher Situationen annehmen, sollten sie vorkommen.“ Ein Bericht des US-Außenministeriums vom 9. September 1999 stellt fest, dass es in der PA zwar kein Gesetz gebe, das die religiöse Freiheit schützt, die PA in der Praxis aber die Freiheit der Religion respektiere. Dass in den vergangenen Jahren sowohl in Israel als auch in der PA der Neubau von weithin sichtbaren Kirchengebäuden beobachtet werden kann, und dass man als Journalist auf diese nicht etwa durch propagandistische Presseverlautbarungen, sondern eher durch Zufall aufmerksam wird, ist ein bemerkenswertes Phänomen.

Wie der gesamte Nahe Osten, sind auch die PA und Israel von religiösen Traditionen sowie starken Familien-, Sippen- und Stammesstrukturen geprägt, ganz unabhängig vom jeweiligen politischen System. Auch bei hoch gebildeten Menschen sind letztendlich Wille und Ehre der Familie entscheidend. Das alte arabische Sprichwort „Mein Bruder und ich gegen meinen Cousin, mein Cousin, mein Bruder und ich gegen meinen Nachbarn...“ beschreibt sehr gut die Prioritäten, die in Verbindung mit traditionellen religiösen Prägungen oftmals stärker sind als rechtsstaatliche Ordnungen.

So ist es möglich, dass dem Staat Israel gegenüber loyale Beduinen oder Drusen keinen Gewissenskonflikt bei der Ausübung uralter Blutracheriten oder polygamer Familienstrukturen haben, obwohl diese im jüdischen Staat illegal sind. Ebenso ist der staatliche Einfluss auf ultra-orthodox jüdische Gemeinschaften eingeschränkt. Dass traditionelle religiöse und verwandtschaftliche Strukturen oftmals den einzigen verlässlichen Rahmen im zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Chaos in der PA und der damit einhergehenden Rechtsunsicherheit bieten, ist selbstverständlich.

Auch die seit mehr als einem halben Jahrhundert angespannte politische Situation zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn beeinflusst die Lebenssituation der Christen. Dabei sind aus palästinensischer Sicht messianische Juden, die in der Regel ihren Militärdienst in der israelischen Armee ableisten, „Israelis“, wie jeder andere – und palästinensische Christen aus israelischer Sicht zunächst einmal „Palästinenser“, wobei sich auch palästinensische Christen nicht grundsätzlich aus dem Kampf gegen Israel heraushalten. Die marxistische Volksfront zu Befreiung Palästinas (PFLP) beispielsweise genießt einen breiten Rückhalt in der christlichen Bevölkerung der PA und hat viele Aktivisten, die aus traditionell christlichen Familien stammen, obwohl die PFLP den politischen Prozess von Oslo von Anfang abgelehnt hat. Auch der Arzt George Habash, der bis zum Jahre 2000 der PFLP vorstand, ist Christ.



Die Mauer in Abu Dis, im Osten von Jerusalem.



Palästinensische Christen und ihre Freunde aus dem Ausland demonstrieren an Ostern 2005 gegen den Bau der Mauer, die Bethlehem nach Norden, in Richtung Jerusalem, abschirmt.

Besonders einschneidend hat Israels „Anti-Terror-Zaun“, der im Großraum Jerusalem meist als „Mauer“ in Erscheinung tritt, das Leben der Palästinenser in dieser Gegend verändert. So trennt die Sperranlage erstmals in der Geschichte die christlichen Bevölkerungszentren um Ramallah, Bethlehem und Beit Dschalla von der Jerusalemer Altstadt. Besonders christliche Gemeinden, die zwischen Bethlehem und Jerusalem pendeln, sind davon stark betroffen. Hinzu kommt, dass die Mauer und der mit ihr verbundene Kontrollpunkt am Eingang von Bethlehem laut Kirchenvertretern die Touristen abschreckt, die für die Einwohner der Geburtsstadt Jesu eine entscheidende Einkommensquelle sind.

Trotz aller Nachteile, die palästinensische Christen aufgrund des Krieges mit Israel zu erleiden haben, muss bei einem Gesamtüberblick aber festgehalten werden, dass sie im Vergleich zu ihren muslimischen Volksgenossen privilegiert erscheinen. Das liegt nicht nur daran, dass sie traditionell eher der gebildeten Mittel- und Oberschicht angehören, sondern auch an der räumlichen Nähe der christlich dominierten Bevölkerungszentren zu Jerusalem. Palästinensische Christen haben im westlichen Ausland eine breite Lobby und genießen im Vergleich mit anderen religiösen Minderheiten des Nahen Ostens sehr viel Aufmerksamkeit. Für so manche christliche Kirche und Missionsorganisation haben sich die Intifadajahre im Rückblick als Blüte- und Aufbauzeit erwiesen. Außerdem haben christlich-palästinensische Führungspersönlichkeiten eine Bewegungs- und Reisefreiheit, der sich nur wenige Muslime erfreuen.

Die Palästinensische Selbstverwaltung ist ein quasi-staatliches Gebilde, das weit davon entfernt ist, als Rechtsstaat nach westlichen Maßstäben bezeichnet werden zu können. Die Gründe und Ursachen dafür sind vielschichtig und können an dieser

Stelle nicht diskutiert werden. Es sollte aber festgehalten werden, dass Menschenrechtsverletzungen in solch einem Umfeld eher als selbstverständlich bezeichnet werden müssen. Nicht jedes Unrecht, das Christen erfahren, ist deshalb automatisch Christenverfolgung.

Und schließlich sind Israel und die PA wie der gesamte Mittlere Osten nach wie vor Schauplatz einer jahrhundertealten Auseinandersetzung zwischen zahlreichen und sehr unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Je nach Anlass entluden sich diese ständig spürbaren Spannungen in gewalttätigen Ausschreitungen ganz unterschiedlichen Ausmaßes. In einem Gespräch des katholischen „Custos“ für die heiligen Stätten, des Franziskanerpaters Pierbattista Pizzaballa, mit der hebräischen Tageszeitung HaAretz fiel der Begriff „Kulturkampf“. Nicht immer waren die orientalischen Christen dabei die Verfolgten und Verlierer.

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die Vertreibung aller Muslime aus Bethlehem und die Zerstörung des muslimischen Viertels der Stadt in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts zu sehen. Im selben Jahrzehnt wurden Juden von ihren muslimischen Nachbarn in Hebron verfolgt oder ein Jahrzehnt später in Damaskus. Und in den 60er Jahren desselben Jahrhunderts wurden Zehntausende von Christen durch Drusen und Muslime im Libanon ermordet. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts fielen immer wieder Beduinen der Bani Fakr aus dem samarischen Hochland in Nazareth ein, um zu plündern und Christen zu ermorden.

Israelisch-arabische Christen aus Nazareth stellten an Ostern 1999 einen direkten Bezug zu diesen Vorfällen her, als im Vorfeld des Papstbesuchs im Jahre 2000 die Muslime der Stadt für den Bau der Schihab a-Din-Moschee direkt vor der Verkündigungsbasilika demonstrierten und es wiederholt zu gewalttätigen Zusammenstößen kam. Im Juni 1999 kam es in Jerusalem zu Streitigkeiten zwischen dem armenischen Patriarchat und der muslimischen Abu El-Hawa-Sippe um ein Gebäude auf dem Ölberg, in deren Verlauf Mönche mit Steinen beworfen, in kirchliche Gebäude eingebrochen, Türen herausgebrochen und Inventar zerstört wurde. Blutige Handabdrücke auf den Mauern des armenischen Anwesens deuteten die Christen als Morddrohungen.

Im Februar 2005 machten schwere Unruhen in Mrar Schlagzeilen. Das maleische Bergdorf oberhalb des Sees Genezareth in Galiläa hat 18.000 Einwohner, von denen 50 Prozent Drusen, 35 Prozent Muslime und 15 Prozent Christen sind. Haltlose Gerüchte, Christen hätten schamlose Bilder von Drusenmädchen ins Internet gestellt, hatten in Mrar dazu geführt, dass mehr als 50 Häuser und ungefähr 200 Autos zerstört wurden, ein Sachschaden von fast 40 Millionen Euro entstand. Mehr als 100 Christen mussten Mrar verlassen. Manche leben bis heute aus Angst vor der Blutrache ihrer drusischen Nachbarn im Untergrund.

Die Hintergründe für diese Unruhen sind vielschichtig. Zum einen gibt es gesellschaftliche Spannungen zwischen den Drusen einerseits, die dem Staat Israel gegen-

über sehr loyal sind und einen großen Einfluss in Polizei und Armee haben und den Christen und Muslimen andererseits, die dem Staat Israel distanzierter gegenüberstehen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist nicht nur der offensichtliche Unwille der israelischen Polizei, die Vorfälle aufzuklären – bis heute wurde wegen der Unruhen in Mrar niemand rechtskräftig verurteilt – sondern auch die Tatsache, dass die Drusen offensichtlich kein Problem haben, an Waffen und Sprengstoffe der israelischen Armee heranzukommen.

Hinzu kommt noch der offensichtliche Neid auf die sozial bessergestellten Christen, die im Gegensatz zu den Drusen kaum oder gar keinen Militärdienst – in Israel sind das in der Regel drei Jahre für Männer – ableisten. Und schließlich gibt es in Mrar Spannungen, weil in den vergangenen Jahren Drusen zum Glauben an Jesus gekommen sind. Mit Hilfe von messianisch-jüdischen Gemeinden versteckten sie sich in anderen Teilen Israels vor der Verfolgung durch ihre eigenen Familienangehörigen.

Auch die Unruhen in Folge der Äußerungen von Papst Benedikt XVI. Mitte September 2006 in Regensburg würde ich als Ausbruch der unterschweligen Spannungen in der palästinensischen Gesellschaft beurteilen – abgesehen davon, natürlich, dass sich die Muslime in Israel und der PA der weltweiten muslimischen Gemeinschaft eng verbunden wissen. Dabei wurden in Tubas, Nablus, Tulkarm und Gaza Kirchen beschossen und in Brand gesetzt. Die PA setzte Polizeikräfte zum Schutz der christlichen Institutionen ein.

In den zurückliegenden Monaten hat ein mysteriöser Bericht des palästinensischen Geschäftsmannes und Besitzers der christlichen Fernsehstation „Al-Mahed“ in Beit Sahur, Samir Qumsieh, in Journalistenkreisen für Spekulationen gesorgt. In dem Bericht, der offensichtlich dem Vatikan vorliegt, bislang aber keinem mir bekannten Journalisten zugänglich gemacht wurde, ist von Schändungen christlicher Grabstätten, Einschüchterung und Erpressung christlicher Geschäftsleute, Anschlägen mit Schusswaffen, Vergewaltigungen, Entführungen und Morden an christlichen Frauen, Landstreitigkeiten, Enteignungen und anderen Vorgehen gegen einheimische Christen die Rede, die Qumsieh, dessen Visitenkarte ihn unter anderem als Berater des lateinischen Patriarchen in interreligiösen Fragen und Berater des griechisch-orthodoxen Patriarchen in Medienangelegenheiten auszeichnet, muslimischen Fundamentalisten, aber auch Vertretern der PA, darunter Polizisten in Uniform, zur Last legt. Insgesamt hat er eine Liste von 93 Fällen registriert.

In einem Gespräch mit dem Journalisten Lorenzo Cremonesi, dessen Artikel in der italienischen Zeitung Corriere della Sera am 4. September 2005 erschienen ist, prangert Qumsieh auch die Lautstärke des muslimischen Gebetsrufs neben Kirchen als Maßnahme der Verfolgung an. Eine für den 12. März 2006 angekündigte Film-Reportage über die Situation der Christen in der PA, deren hauptsächliche Quelle Samir Qumsieh war, wurde vom SWR kurzfristig abgesetzt, mit der Begründung,

die Ausstrahlung gefährde einheimische Christen. Die Offenheit, mit der sich der palästinensische TV-Direktor selbst und andere filmen ließ, und seine eigene Aussage, er wolle in absehbarer Zeit ein Buch über die Vorfälle veröffentlichen, legt allerdings die Frage nahe, ob es hier nur um den Schutz der betroffenen Personen geht, oder nicht auch um Copyright-Rechte eines möglichen künftigen Bestsellers.

Liebesaffären von Muslimen mit Christen haben in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen und in manchen Fällen zu gewaltsamen Ausschreitungen geführt. Als sich beispielsweise im Frühjahr 2005 der 21-jährige Muslim Fadi Omar mit seiner 16-jährigen Freundin Adriana Sabat von Bethlehem nach Hebron absetzte, kam es in Bethlehem zu Zusammenstößen von 3.000 Christen und Muslimen. Dabei wurden nach Augenzeugenberichten teilweise auch schwere Maschinengewehre eingesetzt. Durch eine Kooperation des palästinensischen Präsidenten Mahmud Abbas, des US-Konsulats und des lateinischen Patriarchats wurde Fräulein Sabat, die auch US-Bürgerin ist, schließlich mit List und etwas staatlicher Gewalt von ihrer Familie in die USA gebracht.

Adriana Sabat ist nicht das einzige palästinensische Christenmädchen, das offensichtlich nicht ganz unfreiwillig eine Verbindung mit einem Muslim einging. Der Grund dafür ist nicht nur ein Versagen der christlichen Erziehung, wie ein katholischer Pater eingesteht, sondern auch die Tatsache, dass im Raum Bethlehem heute auf jeden ledigen christlichen Mann sieben unverheiratete Christinnen kommen. Ein junger christlicher Familienvater, der selbst bei den Unruhen den Finger am Abzug seiner Pistole hatte, erzählte von einer christlichen Sittenmiliz, die nicht nur Christen gegen Muslime schützen, sondern auch christliche Mädchen zur Raison bringen soll.

Eine andere Romanze im selben Jahr, zwischen dem Christen Mahdi Khoury aus Taybeh und der Muslima Hijam Adschadsch aus Dir a-Dschir – die beiden Orte liegen wenige Kilometer nordöstlich der palästinensischen Autonomiestadt Ramallah – ging nicht so glimpflich aus. Der muslimische Clan, dessen Ehre durch das Verhältnis verletzt worden war, zwang die schwangere Frau Gift zu trinken. Dann zogen die Muslime randalierend durch das benachbarte christliche Dorf und steckten 14 Häuser des Khoury-Clans in Brand.

Es scheinen allerdings nicht immer persönliche Sympathien zu sein, die das ansonsten von offiziellen Vertretern so hoch gelobte friedliche Nebeneinander von Christen und Muslimen in der PA durcheinander bringen. Der Jurist Justus Reid Weiner vom Jerusalem Center for Public Affairs greift in seinem sehr umfassenden Bericht über die Menschenrechte der Christen in der palästinensischen Gesellschaft, der 2005 veröffentlicht wurde, viele der von Samir Qumsieh erhobenen Vorwürfe auf. Er spricht von Fällen, in denen christliche Mädchen entführt und zu Ehen mit Muslimen gezwungen wurden, beziehungsweise dass christliche Familien sich mit Gewalt dagegen gewehrt hätten.



Die Spuren des Pogroms von Taybeh.

Der freie Verkauf von Alkohol ist ein Thema, das Christen und säkulare Muslime in den christlichen Bevölkerungszentren um Bethlehem und Ramallah immer wieder beschäftigt. Dabei ist es wohl weniger die Frage des Alkoholverzehrs, die dabei Sorgen bereitet, sondern dass die freie Verfügbarkeit von Alkohol ein Symbol der gesellschaftlichen Freiheit ist. Ähnliches gilt für die Frage der Kleidung für Frauen oder Lehrpläne, die auch an traditionell christlichen Schulen unter einem starken islamischen Einfluss stehen.

Befürchtungen, dass mit der Machtergreifung der Hamas im Frühjahr 2006 eine radikale Änderung der gesellschaftlichen Lage eintreten könnte, haben sich bislang noch nicht als berechtigt erwiesen. In manchen Fällen hat sich die neue radikal-islamische Palästinenserführung sogar schützend vor die Einrichtungen der christlichen Minderheit gestellt, was von Beobachtern teilweise im Rahmen der Bemühungen der Hamas gesehen wird, vom Westen anerkannt zu werden. Hamas-Vertreter selbst weisen darauf, dass christliche und jüdische Minderheiten unter der Scharia einen besonderen Schutzstatus genießen, solange sie sich in das islamische Rechtssystem einfügen.

Traditionelle Kirchen klagen vor allem über die Schwierigkeiten, die ihnen von Seiten Israels widerfahren – und verschweigen jegliche innerpalästinensischen Auseinandersetzungen, seien es die mit ihren muslimischen Volksgenossen oder mit der PA. Es ist durchaus möglich, dass es die Angst vor weitergehenden Verfolgungen ist, die arabisch-christliche Führungspersönlichkeiten davon abhält, über Schwierigkeiten mit der muslimisch-dominierten PA zu berichten.

Evangelikal und missionarisch ausgerichtete Christen betonen auf der einen Seite die Möglichkeiten, die ihnen – im Vergleich mit anderen islamischen Ländern – offenstehen, berichten andererseits aber von anonymen telefonischen Morddrohungen und Bombendrohungen, die per Flugblatt verteilt wurden.

Bei dem Verdacht auf Anstrengungen, Muslime zum Christentum zu konvertieren, reagiert die islamische Gesellschaft extrem sensibel. So wurden im zurückliegenden Jahr Brand- und Bombenanschläge mit unterschiedlichem Erfolg auf die Räumlichkeiten der Palästinensischen Bibelgesellschaft in Gaza und Ramallah verübt. Anfang September 2006 setzten Aktivisten des Palästinensischen Islamischen Dschihad die Räume des CVJM in Kalkilja in Brand, wo die Organisation seit dem Jahr 2000 präsent ist. Ein anonym Mitarbeiter des lateinischen Patriarchats in Jerusalem meinte nach den Vorfällen in Kalkilja in einem Interview mit der englisch-sprachigen Nachrichteninternetseite www.WorldNetDaily.com, einen „zunehmenden Trend“ zu Christenverfolgungen in der PA erkennen zu können.

Muslime, die sich zu Jesus bekehren, sind, wie in jeder islamischen Gesellschaft, im schlimmsten Falle mit dem Tod bedroht. Deshalb arbeiten die entsprechenden Organisationen in diesem Bereich unter höchster Geheimhaltung. Es gibt geheime Jesus-Gläubige unter den Muslimen in der PA bis hinein in islamisch-fundamentalistische Kreise, die selbst vor ihrem Ehepartner ihren Glauben geheimhalten. Besonders problematisch wird es, wenn ehemalige Muslime durch das Bibelstudium auf die heilsgeschichtliche Bedeutung des Volkes Israel stoßen und anfangen, das jüdische Volk und seinen Staat Israel im Rahmen der Erwählung Gottes zu verstehen. Wenn solche Gläubige entdeckt werden, nehmen sich „die Normen und Traditionen“ der palästinensischen Gesellschaft ihrer an. Wie das konkret aussehen kann, berichtet Justus Weiner. Am 21. Januar 2004 wurde der ehemalige Muslim und Evangelist Ahmed el-Ahwal im Eingang seines Hauses im Askar-Flüchtlingslager bei Nablus erschossen.

Die meisten christlichen Organisationen richten ihre evangelistischen Bemühungen auf die traditionelle christliche Gemeinschaft in der PA, weshalb nicht selten Spannungen mit den traditionellen Kirchen aufkommen. Der Mitarbeiter einer westlichen Missionsorganisation meinte schon vor Jahren: „Wenn wir verfolgt werden, dann von den traditionellen Kirchen.“ Der Grund dafür ist nicht nur die Angst traditioneller Christen, bei ihren muslimischen Mitbürgern durch eine stillschweigende Sanktionierung missionarischer Tätigkeit in Misskredit zu geraten, sondern auch, dass aufgrund des oben erwähnten Kulturkampfes tiefe Vorurteile von Christen gegenüber Muslimen bestehen. „Ein Muslim verändert sich nie“, meinte ein palästinensischer Christ, „und bleibt auch nach seiner Bekehrung immer ein Dieb und ein Lügner.“

Insofern bieten die traditionellen christlichen Gemeinschaften Muslimen, die sich zum Christentum bekehrt haben, nur selten eine echte Zukunftsperspektive. Junge Neubekehrte haben unter anderem das Problem, einen entsprechenden Ehepartner zu finden. Für ehemalige Muslime ist auch die Auswanderung ins westliche Ausland ungleich schwieriger, als für ihre christlichen Volksgenossen, weil sie sich nicht um Unterstützung ihrer Verwandten im Ausland bemühen können und Asylanträge wer-

den in Europa nur selten, wenn überhaupt, an Palästinenser vergeben. „Wir können doch nicht auf der einen Seite einen Staat aufbauen“, erklärte mir vor ein paar Jahren ein hoher europäischer Konsularbeamter, „und dann Bürgern dieses Staates Asyl bei uns gewähren.“

Auch im jüdischen Staat Israel sind es in erster Linie die gesellschaftlichen Zwänge, die Menschen große Probleme bereiten, wenn sie außerhalb der offiziell anerkannten Formen ihren religiösen Überzeugungen Ausdruck verleihen wollen. Bei den oben bereits erwähnten Bekehrungen unter Drusen in Mrar ist klar, dass ein Druse, der sich zum Christentum bekennt, aus Sicht seiner Familie die eigene Gesellschaft verrät und auf die Seite des „Feindes“ wechselt. Traditioneller Stammesjustiz – am bekanntesten sind da vielleicht die Ehrenmorde – steht ein Rechtsstaat nach westlichem Vorbild meist hilflos gegenüber, noch dazu, wenn sich wie im Falle Israels traditionelle Strukturen durch personelle Verquickungen mit rechtsstaatlichen Strukturen überlappen.

In der traditionellen jüdischen Gesellschaft wird jemand wegen seines Religionswechsels nicht zum Tod verurteilt, wohl aber für tot erklärt. Das bedeutet, dass ein Mitglied einer orthodox-jüdischen Familie, wenn es Jesus als seinen Messias und Heiland anerkennt, aus der Familie ausgestoßen wird. Dadurch entsteht, ähnlich wie in der islamischen Gesellschaft, eine schier unüberwindliche psychologische Barriere. Auch in säkularen israelischen Familien, die sich gemeinhin als sehr tolerant präsentieren, wird eine Bekehrung zu Jesus oft als Verrat am eigenen Volk gesehen. Zu tief sitzt die Identifizierung des Namens Jesu mit 2.000 Jahren Judenverfolgung durch das Christentum. Die Vorstellung, dass „messianische Juden“ keine „Christen“ sind, sondern eben „Juden“ bleiben, die „Jeschua“ als Messias Israels erkannt und angenommen haben, ist der überwiegenden Mehrheit fremd. Andererseits stößt die Anstrengung messianischer Juden, ihrem Glauben an Jeschua in einem jüdischen Kontext theologisch und praktisch Ausdruck zu verleihen, bei traditionellen Kirchen auf wenig Verständnis.

Kleine, aber einflussreiche Anti-Missions-Organisationen setzen im jüdischen Staat alle nur denkbaren Druckmittel – bis an den Rand der Legalität – ein, um vermeintliche oder tatsächliche Missionsarbeit anzuprangern und unmöglich zu machen. In den vergangenen Jahren sind Vorgänge um die messianisch-jüdischen Gemeinden in Arad und Beer Scheva dabei besonders herausragend gewesen. In Arad war neben der Gemeinde vor allem ein missionarischer Schachclub für Neueinwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion Brennpunkt der antimissionarischen Aktivitäten ultra-orthodoxer Eiferer. In dem Schachclub wurde mehrfach erheblicher Sachschaden verursacht und Brände gelegt.

Seit mehr als zwei Jahren haben die Jesus-Gläubigen im nördlichen Negev Demonstrationen von bis zu mehreren Hundert Ultra-orthodoxen vor Privatwohnungen von Gemeindegliedern und vor allem vor der des Pastors der Gemeinde,

Beschimpfungen, Einschüchterungen und wüste Verleumdungen, teilweise durch Plakate, die in der Stadt angebracht wurden, zu erleiden. In Beer Scheva kam es im Dezember 2005 aus Anlass von zwei Taufen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, bei denen die Gläubigen während gottesdienstlicher Veranstaltungen mit Steinen beworfen wurden und ultra-orthodoxe Juden in die Gottesdiensträume eindringen, randalierten und gewaltsam die Taufen zu verhindern suchten. Wiederholt wurden Gemeindegliedern Autoreifen zerschnitten.

Die messianischen Juden werfen der israelischen Polizei zuweilen bewusste Aktionslosigkeit vor und beklagen, dass Pluralismus, Toleranz und gesellschaftliche Freiheit im Staat Israel für alle gilt, außer für Juden, die an Jesus als ihren Messias glauben. Angesichts der Tatsache, dass die Polizei in Israel aber grundsätzlich eine gewisse Lustlosigkeit an den Tag legt, dürfte eine gezielte Passivität gegenüber denen, die messianische Juden bedrängen, nur schwer nachweisbar sein. In Arad drohte die Polizei allerdings mit gerichtlichen Folgen und Verhaftungen, wenn die Gläubigen nicht ihre Beschwerden einstellten.

An anderen Orten in Israel sind die Belästigungen, die messianische Juden erfahren, weniger spektakulär. Ein großes Problem für die Gemeinden ist, geeignete Räumlichkeiten für ihre Gottesdienste zu finden, wenn sie über die Größe einer Hausgemeinde hinauswachsen. So wurde einer Gemeinde in der Nähe von Rehovot im Sommer 2006 ohne einsichtigen Grund die Miete verdoppelt. Als die Gemeindeleitung schweren Herzens der Mieterhöhung zustimmte, wurde der Mietvertrag gekündigt. In Jerusalem wurden am Auto eines Gemeindeleiters die Bremsen manipuliert. Mehrfach wurden Brandanschläge verübt oder es kam vor, dass Jesus-gläubigen Israelis ohne einsichtigen Grund der Arbeitsvertrag gekündigt wurde.

Interessant und für die öffentliche Meinung in Israel eher repräsentativ ist die Berichterstattung in den Medien des jüdischen Staates über diese Vorfälle. So hat beispielsweise der Fernsehsender „Arutz-10“ die Vorgänge in Arad gefilmt und „die vollkommene Unfähigkeit der Behörden angesichts einer angespannten Lage, die leicht in Blutvergießen eskalieren könnte“ kommentiert. Auch ein Bericht der hebräischen Tageszeitung HaAretz über den „Religionskrieg“ in Arad macht einen objektiven und professionellen Eindruck – was aber auch daran liegen kann, dass sich ausgesprochen säkulare Israelis bei einem Streit zwischen messianischen Juden und den mittelalterlich schwarz gekleideten Charedim nur schwer entscheiden können, wem sie ihre Sympathien zukommenlassen.

Dem israelischen Innenministerium wurde verschiedentlich der Vorwurf gemacht, die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen als Mittel zur Repression von Gläubigen einzusetzen. Tatsache ist, dass eine Klausel im Rückkehrergesetz vorsieht, dass nur der einwanderungsberechtigt ist, der eine jüdische Mutter hat oder zum Judentum (entsprechend dem orthodoxen Ritus) konvertiert ist – und seine Religion nicht gewechselt hat. Aufgrund des Vorwurfs, einen Religionswechsel vollzogen zu

haben, bekamen in den vergangenen Jahren messianische Juden, die nach Israel einwandern wollten, verschiedentlich Schwierigkeiten. Die Tatsache, dass im Falle des jüdischen Volkes die ethnische und religiöse Zugehörigkeit nicht eindeutig trennbar sind, bereitet auch hier Probleme.

Für eine umfassende Beurteilung müsste man allerdings auch all diejenigen Fälle in Betracht ziehen, in denen Einwanderungsbehörden die Augen zugeedrückt haben oder gar den Antragstellern ganz offen sagten: „Sie wissen, dass es etwas gibt, das ich nicht wissen darf...“ Auch bekamen messianische Juden, denen die Staatsbürgerschaft verweigert wurde, in der Regel immer eine Daueraufenthaltsgenehmigung. Meines Wissens wurde bislang kein Jesus-gläubiger Jude aufgrund seines Glaubens des Landes verwiesen.

Auf dem Hintergrund eines zunehmenden Bewusstseins für das Gastarbeiterproblem hat das israelische Innenministerium in den vergangenen Jahren die Visumsbestimmungen für Ausländer verschärft, so dass eine Reihe von christlichen Organisationen Schwierigkeiten mit den Aufenthaltsgenehmigungen für ihre Mitarbeiter, die meist als Volontäre gemeldet sind und keine Einkommenssteuer bezahlen, bekommen haben. Bei einem Vergleich der israelischen Verfahrensweise mit den Visabestimmungen, denen sich ein Israeli umgekehrt in den Herkunftsländern dieser Volontäre gegenüber sieht, dürften die israelischen Bestimmungen aber vermutlich eher als „entgegenkommend“ zu beurteilen sein. Ein gezielter Einsatz der Visumsvergabe gegen gläubige Christen ist meines Erachtens nicht nachweisbar.

Seit einigen Jahren werden immer wieder Stimmen, vor allem von Seiten traditioneller christlicher Kirchen, laut, die beklagen, dass die Zahl der Christen im Heiligen Land dramatisch zurückgehe und es bald nur noch „tote Steine“ seien, die Besucher zu sehen bekämen. Die propagandistischen Absichten dieser Klagelieder lassen sich meist nur erahnen – höchst abenteuerlich sind dabei allerdings die Zahlen und Prozentangaben, die genannt werden. Um die Schwierigkeiten auf dem Wege zu einer sachlichen Einschätzung zu verdeutlichen, sei mir ein Exkurs erlaubt, bei dem ich mich einer Zusammenstellung meines Kollegen Ulrich W. Sahn aus der Vorweihnachtszeit 2005 bedienen möchte. Sahn schreibt:

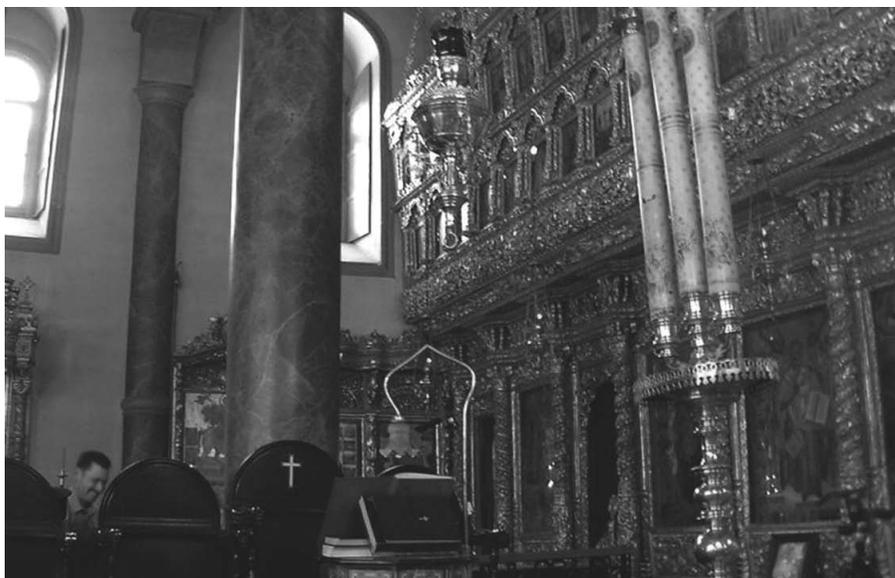
Die Gesamtzahl der Einwohner der Region Bethlehem wird von dem evangelisch-lutherischen Pfarrer Mitri Raheb mit 184.000 angegeben. Die Stadtverwaltung Bethlehems kennt angeblich 164.000 registrierte Einwohner, doch der christlich-kommunistische Bürgermeister Viktor Batarseh redet nur von 28.000 Bürgern in seiner Stadt. In deutschen Medien schwanken die Zahlen zwischen 140.000 beim Bayerischen Rundfunk, 130.000 bei der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 50.000 beim Deutschen Verein des Heiligen Landes, 38.000 oder 27.000, je nachdem, wer vom Caritas Babyhospital interviewt wurde. Beim ZDF sind es 30.000, während die Palästinensische Generaldelegation in Bonn, die offizielle Vertretung der PLO in Deutschland, mit nur 22.000 Einwohnern das Schlusslicht bildet.

Noch verwirrender sind die Angaben zu den in Bethlehem lebenden Christen. Je nach Quelle schwankt das Verhältnis der Christen zu den Muslimen in Bethlehem von 2 % (Deutscher Verein des Heiligen Landes), 20 % (FAZ), 25% (Ökumenischer Rat der Kirchen), einem Drittel (ZDF, Batarseh), 41 % (Mitri Raheb) und „über“ 50 % (Generaldelegation der PLO). Da aber die Zahl der Einwohner ebenso gewaltig schwankt, gelangt man zu absurden Ergebnissen beim Versuch, die absolute Zahl der Christen in Bethlehem zu ermitteln, zumal der lateinische Patriarch Michel Sabbah bei einer Pressekonferenz eingestanden hat, dass etwa 3.000 Christen seit Herbst 2000 Bethlehem verlassen hätten. Falls die Christen laut Deutschem Verein des Heiligen Landes tatsächlich nur 2 % von 50.000 Einwohnern ausmachen, dann wären es tausend. Wenn aber 3.000 von ihnen das Land verlassen hätten, gäbe heute es minus zweitausend Christen in Bethlehem. Bei den anderen Quellen schwankt die Zahl der Christen zwischen 3.600 und 75.000, also fast das Dreifache der mutmaßlich offiziellen Einwohnerzahl Bethlehems von etwa 28.000 Bürgern. Die FAZ weiß von 30.000 Christen und die Generaldelegation von nur 11.000. Pastor Mitri Raheb hat eine geheime Untersuchung für Tourismusinvestoren verfasst, die freilich im vollen Wortlaut im Internet zu finden ist. Er will die Zahlen ganz genau geprüft haben. Mal redet er von 20.000 Christen allein in Bethlehem und in seiner Studie von 16.400.

„Je nach Quelle klaffen die Zahlangaben der Einwohner Bethlehems um das Achtfache auseinander, bei den Christen sogar um das 75-fache“, fasst Sahn zusammen und meint dann als Gründe für die Unterschiede erkennen zu können: „Jene, die einen besonders hohen christlichen Bevölkerungsanteil nennen, wollen Spenden für eine ‚christliche‘ Stadt anlocken. Auffällig niedrige Christenzahlen werden zusammen mit Beschreibungen der israelischen Besatzungspolitik genannt.“ Soweit Ulrich Sahn – und bei den Gesamtzahlen für die PA sieht es nicht anders aus. Dass die Autonomiebehörde selbst nicht weiß, wie viele Einwohner sie hat, wurde bei den verschiedenen Wahlen in den vergangenen Jahren nur zu deutlich.

Da die israelischen Behörden nach wie vor das Personenregister für die PA kontrollieren, halte ich die Angaben des israelischen Koordinators für die Regierungsaktivitäten in den Gebieten für noch am ehesten vertrauenswürdig. Im November 2003 bezifferten die Israelis die Zahl der Christen in Bethlehem mit 26.698 und in der gesamten PA mit 46.443 und registrierten, dass zwischen 1994 und 2003 10.754 Christen aus der PA ausgewandert seien.

Wer sich allerdings auf diese Zahlen verlassen will, muss annehmen, dass sich die Palästinenser tatsächlich zuverlässig an- und abmelden (was sie nicht tun!) und sollte auch nicht übersehen, dass sich sehr viele Palästinenser mit ausländischen Pässen in den Gebieten aufhalten, darunter heute schätzungsweise 50.000 palästinensischstämmige Amerikaner. Und schließlich sind in diesen Angaben diejenigen, die am meisten unter Verfolgungen um ihres Glaubens willen zu leiden haben, überhaupt nicht erfasst, nämlich die zu Christus bekehrten Muslime.



Griechisches Patriarchat von innen.

Aber auch wenn wir genaue Zahlen über die Entwicklung der christlichen Bevölkerung in den palästinensischen Gebieten hätten, würde das noch nichts über die Gründe für die Abwanderung palästinensischer Christen aussagen, deren Anfänge bereits in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts liegen. Vor allem die miserable wirtschaftliche Perspektive trieb Christen dazu, in der „Neuen Welt“ ihr Glück zu suchen. Die westliche Bildung, die sie an Missionsschulen im eigenen Land erhalten hatten, öffnete ihnen die Türen dorthin.

Durch den Unabhängigkeitskrieg des Staates Israel 1948 wurden 50.772 Christen zu Flüchtlingen, 35 Prozent der christlichen Bevölkerung Palästinas. Im Gegensatz zu den Muslimen hatten viele von ihnen Verwandte in Amerika und mussten deshalb nicht in Flüchtlingslagern Unterschlupf suchen. Aus dem Gebiet des jungen Staates Israel strömte aber eine beträchtliche Zahl von muslimischen Flüchtlingen in ursprünglich christlich dominierte Bevölkerungszentren. Dieser Flüchtlingszustrom und die vergleichsweise niedrige Geburtenrate verringerte die Zahl der Christen zwar nicht absolut, wohl aber prozentual.

1967 gerieten das Westjordanland und der Gazastreifen unter israelische Militärverwaltung und 1993 begann die Geschichte der Palästinensischen Selbstverwaltung. Über die Gründe der weiteren christlichen Abwanderung seit dieser Zeit gehen die Meinungen auseinander. Die einen nennen die israelische Besatzung, andere das Zunehmen des islamischen Fundamentalismus. Außerdem dürfte eine „innere Ver-

folgung“ in Form einer Identitätskrise bei den Christen einen weiteren Beitrag für deren Heimatflucht geleistet haben. Es gibt aber auch Beispiele dafür, dass arabische Christen gerade deshalb in der PA geblieben oder aber nach längerem, teilweise Jahrzehnte langem Auslandsaufenthalt zurückgekehrt sind, weil sie einen geistlichen Auftrag in ihrer Heimat sehen.

In Israel ist die Zahl der als Christen registrierten Staatsbürger von 34.000 im Jahre 1948 auf 146.000 im Jahre 2005 angewachsen. Je nach propagandistischem Interesse kann man somit sagen, dass die Zahl der Christen in Israel zwischen 1948 und 2005 um mehr als 400 % gestiegen ist – oder aber, dass der christliche Bevölkerungsanteil im jüdischen Staat seit seiner Gründung von 4,25 % auf 2,1 % zurückgegangen ist – bedingt durch die große Einwanderung von Juden aus aller Welt in diesem Zeitraum.

Aber auch diese Zahlenangaben sind für unsere Fragestellung wenig hilfreich. Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sind viele nicht-jüdische Russen mit ihren jüdischen Familienangehörigen in Israel eingewandert – und manchmal auch ohne jüdische Familienangehörige –, die als „Christen“ registriert wurden. Ein Heer von schätzungsweise 200.000 Gastarbeitern und Volontären, darunter viele Rumänen, Chinesen und Philippinos ist überhaupt nicht erfasst und stellt doch in manchen christlichen Gemeinden die Mehrheit. Und schließlich sind die meisten messianischen Juden im israelischen Statistikbüro als „Juden“ registriert.

Die jüngste mir bekannte seriöse Umfrage im Blick auf die Zahl der messianischen Juden in Israel wurde zwischen Oktober 1998 und Juni 1999 vom Jerusalemer Caspari-Zentrum für biblische und jüdische Studien durchgeführt und in dem Buch „Facts and Myths about the Messianic Congregations in Israel“ veröffentlicht. Dabei ist zunächst einmal bemerkenswert, dass die Spekulationen über die Zahlen messianischer Juden ganz ähnlich wuchern, wie die über die palästinensischen Christen. Alle damals befragten Gemeindeleiter wurden um eine Schätzung der Zahl messianischer Juden in Israel gebeten. Die Angaben der messianischen Pastoren umfassten eine Spanne von 500 bis 50.000 Jesus-gläubigen Juden in Israel. Das Caspari-Zentrum selbst kam bei seiner Umfrage auf 3.997 Juden, die an Jesus als ihren Messias glauben, darunter 1.197 Kinder.

*Quelle: © Johannes Gerloff, Christlicher Medienverbund KEP
www.israelnetz.de. Fotos: Johannes Gerloff.*

Hintergrundinformation des UNHCR zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak



UNHCR, United Nations High Commissioner for Refugees, zu deutsch: Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen. Das Büro des UNHCR wurde am 14. Dezember 1950 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet. Heute ist das UNHCR eine weltweit tätige Organisation mit 268 Büros in über 114 Ländern, über 6000 Mitarbeitern und einem Jahresbudget von über einer Milliarde US-Dollar. Seine Hauptaufgabe ist, für die Sicherheit und das Wohlergehen von Flüchtlingen zu sorgen. Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars hat seit dem 15. Juni 2005 der ehemalige portugiesische Premierminister António Guterres inne.

Die vorliegende „Hintergrundinformation zur Situation der christlichen Bevölkerung im Irak“ basiert auf jüngsten Informationen der UNHCR Iraq Operation Unit, die aufgrund der anhaltend schwierigen Sicherheitsbedingungen im Irak nach wie vor von Amman aus operiert. Das Papier konkretisiert, ergänzt und aktualisiert die im Oktober 2005 von UNHCR veröffentlichte „Hintergrundinformation zur Gefährdung von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak“, die insbesondere hinsichtlich der Situation anderer nicht-muslimischer Minderheiten im übrigen weiterhin Gültigkeit besitzt.

1 Generelle Anmerkungen zur Situation von Angehörigen nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften

Nach Auffassung von UNHCR hat sich die Situation von Angehörigen nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften seit dem Einmarsch der Koalitionstruppen und dem Sturz des Saddam-Regimes im März 2003 insgesamt spürbar verschlechtert.¹ Zwar ist die gegenwärtige irakische Regierung bemüht, die Rechte aller religiösen Gruppierungen in Bezug auf die Ausübung ihres Glaubens zu schützen. Angesichts der landesweit anhaltenden Gewalt und der begrenzten Einflussmöglichkeiten der irakischen Sicherheitskräfte ist ein effektiver Schutz der Religionsfreiheit jedoch derzeit nicht gewährleistet.

¹ Country of Origin Information – Iraq, UNHCR Geneva, August 2004, S. 5.

Jüngsten Schätzungen zufolge² gehören derzeit nur noch etwa 3 Prozent der irakischen Gesamtbevölkerung von ca. 26 Millionen Einwohnern einer nicht-muslimischen Religionsgemeinschaft an. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Chaldäische, Assyrische, Syrisch-Orthodoxe, Armenische oder Protestantische Christen, Yeziden, Mandäer (Sabier) und Baha'i sowie eine sehr kleine Zahl irakischer Juden.

Eine Hauptursache für die schwierige Situation und den andauernden Exodus religiöser Minderheiten liegt vor allem in der vergleichsweise rudimentären rechtlichen Ausprägung der Religionsfreiheit im gegenwärtigen irakischen Recht und der daraus resultierenden schwachen, häufig nicht eindeutigen rechtlichen Stellung nicht-islamischer Gruppierungen. Daneben wird die Situation nicht-muslimischer religiöser Minderheiten durch die mangelnde Autorität der staatlichen Organe und der Sicherheitskräfte im Irak verschärft, die nach wie vor weitgehend außerstande sind, die staatliche Ordnung und damit auch die grundlegenden Rechte Einzelner effektiv durchzusetzen und zu schützen.

a) Grundlagen der Religionsfreiheit nach derzeitiger irakischer Rechtslage

Gegenwärtig – und bis zum Inkrafttreten einer endgültigen irakischen Verfassung – garantiert Artikel 13 (F) der am 8. März 2004 von dem US-Sonderverwalter im Irak, Paul Bremer, unterzeichneten irakischen Übergangsverfassung³ allen irakischen Staatsangehörigen die Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit und verbietet diesbezüglich jegliche Form des Zwanges. Bereits die Bestimmungen der irakischen Übergangsverfassung zur Religionsfreiheit sind jedoch vielfach als unzureichend kritisiert worden, da sie zum einen ausdrücklich an die irakische Staatsangehörigkeit anknüpfen und nicht als allgemeingültige „Jedermanns-Rechte“ ausgestaltet sind und zum anderen unter dem Vorbehalt der universellen Lehren des Islam stehen. Bislang haben diese Defizite jedoch praktisch nicht zu gezielter Diskriminierung religiöser Minderheitengruppen durch die irakischen Behörden geführt, und die Religionsfreiheit ist durch den irakischen Staat weitgehend respektiert worden.

² United States Department of State – Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, International Religious Freedom Report 2005: Iraq (“International Religious Freedom Report”), <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51600.htm> (8. November 2005); United Kingdom Home Office Science and Research Group - Country of Origin Information Service, 2005 Country of Origin Information Report: Iraq (“Home Office Country of Origin Report”), http://www.ecoi.net/pub/hl889_iraq_311005.doc, (31. August 2005).

³ Law of administration for the State of Iraq for the Transitional Period, <http://www.cpa-iraq.org/government/TAL.html>, (8 March 2004).

b) Grundlagen der Religionsfreiheit nach Inkrafttreten der am 15. Oktober 2005 abgestimmten Verfassung

Es ist jedoch zu befürchten, dass sich die formalrechtliche Stellung religiöser Minderheiten im Irak nach der Regierungsbildung und dem Inkrafttreten des am 15. Oktober 2005 zur Abstimmung gestellten Entwurfs einer endgültigen irakischen Verfassung⁴ künftig deutlich verschlechtern könnte. So enthalten verschiedene Bestimmungen des Verfassungsentwurfes in der am 15. Oktober zur Abstimmung gestellten Textfassung gegenüber den Regelungen der bislang geltenden Übergangsverfassung bereits jetzt spürbare Beeinträchtigungen der Rechtsstellung von Angehörigen religiöser Minderheiten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die erste auf der Grundlage des jetzigen Verfassungsentwurfes gewählte Regierung innerhalb einer Übergangsphase von vier Monaten nach ihrem Amtsantritt⁵ nochmals die Möglichkeit hat, Modifikationen an dem Verfassungstext vorzunehmen, die im Rahmen einer neuerlichen Volksbefragung erneut zur Abstimmung gestellt werden müssen, bevor die vollständige irakische Verfassung dann schließlich in Kraft gesetzt werden kann.

Der vorliegende Verfassungsentwurf enthält keine absoluten Garantien zum Schutz der Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Erhebliche Sorgen bereitet vor allem die Ausgestaltung der darin enthaltenen Regelungen über die Trennung von Staat und Religion sowie den Schutz der religiösen Betätigung und Lehre. Obwohl der Verfassungsentwurf in Artikel 2 ein allgemeines Bekenntnis zur Religionsfreiheit enthält, scheint diese Freiheit dem Wortlaut der Vorschrift nach auf den bloßen Schutz des Glaubens beschränkt zu sein, ohne konkrete Regelungen zur effektiven Inanspruchnahme der Religions- und Bekenntnisfreiheit zu treffen. Darüber hinaus kollidiert die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit aber auch mit zahlreichen entgegenstehenden Staatszielen wie beispielsweise der Verpflichtung aller staatlichen Autorität zum Schutze des Islam als offizielle (Staats-)Religion.

Die *US Commission on International Religious Freedom* hat in einer jüngst veröffentlichten Studie zur Glaubens- und Bekenntnisfreiheit unter dem Entwurf der irakischen Verfassung im einzelnen auf folgende Defizite hingewiesen:

- Gemäß Artikel 2 (1) des Verfassungsentwurfes ist der Islam nicht nur offizielle (Staats-)Religion des Irak, sondern zugleich Grundlage der irakischen Gesetzgebung. Die Bestimmung sieht vor, dass im Irak keinerlei Rechtsakt in Kraft

⁴ Text of the Iraqi Constitution, (englische Fassung: Associated Press), http://news.bbc.co.uk/1/shared/bsp/hi/pdfs/24_08_05_constit.pdf.

⁵ Die erste frei gewählte Regierung des Irak ist am 21. Mai 2006 vereidigt worden und am gleichen Tage zu ihrer ersten, konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Die Frist für Änderungen des Verfassungsentwurfes läuft daher – vorbehaltlich einer Verlängerung – am 20. September aus.

gesetzt werden darf, der nicht mit den „überlieferten Grundsätzen des Islam“ vereinbar ist. Diese Formulierung von Artikel 2 (1) des Verfassungsentwurfes wird von verschiedenen Kreisen als Verschärfung der bereits unter der irakischen Übergangsverfassung geltenden Bestimmung gewertet, in der bislang lediglich der Vorrang „universell anerkannter Prinzipien des Islam“ vor dem irakischen Gesetz postuliert worden war.⁶ Grundsätzlich räumt zwar der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (IPbpR), dem auch der Irak beigetreten ist, den Vertragsstaaten die Möglichkeit ein, eine offizielle (Staats-)Religion zu erklären; allerdings dürfen solche Erklärungen nicht zu Einschränkungen der im IPbpR verbürgten Grundfreiheiten, namentlich der Religionsfreiheit, führen. Eine Gesamtbetrachtung des vorliegenden irakischen Verfassungsentwurfes verdeutlicht aber, dass der Text keine ausreichenden Garantien zum Schutze nichtislamischer Religionen enthält und dass Artikel 2 (1) des Verfassungsentwurfes von der Gerichtsbarkeit dazu missbraucht werden könnte, anerkannte Menschenrechte politischer und sozialer Reformer, religiöser Minderheiten oder Frauen zu verkürzen.⁷

- Artikel 2 (2) des Verfassungsentwurfes garantiert zwar einerseits allen Individuen Freiheit bei der Wahrnehmung ihrer religiösen Rechte, verpflichtet aber andererseits die staatliche Gewalt im Irak zugleich, „die islamische Identität der Mehrheit der irakischen Bevölkerung“ zu gewährleisten. Die effektive Umsetzung dieses Zieles erfordert jedoch geradezu ein – mit Strafe bewehrtes – Verbot jeglicher Formen der Werbung oder Mission für andere, nichtislamische Religionsgemeinschaften. Die Gewährleistung der islamischen Identität des Staates und seiner Bevölkerung scheint darüber hinaus auch eine Pönalisierung der Apostasie, islamkritischer Äußerungen sowie der Ausübung von Tätigkeiten zu rechtfertigen, die nach islamischen Vorstellungen nicht tolerierbar sind. Hierzu zählt beispielsweise auch die Ausübung bestimmter, nach islamischen Vorstellungen verbotener Berufe. Artikel 22 des Verfassungsentwurfes, der das Recht auf Arbeit als grundlegendes sozioökonomisches Recht ausgestaltet, enthält diesbezüglich keine Klarstellung, da die Vorschrift nicht ausdrücklich die Ausübung sämtlicher gesetzlich nicht untersagter Berufe schützt.
- Ungewiss ist derzeit, welchen Inhalt der als Schranke für alle Gesetzgebung verwendete Begriff der „überlieferten Grundsätze des Islam“ haben wird. Die Interpretation dieses Rechtsbegriffs unterliegt der Spruchgewalt des Obersten Bundesgerichtshofs. Dies lässt eine sehr weite Auslegung der „überlieferten Grundsätze des Islam“ als inhaltliche Grenze gesetzlicher Bestimmungen im

⁶ Vgl. Artikel 7 (A) der Irakischen Übergangsverfassung.

⁷ Iraq's Permanent Constitution: Analysis, US Commission on International Religious Freedom, http://www.uscirf.gov/countries/region/middleeast/iraq/03212006_iraq.html, (revised March 2006).

Irak befürchten, da der vorliegende Verfassungsentwurf keine religionsunabhängige Zusammensetzung des Obersten Bundesgerichtshofes garantiert. Gemäß Artikel 89 (2) des Verfassungsentwurfes sollen dem Spruchkörper des obersten irakischen Gerichts „eine Anzahl von Richtern, Experten der islamischen Rechtsprechung und Rechtsgelehrte“ angehören. Hierdurch könnte die oberste Rechtsprechung und damit letztlich die Ausgestaltung der Grenzen, in denen sich die irakische Gesetzgebung bewegen darf, in die Hände einer Mehrheit islamischer Rechtsgelehrter gelangen, die keinerlei Ausbildung im zivilen Recht genossen haben. Überdies bestimmt Artikel 91 des Verfassungsentwurfes, dass die Entscheidungen des Obersten Bundesgerichtes unanfechtbar und von aller staatlichen Gewalt anzuerkennen und zu vollstrecken sind.

- Einschränkungen bei der Praktizierung ihrer religiösen Regeln und Traditionen ergeben sich für Angehörige religiöser Minderheiten auch aus den Bestimmungen des Verfassungsentwurfes über den persönlichen und familiären Status und die Stammeszugehörigkeit.

Artikel 29 des Verfassungsentwurfes verpflichtet die staatliche Gewalt zum Schutz der Familie „und ihrer religiösen, moralischen und nationalen Werte“. Auf der Grundlage dieser Formulierung könnten im Zusammenspiel mit der in Artikel 2 (1) festgeschriebenen dominierenden Rolle des Islam nicht-islamische Formen des familiären Zusammenlebens erheblich benachteiligt und insbesondere die Rechte der Frauen geschwächt sowie islamische Werte und Zielsetzungen als grundlegender Maßstab für die Anwendung des Familien- und Personenstandsrechts herangezogen werden.

Artikel 39 des Verfassungsentwurfes respektiert zwar grundsätzlich die freie Wahl des Personenstandes auf der Grundlage religiöser Überzeugungen, stellt diese Freiheit jedoch unter Regelungsvorbehalt. Nach der gegenwärtigen Formulierung der Vorschrift bleibt unklar, ob der in Artikel 39 enthaltene Gesetzesvorbehalt diese Freiheit in der Praxis bestätigt und effektiv nutzbar macht, oder ob diesbezüglich letztlich Bestimmungen erlassen werden, die den Personenstand – möglicherweise auf der Grundlage traditioneller islamischer Wertvorstellungen – umfassenden gesetzlichen Beschränkungen unterwerfen.

- Artikel 40 (1) des Verfassungsentwurfes adressiert ausdrücklich die Freiheit des Gebetes und den Schutz von Orten mit religiöser Bedeutung sowie die Beachtung religiöser Riten und Gebräuche, nicht aber die religiöse Lehre. Art. 40 (1) (b) stellt die in islamischen Gesellschaften als „waqf“ bezeichneten islamischen Stiftungen und Vermögensmassen ausdrücklich unter Schutz, während ein gleichwertiger Schutz entsprechender Organisationsformen anderer Religionsgemeinschaften sowie Regelungen über deren finanzielle und administrative Unabhängigkeit nicht vorgesehen ist.

- Obwohl der Irak zahlreiche internationale Menschenrechtsverträge unterzeichnet hat, die ausdrücklich die Gewissens- und Glaubensfreiheit sowie die Freiheit der Religionsbetätigung garantieren, fehlt im gegenwärtigen innerstaatlichen Recht des Irak jeglicher Hinweis auf die aus dem Beitritt zu den oben genannten internationalen Abkommen resultierenden Rechte und Verpflichtungen. Vielmehr wurden entsprechende Verweise aus früheren Textfassungen des Verfassungsentwurfes ausdrücklich gestrichen, um im Rahmen der Inanspruchnahme der verfassungsmäßig garantierten Rechte eine Berufung auf die durch internationale Verträge konkretisierten Menschenrechtsstandards zu verhindern. Ein direkter Verweis in der irakischen Verfassung auf die nach internationalem Recht bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen der irakischen Behörden und Gerichte hätte internationalen Menschenrechtsstandards in Rechtsstreitigkeiten vor irakischen Gerichten zu unmittelbarer Anwendbarkeit verholfen. Nach dem jetzigen Verfassungstext hingegen müssen die international übernommenen Verpflichtungen durch entsprechende Umsetzungsgesetze in innerstaatliches Recht transformiert werden, was Spielraum für eine Aufweichung der international übernommenen Verpflichtungen im innerstaatlichen Bereich lässt.
- In der Übergangsverfassung enthaltene Vorschriften über das grundsätzliche Verbot der Inhaftierung oder des Freiheitsentzuges aus religiösen Gründen sind aus dem gegenwärtigen Verfassungsentwurf ebenfalls gestrichen.

Die dargestellten Defizite sind vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte des gegenwärtigen Verfassungsentwurfes und der Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene um eine Verankerung der aus internationalen Verträgen erwachsenden Verpflichtungen zur Einhaltung und Überwachung grundlegender Menschenrechte in der irakischen Verfassung besonders besorgniserregend. Artikel 2 des Verfassungsentwurfes bindet zwar die irakische Staatsgewalt an die überlieferten Grundsätze des Islam, das Prinzip der Demokratie sowie die in der Verfassung niedergelegten Grundrechte. Eine Verpflichtung zur Beachtung internationaler Menschenrechtsstandards bei der Gesetzgebung und der Ausübung staatlicher Befugnisse fehlt jedoch in der irakischen Verfassung. Angesichts der schwach ausgeprägten Verfassungsbestimmungen zum Schutze der Religionsfreiheit und der Widersprüche und Unklarheiten im Verhältnis zu anderen Regelungen besteht die Befürchtung, dass der fehlende Hinweis auf die Beachtlichkeit der aus völkerrechtlichen Verpflichtungen des Irak erwachsenden Menschenrechtsstandards nach dem endgültigen Inkrafttreten der irakischen Verfassung für Angehörige nicht-islamischer Minderheiten erhebliche Einschränkungen sowohl bei der Inanspruchnahme als auch bei der Durchsetzung grundlegender Menschenrechte nach sich ziehen könnte.

c) Regelungen zur Strafbarkeit der Konversion bzw. Apostasie

Die Frage, ob die Abwendung vom Islam und der Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft im Irak gesetzlich unter Strafe stehen, ist bislang nicht abschließend entschieden. Zwar enthält das einschlägige irakische Gesetz Nr. 188 über die persönlichen Verhältnisse von 1959, das auch während der Übergangsphase im Irak weiterhin Geltung beansprucht, diesbezüglich keine ausdrückliche Regelung. Artikel 1 (2) dieses Gesetzes sieht jedoch vor, dass in Ermangelung ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen zur Lösung rechtlicher Fragen auf die inhaltlich nächstliegende Regelung des überlieferten Scharia-Rechts zurückzugreifen ist.⁸ Hiernach gilt für die Abkehr vom islamischen Glauben und den Übertritt zum Christentum bzw. einer anderen, nicht-islamischen Religionsgemeinschaft grundsätzlich die Todesstrafe. Allerdings sind in Übereinstimmung mit dem Übergangsgesetz der Koalitionsverwaltung Nr. 7 vom 9. Juni 2003⁹ sämtliche körperlichen Strafen einschließlich der Todesstrafe suspendiert worden, und nach dem irakischen Strafgesetzbuch¹⁰ gilt grundsätzlich auch im irakischen Strafrecht der Rechtsgrundsatz „*nulla poena sine lege*“, der den Rückgriff auf Prinzipien der Scharia auszuschließen scheint. Da dieser Widerspruch bislang gerichtlich nicht zur Entscheidung stand, bleibt in der Praxis abzuwarten, ob die Abkehr vom Islam bzw. der Übertritt zu einer nichtislamischen religiösen Gruppierung effektiv geschützt, gewohnheitsrechtlich verboten, aber straffrei oder aber nach den Prinzipien der Scharia weiterhin mit Strafe bewehrt ist.

2 Situation der Christen im Irak

Die Zahl der im Irak lebenden Christen ist nach offiziellen Angaben von etwa 1,4 Millionen im Jahre 1987 auf inzwischen deutlich weniger als 1 Million gesunken; christliche Würdenträger gehen davon aus, dass derzeit vermutlich mehr als 700.000 irakische Christen im Ausland leben.¹¹ Das unabhängige *Brookings Institute* schätzt darüber hinaus die Zahl der innerhalb des Irak vertriebenen Christen auf mindestens 150.000 Personen.¹² Die *Assyrian Academic Society* macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der überwiegende Teil der Chaldo-Assyrischen Bevölkerung in den zentral- und südirakischen Provinzen aus Langzeitvertriebenen besteht, deren ursprüngliche Siedlungsgebiete im Nordirak im Zusammenhang mit

⁸ Personal Status Law No. 188 (1959).

⁹ Coalition Provisional Authority for Iraq (CPA), Order No. 7 of 9 June 2003.

¹⁰ Iraqi Penal Code No. 111 of 1969.

¹¹ International Religious Freedom Report, siehe Fn. 2.

¹² John Fawcett, Victor Tanner, The Internally Displaced Persons of Iraq (Brookings Institution – SAIS Project on Internal Displacement, October 2002), S. 8, <http://www.brook.edu/fp/projects/IDP/articles/iraqreport.pdf>.

Säuberungsaktionen der ehemaligen irakischen Regierung in den achtziger Jahren sowie infolge von Auseinandersetzungen rivalisierender kurdischer Gruppen zerstört oder konfisziert worden sind.¹³

Etwa ein Drittel der irakischen Christen (vor allem Chaldäer und Assyrer) lebt gegenwärtig in den unter kurdischer Autonomieverwaltung stehenden Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimaniya im Norden des Landes, während die verbleibenden Christen hauptsächlich in und um die Städte Bagdad und Basra leben.¹⁴ Eine weitere Gruppe von etwa 15.000 Christen lebt in der Stadt Kirkuk, über deren noch ungewisse Zugehörigkeit zu den unter kurdischer Verwaltung stehenden Autonomiegebieten oder zum Zentralirak erst im Juli 2007 per Referendum entschieden werden soll.

Nach UNHCR vorliegenden Berichten sind Christen von der dramatischen Verschlechterung der Situation nicht-muslimischer Religionsgemeinschaften besonders stark betroffen. So sehen sich Christen in zunehmendem Maße Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu Diensten der sozialen Grundversorgung ausgesetzt. Viele irakische Christen fürchten jedoch vor allem Verfolgung durch aufständische Gruppierungen wie *Ansar Al-Sunna* und islamistische Milizen, beispielsweise die *Badr-Organisation* oder die *Mahdi-Armee*, die in verschiedenen Städten und Orten im Irak die faktische Kontrolle über ganze Straßenzüge übernommen haben. Infolge der Veröffentlichung satirischer Darstellungen des islamischen Propheten Mohammed in verschiedenen europäischen und US-amerikanischen Tageszeitungen haben sich die Sicherheitslage und die politischen Rahmenbedingungen für Christen im Irak seit Januar 2006 weiter verschärft.

a) Diskriminierung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben

Im Zusammenhang mit den Wahlen zum irakischen Übergangsparlament am 30. Januar 2005 sowie zur ersten regulären irakischen Nationalversammlung am 25. Januar 2006 sind den verantwortlichen irakischen Behörden von verschiedenen ethnischen, religiösen und politischen Minderheitengruppen Wahlbetrug durch Stimmenkauf oder andere Formen von Wahlmanipulation vorgeworfen worden. Bei beiden Abstimmungen hatten insbesondere christliche Gruppierungen darauf aufmerksam gemacht, dass in den von ihnen bewohnten Enklaven in der irakischen Provinz Ninive überhaupt keine Wahlurnen zur Verfügung standen und infolgedessen ein beachtlicher Teil der Bevölkerung in dieser Provinz gänzlich an der Stimmabgabe

¹³ Assyrian Academic Society, *Chaldo-Assyrians of Iraq and the Iraqi Interim Constitution (TAL): Position Paper (I)* (Assyrian Academic Society, March 2004), S. 4–6, <http://www.aas.net/Position%20Papaers/positionpaper1.pdf>.

¹⁴ Home Office Country of Origin Report, siehe Fn. 2.

gehindert war. Die Unabhängige Irakische Wahlkommission bestätigte diese Vorwürfe zwar teilweise, sah die Verstöße jedoch als nicht so gravierend an, dass sie das Ergebnis der Wahl hätten wesentlich beeinflussen können. Es steht zu befürchten, dass sich ähnliche Vorfälle im Zusammenhang mit der voraussichtlich im Juli 2007 bevorstehenden Abstimmung über den künftigen Status der Stadt Kirkuk, die ebenfalls über einen signifikanten christlichen Bevölkerungsanteil verfügt, wiederholen könnten.

Die Suche nach einer gemeinsamen politischen Identität der Christen im Irak und deren angemessene Repräsentanz in den irakischen Gesetzgebungs- und Regierungsinstitutionen ist nach wie vor ein umstrittenes Thema. Mit lediglich 6 von 275 Sitzen (2%) im irakischen Parlament haben Vertreter der christlichen Religionsgemeinschaften im Irak derzeit politisch kaum Gewicht. Neben der fehlenden Akzeptanz der christlichen Minderheit in der muslimischen Mehrheitsbevölkerung dürfte eine wesentliche Ursache hierfür aber auch im Bestreben nach Wahrung der Identität und dem fehlenden Einigungswillen der verschiedenen christlichen Gruppierungen im Irak zu sehen sein.

b) Anschläge und Übergriffe auf Kirchen, Kirchenführer und Angehörige religiöser Minderheiten im Irak

Aus nahezu allen Landesteilen wird immer wieder von Übergriffen und Anschlägen gegen Christen oder christliche Einrichtungen berichtet:

So wurden beispielsweise am 1. August 2004 nahezu zeitgleich Anschläge auf fünf christliche Kirchen in Bagdad und Mosul verübt, die mindestens 15 Todesopfer forderten. Bei einer Serie von Brandanschlägen in der irakischen Stadt Bald wurden am 28. September 2004 vier von Christen betriebene Geschäfte vollständig zerstört. Eine verheerende Welle von Sprengstoffanschlägen gegen sechs christliche Kirchen in Bagdad am 16. Oktober 2004 forderte mindestens ein Todesopfer; neun weitere Personen wurden verletzt.¹⁵ Am 8. November 2004 explodierten vor der St.-Georgs- und der St.-Matthias-Kirche in Bagdad Autobomben. Die Anschläge forderten mindestens drei Todesopfer und Dutzende Verletzte. Bei weiteren Anschlägen auf christliche Kirchen in Bagdad wurde erheblicher Sachschaden verursacht. Am 7. Dezember 2004 wurde eine Anschlagserie gegen die armenische und die chaldäische Kirche in Mosul verübt, es entstand erheblicher Sachschaden. Im Januar 2005 wurden der Führer der Christdemokratischen Partei im Irak, Minas al-Yousifi, sowie der syrisch-katholische Erzbischof von Mosul entführt. Im Februar 2005 wurde eine christliche Krankenschwester von ihren Entführern enthauptet; am 18. März 2005

¹⁵ IRAQ: Attacks on churches spur Christians to move to Kurdish north, IRIN - BAGHDAD, 22 Nov 2004, (http://www.irinnews.org/report.asp?ReportID=44263&SelectRegion=Iraq_Crisis&SelectCountry=IRAQ).

vermeldete die im Nordirak operierende Gruppierung *Ansar Al-Sunna* auf ihrer Internet-Seite die Tötung eines christlichen Generals der irakischen Armee.

Am 29. Januar 2006 wurden nahezu zeitgleich Bombenanschläge auf sieben Kirchen und christliche Einrichtungen in Bagdad, Kirkuk und Mosul verübt, bei denen mindestens 16 Personen getötet und weitere 46 verletzt wurden. Einer dieser Anschläge galt der vatikanischen Botschaft in der irakischen Hauptstadt Bagdad, deren christliche Einwohner ohnehin bereits in besonderem Maße unter der unübersichtlichen Sicherheitslage zu leiden haben.

Im Februar 2006 wurden an der Universität Mosul christliche Studenten von Kommilitonen als Atheisten und Verräter beschimpft und tätlich angegriffen. Bei einem weiteren Zwischenfall wurde Berichten zufolge an einer Haltestelle der nordirakischen Stadt eine christliche Studentin ermordet. In Mosul herrscht für christliche Studenten insgesamt ein Klima extremer Verunsicherung. Aus Angst vor Übergriffen haben nach Informationen von UNHCR inzwischen viele christliche Studenten ihr Studium aufgegeben und wagen nur noch in größeren Gruppen, ihre Häuser zu verlassen.

c) Motive für die Übergriffe gegen Christen

Häufig ist im Zusammenhang mit Anschlägen, Übergriffen und Diskriminierungen eine Anzahl verschiedener Motive zu beobachten, die alternativ oder kumulativ den Anlass für Verfolgungsmaßnahmen gegenüber Christen bilden:

- Einerseits werden Christen im Irak häufig pauschal als Unterstützer und Kollaborateure der multinationalen Koalitionstruppen und der irakischen Übergangsregierung und damit als „Verräter“ des irakischen Volkes angesehen. Grund hierfür ist, dass Vertreter der ehemaligen Saddam-Regierung ebenso wie andere Gegner des gegenwärtigen Reform- und Wiederaufbauprozesses in Bezug auf das militärische Eingreifen der multinationalen Truppen von Anfang an bewusst das Bild des „Kreuzzuges“ propagandistisch ausgenutzt haben, dessen Ziel sich nicht auf die Eroberung des Irak beschränke, sondern auf die Unterwerfung der gesamten arabischen Welt sowie die Zerstörung des Islam gerichtet sei. Dieses Bild hat in Teilen der irakischen Bevölkerung ohnehin bestehende Vorurteile gegenüber Christen verstärkt und dazu beigetragen, dass Christen den Übergriffen aufständischer Gruppierungen nahezu schutzlos ausgeliefert sind.

In einigen jüngst veröffentlichten Videobotschaften haben auch Al-Qaida-Führer wie Ayman al-Zawahiri¹⁶, Osama bin-Laden¹⁷ und Abu Musab Al-Zarqawi¹⁸ erneut die Metapher der „Kreuzzüge“ bemüht und Christen für die gegenwärtige Situation im Irak verantwortlich gemacht, der Beleidigung des Islam bezichtigt und in diesem Zusammenhang Pläne für Anschläge gegen Ziele im Irak angekündigt oder ihre Unterstützung des bewaffneten Kampfes im Irak bekräftigt. Wenngleich in diesen Botschaften nicht explizit zu Aktionen gegen irakische Christen aufgerufen wurde, tragen die Botschaften zu einer weiteren Einschüchterung der christlichen Bevölkerung und zu wachsenden Ressentiments der islamischen Mehrheitsbevölkerung gegenüber der christlichen Minderheit bei.

Vor diesem Hintergrund schweben Christen in der Gefahr, Opfer politisch motivierter Gewaltakte zu werden.

- Politische Motive liegen auch den zahlreichen Übergriffen auf irakische Christen und Anschlägen auf christliche Einrichtungen zugrunde, die von Funktionären oder Anhängern der KDP und der PUK im Nordirak, insbesondere in den Gebieten südlich der ehemaligen Waffenstillstandslinie, verübt werden: Hintergrund dieser Übergriffe sind von den Kurdenparteien erhobene Ansprüche auf eine Eingliederung von Teilen der Ninive-Ebene in die benachbarte kurdische Provinz Dohuk. In diesem Zusammenhang hat auch das irakische Ministerium für die Belange der Vertriebenen und Migration von systematischen Einschränkungen der Rechte aus der Region vertriebener Christen bei der Wiedererlangung ihres Landesbesitzes berichtet.
- Viele der Übergriffe tragen andererseits aber auch unmittelbar religiöse Komponenten in sich. Dies gilt insbesondere dann, wenn Christen durch Gewaltakte für nichtislamisches Verhalten – beispielsweise die Nichtbeachtung der von der muslimischen Mehrheit akzeptierten und geforderten Kleiderordnung, das Trinken oder Ausschütten von Alkohol, die Inanspruchnahme von Freizügigkeit durch Frauen etc. – abgestraft oder zur Einhaltung traditioneller Verhaltenskodizes ermahnt werden sollen. So geraten beispielsweise christliche Frauen landesweit zunehmend unter Druck extremistischer Gruppen, sich traditionell islamischen Vorstellungen entsprechenden Bekleidungsvorschriften anzupassen und sich zu verschleiern. In Mosul haben sich bereits im Frühjahr 2005 etwa 1.500 weibliche

¹⁶ CNN, Al-Zawahiri: Bush the 'Butcher of Washington', <http://www.cnn.com/2006/WORLD/asiapcf/01/30/zawahiri.transcript>, (30. Januar 2006).

¹⁷ CNN, Full bin Laden Message Posted on Web, <http://edition.cnn.com/2006/WORLD/meast/04/27/binladen.tape>, (27. April 2006).

¹⁸ Reuters, Iraq Wrapup 3: Iraq al-Qaeda Chief Indicates that Fight Goes On, <http://today.reuters.com/business/newsarticle.aspx?type=tnBusinessNews&storyID=nL25747225&imageid=&cap>, (25. April 2006).

Studenten den ständigen Drohungen, unter anderem in Form von Flugblattkampagnen, gebeugt und die dortige Universität verlassen. Die Kampagnen gegen die christliche Minderheit reichen dabei von diffamierenden Flugblättern und individuellen Drohbriefen gegen einfache Mitglieder christlicher Gemeinschaften und kirchliche Würdenträger über Plakataktionen, in denen Christen unter Androhung des Todes und der Zerstörung ihrer Häuser zur Konversion zum Islam aufgerufen werden, bis hin zu weit angelegten Internetaktionen, auf denen zu Anschlägen gegenüber allen „Ungläubigen“ im Irak aufgerufen wird.

Die religiös bedingten Vorbehalte gegenüber Christen wurden durch die Veröffentlichung satirischer Darstellungen des Propheten Mohammed in der dänischen Zeitung „Jyllands Posten“ im September 2005 und den Nachdruck der Karikaturen in zahlreichen westeuropäischen und US-amerikanischen Tageszeitungen zusätzlich verstärkt. So haben in den vergangenen Monaten verschiedene irakische Gruppen, darunter die Modjahedin-Armee (Jaysh al-Mudjahedeen) und die Islamische Armee im Irak (al-jaysh al islāmi fī l-irāq) zur Entführung und Ermordung von Christen und Staatsangehörigen derjenigen westlichen Staaten aufgerufen, in denen die Karikaturen veröffentlicht wurden. Irakische Rechtsgelehrte haben sich diesen Forderungen in mehreren fatawa angeschlossen, in denen sie die Bevölkerung dazu aufgerufen haben, Christen aus Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie von den Straßen zu vertreiben, weil sie den Propheten beleidigt hätten. Auch die am 29. Januar 2006 verübten Bombenanschläge auf Kirchen und christliche Einrichtungen in Baghdad, Kirkuk und Mosul werden von irakischen Quellen mit dem Streit um die Mohammed-Karikaturen in Beziehung gebracht.

Wenngleich das Christentum als so genannte Buchreligion formell unter der Obhut der islamischen Religionsgemeinschaft steht, ist insgesamt zu berücksichtigen, dass Angehörige nicht-muslimischer Glaubensgemeinschaften in der einfachen, mehrheitlich muslimischen Bevölkerung im Irak häufig als nicht besonders schutzwürdig gelten. Unter dem Einfluss radikaler muslimischer Geistlicher führt diese Auffassung teilweise dazu, dass gegen „Ungläubige“ gerichtete Straftaten als geringeres Unrecht angesehen werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Religionszugehörigkeit der Opfer erhebliche Bedeutung sowohl als Motiv von Verfolgungshandlungen, als auch für die Art und Weise der Begehung der Verfolgungshandlungen und die relativ niedrige Hemmschwelle für Gewalttaten zu.

- Neben politischen und religiösen Motiven kann in Einzelfällen auch persönliche Feindschaft oder Missgunst zu gewalttätigen Übergriffen gegen Angehörige der christlichen Religionsgemeinschaften führen. So ist nicht auszuschließen, dass die Erzielung wirtschaftlichen Gewinns aus einem für bekennende Muslime ge-

ächteten Geschäft, wie beispielsweise dem Handel mit alkoholischen Getränken, insbesondere bei arbeitslosen Irakern auch wirtschaftlichen Neid hervorruft.

- Schließlich sind auch ethnische Verfolgungsmotive denkbar. Diese betreffen insbesondere armenische Christen sowie in kurdisch beanspruchten Gebieten niedergelassene Christen arabischer Volkszugehörigkeit, beispielsweise in Kirkuk.

d) regionale Unterschiede

Besonders starke Abneigung wird den Christen infolge der verstärkten Hinwendung zu streng islamischen Glaubensgrundsätzen und Traditionen im Süden des Landes sowie im gesamten sunnitischen Dreieck entgegengebracht.

Ungeachtet der insgesamt etwas stabileren Verhältnisse in den drei unter kurdischer Verwaltung stehenden Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimaniya wird aber auch aus diesen Gebieten immer wieder von anti-christlichen Aktivitäten berichtet. So wurden beispielsweise Bestrebungen der vorwiegend in den kurdischen Provinzen lebenden chaldäischen und assyrischen Christen, in der Öffentlichkeit gemeinsam als assyro-chaldäische Kirche aufzutreten, von den kurdischen Selbstverwaltungsbehörden schon vor dem Sturz des Saddam-Regimes im März 2003 mit großem Argwohn beobachtet.

Zusätzliche Probleme erwachsen irakischen Christen im gesamten Nordirak aus der starken Präsenz der Kurdisch-Islamischen Union (KIU). Die KIU, die vor allem in den überwiegend kurdisch besiedelten Städten Mosul und Dohuk aktiv ist, hat sich die Schaffung eines unabhängigen kurdisch-islamischen Staates zum Ziel gesetzt und vertritt gegenüber den in der Region aktiven irakischen und ausländischen Christen extreme Positionen. So hat die KIU christliche Gruppierungen mehrfach der Zersetzung des Islam bezichtigt und deshalb entsprechend der Regelungen der Scharia die Vollstreckung der Todesstrafe an den Angehörigen dieser Gruppierungen gefordert. Christen aus dem Nordirak berichten darüber hinaus häufig von spürbarer alltäglicher Intoleranz bis hin zu physischen Übergriffen der mehrheitlich islamischen Bevölkerung insbesondere gegen Konvertiten und Personen (vor allem christliche Würdenträger), die der Mitwirkung an Konversionshandlungen bezichtigt werden. Aufgrund von Anschlägen und anhaltenden Drohungen verschiedener politischer Gruppierungen gegenüber der christlichen Bevölkerungsminderheit werden die christlichen Kirchen in Erbil, Sulaimaniya und Dohuk derzeit nicht genutzt und tragen keinerlei äußerlich sichtbare Zeichen, die sie als christliche Gotteshäuser erkennbar werden lassen. Gottesdienste finden auch im Nordirak grundsätzlich nur in privaten Räumlichkeiten statt.

Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass Christen, die einer drohenden Verfolgung im Zentral- oder Südirak zu entfliehen versuchen, in den drei unter kurdischer Verwaltung stehenden nordirakischen Provinzen ausreichenden Schutz und zumutbare Lebensumstände vorfinden. Der Nordirak stellt vor die-

sem Hintergrund für Christen aus dem Zentral- und Südirak keine innerstaatliche Fluchtalternative dar.¹⁹

3 Flucht irakischer Christen in Nachbarländer

Die gestiegene Zahl irakischer Christen, die seit dem Ende des Krieges im Irak Zuflucht im benachbarten Syrien und Jordanien gesucht haben, muss als ernstzunehmendes Indiz für eine Zuspitzung der Situation der Christen gewertet werden. Obwohl weder Syrien noch Jordanien zu den Unterzeichnerstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention zählen, erhalten irakische Flüchtlinge von den dortigen Behörden bis auf weiteres grundsätzlich Abschiebeschutz; soweit zum Schutz der Flüchtlinge erforderlich, führt UNHCR auch Mandatsfeststellungsverfahren durch.

a) Irakische Christen in Syrien

Nach Ergebnissen einer von UNHCR, UNICEF und WFP durchgeführten repräsentativen Studie gehören 17,8% der insgesamt in Syrien aufhältigen irakischen Staatsangehörigen einer der christlichen Religionsgemeinschaften an. Gemessen an ihrem Anteil an der irakischen Gesamtbevölkerung von nur noch etwa 3% sind somit Christen unter den nach Syrien geflüchteten irakischen Staatsangehörigen deutlich überrepräsentiert. Unter den von UNHCR in Damaskus registrierten und unter Mandatsschutz gestellten 27.329 irakischen Flüchtlingen stellen orthodoxe und katholische Christen mit einem Anteil von 11.892 Personen (44%) sogar die größte Gruppe dar. Nach einem kurzzeitigen Rückgang der Zahl der in Syrien neu registrierten Christen erreichte der Zustrom dieser Personengruppe im Januar 2006 einen Höchststand, als innerhalb eines Monats 512 irakische Christen von UNHCR Damaskus unter Schutz gestellt wurden. Der Zustrom irakischer Christen in Syrien hielt auch in den Folgemonaten fast unvermindert an, in denen von der UNHCR-Vertretung in Damaskus jeweils 399 (Februar 2006) bzw. 378 (März 2006) irakische Christen registriert wurden. Als Hauptgrund für ihre Flucht nach Syrien wurden innerhalb dieser Personengruppe am häufigsten konkret erlittene oder befürchtete Verfolgung, die fehlende Sicherheit und der anhaltende Krieg genannt.

¹⁹ Nähere Informationen hierzu beinhaltet die UNHCR-Stellungnahme zum Bestehen einer internen Fluchtalternative in den kurdisch kontrollierten Gebieten für Iraker aus dem Zentral- und Südirak (Oktober 2005).

b) Irakische Christen in Jordanien

Auch in Jordanien stellen Christen unter den dort lebenden irakischen Flüchtlingen eine überproportional große Gruppe dar. Das UNHCR-Büro in Amman berichtete nach Übergriffen auf christliche Einrichtungen bzw. auf christliche Würdenträger im Irak jeweils über einen deutlichen Anstieg des Zustroms irakischer Christen. Allein in den Monaten Januar und Februar 2006 registrierte das UNHCR-Büro in Amman jeweils mehr als 200 irakische Christen. Damit stellen – entgegen früheren Trends – Christen nunmehr auch in Jordanien die größte Gruppe der von UNHCR registrierten irakischen Flüchtlinge dar. Mehr als 90 Prozent der von UNHCR in Amman registrierten irakischen Christen gaben als Hauptmotiv für ihre Flucht direkte Sicherheitszwischenfälle, generelle Unsicherheit und wachsende Diskriminierung an.



Bild der durch Bombenattacke beschädigten chaldäischen Marienkirche in Bagdad. Bildherkunft: CAPNI

4 Abschließende Bemerkungen

Bereits in seinen Richtlinien zur Anerkennung irakischer Flüchtlinge²⁰ hat UNHCR explizit auf die schwierige Situation von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak hingewiesen und dabei ausgeführt, dass Personen, die einer nicht-muslimischen Glaubensgemeinschaft angehören, im Irak entweder unmittelbaren Verfolgungshandlungen unterliegen können oder mit einer Reihe kumulativer diskriminierender Maßnahmen rechnen müssen, die zusammengenommen Verfolgungsintensität erreichen können.

Vor dem Hintergrund der jüngst zu beobachtenden weiteren Destabilisierung der Verhältnisse im Irak stellen Verfolgung oder die Furcht vor Verfolgung für alle Christen landesweit eine realistische Bedrohung dar. Das sich insgesamt verschlechternde politische und soziale Klima, andauernde Beeinträchtigungen der individuellen Sicherheit und der wirtschaftlichen Existenz sowie zielgerichtete Anschläge und Übergriffe bei gleichzeitigem Fehlen effektiver nationaler Sicherheitskonzepte und einer zunehmend ambivalenten Position der Bevölkerung und der Regierung bezüglich der Religionsfreiheit weisen nicht auf die Wiederherstellung, sondern klar auf eine Verschlechterung der Verfügbarkeit effektiven Schutzes vor religiös bedingter Verfolgung hin.

Nach Auffassung von UNHCR bedürfen irakische Christen deshalb weiterhin des internationalen Flüchtlingsschutzes.²¹

Quelle: <http://unhcr.de/pdf/588.pdf>, Stand: Juni 2006.

²⁰ Guidelines Relating to the Eligibility of Iraqi Asylum-Seekers (UNHCR, October 2005).

²¹ Hinsichtlich der Beachtlichkeit von Verfolgungsmaßnahmen in Anknüpfung an das Konventionsmerkmal „Religion“ im Sinne des Art. 1 A 2 der Genfer Flüchtlingskonvention vgl. „Richtlinien zum internationalen Schutz – Anträge auf Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund religiöser Verfolgung im Sinne des Artikels 1A(2) des Abkommens von 1951 und/ oder des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge“, HCR/GIP/04/06, 28. April 2004 (UNHCR – Genf, deutsche Fassung: UNHCR Deutschland).

Christen und Christinnen im Iran

Florian Lüthy
Schweizerische Flüchtlingshilfe



Florian Lüthy ist Historiker mit dem Schwerpunkt Neuzeit. Er ist schon seit mehreren Jahren im Menschenrechtsbereich tätig und arbeitete bei verschiedenen schweizerischen NGOs. Von April bis September 2005 absolvierte Florian Lüthy ein Berufspraktikum bei der Länderanalyse der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH (www.osar.ch). Dort entstand das nachfolgende Themenpapier.

Einleitung

Von den über 66 Millionen EinwohnerInnen der Islamischen Republik Iran gehören etwa 300.000 Personen christlichen Konfessionen an.¹ Es handelt sich einerseits um AnhängerInnen von seit mehreren Jahrhunderten im Iran ansässigen traditionellen Kirchen wie der armenischen, der assyrischen und der chaldäischen Kirche und andererseits um Mitglieder neuerer christlicher Bewegungen wie Protestanten, Evangelikalen und freikirchlichen Gemeinden. In der iranischen Verfassung, die offiziell die Zwölferschia² als Staatsreligion festschreibt, werden einzelne religiöse Minderheiten, so auch die Christen, offiziell vom Staat anerkannt. Eine Gruppenverfolgung der christlichen Minderheit im Iran ist nicht festzustellen. Hingegen kann eine Individualverfolgung der neueren christlichen Glaubensgruppierungen beobachtet werden. Ein spezielles Gefährdungsprofil besteht für muslimische IranerInnen, die zum Christentum konvertiert sind. Konversionen erregen in der muslimisch-iranischen Öffentlichkeit den Verdacht einer regimiekritischen Haltung. Diese Gefahr erhöht sich, wenn Konvertiten zusätzlich Missionstätigkeiten, andere öffentliche Aktivitäten oder eine leitende Funktion in einer christlichen Gemeinde ausüben. Hinzu tritt die Möglichkeit einer mittelbaren Verfolgung durch fanatische Muslime, da Konvertiten gemäss islamischem Recht von allen Muslimen getötet werden dürfen.

Aufgrund sich häufender Asylgesuche von IranerInnen in der Schweiz, die angeben, sich wegen ihrer Anhängerschaft zum Christentum im Iran bedroht respektive verfolgt zu fühlen, sowie einer nicht immer klaren Rechtsprechung oder

¹ U.S. Department of State, Iran: International Religious Freedom Report 2004, S. 1.

² Zwölferschia oder Imamiten: eine der Hauptrichtungen der Schiiten.

widersprüchlicher Expertengutachten³, hat sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) zur Abfassung eines Themenpapiers zur Gefährdungslage von Christen und Christinnen im Iran entschieden.

Der Bericht basiert auf Auswertungen von aktuellen, öffentlich zugänglichen Quellen, Menschenrechtsberichten, Internetrecherchen sowie Expertenauskünften. Es muss an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen werden, dass es trotz intensiver Bemühungen nicht gelang, Expertenauskünfte beziehungsweise -interviews von AnhängerInnen christlicher Gemeinschaften aus dem Iran selbst einzuholen. E-Mails, Faxe sowie Telefonanfragen blieben zumeist unbeantwortet. Gemäss Auskunft westlicher Experten sei dies darauf zurückzuführen, dass AnhängerInnen des christlichen Glaubens im Iran davor zurückschreckten, mit Menschenrechtsorganisationen oder auch Personen, die sie selbst nicht persönlich kennen, über ihre Situation zu sprechen.⁴ Eine ähnliche Zurückhaltung war auch bei westlichen Vertretern von im Iran aktiven christlichen Gruppierungen zu verspüren. Informationen bezüglich der Lage vor Ort konnten aufgrund befürchteter Gefährdungen ihrer AnhängerInnen im Iran nicht weitergegeben werden. Schliesslich wurde der Verfasser des vorliegenden Themenpapiers im Rahmen der Expertenbefragungen mehrfach gebeten, bei der Nennung von Namen, Ortschaften und von im Iran aktiven christlichen Gruppierungen wegen der fragilen Lage vor Ort besondere Vorsicht walten zu lassen.

Folgenden Personen sei für die wertvollen Informationen und Gespräche während der Recherchen sehr herzlich gedankt: Prof. Dr. Martin Tamcke, Professor für Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen; Dr. Nima Mina, Dozent für Persisch an der School of Oriental and African Studies, London; Ann Harrison, Amnesty International, London; Ruth Juettner, Amnesty International, Sektion Deutschland; Pfarrer Martin Affolderbach, Hamburg, Dr. Roxane Haag-Higuchi vom Lehrstuhl für Iranistik der Universität Bamberg sowie Dr. Uwe Brocks, Sachverständiger des Deutschen Orient-Institutes, Hamburg.

1 Rechtliche Stellung von Nicht-MuslimInnen in Iran

Im Islam werden das Judentum, das Christentum und die Religion der Sabier als Buchreligionen angesehen, deren AnhängerInnen gemäss islamischer Theologie nach islamischem Recht (Scharia) mit eingeschränkten Rechten im Gegensatz

³ Heindel, Wolfgang, Iran: Zur Verfolgung bei Konversion und Missionierung, in: Der Einzelentscheidungsbrief 06/02, Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 1.

⁴ Interview Dr. Mina Nima, School of Oriental and African Studies London, 24. August 2005.

zu Polytheisten (Verehrung einer Vielzahl von Gottheiten und Geistern) geduldet werden.⁵

Die rechtliche Stellung von Nicht-MuslimInnen in der iranischen Gesellschaft ist in verschiedenen Bereichen der Gesetzgebung des Irans festgelegt worden. Diese rechtlichen Prinzipien kommen auch heute noch regelmässig zur Anwendung. Zuständig für die Aktivitäten religiöser Minderheiten im Iran ist das Ministerium für Islamische Kultur und Führung sowie das Ministerium für Geheimdienst und Sicherheit, welche zusammen kommunale, religiöse sowie kulturelle Anlässe von Nicht-MuslimInnen im Iran streng überwachen.⁶

1.1 Bestimmungen gemäss Verfassung

Artikel 12 der iranischen Verfassung bestimmt den Islam und spezifisch die schiitische Glaubensschule der Zwölferschia als Staatsreligion. Artikel 13 benennt die vom Staat anerkannten religiösen Minderheiten (Zoroastrier, Juden und Christen). Diese drei Glaubensrichtungen geniessen *innerhalb des gesetzlichen Rahmens* das Recht auf freie Ausübung ihrer religiösen Riten sowie Zeremonien, und ihre Anhänger/-Innen dürfen sich in persönlichen und glaubensspezifischen Belangen gemäss ihrer religiösen Vorschriften verhalten. Bei Verschwörung oder anderen Aktivitäten gegen den Islam und die Islamische Republik Iran verlieren die Anhänger der religiösen Minderheiten diese Rechte.⁷

Gemäss der Verfassung können ausschliesslich Muslime Ämter in der iranischen Exekutive besetzen. Auch andere Posten in der Verwaltung, im Richteramt sowie höhere Offiziersränge in der iranischen Armee bleiben Nichtmuslimen unzugänglich.

Vertreter anerkannter religiöser Minderheiten können nicht regulär ins Parlament gewählt werden, sondern haben nur die Möglichkeit, sich für einen der für sie reservierten Sitze zu bewerben.⁸ Ein Sitz ist für die Zoroastrier bestimmt, einer für jüdischstämmige Iraner, einer gemeinsam für assyrische und chaldäische Christen sowie ein Sitz für armenische Christen im Norden und einer für diejenigen im Süden des Landes.⁹ Nicht-Muslime können auch nicht Mitglieder des einflussreichen Wäch-

⁵ Gemäss islamischer Auffassung beruhen Buchreligionen auf ursprünglichen göttlichen Offenbarungen (heiligen Büchern: Thora, Psalmen, Evangelium u. a.), welche aber von ihren AnhängerInnen im Laufe der Zeit verfälscht worden seien.

⁶ U.S. Department of State, Iran: International Religious Freedom Report 2004, S. 2.

⁷ Iran Constitution, Quelle: www.oefre.unibe.ch/law/icl/ir00000_.html, Artikel 14 (Zugriff: 20. September 2005).

⁸ Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme, Discrimination against religious minorities in Iran, August 2003, S. 7.

⁹ Iran Constitution, Artikel 64.

terrates werden, welcher Gesetze und Kandidaten für öffentliche Ämter auf ihre Konformität mit dem Islam überprüft.¹⁰ Mit der Ausschliessung der in der Verfassung erwähnten religiösen Minderheiten aus den wichtigsten Staatsfunktionen bleibt gewährleistet, dass alle Gesetze und Regulative auf islamischen Kriterien beruhen, wie dies in der Verfassung (Artikel 4) verankert ist.

1.2 Bestimmungen gemäss Strafgesetzbuch

Das iranische Strafgesetzbuch sieht für eine Reihe von Vergehen unterschiedliche Strafen für muslimische Personen und VertreterInnen von religiösen Minderheiten vor. Begeht ein Nicht-Muslim Ehebruch mit einer Muslimin, wird der Mann im Falle der Aufdeckung des Verhältnisses zur Todesstrafe verurteilt. Die Strafe für einen Muslim, der ein Verhältnis mit einer verheirateten Nicht-Muslimin hat, ist im Strafgesetzbuch hingegen nicht definiert. Auch die Strafe bei homosexuellem Verhalten zweier Personen ändert sich je nach religiöser Ausrichtung der involvierten Personen.

Angeglichen wurde hingegen das Prinzip der körperlichen Vergeltung. Es betrifft ausschliesslich die Tatbestände Mord und Körperverletzung. Gemäss des im Iran in diesen Straftatbeständen geltenden Sharia-Strafrechts kann der Geschädigte beziehungsweise dessen Familie selbst bestimmen, ob sie auf Vergeltung bestehen oder das so genannte Blutgeld («diyeh», eine Art Schadensersatzzahlung) annehmen wollen. Dieses beträgt seit dem 21. April 2004 im Minimum rund 33.000 Schweizer Franken. Anfangs 2004 wurde das iranische Strafgesetzbuch derart ergänzt, dass für Schäden an Leib und Leben von religiösen Minderheiten der gleiche Betrag an Blutgeld bezahlt werden muss wie für die Verletzung oder Tötung von muslimischen Personen.¹¹ Zuvor betrug der Anteil für Vergehen an Nicht-Muslimen nur einen Bruchteil der Summe, die einem Muslim zustand. Das Gesetz wurde vorgängig verschiedene Male vom Wächterrath zurückgewiesen, bis es auf Druck der Staatsführung angenommen wurde.¹²

Eine weitere Bestimmung betrifft die Kennzeichnung von Lebensmittelgeschäften. Nicht-Muslimische Besitzer von Lebensmittelläden sind gezwungen, ihren Glauben für jeden ersichtlich beim Eingang des Ladens anzugeben.¹³

¹⁰ Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme, Discrimination against religious minorities in Iran, August 2003, S. 7.

¹¹ Samii, Bill, Minorities Get Another Degree of Equality, in Radio Free Europe, Iran Report, 5. Januar 2004.

¹² Interview with Armenian MP Leon Davidian, 31. Januar 2004, Quelle: [www.netiran.com/?fn=artd\(600\)](http://www.netiran.com/?fn=artd(600)) (Zugriff: 20. September 2005).

¹³ U.S. Department of State, Iran: International Religious Freedom Report 2004, S. 2.

1.3 Bestimmungen gemäss Zivilgesetzbuch

Im iranischen Zivilgesetzbuch sind ebenfalls unterschiedliche Bestimmungen für Muslime und VertreterInnen von religiösen Minderheiten festgehalten, wobei aber auch hier in den letzten Jahren Angleichungen vorgenommen wurden. So schreibt Artikel 881 des iranischen Zivilgesetzbuches vor, dass ein Nicht-Muslim keine Erbschaft eines Muslims antreten kann. Bis Anfang 2002 waren Muslime bei einer Erbschaft gegenüber allen Nicht-Muslimen, die ebenfalls an der Erbschaft beteiligt waren, stark bevorteilt. Vor drei Jahren entschied aber ein Gericht, dass bei Erbfällen in Zukunft auf die religiöse Ausrichtung des Verstorbenen Rücksicht genommen werden soll. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise beim Todesfall einer armenisch-orthodoxen Person die Erbschaft gemäss armenischem Recht geregelt wird.¹⁴

Die Heirat eines Nicht-Muslims mit einer Muslimin ist verboten. Dies steht im Gegensatz zu einer Heirat zwischen muslimischen Männern und nicht-muslimischen Frauen, für welche keine Einschränkungen vorgesehen sind.¹⁵

2 Angehörige traditioneller Kirchen

Die AnhängerInnen der traditionellen Kirchen wie armenische, assyrische und chaldäische Christen unterscheiden sich neben ihrer Religion auch sprachlich und kulturell von muslimischen IranerInnen. Neuere christliche Strömungen wie die verschiedenartigen protestantischen und evangelikalen (Frei-)Kirchen vereinigen hingegen sowohl traditionelle christliche Minderheiten als auch in letzter Zeit vermehrt muslimische Konvertiten in ihren Reihen.

Muslime und Angehörige der alteingesessenen Kirchen Irans leben im Wesentlichen friedlich nebeneinander. Ihre Mitglieder geniessen Kultusfreiheit und können ihre familienrechtlichen Angelegenheiten nach Massgabe ihrer eigenen religiösen Bestimmungen regeln. Verkauf, Konsum sowie Verwendung von Alkohol ist den traditionellen christlichen Gemeinschaften sowohl bei ihren religiösen Riten als auch privat erlaubt.¹⁶ An den strengen islamischen Kleiderkodex sind aber auch sie gebunden. Jedes schriftliche Erzeugnis mit religiösem Inhalt muss den Behörden vor der Publikation zur Überprüfung vorgelegt werden. Für die Übersetzungen in Farsi,

¹⁴ Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai–Juli 2002, S. 21, Quelle: www.ecoi.net/pub/jw160_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

¹⁵ Fédération Internationale des Ligues des Droits de l'Homme, Discrimination against religious minorities in Iran, August 2003, S. 7.

¹⁶ Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai–Juli 2002, S. 21, Quelle: www.ecoi.net/pub/jw160_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

welche die Behörden für die Prüfung verlangen, müssen die Kirchen jeweils selbst aufkommen.

Im Iran existiert ein umfassendes Missionsverbot. Angehörigen der religiösen Minderheiten ist es ohne Ausnahme verboten zu missionieren. Daran halten sich die traditionellen Kirchen. Sie sind von der Regierung ferner dazu angehalten, muslimischen InteressentInnen den Zugang zu ihren religiösen Veranstaltungen zu verweigern und Versuche von muslimischen Personen, mit ihren Gemeinden in Kontakt zu treten, zurückzuweisen.¹⁷ Es existiert allerdings ein Bericht über die Taufe von Nicht-Christen in der armenisch-orthodoxen sowie der armenisch-katholischen Kirche. Dies scheint sich selten zu ereignen und nur auf aktives Betreiben des Taufwilligen. Beide Glaubensgemeinschaften würden aber weder im Iran noch im Ausland missionieren.¹⁸ Da sich die AnhängerInnen der alten christlichen Gemeinden im Iran nicht nur religiös, sondern auch bezüglich ihrer ethnischen Herkunft von muslimischen Iranern unterscheiden, sind keine Konflikte zwischen staatlichen Behörden und den Gemeinden bekannt. Diese vom Staat auferlegte und von den traditionellen christlichen Gemeinden mehr oder minder akzeptierte religiöse Isolation wird durch den Umstand gefördert, dass die jeweiligen Glaubensgruppen ihre Gottesdienste in ihrer eigenen Sprache durchführen, Aussenstehende sind diesen Sprachen kaum je mächtig.¹⁹ Ausnahmen bezüglich Trennung zwischen MuslimInnen und Angehörigen der traditionellen christlichen Glaubensgemeinschaften, wie zum Beispiel bei Begräbnissen, werden von den Behörden grösstenteils bewilligt oder gar nicht beachtet.

Die aktuellste Bestätigung dieses *modus vivendi* zwischen den traditionellen christlichen Gemeinden und den staatlichen Behörden war der ungestörte Verlauf einer dreitägigen Bibelkonferenz in Teheran im Mai 2005. Ein Komitee aus Vertretern von armenischen und chaldäischen Christen hatte dieses Zusammentreffen unter dem Titel «Die Bibel und die Jugend des 21. Jahrhunderts» in Teheran organisiert und durchgeführt. Dabei kam es gemäss Berichten zu keinerlei Störungen durch die staatlichen Behörden.²⁰

¹⁷ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das Sächsische OVG vom 6. Dezember 2004, S. 8f.

¹⁸ Angabe eines armenisch-apostolischen Priesters in Washington D.C., USA, vgl.: U.S. Citizenship and Immigration Services, Response to Information Request Number IRN03002.ZHN, 14. November 2002, Quelle: <http://uscis.gov/graphics/services/asylum/ric/documentation/IRN03002.htm> (Zugriff: 20. September 2005).

¹⁹ Vgl. auch Commission of Human Rights, Implementation of the Declaration on the Elimination of all Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion and Belief, Visit by the Special Rapporteur to the Islamic Republic of Iran, Februar 1996 (E/CN.4/1996/95/Add.2), «Religious practice and conduct of religious affairs».

²⁰ UBS World Report 393, Armenian churches host Bible conference in Teheran, Juni 2005.

2.1 Armenische Christen

Vor der islamischen Revolution von 1979 schätzte man die Zahl der ArmenierInnen im Iran auf etwa 300.000 Personen. Mittlerweile spricht man, aufgrund der Abwanderung unmittelbar nach der Revolution, noch von 150'000 bis 200'000 Personen. Berichte über systematische Verfolgungen von armenischen ChristInnen im Iran wegen ihres Glaubens sind keine bekannt.²¹ Die ArmenierInnen sind hingegen, wie alle anderen nicht-muslimischen Gemeinschaften, den in Kapitel 1 beschriebenen gesetzlichen Diskriminierungen unterworfen und haben deshalb mit Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche, insbesondere in der Verwaltung, zu kämpfen. Sollten sie eine Anstellung in der Verwaltung erhalten, ist die Entlohnung zumeist tiefer als bei muslimischen IranerInnen. Vielfach haben armenische ChristInnen deshalb eine selbständige Tätigkeit im Dienstleistungsbereich ergriffen.²² Eine weitere Klage armenischer ChristInnen, die auch eigene Schulen betreiben, betrifft den Umstand, dass ihre Schulen oft von muslimischen Rektoren, welche von den iranischen Behörden eingesetzt werden, geleitet werden. Über Einflüsse auf die Lehrpläne gibt es hingegen keine Berichte.²³

Hauptsiedlungsgebiete der Armenier sind insbesondere die Vorstädte Teherans, wo über 40.000 armenische ChristInnen leben. Auch in Isfahan sowie in der Nähe von Tabriz finden sich armenische Gemeinden. In diesen Städten befinden sich die drei im Iran existierenden armenisch-apostolischen Erzdiözesen.²⁴ Vereinzelte Ansammlungen von armenischen Christen gibt es historisch bedingt auch in anderen iranischen Städten und in der Gegend zwischen Arak und Hamadan.

90 Prozent der Christen im Iran gehören zur armenisch-orthodoxen Kirche (auch armenisch-apostolische Kirche genannt). Ihre Geschichte lässt sich bis ins 4. Jahrhundert u.Z. zurückverfolgen. Ferner existieren kleinere Abspaltungen wie die armenisch-katholische Kirche mit etwa 2000 bis 3000 Mitgliedern²⁵, welche die päpstliche Suprematie anerkennen, und die armenisch-evangelische Kirche, die im 19. Jahrhundert aufgrund von Missionierungsaktivitäten amerikanischer Christen entstand.²⁶ Über die Zahl der Mitglieder bestehen heute keine aktuellen Angaben. Sie ist unter

²¹ Ghanea-Hercock, Nazila, Ethnic and Religious Groups in the Islamic Republic of Iran (United Nations Commission on Human Rights, E/CN.4/Sub.2/AC.5/2003/WP.8), Mai 2003, S. 15.

²² Armenians Living in Iran, Eqtesad-e Iran 64, Juli 2004, S. 72f.

²³ Esfandiari, Golnaz, Christians in Iran, in: Radio Free Europe, Iran Report, 27. Dezember 2004.

²⁴ Sanasarian, Eliz, Religious Minorities in Iran, Cambridge u.a. 2000, S. 39.

²⁵ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das Sächsische OVG vom 6. Dezember 2004, S. 8. Auch hier ist die genaue Anzahl Anhänger unklar. Andere Zahlen sprechen von 10'000 armenischen Katholiken allein in der Diözese Isfahan, vgl.: The Hierarchy of the Catholic Church, Iran, Quelle: www.catholic-hierarchy.org/country/scir1.html (Zugriff: 20. September 2005).

²⁶ Tchilingirian, Hratch, The Armenian Apostolic Orthodox Church, Quelle: www.sain.org/Armenian.Church/intro.txt (Zugriff: 20. September 2005).

anderem Anlaufstelle für die Englisch sprechende Auslandsgemeinde im Iran, da sie enge Bande zur internationalen evangelisch-protestantischen Kirchgemeinde unterhält.²⁷ Dadurch zählt sie nicht zu den alten iranischen Traditionskirchen. Abgesehen von der auf ausländische Gläubige ausgerichteten armenisch-evangelischen Kirche haben alle armenischen Kirchgemeinden bis auf wenige Ausnahmen (Eheschließungen, sehr seltene Übertritte aus anderen traditionellen Kirchen) ausschliesslich ArmenierInnen als Angehörige und nehmen keine Bekehrungen respektive Missionierungen vor.²⁸

Das unverkrampfte Verhältnis zwischen armenischen ChristInnen und iranischen Behörden wird durch den vierten Besuch des armenischen Katholikos von Kilikien, Jasliq Aram I. Keshishian, in Iran vom 12. bis zum 26. Mai 2005 unterstrichen. Dabei wiesen der Katholikos und Vertreter der iranischen Regierung auf die grundsätzlich guten Verbindungen zwischen Muslimen und armenischen Christen hin.²⁹

2.2 Assyrische Christen

Im Iran leben nur noch wenige assyrische ChristInnen (auch assyrisch-chaldäisch, assyrisch orthodox oder Nestorianer genannt). Die Zahlen bewegen sich zwischen 11.000 und 20.000, teilweise wird auch von 40.000 Personen gesprochen.³⁰ Sie kennen wie die armenischen ChristInnen keine systematischen Verfolgungen durch den iranischen Staat, werden aber ebenfalls bei der Arbeitssuche, insbesondere in der Verwaltung diskriminiert und sind deshalb vordringlich im Landwirtschafts-, Industrie- und Dienstleistungssektor tätig.

Die assyrischen ChristInnen beziehen sich auf den Apostel Thomas als Gründerfigur und gehören zu den traditionellen christlichen Glaubensgruppierungen. Die Assyrer/-Innen teilen sich in verschiedene Glaubensgemeinschaften auf. Zu nennen sind AnhängerInnen der nestorianischen, der russisch-orthodoxen und der jakobinischen Kirche sowie verschiedener protestantischer Missionskirchen.³¹ Umstritten ist, ob auch Katholiken unter dem Begriff Assyrer fungieren oder ob diese zur chaldäischen Glaubensrichtung gehören.

²⁷ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das Sächsische OVG vom 6. Dezember 2004, S. 8.

²⁸ Ghanea-Hercock, Nazila, Ethnic and Religious Groups in the Islamic Republic of Iran (United Nations Commission on Human Rights, E/CN.4/Sub.2/AC.5/2003/WP.8), Mai 2003.

²⁹ IRNA, Tehran: Aram I stresses coexistence among followers of divine religions, Quelle: www.armeniandiaspora.com/archive/29258.html (Zugriff: 20. September 2005);

³⁰ Vgl. Dozham, Ozra, Discrimination, the Main Problem That Bothers Religious Minorities, Zaman 27 (1999), S. 22f., Quelle: www.netiran.com/php/artp.php?id=3337 (Zugriff: 20. September 2005); Esfandiari, Golnaz, Christians in Iran, in: Radio Free Europe, Iran Report, 27. Dezember 2004.

³¹ Zum Beispiel die presbyterianisch-assyrische Kirche, E-Mail Auskunft an die SFH vom 12. September 2005.

80 Prozent der AnhängerInnen leben in Teheran, wo sich die einzige nestorianische Diözese befindet, und in der Stadt Urumiyeh im äussersten Osten des Landes.³² Weitere Gemeinden sind in Salmas, Tabriz, Qazvin, Hamedan, Kermanshah, Shiraz, Bandar Abbas sowie Ahwaz zu finden. Zu den Assyriern gehören auch KurdInnen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts missioniert worden sind. Auch die Assyriern pflegen ihre Gottesdienste in der eigenen assyrischen Sprache zu halten, akzeptieren keine Konvertiten und lassen keine Muslime an ihren Gemeinschaftsaktivitäten teilnehmen.

Berichten zufolge leiden die Assyriern unter einer vom Staat verordneten «Iranisierung» in den Schulen. Gemäss Angabe des assyrischen Vertreters im iranischen Parlament muss in einigen assyrischen Schulen in Farsi unterrichtet werden, auch im Religionsunterricht.³³

2.3 Chaldäische Christen

Über die Anzahl der AnhängerInnen des chaldäischen Glaubens im Iran lassen sich keine genauen Angaben machen. Schätzungen bewegen sich um die Zahl von 7000 Gläubigen.³⁴ Auch sie sind keinen systematischen Verfolgungen ausgesetzt, sondern wie alle anerkannten religiösen Minderheiten mit individuellen Benachteiligungen insbesondere bei der Arbeitssuche konfrontiert.

Die chaldäischen ChristInnen gehören zur chaldäisch-katholischen Kirche, welche im 16. Jahrhundert aufgrund eines Schismas aus der assyrischen Kirche hervorging. Oftmals wird deshalb auch von assyro-chaldäischen Christen gesprochen. Die chaldäische Gemeinschaft suchte früh den Kontakt mit der römisch-katholischen Kirche in Rom und wurde im 19. Jahrhundert offiziell von Rom anerkannt. Die Chaldäer akzeptieren ebenso wie die armenisch-katholischen Christen den Papst als geistliches Oberhaupt ihrer Gemeinde. In den letzten Jahrzehnten war eine Annäherung der Chaldäer an die Assyriern festzustellen, nicht zuletzt forciert durch den Umstand, dass sich die beiden Glaubensrichtungen einen Sitz im iranischen Parlament teilen.

Die geographische Verbreitung im Iran entspricht derjenigen der Assyriern. Die Mehrheit (3000 Personen) lebt in Teheran sowie in der Provinz Khuzestan in der Stadt Ahwaz.³⁵ Vier chaldäische Kirchgemeinden sind bekannt: Die *St. Joseph Church* und die *Virgin Mary Church* in Teheran sowie zwei weitere Gemeinden in

³² Sanasarian, Eliz, *Religious Minorities in Iran*, Cambridge u.a. 2000, S. 41.

³³ Ghanea-Hercock, Nazila, *Ethnic and Religious Groups in the Islamic Republic of Iran* (United Nations Commission on Human Rights, E/CN.4/Sub.2/AC.5/2003/WP.8), Mai 2003, S. 16.

³⁴ LexicOrient, Chaldean Catholic Church, Quelle: <http://i-cias.com/e.o/chaldean.htm> (Zugriff: 20. September 2005).

³⁵ The Hierarchy of the Catholic Church, Iran: Statistics by Diocese, Quelle: www.catholic-hierarchy.org/country/scirl.html (Zugriff: 20. September 2005).

Urumiyeh und Ahwaz.³⁶ Auch die Chaldäer halten ihre Gottesdienste in ihrer eigenen Sprache, nehmen keine Konvertiten auf und missionieren nicht. Trotzdem wurde in letzter Zeit eine starke Abwanderung der ChaldäerInnen, insbesondere in die USA, beobachtet, die aber vordringlich mit wirtschaftlichen Gründen erklärt wird.³⁷

3 Angehörige neuerer kirchlicher Strömungen

Im Gegensatz zu den traditionellen christlichen Gruppierungen im Iran stehen die protestantisch-evangelischen Glaubensgemeinschaften muslimischen IranerInnen offen und betreiben aktiv Missionsarbeit. AnhängerInnen dieser «neueren christlichen Strömungen» stossen weit öfters auf Schwierigkeiten mit iranischen Behörden, da sie als missionarische Gruppierungen gelten, ihre Gottesdienste teilweise in Farsi abgehalten und Übertritte von iranischen MuslimInnen wie auch von anderen christlichen Gemeinschaften akzeptiert werden. Ihre zuweilen enge Anbindung an die Mutterkirchen in Europa und insbesondere den USA ist ein weiterer Grund für ihre scharfe Überwachung durch die iranischen Behörden.³⁸ Durch die schwierige Lage vor Ort haben sich die verschiedenen neueren Glaubensrichtungen wie Protestanten, Evangelikale, Freikirchen aber auch Anglikaner einander angenähert. Es ist deshalb unmöglich, genaue Trennlinien aufzuzeigen, umso weniger als die Gläubigen auch Angehörige mehrerer kirchlicher Vereinigungen sein können.³⁹

3.1 Protestanten

Neben den bereits erwähnten armenisch-protestantischen Christen existieren weitere presbyterianische, anglikanische, lutheranische und episkopale-evangelische Gruppierungen in Iran, von denen sich einige zur evangelischen Kirche von Iran zusammengeschlossen haben.⁴⁰ Genaue Angaben über diese Gruppierungen sind nur sehr schwer zu erhalten. Erklärt wird dies mit der Durchmischung der ethnischen Identität, der religiösen Ausrichtung der Gläubigen sowie der unklaren Zahl der mus-

³⁶ Chaldean Churches, Parishes and Priests, Quelle: www.kaldu.org/1_chaldean_church/parishes_and_priests.htm (Zugriff: 20. September 2005).

³⁷ Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai–Juli 2002, S. 21, Quelle: www.ecoi.net/pub/jwl60_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

³⁸ Human Rights Watch, Iran: Religious and Ethnic Minorities: Discrimination in Law and Practice, Quelle: www.hrw.org/reports/1997/iran/ (Zugriff: 20. September 2005).

³⁹ Sanasarian, Eliz, Religious Minorities in Iran, Cambridge u.a. 2000, S. 124.

⁴⁰ E-Mail Auskunft an die SFH vom 12. September 2005.

limischen Konvertiten zum Christentum.⁴¹ Die aktuellsten Schätzungen stammen von 2003 und sprechen von 10.000 bis 15.000 protestantischen ChristInnen.⁴² Nebenbei existieren Auslandsgemeinden, wie beispielsweise die evangelische Gemeinde deutscher Sprache in Iran oder auch eine presbyterianisch-koreanische Gemeinde.⁴³ Diese Gemeinden betreiben keine Mission und richten sich nur an AusländerInnen, wobei sie aber auch in Kontakt mit IranerInnen kommen, beispielsweise im Zusammenhang mit Mischehen zwischen Ausländern und IranerInnen.⁴⁴

Episcopal (Anglican) Church in Persia. Die bischöfliche Kirche von Iran ist eine der vier Diözesen der *Episcopal Church in Jerusalem and the Middle East*, welche wiederum eine von 38 unabhängigen Landeskirchen der anglikanischen Gemeinschaft bildet. Von britischen Missionaren im 19. Jahrhundert gegründet, besteht sie heute überwiegend aus iranischen ChristInnen.⁴⁵ Sie ist aufgrund der schwierigen Situation vor Ort als «die unsichtbare Kirche» bekannt. Unmittelbar nach der Revolution von 1979 gerieten ihre Mitglieder ins Zentrum schwerer Verfolgungen, was beinahe zur völligen Auflösung der anglikanischen Gemeinde in Iran führte.

Aktuell besitzt die anglikanische Diözese in Iran noch drei kleine Kirchen in Teheran (St. Paul Church), Shiraz (St. Simon the Zealot Church) und Isfahan (St. Luke Church)⁴⁶, aber weder Bischof noch Pfarrer, welche die Gemeinden leiten. Die Zahl der AnglikanerInnen im Iran ist unbekannt. Es dürfte sich nur noch um eine geringe Anhängerschaft handeln, die unter intensiver Aufsicht der iranischen Behörde stehen, da auch sie Gottesdienste in Farsi halten und in der Vergangenheit Konvertiten aufgenommen haben. Gemäss Angabe von Bischof Hassan Dehqani-Tafti in London wurde für die Diözese kürzlich Bischof Azad Marshall aus Pakistan zum Generalvikar bestimmt. Er erhielt im Frühjahr 2005 eine Einreiseerlaubnis in den Iran, um die dortigen anglikanischen Gemeinden besuchen zu können.⁴⁷

Armenian Evangelical Church. Im 19. Jahrhundert von amerikanischen Missionaren gegründet, unterscheidet sich die armenisch-protestantische respektive armenisch-evangelische Kirche in ihrem Missionsverhalten von der armenisch-katholischen und der armenisch-orthodoxen Kirche. Über die genaue Anzahl ihrer Mitglieder liegen keine Informationen vor. Gemäss *U.S. Citizenship and Immig-*

⁴¹ Sanasarian, Eliz, *Religious Minorities in Iran*, Cambridge u.a. 2000, S. 44.

⁴² Vgl. Ghanea-Hercock, Nazila, *Ethnic and Religious Groups in the Islamic Republic of Iran* (United Nations Commission on Human Rights, E/CN.4/Sub.2/AC.5/2003/WP.8), Mai 2003, S. 12.

⁴³ E-Mail Auskunft an die SFH vom 15. September 2005.

⁴⁴ E-Mail Auskunft an die SFH vom 12. September 2005.

⁴⁵ Bourne, Phil, *Anglican Church in the Middle East*, in: *Crossroads* April 2005, Quelle: www.aboutme-co.org/crossroads/apr05/apr05-07.htm (Zugriff: 20. September 2005).

⁴⁶ *The Jerusalem and Middle East Church Association, The Churches in the Diocese*, Quelle: www.jmeca.webspace.fish.co.uk/iran.html (Zugriff: 20. September 2005).

⁴⁷ Telefonische Auskunft von Bischof Hassan Dehqani-Tafti an die SFH vom 24. August 2005.

ration Service steht die armenisch-evangelische Kirche ausser der englischsprachigen Auslandsgemeinde in Iran auch IranerInnen offen, welche hier konvertieren können. Gottesdienste werden nicht ausschliesslich auf Armenisch durchgeführt, sondern es wird auch Farsi gesprochen, um die nicht-armenischsprachigen AnhängerInnen, zumeist IranerInnen, zu erreichen.⁴⁸ Zurzeit sind drei armenisch-evangelische Kirchen in Teheran bekannt: Die *St. John's Central Evangelical Church*, die *Hokeshountch Armenian Evangelical Church* sowie die *Shnorhali Armenian Evangelical Church*.⁴⁹

In den 1990er Jahren intensivierten iranische Behörden den Druck auf protestantische Kirchen. Der armenisch-protestantische Bischof Haik Hovsepian Mehr, der zugleich Generalsekretär der freikirchlichen *Church of the Assembly of God* sowie Vorsitzender des Rates der evangelischen Pfarrer in Iran war, erklärte Ende 1993 öffentlich, dass protestantische IranerInnen Ziel intensiver staatlicher Verfolgungen seien. Er berichtete unter anderem von Kirchenschliessungen, Einschüchterungen, Drohungen und tätlichen Angriffen der staatlichen Sicherheitsorgane gegen Protestanten und Konvertiten. Die Reaktion der iranischen Behörden folgte auf dem Fusse, indem diese die Vertreter aller christlichen Glaubensrichtungen aufforderten, eine Bestätigung zu unterschreiben, dass sie im Iran keinen Repressionen ausgesetzt seien. Diese Bestätigungen wurden anschliessend an Menschenrechtsgruppierungen versandt. Bischof Haik Hovsepian Mehr und weitere Vertreter evangelikaler Gruppierungen weigerten sich, diese Bestätigungen zu unterschreiben. Bischof Mehr verschwand kurz darauf und wurde im Januar 1994 erstochen aufgefunden. Sein Nachfolger im Rat der evangelischen Pfarrer in Iran, der Leiter der *St. John Armenian Evangelical Church* in Teheran, Tateos Mikaelian, verschwand Ende Juni 1994 und wurde kurze Zeit später mit drei Schussverletzungen im Kopf tot aufgefunden.⁵⁰ Die Morde wurden von den iranischen Behörden den oppositionellen Volksmudschaheddin angelastet, was diese aber bestritten.⁵¹

Die Umstände des Todes der beiden Priester, welche beide von Geburt aus armenische Protestanten waren, führten unter den evangelischen Gemeinden im Iran zu einem grossen Schock. Informationen drangen nur noch selten an die Öffentlichkeit. Gemäss Angaben der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte vom August 2005 würden aber immer noch jedes Jahr Pfarrer auf mysteriöse Weise verschwin-

⁴⁸ U.S. Citizenship and Immigration Services, Iran: Information on Conversion from Islam to Christianity, Quelle: <http://uscis.gov/graphics/services/asylum/ric/documentation/IRN03002.htm> (Zugriff: 20. September 2005).

⁴⁹ Armenian Churches in Asia, Quelle: www.armeniapedia.org/index.php?title=Armenian_Churches_in_Asia (Zugriff: 20. September 2005).

⁵⁰ Sanasarian, Eliz, *Religious Minorities in Iran*, Cambridge u.a. 2000, S. 123.

⁵¹ Human Rights Watch, Iran: Religious and Ethnic Minorities: Discrimination in Law and Practice.

den.⁵² Die Zahl der protestantischen Kirchen, welche ihren Gottesdienst in Farsi halten durften, sank Ende der Neunziger auf nur noch zwei Gemeinden in Teheran und Rasht. Alle anderen mussten offiziell in Armenisch oder Assyrisch predigen.

3.2 Evangelikale und Freikirchen

Evangelikale und freikirchliche Gruppierungen im Iran sind sehr schwer zu fassen. Dies liegt darin begründet, dass sie aufgrund ihrer durch den Glauben vorgeschriebenen Missionstätigkeit die von den iranischen Behörden am stärksten verfolgten neuen christlichen Gruppierungen sind. Damit sie ihre AnhängerInnen und Missionare im Iran nicht in Gefahr bringen, verzichten sie auf grosse Publizität und versuchen, verdeckt ihren Missionstätigkeiten nachzugehen.

Es existieren eine Reihe verschiedener kleiner Freikirchen, Pfingstgemeinden und evangelikaler Gruppierungen im Iran, die aber nicht im eigentlichen Sinn Kirchgemeinden sind, sondern eher als Missionen gesehen werden müssen, die im Auftrag von Mutterkirchen im Ausland im Iran tätig sind. Vielfach haben diese Mutterkirchen ihre Hauptquartiere in den USA wie beispielsweise die *Pentecostal Assyrian Church of Nineveh*, die *Assembly of God Church*, die *Injili Church* oder die *Siebenten-Tages-Adventisten*. Diese Gruppierungen versuchen, neben iranischen MuslimInnen auch von alteingesessenen Kirchen Mitglieder anzuwerben, worin sie in letzter Zeit ziemlich erfolgreich sein sollen. Diese Missionierungsbestrebungen innerhalb der christlichen Gemeinden im Iran führen dabei oft zu Spannungen zwischen den verschiedenen christlichen Glaubensgruppierungen und sind ein weiterer Grund, dass sich die Missionen bedeckt halten.⁵³

Die iranische Regierung verlangt von den ihnen bekannten evangelikalen Gruppierungen, dass ihre AnhängerInnen stets Mitgliederausweise bei sich tragen und den Behörden Fotokopien davon zustellen. Ferner erlauben die Behörden die Zusammenkünfte evangelikaler Gruppierungen nur noch am Sonntag und setzen Sicherheitskräfte ein, um die anwesenden Personen zu überprüfen. Gemäss Menschenrechtsberichten werden die Kirchenführer von den Behörden aufgefordert, vor jeder neuen Aufnahme von Gläubigen das Ministerium für Information und islamische Führung zu informieren. Absicht der Behörden ist es, den muslimischen IranerInnen jeden Zugang zu evangelikalen Gruppierungen zu versperren. Kirchenoffizielle berichten in diesem Zusammenhang von erneuten Forderungen der Behörden, sie

⁵² Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, IGFM widerspricht Asylurteil (2. August 2005), Quelle: www.igfm.de/pm/pm2005/pm0508/p050802i.htm (Zugriff: 20. September 2005).

⁵³ E-Mail Auskunft an die SFH vom 12. September 2005.

müssten Erklärungen unterschreiben, dass ihre Kirchen weder Muslime bekehren, noch diesen Zugang zu ihren Gottesdiensten gewähren.⁵⁴

Die im Iran aktivste missionierende Gruppierung ist die aus den USA stammende pfingstchristliche Gemeinde *Assembly of God* (Church), die eigene offizielle Kirchen in Iran besitzt (u.a. drei in Teheran, wo auch in Farsi gepredigt wird, sowie in Rasht, Isfahan, Urumiyeh, Ahwaz, Bushehr, Mashad und Kermanshah).⁵⁵ In den Reihen der *Assembly of God* sind viele iranische Konvertiten als Pastoren tätig, welche bei ihrer Missionstätigkeit einer erheblichen Gefährdung durch den iranischen Staat ausgesetzt sind. Fälle von Pfarrern der *Assembly of God*, welche verhaftet oder indirekt von der iranischen Regierung umgebracht wurden, sind insbesondere für die 1990er Jahre dokumentiert.⁵⁶ Alle diese Priester waren bekannt für ihre missionarischen Aktivitäten und ihre Weigerung, schriftliche Erklärungen abzugeben, dass sie Muslimen den Zutritt zu ihren Veranstaltungen nicht mehr erlauben würden.⁵⁷

Aufgrund der gestiegenen Repression durch die iranischen Behörden Mitte der 1990er Jahre agierten die missionarischen Bewegungen vermehrt im Untergrund und scheuten den Kontakt zur Öffentlichkeit aus Sorge um ihre Mitglieder. Die Situation entspannte sich 1999 etwas mit der Ankündigung Präsident Khatamis, Personen dürften nicht aufgrund ihres Glaubens Opfer von Verfolgungen werden.⁵⁸

In neuester Zeit wurden wieder vermehrt Berichte über Aktivitäten der iranischen Sicherheitskräfte gegen die *Assembly of God* laut. Im Mai 2004 verhaftete die iranische Polizei den *Assembly of God*-Pfarrer Khosroo Yusefi zusammen mit seiner Frau, seinen zwei Kindern sowie anderen Gläubigen im Norden Irans. Yusefi leitete in der Ortschaft Chalous am Kaspischen Meer eine verborgene *Assembly of God*-Gemeinde. Er kam im Juli 2004 wieder auf freien Fuss unter der Aufforderung, keine weiteren Gottesdienste mehr abzuhalten.⁵⁹

Im Weiteren hat der Fall des ebenfalls der *Assembly of God* angehörigen Pfarrers Hamid Pourmand für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Pourmand, der bereits 1980 vom Islam zum Christentum konvertierte, wurde am 9. September 2004 mit 85 anderen kirchlichen Funktionären in seiner Kirche in Karaj unweit von Teheran

⁵⁴ U.S. Department of State, Iran: International Religious Freedom Report 2004, S. 6.

⁵⁵ Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai-Juli 2002, S. 25, Quelle: www.ecoi.net/pub/jw160_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

⁵⁶ Human Rights Watch, Iran: Religious and Ethnic Minorities: Discrimination in Law and Practice, S. 4–7; Iranian Christians International, The Continued Escalation of Persecution of Evangelical Christians in The Islamic Republic of Iran, Colorado 1997.

⁵⁷ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das Sächsische OVG vom 6. Dezember 2004, S. 11.

⁵⁸ U.S. Department of State, Iran: International Religious Freedom Report 2004, S. 4.

⁵⁹ Compass Direct, Pastor released from Prison, Quelle: www.compassdirect.org/en/newsarcen.php?idelement=181&critere=&countryname=Iran&rowcur=0 (Zugriff: 20. September 2005).

verhaftet. Alle Gläubigen ausser Pourmand wurden nach eingehender Befragung wieder freigelassen. Gründe für ihre Verhaftungen wurden ihnen nicht mitgeteilt.⁶⁰ Pourmand wurde nach beinahe fünfmonatiger Einzelhaft Ende Januar 2005 einem Militärgericht in Teheran vorgeführt. Anklagepunkte waren Handlungen gegen die nationale Sicherheit sowie Verschleierung seiner Religionszugehörigkeit gegenüber der Armee, da er als Christ keinen Offiziersrang in der iranischen Armee hätte bekleiden dürfen.⁶¹ Obwohl sein Anwalt dem Gericht Beweise vorlegte, dass Hamid Pourmand seine Vorgesetzten über seine Religionszugehörigkeit unterrichtet hatte, wurde er schuldig gesprochen und zu einer Haftstrafe von drei Jahren verurteilt. Ein zweites Verfahren gegen Pourmand wegen Apostasie und Missionierung, welches vor einem Revolutionsgericht in Bushehr im Mai 2005 hätte stattfinden sollen, wurde allerdings fallengelassen. Das Gericht liess verlauten, dass sich Pourmand gemäss den Vorgaben der Sharia nichts habe zuschulden kommen lassen.⁶²

Trotzdem bleibt Pourmand aufgrund des Militärgerichtsurteils in Haft. Während des Prozesses im Februar 2005 äusserten sich verschiedene Gerichtsangestellte dahingehend, dass Pourmand einer Untergrundkirche angehört habe, durch welche viele Muslime zum Christentum konvertiert seien. Anfang Mai 2005 führten Sprecher der iranischen Justiz dann aber aus, dass Pourmand nicht wegen seiner Religionszugehörigkeit im Gefängnis sei, sondern aufgrund der Mitgliedschaft in einer politischen Gruppierung während seiner Dienstzeit in der iranischen Armee. Dies sei gemäss Gesetz verboten.⁶³

Diese offizielle Stellungnahme unterstreicht die Vorgehensweise der iranischen Gerichte, Christen aufgrund strafrechtlicher „Hilfskonstruktionen“ zu verurteilen, da im iranischen Recht kein offizieller Straftatbestand der Apostasie existiert. Anklagen gegen Christen wegen Mitgliedschaft in illegalen oder politischen Gruppierungen sowie wegen Spionage kommen immer wieder vor, da die engeren Beziehungen der evangelikalen Gruppen zum Westen besonders argwöhnisch betrachtet werden. Berichten zufolge wurden in neuerer Zeit mehrfach christlich-evangelikale Treffen von den iranischen Sicherheitsbehörden unter dem Hinweis aufgelöst, es handle sich um politisch illegale Gruppierungen.⁶⁴

⁶⁰ United Nations, Economic and Social Council, Commission on Human Rights, Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Asma Jahangir, 15. März 2005.

⁶¹ Compass Direct, Jailed Pastor Finally Produced in Court, Quelle: www.compassdirect.org/en/news-headen.php?idelement=3667 (Zugriff: 20. September 2005).

⁶² Assyrian International News Agency, Islamic Court Acquits Iranian Christian, Quelle: www.aina.org/news/20050531130515.htm (Zugriff: 20. September 2005).

⁶³ Amnesty International, Prisoner of Conscience Appeal Case, September 2005, Quelle: <http://web.amnesty.org/library/index/engmdel30602005> (Zugriff: 20. September 2005).

⁶⁴ Deutsches Orient-Institut, unveröffentlichte Sachverständigenauskunft vom 21. Juni 2005, S. 5 u. 9.

3.3 Zeugen Jehovas

Eine spezielle Rolle innerhalb der neueren christlichen Strömungen im Iran spielen die Zeugen Jehovas, da sich diese Glaubensgruppierung besonders mit der Aufgabe der christlichen Mission identifiziert.⁶⁵

Gemäss Angaben von 1997 ist die Anhängerzahl der Zeugen Jehovas im Iran sehr klein. Aktuellere Zahlen und ethnische Zusammensetzung sind nicht bekannt. Die Gruppierung scheint in der iranischen Bevölkerung praktisch nicht bekannt zu sein.⁶⁶ Die Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas ist ebenso wie andere protestantische und evangelikale Gruppierungen im Iran nicht anerkannt und fällt nicht unter die Schutzbestimmung der christlichen Minderheiten in der Verfassung. Angaben vom Oktober 2004 führen aus, dass die Zeugen Jehovas im Iran weder öffentliche Predigtstätigkeit betreiben noch Aussenstehenden bekannte Zusammenkünfte organisieren würden. Zeugen Jehovas, welche nicht aus dem Islam konvertiert sind, würden im Iran nicht verfolgt.⁶⁷

Anfragen der SFH an Jehovas Zeugen Deutschland im September 2005 bezüglich einer Präzisierung der momentanen Lage vor Ort konnten mit der Begründung, die Angehörigen der Glaubensgemeinschaft im Iran nicht gefährden zu wollen, nicht entsprochen werden.⁶⁸

4 Konvertiten

Die Asylgesuchszahlen von gebürtigen christlichen IranerInnen sind zum Beispiel in Deutschland seit Mitte der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen. In den Vordergrund getreten sind stattdessen Fälle von Konvertiten, die entweder im Iran oder weitaus häufiger im Ausland zum Christentum übergetreten sind.⁶⁹ Im Speziellen handelt es sich dabei um Übertritte in Glaubensgemeinschaften, die im Iran missionarisch aktiv sind, also protestantische und (frei-)kirchlich-evangelikale Gruppierungen. Die Zunahme der Konversionen vom Islam zum Christentum ist nach Ansicht von Experten ein neues Phänomen. Erklärt wird dies einerseits durch die zunehmende Ablehnung der stets islamisch-restriktiv argumentierenden ira-

⁶⁵ Vgl. z.B. Urteil A 2 B 524/04 des OVG Sachsen, Keine Verfolgung wegen Übertritts zum Christentum, 4. Mai 2005.

⁶⁶ UNHCR, Iran: Update to Response to Information Request IRN25963.E of 21 January 1997 on the treatment of Jehovah's Witnesses in Iran, Quelle: www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.html?tbl=RSDCOI&page=research&id=3ae6ad0350 (Zugriff: 20. September 2005).

⁶⁷ Auskunft des Präsidenten Jehovas Zeugen Deutschland an das VG Hamburg, 14. Oktober 2004.

⁶⁸ Telefonische Auskunft Jehovas Zeugen Deutschland an die SFH vom 15. September 2005.

⁶⁹ Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: *Asylmagazin* 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005).

nischen Regierungselite durch die zumeist jungen muslimischen IranerInnen, die ihre Hinwendung zum Christentum als Protest gegen die islamische Regierung verstehen.⁷⁰ Andererseits intensivieren sich die Missionierungsbestrebungen christlicher Gruppierungen im Iran.

Gemäss islamischem Recht existiert für eine muslimische Person keine anerkannte Möglichkeit, den Islam zu verlassen und zum Christentum überzutreten. Der Abfall vom Glauben kommt dem Verrat an der islamischen Gemeinde gleich und wird mit dem Tod bestraft. In der iranischen Gesetzgebung fand dieses religiöse Prinzip allerdings keinen Eingang. Es existiert kein offizieller Straftatbestand der Apostasie.⁷¹ Trotzdem wurden noch 1994 Todesurteile aufgrund des Übertritts zum Christentum vollstreckt. Seither wurden keine Berichte mehr über Exekutionen aufgrund von Konversionen publiziert.⁷² Gerichtsurteile aufgrund Apostasie im Sinne von Beleidigung des Islams beziehungsweise Gotteslästerung werden aber immer noch gefällt, wobei unklar ist, auf welcher Gesetzesgrundlage. Prominentes Opfer war am 7. November 2002 der Universitätsprofessor Hashem Aghajari, der wegen Gotteslästerung zum Tode verurteilt wurde, weil er die herrschende Kleruselite kritisiert hatte. Das Urteil wurde nach internationalen und nationalen Protesten, so auch von Grossayatollah Ali Montazeri, nicht vollstreckt.⁷³ Im Mai 2004 widerrief der oberste iranische Gerichtshof die ausgesprochene Todesstrafe und ordnete eine Neuverhandlung des Verfahrens an. Im Juli 2004 wurde gegen Aghajari eine fünfjährige Haftstrafe verhängt, wovon zwei Jahre auf Bewährung ausgesetzt wurden. Die Klage bezüglich Gotteslästerung wurde fallengelassen. Ende Juli kam Aghajari nach der Zahlung einer Kaution von über (umgerechnet) 145.000 Schweizer Franken wieder auf freien Fuss. Er darf zur Zeit aber weder unterrichten noch publizieren.⁷⁴

Konvertiten sind trotz der Suspendierung der Todesstrafe einer erhöhten Gefährdungssituation ausgesetzt. Grund dafür sind die Vermutungen der Behörden, mit der Konversion gehe eine regimekritische Haltung einher.⁷⁵ Berichten zufolge werden Konvertiten, sobald ihr Übertritt den Behörden bekannt wird, zum Informationsministerium zitiert, wo sie wegen ihres Verhaltens scharf verwarnt werden. Sollten sie weiter in der Öffentlichkeit auffallen, beispielsweise durch Besuche von Gottesdiensten,

⁷⁰ Interview Dr. Mina Nima, School of Oriental and African Studies London, 24. August 2005; Deutsches Orient-Institut, unveröffentlichte Sachverständigenauskunft vom 21. Juni 2005, S. 7.

⁷¹ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das Sächsische OVG vom 6. Dezember 2004, S. 2.

⁷² Amnesty International Deutschland, Asyl-Gutachten an das Hamburgische OVG vom 3. Juli 2003.

⁷³ Neue Zürcher Zeitung, Gegen die Würde des Islam, Grossayatollah Montazeri zum Todesurteil gegen Aghajari, 16. November 2002.

⁷⁴ E-Mail Auskunft an die SFH vom 7. Oktober 2005; BBC News World Edition, Iranian dissident freed on bail, Quelle: http://news.bbc.co.uk/2/hi/middle_east/3942891.stm (Zugriff: 20. September 2005).

⁷⁵ Deutsches Orient-Institut, Sachverständigenauskunft an das VG Karlsruhe vom 22. November 2004, S. 3.

Missionsaktivitäten oder ähnlichem, können sie nach Belieben von den iranischen Behörden mit Hilfe konstruierter Vorwürfe wie Spionage, Aktivitäten in illegalen Gruppen oder anderen Gründen vor Gericht gestellt werden. Gerichtliche Klagen allein aufgrund des Glaubensübertritts, welche auch zu Urteilen geführt haben, sind heute keine mehr bekannt.⁷⁶

Ob ein Konvertit durch den iranischen Staat verfolgt wird oder nicht, hängt in grossem Ausmass mit seinem Verhalten in der Öffentlichkeit zusammen. Missioniert er? Geht er oft zu Gottesdiensten? In welche Kirchen? Tut er seine Konvertierung öffentlich kund? Die Reaktionen der iranischen Behörden sind äusserst willkürlich und nicht vorauszusagen.

Christlich-evangelische Kirchen im Iran, die aktiv missionieren und Muslime taufen, haben in letzter Zeit verstärkt auf Tendenzen reagiert, dass Muslime nur zum Zwecke des erleichterten Asylverfahrens im Westen zum Christentum konvertieren wollten. Taufrituale erfolgen deshalb nur noch nach mehrjähriger Aktivität in der Kirchengemeinde. Bei gewissen Kirchen werden die Taufen zwar in einem Taufregister der Kirche festgehalten, die Konvertiten erhalten aber selbst kein Taufzeugnis ausgestellt. Muss ein Konvertit im Ausland seine Religionszugehörigkeit bestätigen, zum Beispiel im Zuge eines Asylverfahrens, kann dies nur mittels Kontaktierung der Pfarrer vor Ort geschehen, die dann Auskunft darüber geben, ob der oder die GesuchstellerIn der Kirche bekannt ist.⁷⁷

Iranische Konvertiten, welche erst im Ausland ihren Glauben gewechselt haben, wurden in der Vergangenheit öfters Verdächtigungen ausgesetzt, sie wären nur zur Beförderung ihres Asylverfahrens zum Christentum konvertiert. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass ein Konvertit, welcher im Ausland zum Christentum übergetreten ist, nur solange wirklich ungefährdet wieder zurückreisen kann, wie die iranischen Behörden keine Kenntnis bezüglich der Konversion erhalten. Gemäss Angaben von Experten ist nicht auszuschliessen, dass die Behörden davon ausgehen, der Übertritt sei nicht aus religiösen Gründen erfolgt, sondern vielmehr aus politischen, was wiederum Verfolgungen durch die Sicherheitskräfte nach sich ziehen kann.⁷⁸

Solange Konvertiten ihren Glauben unbemerkt von den iranischen Behörden – aber auch beispielsweise unbemerkt von Familienangehörigen, Nachbarn, Bekannten etc. – ausüben, droht ihnen keine Gefahr durch den iranischen Staat. Sie gelten und

⁷⁶ Deutsches Orient-Institut, unveröffentlichte Sachverständigenauskunft vom 21. Juni 2005, S. 7f.

⁷⁷ Die SFH hat bei eigenen Recherchen von dieser Methode bereits mehrfach Gebrauch gemacht. vgl. Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai–Juli 2002, S. 27, Quelle: www.ecoi.net/pub/jw160_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

⁷⁸ Abschrift der Aussage des Sachverständigen Uwe Brocks, Deutsches Orient-Institut, an das Verwaltungsgericht Wiesbaden vom 8. März 2004, S. 6.

präsentieren sich offiziell weiter als Muslime.⁷⁹ Nach Angaben der christlichen Kirchen im Iran bestehen etwa 100 christliche Hausgemeinschaften, an denen Apostaten teilnehmen.⁸⁰ Sollten sie sich in der Öffentlichkeit allerdings auffällig verhalten oder missionieren, müssen sie mit einschneidenden Massnahmen der Regierung rechnen.⁸¹ Sollten Familienangehörige (zum Beispiel Vater, Schwager) extrem fanatische Muslime sein, kann der Übertritt zum Christentum zu nachhaltiger Denunzierung bei iranischen Sicherheitsdiensten führen. Zugleich kann der Übertritt immer auch als «Hochverrat, Staatsverrat, Abfall von der eigenen Sippe und dem eigenen Stamm» gesehen werden. Dies kann zu zahlreichen Anzeigen von Familienangehörigen sowie zu schweren körperlichen Misshandlungen und unter Umständen längeren Verhaftungen durch iranische Sicherheitsdienste führen.⁸²

5 Rechtsprechung

In der schweizerischen und deutschen⁸³ Asylrechtsprechung hat sich im Allgemeinen die Ansicht durchgesetzt, dass die bloße Konversion als solche nicht geeignet ist, eine politische Verfolgung im Iran auszulösen.⁸⁴ Begründet wurde dies damit, dass Apostasie zwar im islamischen Recht ein Tabubruch sei und mit scharfen Strafen sanktioniert werde, dass aber im iranischen Recht keine gesetzliche Grundlage für eine Klage nur aufgrund des Religionswechsels existiere. Zusätzlich würden

⁷⁹ Amnesty Deutschland, Asyl-Gutachten an das VG Aachen vom 2. Februar 1999.

⁸⁰ Schutzbedürftige Information vom Dezember 2004.

⁸¹ Office of the Belgian Commissioner General for Refugees and Stateless Persons (CEDOCA), Documentation and Research Service, Report on the Mission to Iran Mai–Juli 2002, S. 22, Quelle: www.ecoi.net/pub/jw160_iran-01-EN-partB.doc (Zugriff: 20. September 2005).

⁸² Vgl. das vom VG Karlsruhe gewürdigte Gutachten des Deutschen Orient Instituts an das VG Karlsruhe vom 22.11.2004, Quelle: www.ecoi.net/pub/mk937_5961irn.pdf.

⁸³ Siehe hierzu die sehr übersichtliche Darstellung von Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: *Asylmagazin* 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005).

⁸⁴ Golay, Yann, La jurisprudence de la Commission suisse de recours en matière d'asile durant l'année 2003, in: *Asyl*, 2/04, S. 24.; Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: *Asylmagazin* 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005); Urteil OVG Sachsen: Keine Verfolgung wegen Übertritts zum Christentum, Urteil vom 4. Mai 2005 (A 2 B 524/04), Quelle: www.asyl.net/Magazin/7_8_2005b.htm#F5 (Zugriff: 20. September 2005); Urteil BayVG: keine Verfolgung wegen Übertritts zum Christentum, Urteil vom 7. April 2005 (14 B 02.30878), Quelle: www.asyl.net/Magazin/7_8_2005b.htm#F5 (Zugriff: 20. September 2005); Schweizerische Asylrekurskommission, Urteil vom 14. September 2004 (III/N 409 182/ZG); Schweizerische Asylrekurskommission, Urteil vom 27. Januar 2003 (III/N 389 245/ZG).

ausreichend konkrete Angaben zur staatlichen Verfolgung aufgrund der Konversion fehlen.⁸⁵

Anders stellt sich der Sachverhalt in der Rechtsprechung dar, wenn neben der Konversion eine Missionstätigkeit hinzutritt. Missionierenden ChristInnen, insbesondere Angehörigen von Pfingstgemeinden, welche nach ihrem religiösen Selbstverständnis zu missionarischer Tätigkeit verpflichtet sind, wird – im Gegensatz zu nur im privaten Bereich praktizierenden ChristInnen – in der schweizerischen und deutschen Rechtsprechung ein potentielles Gefährdungspotenzial zugesprochen. Die Bedrohung erhöhe sich zusätzlich, wenn ein Gesuchsteller in einer christlichen Gemeinde eine leitende Stellung einnehme.⁸⁶ In diesem Zusammenhang seien auch Missionierungsaktivitäten, welche erst im Ausland begonnen hätten, zu berücksichtigen, da solche Aktivitäten den im Ausland lebenden Landsleuten und damit auch den iranischen Sicherheitsbehörden, die über ihre Auslandsvertretungen ein weit verzweigtes Spitzelsystem unterhielten, bekannt würden.⁸⁷

Positive Aufmerksamkeit in der neueren Rechtsprechung gefunden hat auch die mittelbare Verfolgung von Konvertiten durch iranische Muslime, da ein Konvertit gemäss islamischem Recht von jedem Muslim verfolgt werden kann, wobei die iranischen Behörden inoffiziell solche Übergriffe dulden würden.⁸⁸ Ferner könne auch die Denunzierung von Konvertiten durch Familienmitglieder bei den iranischen Sicherheitsdienststellen zu einer Gefährdungssituation führen.⁸⁹

Erwähnung findet in der Rechtsprechung schliesslich auch die Wichtigkeit, die christliche Überzeugung eines Gesuchstellers im Einzelfall zu überprüfen. Das UNHCR empfiehlt in diesem Zusammenhang in einer Stellungnahme von Ende 2001, dass diejenigen Flüchtlinge, die im Iran konvertiert sind, unbedingt als Flüchtlinge anzuerkennen seien, weil sie ein grosses Risiko auf sich genommen hätten und dadurch das Ausmass ihrer Überzeugung offenkundig würde. Bei Konversionen im

⁸⁵ Heindel, Wolfgang, Iran: Zur Verfolgung bei Konversion und Missionierung, in: Der Einzelentscheiderbrief 06/02, Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 1; Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: Asylmagazin 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005).

⁸⁶ Prashma, Ursula Gräfin, Iran: Zur Rückkehr christlicher Konvertiten, in: Der Einzelentscheiderbrief 3 (2005), hg. v. Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, S. 5, Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: Asylmagazin 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005); Schweizerische Asylrekurskommission, Urteil vom 27. Januar 2003 (III/N 389 245/ZG); Golay, Yann, La jurisprudence de la Commission suisse de recours en matière d'asile durant l'année 2003, in: *Asyl*, 2/04, S. 24.

⁸⁷ Wolff, Theresia, Verfolgung von Christen im Iran, in: Asylmagazin 5 (2002), Quelle: www.asyl.net/Magazin/5_2002a.htm#D1 (Zugriff: 20. September 2005).

⁸⁸ Urteil VG Ansbach vom 23. Juli 2001 (AN 18 K 98.33363), Quelle: www.asyl.net/dev/Frontend/suchergebnis.php?ENR=22056 (Zugriff: 20. September 2005).

⁸⁹ Urteil VG Karlsruhe vom 3. März 2005 (A 6 K 11380/02), Quelle: www.asyl.net/dev/Frontend/suchergebnis.php?ENR=25774 (Zugriff: 20. September 2005).

Ausland müsse bei der Prüfung im Einzelfall neben der Glaubwürdigkeit der Konversion auch das Ausmass der öffentlichen Bekanntheit des Falls in Betracht gezogen werden.⁹⁰

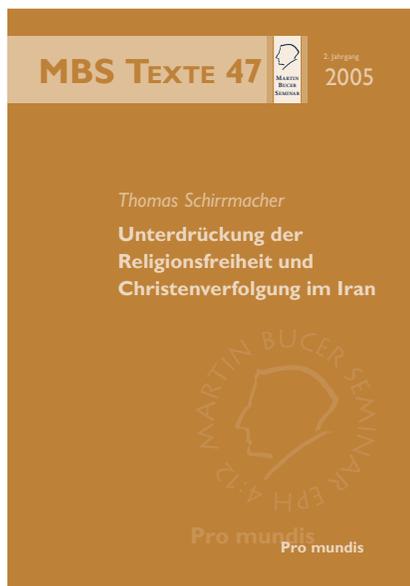
5.1 Asylstatistik Schweiz

Im laufenden Jahr haben 202 Personen aus dem Iran ein Asylgesuch gestellt. Bis Ende September wurden Gesuche von 29 iranischen Personen positiv entschieden, 21 Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme als Ausländer/in, 97 Personen eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling. Per 30. September 2005 halten sich 1160 iranische Personen aus dem Asylbereich in der Schweiz auf.⁹¹

Quelle: Mit freundlicher Genehmigung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe.

Eine elektronische Fassung findet sich unter:

http://www.osar.ch/2005/10/26/iran051018_christen



Thomas Schirmacher
Unterdrückung der Religionsfreiheit
und Christenverfolgung im Iran
<http://www.bucer.org/promundis.html>

⁹⁰ UNHCR-Information an den Unabhängigen Bundesasylsenat Wien, Iran – Konvertiten, 6. Dezember 2001 (AUS/MSC/HCR/266).

⁹¹ Quelle: BFM Statistik vom 3. Oktober 2005.

Demokratische Volksrepublik Nordkorea

Internationaler Religionsfreiheitsbericht 2006 für den amerikanischen Kongress

Die Verfassung gewährleistet „Freiheit des religiösen Glaubens“; allerdings hat die Regierung in der Praxis die Religionsfreiheit scharf eingeschränkt, eingeschlossen organisierter religiöser Aktivitäten, außer jener, die strengstens von offiziell organisierten, regierungsnahen Gruppen überwacht werden. Wirkliche Religionsfreiheit existiert nicht.

In dem Zeitraum, den dieser Bericht abdeckt, hat sich am extrem niedrigen Niveau der Achtung der Religionsfreiheit nichts geändert. Das Regime hat fortwährend nicht genehmigte Religionsgruppen unterdrückt. Neuerliche Berichte von Überläufern, Missionaren oder Nicht-Regierungsorganisationen (NGO) deuten an, dass religiöse Menschen, die mit Mission im Land zu tun haben, die Verbindungen zu evangelischen Gruppen hatten, die auf der anderen Seite der Grenze in der Volksrepublik China tätig waren und insbesondere Rückkehrer, die Kontakt zu Ausländern oder Missionaren außerhalb des Landes hatten, harten Strafen unterworfen wurden. Überläufer hielten weiter an Behauptungen fest, dass sie in den vergangenen Jahren Zeuge wurden von Festnahmen und Hinrichtung von Mitgliedern christlicher Kirchen im Untergrund seitens der Regierung. Aufgrund der Unzugänglichkeit und Unmöglichkeit, zeitnah Informationen zu erlangen, blieb es schwierig, diese Aktivitäten während der Erstellung dieses Berichts zu verifizieren. Die Regierung gestattete es Ausländern, von der Regierung unterstützte religiöse Gottesdienste zu besuchen.

Über die Haltung innerhalb der Gesellschaft bezüglich der Religionsfreiheit standen keine Informationen zur Verfügung.

Die U.S.-Regierung unterhielt keine diplomatischen Beziehungen zum Land. Aufgrund besonders schwerwiegender Verletzungen der Religionsfreiheit wird das Land vom US-Außenminister seit 2001 als Land „besonderer Besorgnis“ (CPC) [im Original: „Country of Particular Concern“] im Sinne des Gesetzes für Internationale Religionsfreiheit eingestuft. Die U.S.-Regierung teilte ihre Sorge über den im Land herrschenden bedenklichen Zustand der Menschenrechte anderen Ländern und auf multilateralen Foren mit.

Die Regierung gestattete Vertretern ausländischer Regierungen, Journalisten oder anderen eingeladenen Gästen keine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit, die es ihnen ermöglichen würde, die Menschenrechtssituation umfassend einzuschätzen oder gemeldeten Missbrauch zu bestätigen. Dieser Bericht gründet auf Informationen aus Interviews, Presseberichten, Berichten von Nicht-Regierungsorganisationen, Zeugenaussagen von Missionaren und Flüchtlingen, zusammengetragen über

die letzten zehn Jahre und, wo möglich, ergänzt durch Informationen aus neueren Berichten von Menschen, die das Land besuchten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, die an der chinesischen Grenze arbeiten.

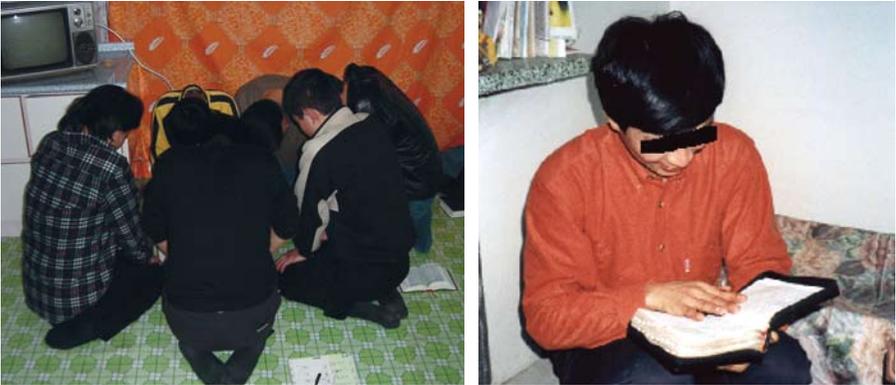
Zeugenaussagen von Flüchtlingen sind häufig veraltet, aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen Verlassen des Landes und Kontaktaufnahme mit NGOs, die daraufhin in der Lage sind, Menschenrechtssituationen zu dokumentieren. Dieser Bericht führt, wo irgend möglich, spezifische Quellen und zeitliche Einordnung an. Berichte sind im Rahmen des Möglichen bestätigt. Wenngleich im Detail begrenzt, ist dieser Bericht ein Beispiel für die Situation der Religionsfreiheit im Land in den vergangenen Jahren.

Sektion I. Religiöse Demographie

Das Land bedeckt eine Fläche von etwa 47.000 Quadratmeilen (ca. 120.500 km²) und seine Einwohnerzahl wird auf 22.7 Millionen geschätzt. Die Anzahl gläubiger Menschen ist nicht bekannt, wird aber von der Regierung auf 10.000 Protestanten, 10.000 Buddhisten und 4.000 Katholiken geschätzt. Schätzungen südkoreanischer kirchennaher Gruppen sind deutlich höher. Darüber hinaus hat die Chondogyo Young Friends Party, einer Gruppe, die von der Regierung anerkannt ist und auf eine traditionelle religiöse Bewegung zurückgeht, ungefähr 40.000 praktizierende Mitglieder. Nach einem südkoreanischen Pressebericht stellte der Vorsitzende des Verbands Nordkoreanischer Katholiken im Jahr 2002 fest, dass die katholische Gemeinde im Land keine Priester habe, aber wöchentliche Gebetsmessen in der katholischen Changchung Kirche in Pjöngjang durchführe. Nach Berichten staatlich kontrollierter Medien wurde nach dem Tod Johannes Paul II. ein Gedenkgottesdienst in jener Kirche abgehalten, und Messen fanden an Orten statt, wo Familien ihre Andachten halten.

In Pjöngjang soll es Berichten zufolge drei christliche Kirchen geben: zwei protestantische Kirchen unter der Führung von Laien – die Pongsu und Chilgok Kirchen – und die römisch-katholische Changchung Kirche. Die drei Kirchen sind angeblich seit 1988 geöffnet. Allerdings werden diese Kirchen strengstens vom Staat kontrolliert. Eine der protestantischen Kirchen ist dem Gedenken der Mutter des ehemaligen Führers Kim Il Sung, Kang Pan Sok, gewidmet, die eine presbyterianische Diakonisse war. Die Koreanische Presbyterianische Kirche soll, in Abstimmung mit der Nordkoreanischen Christlichen Liga, eine neue Kirche in Pjöngjang bauen.

In ihrem Bericht an das UN-Menschenrechtskomitee im Juli 2002 spricht das Land von 500 „Zentren für Familienandachten“. Dieser Begriff ist nicht näher vom Land erläutert; allerdings berichten Beobachter, dass „Zentren für Familienandachten“ Teil der staatlich kontrollierten Koreanischen Christlichen Föderation seien,



Nordkoreanische Flüchtlinge beim Beten. (Fotos: Open Doors)

während „Untergrundkirchen“ nicht Teil der offiziell anerkannten Kirchenstruktur seien und auch von der Regierung nicht anerkannt würden. NGOs schätzen, dass es zwischen 500 und 1.000 Untergrundkirchen gibt. Das Regime hat Außenstehenden nicht den nötigen Zugang gewährt, um solche Angaben bestätigen zu können. Einige ältere Bürger, die schon vor 1953 gläubig waren, sollen Berichten zufolge ihren Glauben heimlich über die Jahre beibehalten haben.

Es gibt schätzungsweise 300 buddhistische Tempel. Die meisten davon werden als religiöse Relikte betrachtet, aber in einigen waren auch religiöse Aktivitäten gestattet. Einige wenige buddhistische Tempel und Relikte wurden renoviert oder restauriert in einer groß angelegten Bemühung, die darauf abzielt, „Koreas kulturelles Vermächtnis [zu] erhalten“. Touristen aus der Republik Korea (ROK) und andere internationale Touristen durften im Oktober 2005 den Wiederaufbau des Shingye oder Singyesa (oder Heiliges Tal) Tempels besichtigen, der während des Koreakrieges 1950–53 zerstört worden war. Der Wiederaufbau wurde von der Regierung der Republik Korea und ausländischen Touristen finanziert und soll 2007 abgeschlossen sein. Ein südkoreanischer Mönch, der erste der sich dauerhaft in Nordkorea aufhalten durfte, lebt seit 2004 im Tempel, es wird aber von ihm erwartet, dass er mehr als Führer für Touristen dient, denn als Pastor für Buddhisten der Region. Berichten der Landesmedien zufolge war die Renovierung des Ryongthong Tempels in Kaesong Anfang 2005 abgeschlossen. Im Oktober 2005 wurde mit Teilnehmern aus Nord- und Südkorea und Japan eine Wiedereinsetzungsmesse gefeiert. Ausländische Diplomaten in Pjöngjang, die die Anlage besuchten, erfuhren dass die zwei dort lebenden Mönche bald Verstärkung bekommen sollen. Die staatlich kontrollierte Presse hat mehrfach von buddhistischen Zeremonien an verschiedenen Orten berichtet. Offizielle Berichte bringen Beschreibungen solcher Zeremonien auch mit dem umfassenderen Thema der koreanischen Wiedervereinigung in Verbindung.

Die russisch-orthodoxe Kirche arbeitet an einem Gebäude in Pjöngjang, das Berichten zufolge von Kim Jong-Il in Auftrag gegeben worden sein soll, nachdem er 2002 eine orthodoxe Kathedrale in Russland besucht hatte. Das Gebäude, das erste seiner Art im Land, sollte im August 2006 eröffnet werden. Nach russischen Presseberichten dient ein russischer Priester in der Kathedrale.

Mehrere Ausländer in Pjöngjang besuchten regelmäßig Messen in koreanischer Sprache in christlichen Kirchen. Einige Ausländer, die das Land besucht hatten, stellten fest, dass die Gottesdienste inszeniert wirkten und neben religiösen Themen auch politische Inhalte hätten, die das Regime unterstützen. Ausländische Abgeordnete, die in vergangenen Jahren an Messen in Pjöngjang teilnahmen, bemerkten, dass Kirchengemeinden mit Bussen von und zur Kirche gebracht wurden.

Außenstehende hatten nur eine beschränkte Möglichkeit festzustellen, inwiefern diese Gruppen von der Regierung kontrolliert werden, es wird jedoch gemeinhin angenommen, dass sie sehr genau beobachtet werden.

Gemäß des Weißpapiers des Koreanischen Instituts für Nationale Vereinigung (KINU) gibt es keinen Hinweis, dass eine der zentralen religiösen Organisationen Niederlassungen in den Provinzen unterhält.

Vor 2003 hatten viele ausländische religiöse Führer das Land besucht. Nachdem aber die Regierung 2003 UN-Inspektoren des Landes verwies, scheint die Zahl der religiösen Besucher abzunehmen.

Im April 2006 entsandte die katholische Erzdiözese von Seoul eine 61-köpfige Delegation ins Land, geführt von Mgr. Thomas Aquinas Choi Chang-hwa, dem Direktor des nationalen Verständigungskomitees. Während ihres Besuches schlug der nordkoreanische katholische Verband eine gemeinsame Reise mit der Erzdiözese Seouls zum Vatikan vor, in der Hoffnung, dieser Besuch würde zu einer Audienz mit dem Papst führen.

Im Frühjahr 2006 besuchte auch Bischof Lazarus You Heung-sik der ROK Taejon Diözese Nordkorea und erstellte ein Übereinkommen, dass alle katholische humanitäre Hilfe für den Norden durch die südkoreanische Caritas geleitet und von interkoreanisch kooperierenden Kanälen besprochen werden solle.

Im Juni 2005 reiste der ehrwürdige Beop Jang, Kopf der größten Gruppierung von Buddhisten in ROK und seinerzeit Vorsitzender des dortigen Nationalen Rats Religiöser Führer in diesem Land, anlässlich des 50. Jahrestages des inter-koreanischen Gipfels nach Pjöngjang.

Der Protestantische Pastor Rick Warren, Verfasser von "The Purpose-Driven Life" [Titel der deutschen Ausgabe: Wozu um alles in der Welt lebe ich überhaupt?], verkündete im Juli 2006, er sei von der Regierung eingeladen worden, im März 2007 vor 15.000 Christen im Land zu predigen. Warren sollte das Land im Juli besuchen, um die Predigerreise für 2007 vorzubereiten. Diese Reise jedoch wurde wegen des Raketenabschusses der Regierung am 4. und 5. Juli verschoben.

Im Oktober 2005 nahm gemäß eines Regierungsberichts in den Medien eine Delegation der Christlichen Föderation der Demokratischen Volksrepublik Korea an einem internationalen Solidaritätstreffen in Frankfurt/Main, Deutschland, teil, das die deutsche Evangelische Kirche finanzierte.

Im Dezember 2005 reisten Bürger, die angeblich in Pjöngjangs russisch-orthodoxer Kathedrale nach deren Eröffnung arbeiten sollen, nach Wladiwostok zu einem Training in Ordinations- und anderen Ritualen.

Ausländische religiöse Aktivität steht häufig im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe, und ausländische Hilfsorganisationen haben aktiv auf die Ernährungskrise im Land reagiert. So betrieb eine ausländische buddhistische Gruppe, die Join Together Society, eine Fabrik in der Freien Handelszone Rajin-Sonbong, wo sie seit 1998 Lebensmittel für Vorschulkinder herstellte. Eine Nudelfabrik, eingerichtet durch Spenden von Christen der Erzdiözese von Seoul, öffnete 2001. Die Vereinigungskirche, die wirtschaftliche Unternehmen im Land haben soll, soll daran arbeiten, eine glaubensübergreifende Einrichtung in Pjöngjang zu errichten.

Sektion II. Status der Religionsfreiheit

Rechtliches / Richtlinien-Rahmenwerk

Die Verfassung gewährleistet „Freiheit des religiösen Glaubens“, allerdings hat die Regierung in der Praxis die Religionsfreiheit scharf eingeschränkt, eingeschlossen organisierter religiöser Aktivitäten, außer denen, die strengstens von offiziell organisierten, regierungsnahen Gruppen überwacht werden. Wirkliche Religionsfreiheit existiert nicht. Die Verfassung setzt außerdem fest, dass Religion „nicht dazu genutzt werden soll, ausländische Mächte hereinzuziehen oder die öffentliche Sicherheit zu gefährden“. Bibeln oder andere religiöse Materialien zu besitzen, ist Berichten zufolge illegal und kann mit Haft oder Hinrichtung bestraft werden.

Der Personenkult um Kim Jong Il und seinen Vater blieb wichtiger ideologischer Unterbau des Regimes. Manchmal erscheint er fast wie der Grundsatz einer Staatsreligion. Angesichts der Hungersnot und der Amtsnachfolge Mitte der 1990er Jahre betonte das Regime Kim Jong Il mehr und mehr eine „Militär zuerst“ Politik, um allmählich die Juche (oft als extreme Form von Eigenständigkeit beschrieben) als regierende Logik zu ersetzen. Die Juche blieb aber ein wichtiges ideologisches Konzept. Indoktrination sollte Loyalität zum System und zur Führung sichern, sowie Konformismus mit der Staatsideologie und –autorität. Eine Weigerung aus religiösen oder anderen Gründen, den Führer als oberste Autorität anzuerkennen, der die Bedürfnisse des Staats und der Gesellschaft versinnbildlicht, wird als Opposition gegen nationale Interessen erachtet und kann in schweren Strafen münden.



*Nordkorea: Allgegenwärtiger quasi-religiöser Personenkult um den „Großen Führer“.
Bild: Open Doors.*

Obleich die erste Verfassung des Landes Religionsfreiheit garantierte, identifizierte die Regierung eine große Zahl religiös aktiver Personen als „Konterrevolutionäre“, sowohl während als auch unmittelbar nach dem Koreakrieg. Viele dieser Individuen wurden in der Folge ermordet oder in Konzentrationslagern [sic!] inhaftiert.

Die Regierung kodifizierte später die Unterdrückung der Religion in den frühen 70ern durch eine Verfassungsänderung zur „Freiheit antireligiöser Aktivitäten“. Die Regierung begann in den späten 80ern, ihre Politik zur Religionsdiskriminierung zu mäßigen, indem sie eine Kampagne startete, die Kim Il Sung's „wohlwollende Politik“ unterstrich. Als Teil dieser Kampagne erlaubte die Regierung die Bildung mehrerer religiöser Organisationen, die von der Regierung unterstützt wurden. Ausländer, die Vertreter dieser Organisationen getroffen haben, bemerken, dass einige Mitglieder aufrecht religiös sind, andere dagegen wenig über religiöse Dogmen oder Lehre zu wissen scheinen. Gemäß Aussagen von NGOs seien diese religiösen Organisationen vorrangig als Gegenstück ausländischer religiöser Organisationen eingerichtet worden, weniger als Instrument, um freie religiöse Aktivitäten zu garantieren und zu unterstützen. Eine Verfassungsänderung im Jahr 1992 gestattete religiöse Versammlungen, garantierte „das Recht, Gebäude für religiöse Zwecke zu erbauen“ und strich die Klausel zur Freiheit antireligiöser Propaganda.

Bürgerliche Gruppen und religiöse Organisationen in der ROK bemühten sich aktiv und anhaltend, die inter-koreanische Verständigung voranzutreiben. Während des von diesem Bericht erfassten Zeitraums reisten buddhistische und christliche Gruppen aus der ROK ins Land zu Diskussionen und zu kulturellem Austausch mit ihren dortigen Partnern und beendeten die Treffen in gemeinsamem Gebet und Sitzungen zur Wiedervereinigung. Solcher Austausch wurde in den staatlich kontrollierten Medien generell mit Wohlwollen begleitet; die tatsächliche Auswirkung dieser Treffen auf die Religionsfreiheit bleibt allerdings unklar.

Es existieren einige Schulen für religiöse Erziehung im Land. Es gibt drei Jahre dauernde Universitätskurse zur Ausbildung buddhistischer und protestantischer Geistlicher. Auch an der Kim Il Sung-Universität wurde 1989 ein Studiengang für Religionswissenschaft eingeführt; die Absolventen arbeiteten in der Regel im Außenhandelssektor. 2000 wurde unter Mithilfe von Gruppen ausländischer Missionsgruppen ein protestantisches Priesterseminar wiedereröffnet. Kritiker, darunter zumindest ein ausländischer Sponsor, warfen der Regierung vor, dieses Seminar nur eröffnet zu haben, um erleichtert an Hilfsfonds von glaubensgeprägten ausländischen NGOs zu gelangen. Die Verbindung der Chosun-Christen, eine religiöse Gruppe, die vermutlich von der Regierung kontrolliert wird, wirkte am Studienplan des Seminars mit. Im September 2003 wurde berichtet, dass der Bau an der Theologischen Akademie in Pjöngjang abgeschlossen sei, an der Pastoren und Evangelisten ausgebildet werden.

Einschränkungen der Religionsfreiheit

Das Weißpapier der KINU aus dem Jahr 2006 zu Menschenrechten in Nordkorea deutete an, dass das Regime genehmigte religiöse Einheiten für externe Propaganda- und politischen Absichten benutzt und dass es den Bürgern streng untersagt ist, ihre Andachtsorte zu betreten. Normale Bürger erachten solche Orte in erster Linie als „Sightseeing-Attraktionen für Touristen“. KINU kam ferner zu dem Schluss, dass das Fehlen von Kirchen oder religiösen Einrichtungen in den Provinzen ein Zeichen fehlender Religionsfreiheit für normale Bürger darstellt.

Über das alltägliche Leben religiöser Menschen im Land ist wenig bekannt. Mitglieder von religiösen Gruppen, die von der Regierung kontrolliert werden, scheinen keine Diskriminierung zu erleiden. Manche Berichte behaupten sogar, und Indizienbeweise weisen darauf hin, dass viele, wenn nicht die meisten von ihnen, von der Regierung gerade zu Propaganda- und politischen Zwecken organisiert worden sind, einschließlich der Treffen mit ausländischen religiösen Besuchern. Es gibt auch Berichte, dass Geld- und Sachspenden für von der Regierung genehmigte Kirchen an die Koreanische Arbeiterpartei (die einzige Partei des Landes) weitergeleitet wurden. Unbestätigten Berichten zufolge werden nicht-religiöse Kinder von Gläubigen auf mittlerer Regierungsebene angestellt. In der Vergangenheit erlitten solche Individuen weitreichende Diskriminierung mit manchmal harten Strafen oder auch Gefängnishaft. Mitglieder von Untergrundkirchen, die mit Missionsaktivitäten nahe der Grenze in Verbindung gebracht wurden, galten als subversive Elemente.

2001 stellte das UN-Menschenrechtskomitee „mit Bedauern“ fest, dass die Regierung nicht in der Lage sei, aktuelle Informationen bezüglich der Religionsfreiheit im Land zu liefern. Das Komitee machte auch seine Besorgnis über Praktiken der Behörden im Hinblick auf Religionsfreiheit deutlich: „im Lichte der dem Komitee

zur Verfügung stehenden Informationen scheint religiöse Aktivität unterdrückt oder stark entmutigt“. Das Komitee erbat von der Regierung aktuelle Information darüber, wie viele Bürger Religionsgemeinschaften angehörten und über die Anzahl von Andachtsorte, sowie „praktische Maßnahmen seitens der Behörden, den Religionsgemeinschaften im Land die Freiheit zu garantieren, ihre religiösen Praktiken betreiben zu dürfen“. 2002 reichte das Land dem UN-Menschenrechtskomitee einen Bericht ein. In diesem Bericht behauptete das Land, es gebe wenige religiöse Anhänger, da viele im drei Jahre dauernden Koreakrieg umgekommen seien, alte Menschen stürben des Alters wegen und junge glaubten selten an Religion.

Das Weißpapier der KINU aus dem Jahr 2006 zu Menschenrechten in Nordkorea schloss: „Nordkorea benutzt religiöse Aktivitäten ausschließlich für politische und wirtschaftliche Ziele; und zwar, um seinen internationalen Ruf zu verbessern, humanitäre Unterstützung aus dem Ausland zu sichern und ausländische Devisen zu erlangen.“

Missbrauch von Religionsfreiheit

Die Regierung verfährt scharf mit allen Gegnern, einschließlich derer, die sich an religiösen Praktiken beteiligen, und die das Regime als inakzeptabel bezeichnet. In den vergangenen Jahren haben Religions- und Menschenrechtsgruppen außerhalb des Landes wiederholt, meist unbestätigt berichtet, dass Mitglieder von Untergrundkirchen aufgrund ihres Glaubens geschlagen, verhaftet, gefoltert oder getötet worden seien. Überläufer, die im Gefängnis waren, erzählen, dass in den vergangenen Jahren Gefangene, die aufgrund ihres Glaubens einsaßen, wesentlich schlechter behandelt würden als andere. Ein Flüchtling, der 2001 in Südkorea eintraf, behauptete, er sei aufgrund seines Glaubens gefoltert worden, nachdem man eine Bibel bei ihm gefunden habe.

Über die Jahre hinweg gab es unbestätigte Berichte von einigen Überläufern, die behaupten, dass eine Vielzahl von chemischen und biologischen Wirkstoffen bis in die frühen 90er Jahre an Menschen getestet worden seien. Manche Berichte behaupten, dass in erster Linie politische oder religiöse Gefangene für solche Tests ausgewählt wurden. Die Regierung hindert Beobachter wirksam daran, solchen Berichten nachzugehen.

NGOs, Überläufer und Flüchtlinge haben berichtet, dass die Regierung Gegner des Regimes in den letzten Jahren hingerichtet hat. Darunter waren diesen Berichten zufolge auch Individuen, die mit religiösen Aktivitäten, wie Mission in Zusammenhang gebracht worden waren oder bei Chinaaufenthalten Kontakte zu Missionaren unterhalten hatten.

Berichte von Überläufern weisen auf in den letzten Jahren verstärkte Unterdrückung und Verfolgung nicht-genehmigter religiöser Gruppen hin. Zugang zu Infor-

mation hinsichtlich der aktuellen Situation ist aber offenbar begrenzt. Trotz dieser Einschränkungen weisen die Berichte aber auf wachsende religiöse Kontakte sowohl innerhalb des Landes als auch jenseits der Grenze mit China hin. Nach Berichten von NGOs, Überläufern und Missionaren werden Personen, die Mission betreiben, die Kontakte zu ausländischen evangelischen Gruppen, die hinter der Grenze in China arbeiten, unterhielten, und besonders jene, die nach Nordkorea zurückgekehrt waren und im Ausland christliche Missionare kontaktiert hatten, verhaftet und harten Strafen unterworfen.

Während des Zeitraums, den der Bericht erfasst, gab es Medienberichte aus der ROK, auch Aussagen eines Flüchtlings von 2003, nach denen Bürger, die von Kirchen in China Unterstützung erhalten hatten, als politische Kriminelle eingestuft und noch härter bestraft wurden. Das hieß auch Haft, verlängertes Festhalten ohne Anklage, Folter oder Hinrichtung. Die Regierung war angeblich besorgt darüber, dass glaubensgeprägte südkoreanische Wohlfahrts- und Flüchtlingshilfe entlang der nordöstlichen Grenze mit China sowohl humanitäre als auch politische Ziele verfolge, bis hin zum Sturz des Regimes und behauptete, dass diese Gruppen Spionage betrieben. Die offizielle Zeitung der Koreanischen Arbeiterpartei kritisierte „Imperialisten und Reaktionäre“, die versuchten mittels ideologischer, kultureller und auch religiöser Infiltration den Sozialismus von innen heraus zu zerstören.

Im März 2006 verurteilte die Regierung gemäß Berichten Son Jong Nam zum Tod wegen Spionage für die ROK. NGO's gehen allerdings davon aus, die Regierung habe das Urteil gegen Son Jong Nam wegen seiner Kontakte zu christlichen Gruppen in China, seiner Missionsarbeit im Land und angeblichen Informationsaustausches mit seinem Bruder in der ROK erlassen. Aufgrund der wirkungsvollen Aussperrung der von außen stammenden Beobachter, solchen Berichten nachzugehen, konnte die Anklage gegen Son Jong Nam bezüglich seiner Aktivitäten nicht verifiziert werden und auch nicht festgestellt werden, ob er hingerichtet wurde.

Im April 2006 verurteilte ein Gericht der ROK den angeblichen Spion Yoo Young-hwa zu zehn Jahren Gefängnis wegen seiner Rolle in der Entführung von Kim Dong Shik. Kim, ein Missionar, der mit nordkoreanischen Flüchtlingen in China arbeitete, verschwand aus seiner Wohnung nahe der Grenze zwischen China und der DPRK im Jahr 2000. Er soll von nordkoreanischen Agenten entführt worden sein wegen seiner Mithilfe bei der Umsiedlung von DPRK Flüchtlingen in die ROK. Aufgrund der wirkungsvollen Aussperrung von Beobachtern von außen, solchen Berichten nachzugehen, konnte Kim's Aufenthaltsort nicht festgestellt werden.

NGO's haben erst 2001 berichtet, dass die Regierung „Erziehungssitzungen“ abhalte, um christliche Anführer identifizieren und sie so in regelmäßigen Razzien aufgreifen zu können.

Nachrichtensmeldungen aus den vergangenen Jahren zufolge hat die Regierung Belohnungen für Informationen über alle Personen, die im chinesischen Grenzgebiet Missionsarbeit betrieben, aufgestockt.

Es gab keine verlässliche Information bezüglich der Zahl religiöser Häftlinge oder Gefangener, aber gemäß unbestätigten Berichten werden viele Menschen wegen ihres religiösen Glaubens oder Aktivitäten festgehalten. Gefängnisbedingungen seien hart; Hunger und Zwangsarbeit seien an der Tagesordnung. In der Vergangenheit haben Besucher des Landes Gefangene in Fußketten, Metallkrausen oder Fesseln gesehen. Hygiene sei mangelhaft, Gefangene hätten während monatelanger Inhaftierung keine Kleidung zum Wechseln gehabt.

Religiöse Zwangskonvertierung

Es gab keine Berichte von Zwangskonversionen, eingeschlossen minderjähriger U.S.-Bürger, die entführt oder illegal aus den Vereinigten Staaten gebracht worden waren oder von der Verweigerung, solchen Bürgern eine Rückkehr in die USA zu gestatten.

Sektion III. Gesellschaftlicher Missbrauch und Diskriminierung

Es stand keine Information zur Verfügung, wie Religionsfreiheit in der Gesellschaft gesehen wird. Das Regime gewährt Vertretern fremder Regierungen, Journalisten oder anderen Besuchern, nicht die Bewegungsfreiheit, die es ihnen erlauben würde, die Religionsfreiheit im Land umfassend zu beurteilen.

Sektion IV. Politik der U.S.-Regierung

Die U.S.-Regierung unterhält keine diplomatischen Beziehungen mit dem Land und hat dort auch keine offizielle Vertretung. Aufgrund besonders schwerwiegender Verletzungen der Religionsfreiheit wird das Land vom US-Außenminister seit 2001 als Land „besonderer Besorgnis“ (CPC) im Sinne des Gesetzes für Internationale Religionsfreiheit eingestuft. Die U.S.-Regierung erhebt regelmäßig gegenüber dem Land ihre Sorge über den bedenklichen Zustand der Menschenrechte auf multilateralen Foren und in bilateralen Gesprächen mit anderen Regierungen, insbesondere solchen mit diplomatischen Beziehungen zum Land. Der Ministerialdirektor im U.S.-Außenministerium für Angelegenheiten in Ostasien und im Pazifik, Christopher Hill, erklärte öffentlich, dass der Dialog bezüglich der Menschenrechte im Land Teil aller künftigen Normalisierungsprozesse zwischen dem Land und den Vereinigten

Staaten sein werde. Im April 2005 sagten mehrere Beamte des U.S.-Außenministeriums vor dem Komitee für Internationale Beziehungen des U.S.-Repräsentantenhauses zur Menschenrechtslage aus zur Menschenrechtslage des Landes und zu den Bemühungen der U.S.-Regierung, das Nordkorea-Menschenrechts-Gesetz (NKHRA) [im Original: North Korean Human Rights Act] aus dem Jahr 2004 zu implementieren. Sowohl sie als auch der Sonderberichterstatter für Internationale Religionsfreiheit haben durch Reden vor amerikanischem Publikum verstärkte die Aufmerksamkeit auf die beklagenswerte Menschenrechtssituation im Land gelenkt.

Als Antwort auf schwerwiegende Bedenken bezüglich der Menschenrechtslage des Landes hat der Kongress 2004 das NKHRA erlassen. Im August 2005 ernannte der Präsident Jay Lefkowitz zum Speziellen Gesandten für Menschenrechte in Nordkorea, in Übereinstimmung mit einer Vorschrift des NKHRA. Seit seiner Ernennung hat der Spezielle Gesandte Lefkowitz andere Länder, darunter auch die Republik Korea und Japan, gedrängt, der wachsenden internationalen Kampagne beizutreten, das Land dazu zu drängen, seine Menschenrechtslage und den Missbrauch von Religionsfreiheit anzugehen.



Nordkoreanische Christen treffen sich zum Gottesdienst in China. Bild: Open Doors

Im April 2005 arbeitete die U.S. Regierung im mittlerweile dritten Jahr in Folge mit anderen besorgten Regierungen daran, bei der 61. Sitzung des UN-Komitees für Menschenrechte eine Resolution zu verabschieden, die den bedenklichen Zustand der Menschenrechte im Land anklagt. Die Resolution drückt „tiefe Besorgnis aus über Berichte systematischer, weit verbreiteter und schwerer Verletzungen von Menschenrechten ... und stellte mit Bedauern fest, dass die Behörden ... nicht die notwendigen Voraussetzungen geschaffen haben, dass die internationale Gemeinschaft solche Berichte verifizieren kann ...“ Die Resolution forderte außerdem die Regierung auf, ihren Verpflichtungen nach Menschenrechtsinstrumenten nachzukommen, an denen sie Vertragspartner ist, und sicherzustellen, dass humanitäre Organisationen und der UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte in Nordkorea freien Zugang zum Land erhalten. Im November 2005 unterstützten die Vereinigten Staaten eine ähnliche Resolution vor der Generalversammlung der UN, die die Menschenrechtslage des Landes verurteilte und markierte so den ersten Zeitpunkt, an dem die Generalversammlung eine solche Resolution verabschiedete.

2005 stellte das U.S.-Außenministerium der Nationalen Stiftung für Demokratie eine Zuwendung in Höhe von \$496.000 zur Verfügung, um Überwachung und Berichterstattung zur Menschenrechtslage im Land zu verbessern und auszuweiten. Das U.S.-Außenministerium bewilligte auch [der amerikanischen Menschenrechtsorganisation] Freedom House einen Zuschuss für eine Reihe von Konferenzen und anderer Aktivitäten, die darauf abzielen, das Regime dazu zu bringen, seinen Missbrauch zu beenden. Radio Free Asia und Voice of America liefern ebenfalls regelmäßige Übertragungen in koreanischer Sprache. Durch die Politik der U.S.-Regierung können U.S.-Bürger ins Land reisen, und eine Reihe von Kirchen und religiöser Gruppen haben Initiativen organisiert, mit denen sie helfen, Notlagen zu lindern, die aufgrund von mangelnder Versorgung mit Nahrung oder Medizin entstanden sind.

Das Land bleibt unter den wirtschaftlichen Beschränkungen der Jackson-Vanik Ergänzung zum Internationalen Handel aus dem Jahr 1974. Nach der Bezeichnung des Landes als CPC [Anmerkung: „Land besonderer Besorgnis“] im Jahr 2001 sind diese Beschränkungen auch an den Status des Landes nach dem Internationalen Religionsfreiheitgesetz geknüpft.

Quelle: Herausgegeben vom Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit des Außenministeriums der USA im Auftrag des Kongresses der USA, am 15. September 2006. Der Beitrag ist im englischen Original abrufbar unter: <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2006/71344.htm>.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch,
Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041 / 4 33 44 72-00
📄 0041 / 4 33 44 72-09
✉ info@each.ch
💻 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Rantakatu 21 A 6
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 48 05
✉ Candelin@kolumbus.fi
💻 www.worldevangelical.org

Internationales Institut für Religionsfreiheit (IIRF)

der Weltweiten Evangelischen Allianz
Prof. Dr. Thomas Schirmacher, Direktor
Dr. Christof Sauer, stv. Direktor
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jhdt. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Baha'i und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der evangelischen Christen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an

die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwalt und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.



Die Mitglieder des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz zusammen mit Hartmut Steeb bei einer Sitzung (von links: Josef Jäger, Hartmut Steeb, Dr. Thomas Schirmmacher, Pfr. Dr. Paul Murdoch, Dr. Christine Schirmmacher, Helmut Trommer und Max Klingberg. Es fehlen Wolfgang Büsing und Ron Kubsch).

Der jährliche weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Geschäftsführer Thomas Schirmmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Wir bitten so

viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiques, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

- Gebetsanliegen und Informationen sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
- Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten: Max Klingberg [info@igfm.de].
- Für die jährliche idea-Dokumentation sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
- Vermittlung von Referenten für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
80686 München
Postfach 21 03 39
D-80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Christian Solidarity

Internationaler Hauptsitz:
CSI-International
Zelglistr. 64
Postfach 70
CH-8122 Binz – Zürich
✉ info@csi-int.org
🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz - Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zurzeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von zwei Millionen € im Jahr 2007.

Projekte, Arbeitsgebiete und Publikationen

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen. Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Form von Schulen in Beni Suef, Ägypten, Howrah, Indien, Ho Chi Min City, Vietnam, Managua, Nicaragua, Waisenhäuser in Guatemala, Jurmala, Lettland, Straßenkinderarbeit in Lima, Peru, Moskau, Russland, Familienprojekt in Campina, Rumänien. Publikationen: monatlich erscheinendes (kostenlos) Magazin (5000–7000 Aufl.); Weltkarte für Religionsfreiheit, Publikationen auf Anfrage.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799, USA

☎ 001 (949) 8 62 0314

📠 001 (949) 7 52 6536

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. Budget: 400.000 US\$ jährlich. Finanzierung: Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. Partnerorganisationen: Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung: Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausge dehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3 – 6 mal monatlich die so genannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die volle eMail-Version incl. Zusammenfassung und Nachrichten kostet im Jahresabonnement 25 US\$ und die Version mit Veröffentlichungsrecht 40 US\$.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3

D-88690 Uhdingen-Mühlhofen

☎ (07556) 92 11-0, 2 (07556) 92 11 40

✉ h-m-k@h-m-k.org

🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

In Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) als gemeinnütziger Verein gegründet. Anlass war der Freikauf des evangelischen Pfarrers Richard Wurmbbrand, der 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien im Gefängnis war. Im freien Westen erhob er für die verfolgten Christen der kommunistischen Staaten seine Stimme mit Predigten und Vorträgen, insbesondere mit seinem Buch „Gefoltert für Christus“.

Die Arbeit wird ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Mit Organisationen, die ebenfalls Richard Wurmbbrands Anliegen aufnehmen (Voice of the Martyrs, VOM), wird die Hilfe in allen Teilen der Welt koordiniert. Auf der Basis des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hilft die HMK Christen verschiedener Konfessionen.

Arbeitszweige

Zweck des Vereins ist es, als die „Stimme der Märtyrer“ über systematisch verfolgte Christen zu informieren und für Personen und Gemeinschaften geistigen und materiellen Beistand zu organisieren, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden kommen oder Verfolgung leiden. Die HMK unterhält Hilfsprojekte im kommunistischen Vietnam, in islamischen Staaten, wie Pakistan und dem Libanon, sowie in Ländern mit gewalttätigen Religionskonflikten wie Nigeria und Indien.

Informationsmaterialien

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die zwölfseitige Informationszeitschrift STIMME DER MÄRTYRER. Dokumentationen, Videos und DVDs behandeln Länder- und Themenschwerpunkte. Referenten der HMK informieren Gemeinden über aktuelle Fälle von Christenverfolgung bzw. über die Arbeit der HMK. Mobile Info-Stände werden verliehen. Eine ständige Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle zeigt die „Christenverfolgung im 20. Jahrhundert“.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 6 78 02

📠 (07731) 6 78 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zurzeit neun Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse und Zuwendungen im Geschäftsjahr 2005 lag bei € 4,07 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2005 konnte durch 85 humanitäre Hilfsprojekte in 17 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer.
- Jahresbericht 2005
- Kurzvorstellung: „Es ist die Not, die uns bewegt!“
- Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

☎ (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Für Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, die sterbenden Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze, die Verfolgten in Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt knapp 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern dreizehn Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unter-

schriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehrere Tausend Fälle bearbeitet und konnte zahlreichen politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verhelfen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z.B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit Zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, allein stehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema Christenverfolgung, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt.
- Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de. oder www.menschenrechte.de



Deutsche Sektion

Albert-Roßhaupter-Straße 16

D-81369 München

☎ (089) 7 60 70 55

📠 (089) 7 69 62 62

✉ info@kirche-in-not.de

🌐 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

„Kirche in Not“ ist ein internationales katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechts, das der katholischen Kirche überall dort hilft, wo sie verfolgt oder bedrängt wird oder nicht genügend Mittel für die Seelsorge hat. Es wurde 1947 durch Pater Werenfried van Straaten gegründet. Die Finanzierung der Projekte in mehr als 130 Ländern erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2005 hat „Kirche in Not“ insgesamt € 74,4 Millionen an Spenden erhalten. Etwa 55.000 Spender haben allein in Deutschland im selben Jahr 12,5 Millionen € für die Kirche in Not aufgebracht. Neben dem Internationalen Sekretariat in Königstein/Taunus gibt es Nationalbüros in 17 Ländern.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

Kirche in Not unterstützt vor allem: Die Aus- und Weiterbildung von Priestern und Priesteramtskandidaten, den Lebensunterhalt von Priestern und Ordensleuten, Bau und Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, Druck religiöser Literatur, den Kauf von Fahrzeugen für die Seelsorge sowie die Verbreitung christlicher Radio- und Fernsehprogramme. In Westeuropa setzt sich Kirche in Not für die Neuevangelisierung ein, u.a. mit Kinderbibeln, Katechismen und Gebetsbüchern, einem „Beichtmobil“, dem Internationalen Kongress „Treffpunkt Weltkirche“ in Augsburg und Benefizveranstaltungen für verfolgte Christen mit bekannten Künstlern.

Materialien

Die unentgeltliche Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern, stellt Projekte des Hilfswerks vor und berichtet über die Verwendung der Spenden. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei Kirche in Not bestellt werden kann.



Open Doors

Postfach 1142, D- 65761 Kelkheim

☎ (06195) 67 67-0

📠 (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

Open Doors setzt sich in 45 Ländern der Welt für verfolgte Christen ein (Lateinamerika, Afrika, Mittlerer Osten, Zentral- und Südostasien). Das überkonfessionelle Werk, das 2005 sein 50jähriges Bestehen feierte, liefert Bibeln und christliche Literatur, bildet Gemeindeleiter aus und setzt sich für Gefangene und Hinterbliebene von ermordeten Christen ein. In 19 Ländern der freien Welt ist das Werk als Sprachrohr verfolgter Christen tätig. Der Sitz des deutschen Zweigs ist Kelkheim bei Frankfurt/Main. Open Doors hat in Deutschland zehn hauptamtliche und mehrere freie und ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (Dienst begann 1955) verfügt weltweit über ca. 400 Hauptamtliche und ca. 1.600 Ehrenamtliche, viele davon arbeiten als freie Seminarleiter und Bibelkurierere. Die Budgets für 2005 betragen in Deutschland: 1.500.000 € und international: 43.420.000 US\$.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Alphabetisierungskurse, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen, Verteilen von Bibeln und christlichem Lehrmaterial, Hilfsprogramme für ehemalige Muslime, für Gefangene und deren Familien, für Witwen und Waisen von ermordeten Pastoren, humanitäre Hilfe, Briefkampagnen und Petitionen, juristische Hilfe für Gefangene.

Materialien

Monatsheft „Open Doors Magazin“ (aktuelle Nachrichten und Gebetskalender) • Vierteljährliche Gebets-CD mit aktuellen Berichten, Interviews, Gebetsanliegen (kostenlos) • Nachrichtendienst (E-Mail), Presseservice • Bücher, Spielfilme zum Ausleihen und für die Vorstellung des Dienstes von Open Doors in Gemeinden durch Mitarbeiter des Werks • Weltweiter Gebetstag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Open Doors“ Materialien für diesen Sonntag zur Verfügung • Jährlicher Weltverfolgungsindex: Eine Rangfolge der Länder mit der härtesten Christenverfolgung.



Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC)

Hassiauweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

📞 (06043) 81 36

✉ avc@bfp.de

🌐 www.avc-missionswerk.org

Information zur Organisation

Das Hilfswerk wurde 1972 gegründet. Seitdem hat es in insgesamt über 80 Ländern der Welt geholfen, jährlich in 40 bis 50 Staaten. Das AVC arbeitet u.a. in Ost-Europa, der moslemischen und buddhistischen Welt, in Staaten, in denen Christen verfolgt werden.

Ziel ist neben der Hilfe für die verfolgten Christen, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage des Evangeliums zu begegnen. Verwaltungszentren bestehen in Deutschland (Nidda), der Schweiz (Safnern/Biel) und Österreich (Salzburg). Die Arbeit wird durch 18 Angestellte, ca. 5 Zivildienstleistende und viele ehrenamtliche Helfer bewältigt. Entsendet sind derzeit aus Deutschland und der Schweiz 36 Mitarbeiter mit Ehepartnern. Sie arbeiten mit mehreren Hundert örtlich angestellten Mitarbeitern zusammen. Ferner unterstützt AVC über 1.000 einheimische Evangelisten in mehr als 25 Ländern. Das Werk finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC unterstützt verfolgte Christen und ihre Familien. Darüber hinaus gehört der biblisch orientierte Gemeindebau, u.a. durch Evangelisation und Lehrdienste, geistliche Betreuung, Literaturverteilung und Arbeit mit Kindern, zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit.

Materialien

Eine 16-seitige Zeitschrift erscheint alle zwei Monate und wird kostenlos versandt. Sechs mal im Jahr informiert ein Rundbrief, auch per E-Mail, über die Arbeit. Mehrtägige Konferenzen, Audio-Jahres-CD, Informationen im Internet und zahlreiche Informationsveranstaltungen runden das Bild ab. Einige Missionsreisen stehen für interessierte Christen offen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691-D Main Street

USA Fairfax, VA 22031-3754

☎ (001) 7 03-7 64-00 11

📠 (001) 7 03-7 64-00 77

✉ info@advocatesinternational.org

🌐 www.advocatesinternational.org

amnesty international (ai)

Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.

Heerstr. 178, D-53111 Bonn

☎ (0228) 9 83 73-0

📠 (0228) 63 00 36

✉ info@amnesty.de

🌐 www.amnesty.de

Arbeitskreis Menschenrechte

Kempener Str. 41

D-47839 Krefeld

☎ (02151) 65 49 48

📠 (02151) 65 76 97

✉ t_mueller_akmenschenrechte@
yahoo.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden, Surrey

KT3 3YF, United Kingdom

☎ (0044) (0)20 8942 8810

📠 (0044) (0)20 8942 8821

✉ admin@csw.org.uk

🌐 www.csw.org.uk

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

USA, Santa Ana, CA 92799

☎ (001) 949-862-0304

📠 (001) 949-752-6536

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA

☎ (001) 7 18-3 58-56 05

📠 (001) 7 18-3 58-56 05

✉ Ciprc1@yahoo.com

🌐 www.china21.org/English

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover

☎ (0511) 27 96-0

☎ (0511) 27 96-707

✉ info@ekd.de

🌐 www.ekd.de

Friends of the martyred church

P.O. Box 182
FI-67101 Kokkola
Finland

☎ (358) 68 22 08 48

☎ (358) 68 31 64 95

✉ info@martyredchurch.net

🌐 www.martyredchurch.net

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH
Arbeitszweig Religionsfreiheit
Adenauerallee 11, D-53111 Bonn

☎ (0228) 69 55 31

☎ (0228) 69 55 32

✉ info@gebendehaende.de

🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
Postfach 9329

CH-8036 Zürich

☎ (0043) 3 22 22 44

☎ (0043) 3 22 22 40

✉ g2w.sui@bluewin.ch

🌐 www.kirchen.ch/g2w

Forum 18

Postboks 6603

Rodeløkka

N-0502 Oslo

Norwegen

✉ f18news@editor.forum18.org

🌐 www.forum18.org

Frontline Fellowship

P.O. Box 74
Newlands 7725

Cape Town, South Africa

☎ (0027) (0)21-689-44 80

☎ (0027) (0)21-685-58 84

✉ admin@frontline.org.za

🌐 www.frontline.org.za

Gesellschaft für bedrohte Völ- ker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen

☎ (0551) 4 99 06-0

☎ (0551) 5 80 28

✉ info@gfbv.de

🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
D-70182 Stuttgart

☎ (0711) 2 10 21-0

☎ (0711) 2 10 21-23

✉ info@hfb.org

🌐 www.hfb.org

Human Rights Watch

350 Fifth Avenue, 34th floor
New York, NY 10118-3299, USA

☎ (001) 212-290-4700

☎ (001) 212-736-1300

✉ hrwnyc@hrw.org

🌐 www.hrw.org

Indonesia Christian

Communication Forum (ICCF)
Ambengan Plaza B-38,
Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
Indonesia

☎ (0062) 31-5 47 53 05

☎ (0062) 31-5 47 34 07

✉ fkki@mitra.net.id

International Christian Concern

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA

☎ (001) 301-989 1708

☎ (001) 301-989 1709

✉ icc@persecution.org

🌐 www.persecution.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA

☎ 001 480 968 4100

Outside AZ: 001 888 918 4100

☎ 001 480 968 5462

✉ itmi@intouchmission.org

🌐 www.intouchmission.org

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
Steinbühlstraße 3

D-35578 Wetzlar

☎ (06441) 9 15-0

☎ (06441) 9 15-118

✉ idea@idea.de

🌐 www.idea.de

**Institut für Weltmission und Gemeindebau e. V.,
Martin Bucer Seminar,
Abteilung: Institut für Religionsfreiheit**

Friedrichstr. 38,

D-53111 Bonn

☎ (0228) 9 65 03 82

☎ (0228) 9 65 03 89

✉ info@bucer.de

🌐 www.bucer.de

International Institute for the Study of Islam and Christianity

The Old Rectory, River Street
Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, UK

☎ (0 11) 44-16 72-56 49 38

☎ (0 11) 44-16 72-56 50 30

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main

☎ (069) 42 01 08-0

☎ (0 69) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

**Internationale Vereinigung zur
Verteidigung und Förderung
der Religionsfreiheit**

Schosshaldenstr. 17

CH-3006 Bern 32

☎ (0041) (0)31-3 59 15-27

☎ (0041) (0)31-359-15-66

✉ 104100.71@compuserve.com

Jubilee Campaign

96 High Street

Guildford, GU1 3HE, UK

☎ (0044) (0)14-83 23 02 50

☎ (0044) (0)14-83 56 54 75

✉ info@jubileecampaign.co.uk

🌐 www.jubileecampaign.co.uk

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue Winston Churchill 11/33

B-1180 Bruxelles

☎ (0032) 2-3 45 61 45

☎ (0032) 2-3 43 74 91

✉ info@hrwf.net

🌐 www.hrwf.net

**The European Centre for Law
and Justice**

4, quai Koch, F-6700 Strasbourg/France

☎ (0033) 3 88 24 94 40

☎ (0033) 3 88 24 94 47

✉ contact@eclj.org

🌐 www.eclj.org/mission.asp

Iranian Christians International

P.O. Box 25607

Colorado Springs, CO 80936, USA

☎ (001) 719-596-0010

☎ (001) 719-574-1141

✉ info@iranchristians.org

🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

38 St. Aldales

Oxford, OX 11BN

England

☎ (0044) (0)1865-792-929

☎ (0044) (0)1865-240-042

✉ keston.institute@keston.org

🌐 www.keston.org

Middle East Concern

P.O. Box 2

Loughborough; LE11 3BG; UK

☎ (0044) 15 09-23 94 00

☎ (0044) 8 70-1 34 83 12

✉ office@meconcern.org

The Barnabas Fund

The Old Rectory, River Street

Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, UK

☎ (0 11) 44-16 72-56 49 38

☎ (0 11) 44-16 72-56 50 30

✉ info@barnabasfund.org

🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke

Hier aufgeführt finden Sie christlich orientierte Organisationen und Werke mit Niederlassungen im deutschsprachigen Raum, die unter anderem oder ausschließlich in Ländern arbeiten, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden. Für Vorschläge oder Ergänzungen sind wir dankbar.

Aktion Hungerwinter

Arbeitszweig von
Campus für Christus e.V.
Siehe: Gain-Global Aid Network

Aktionsgemeinschaft

OST-WEST DIENSTE
Fellbacher Str. 27, D-70327 Stuttgart
☎ (0711) 3 80 86 22
📠 (0711) 3 80 86 26
✉ OstWestDienste@yahoo.de

Nehemia

Christenhilfsdienst e.V.
Postfach 1266
D-63659 NIDDA
☎ (06043) 45 24
📠 (06043) 81 36
✉ nehemias@bfp.de
🌐 www.nehemias.org

Allianz-Mission

Auf der Weide 17
D-35716 Dietzhöhlztal
☎ (02774) 93 14 – 0
📠 (02774) 93 14 – 14
✉ info@allianz-mission.de
🌐 www.allianz-mission.de

Basler Mission

Missionstr. 21a
CH – 4003 Basel, Schweiz
☎ +41 (0)61-2 60 21 20
📠 +41 (0)61-2 60 22 68
✉ info@mission-21.org
🌐 www.mission-21.org

Berliner Missionswerk

Georgenkirchstraße 69
D-10249 Berlin
☎ (030) – 2 43 44-290
📠 (030) – 2 43 44-289
✉ m.braeuer@ekbo.de
🌐 www.berliner-missionswerk.de

„Brot für die Welt“

Staffenbergstraße 76

D-70184 Stuttgart

☎ +49 (0) 711 / 21 59-0

☎ +49 (0) 711 / 21 59-110

Presse / Öffentlichkeitsarbeit

✉ Presse@brot-fuer-die-welt.de

Politik / Kampagnen

✉ Advocacy@brot-fuer-die-welt.de

🌐 www.brot-fuer-die-welt.de

**Chinesische
Missionsgemeinschaft**

Gartenstraße 9

D-72813 St. Johann

☎ (07122) 82 01 11

☎ (07122)-82 06 66

China Aid AssociationP. O. Box 8513, Midland, TX 79708,
USA

☎ (432) 6 89-69 85

☎ (432) 6 86-83 55

🌐 www.ChinaAid.org

China-Zentrum e.V.Arnold-Janssen-Str. 22,
D-53757 Sankt Augustin

☎ (02241) 237 432; 237 481

☎ (02241) 205 841

✉ china-zentrum@china-zentrum.de

🌐 www.china-zentrum.de

Christoffel-Blindenmission

Nibelungenstraße 124,

D-64625 Bensheim

☎ (06251) 131-0

☎ (06251) 131-122

✉ info@cbm-i.org

🌐 www.christoffel-blindenmission.de

**Deutsches Mennonitisches
Missions-Komitee**

Hauptstr. 7, D-67681 Sembach

☎ u. ☎ (063) 03 47 41

✉ DMMK.Hege@t-online.de

🌐 www.mission-mennoniten.de

**Deutsche
Missionsgemeinschaft**

Buchenauerhof 2, D-74889 Sinsheim

☎ (07265) 959-0

☎ (07265) 959-109

✉ DMG@DMGint.de

🌐 www.dmgint.de

Evangelische Karmelmission

Silcherstr. 56

D-73614 Schorndorf

☎ (07181) 92 21-0

☎ (07181) 92 21-11

✉ info@ev-km.de

🌐 www.karmelmission.org

Evangeliumsdienst für Israel

Postfach 20 02 18
 D-70751 Leinfelden-Echterdingen
 ☎ (0711) 79 39 87
 📠 (0711) 7 97 78 33
 ✉ edi@evangeliumsdienst.de
 🌐 www.evangeliumsdienst.de

Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland

Vogelsangstr. 62, D-70197 Stuttgart
 ☎ (0711) 63 67 8 – 0
 📠 (0711) 6 36 78- 55 u. – 66
 ✉ info@ems-online.org
 🌐 www.ems-online.org

Evangelisches Missionswerk in Deutschland (EMW)

Normannenweg 17–21
 D-20537 Hamburg
 ☎ (040) 254 56-141 / 144 / 142
 📠 (040) 254 29 87
 ✉ info@emw-d.de
 🌐 www.emw-d.de

Evangeliumsgemeinschaft Mittlerer Osten

Walkmühlstraße 8, D-65195 Wiesbaden
 ☎ (0611) 40 39 95
 📠 (0611) 45 11 80
 ✉ info@emo-wiesbaden.de
 🌐 www.emo-wiesbaden.de

Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (ELM)

Postfach 1109
 D-29314 Hermannsburg
 ☎ (05052) 69-0
 📠 (05052) 6 92 22
 ✉ zentrale-de@elm-mission.net
 🌐 www.elm-mission.net

Evangelische Mission im Tschad

Hans-Reyhing-Weg 26
 D-72531 Hohenstein
 ☎ 07387-273
 📠 07387-8284
 ✉ Fubaur@web.de

Frontiers Deutschland e.V.

Postfach 13, D-38534 Meinersen
 ☎ (05372) 97 89 71
 📠 (05372) 97 89 72
 ✉ info@frontiers.de
 🌐 www.frontiers.de

Gain-Global Aid Network

Arbeitszweig von Campus für Christus e.V.
 (früher Aktion Hungerwinter)
 Postfach 100262, D-35332 Gießen
 ☎ (0641) 9 75 18 50 (0)
 📠 (0641) 9 75 18 40 / 41
 ✉ info@gain-germany.org
 🌐 www.gain-germany.org
 🌐 www.globalaid.net

Help International e.V.

Wislader Weg 6

D-58513 Lüdenscheid

☎ (02351) 2 00 49 / 48

📠 (02351) 91 95 56

✉ info@helpinternational.de

🌐 www.fcjg.org/d/help/help.html

🌐 www.helpinternational.de

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Badwasen 6, D-73087 Bad Boll

☎ (07164) 94 21 0

📠 (07164) 94 21 99

✉ Info@herrnhuter-missionshilfe.de

🌐 www.herrnhuter-missionshilfe.de

China Partner

c/o Elmar Rühl

Oberwiesenweg 2

64572 Büttelborn

☎ (06152) 4 08 78

📠 (06152) 4 08 78

✉ germany@chinapartner.org

🌐 www.chinapartner.org

Inter-Mission e.V.

Kestnerstraße 20a, D-30159 Hannover

☎ (0511) 28 37 40

📠 (0511) 2 83 74 30

✉ info@inter-mission.de

🌐 www.inter-mission.de

Licht im Osten

Zuffenhauser Straße 37

D-70825 Korntal-Münchingen

☎ (0711) 83 99 08-0

📠 (0711) 83 99 08-4

✉ lio@lio.org

🌐 www.lio.org

Neukirchener Mission

Gartenstrasse 22

D-47506 Neukirchen Vluyn

☎ (02845) 98 38 90

📠 (02845) 9 83 89 70

✉ Info@NeukirchenerMission.de

🌐 www.neukirchenermission.de

Liebenzeller Mission

Liobastraße 17

D-75378 Bad Liebenzell

☎ (07052) 1 70

📠 (07052) 1 71 00

✉ mission@liebenzell.org

🌐 www.liebenzell.org

**Lausanner Bewegung
Deutschland**

Esplanade 5–10a

07422 Bad Blankenburg

☎ (036741) 24 24

📠 (036741) 32 12

✉ info@lausannerbewegung.de

🌐 www.lausannerbewegung.de

Mission 21

Evangelisches Missionswerk Basel

Missionstr. 21, CH-4003 Basel

☎ 0041 (061) 2 60 21 20

📠 0041 (061) 2 60 22 68

✉ info@mission-21.org

🌐 www.mission-21.org

Mission Aviation Fellowship

Edesser Straße 1

D-31234 Edemissen

☎ (05176) 92 23 08

📠 (05176) 92 23 09

✉ info@maf-germany.de

🌐 www.maf-germany.de

Mission-Live.de

Jugend mit einer Mission e.V.

Untere Dorfstraße 56

D-02747 Herrnhut

☎ (035873) 3 61 66

📠 (035873) 3 61 65

✉ info@bfwm.de

🌐 www.mission-live.de

Missio Aachen

Internationales kath. Missionswerk

missio e.V.

Goethestr. 43, D-52064 Aachen

☎ (0241) 75 07-00

📠 (0241) 75 07-335

✉ info@missio-aachen.de

🌐 www.missio-aachen.de

Missionshaus Bibelschule

Wiedenest e.V.

Olper Straße 10

D-51702 Bergneustadt

☎ (02261) 406-0

📠 (02261) 406-155

✉ info@wiedenest.de

🌐 www.wiedenest.de

Missionshilfe Lemgo

Postfach 506

D-32635 Lemgo

☎ (05261) 1 24 74

📠 (05261) 1 40 01

✉ mhl.eitner@t-online.de

Missionsgemeinschaft

Rotes Meer

MRM

Schwarze Hohl 23 A, D-35398 Gießen

☎ (06403) 7 75 97 59

✉ rstgermany@t-online.de

🌐 www.mrm.cc

Missionswerk Friedensstimme

Gimbornerstr. 21

D-51709 Marienheide

☎ (02261) 6 01 70

📠 (02261) 60 17 33

Nordelbisches Zentrum für Weltmission

Agathe-Lasch-Weg 16

D-22605 Hamburg

☎ (040) 8 81 81-0

☎ (040) 8 81 81-210

✉ info@nmz-mission.de

🌐 www.nmz-mission.de

Operation Mobilisation e.V.

Alte Neckarelzer Str. 2,

D-74821 Mosbach

☎ (06261) 947-0

☎ (06261) 947-147

✉ info@d.om.org

🌐 www.d.om.org

Ora e.V. Deutscher Hilfsfonds

Lindenstraße 16

D-21521 Aumühle

☎ (04104) 69 28 95

☎ (04104) 69 28 96

✉ grosshauser@ora-int.org

🌐 www.ora-international.org

Orientdienst e.V. (ODW)

Postfach 4546, D-65035 Wiesbaden

☎ (0611) 9 40 61 38

☎ (0611) 9 40 60 41

✉ info@orientdienst.de

🌐 www.orientdienst.de

Partners International

1117 E. Westview Court

Spokane, WA 99218 USA

☎ (001) – 509 343 4000

☎ (001) – 509 343 4015

✉ info@PartnersIntl.org

🌐 www.PartnersIntl.org

Überseeische

Missionsgemeinschaft

Am Flensunger Hof 12, D-35325 Mü-
cke

☎ (06400) 9 00 55

☎ (06400) 9 00 56

✉ de@omf.net

🌐 www.de.omf.org

Stiftung Osteuropamission Schweiz

Postfach 43

Wolfrichtstrasse 17

CH-8624 Grüit

☎ (041) 044 - 932 79 13

☎ (041) 044 - 932 70 57

✉ eelco.deboer@osteuropamission.ch

🌐 www.osteuropamission.ch

Vereinigte Deutsche Missionshilfe

Postfach 1305, D-27203 Bassum

☎ (04241) 9 32 20

☎ (04241) 93 22 26

✉ vdm.bassum@t-online.de

🌐 www.vdm.org

Vereinte Evangelische Mission

Rudolfstraße 137. D-42285 Wuppertal

☎ (02 02) 8 90 04-0,

📠 (02 02) 8 90 04-79

✉ info@vemission.org

🌐 www.vemission.org

**Vereinigte Kamerun- u.
Tschad-Mission**

Weilheimer Str. 39

D-73230 Kirchheim / Teck-Nabern

☎ (07021) 94 28-2

📠 (07021) 94 28-8

✉ buero@vktm.de

🌐 www.vktm.de

vision africa

(ehemals: Vereinigte Sudan-Mission)

Moosbrunnenstraße 7

CH-8426 Lufingen

☎ ++41 (0)44 813 61 71

📠 ++41 (0)44 813 61 41

✉ info@visionafrica.ch

🌐 www.visionafrica.ch

**World Evangelical Alliance
(WEA)**

644 Strander Blvd, #154 Seattle,
WA 98188, USA

☎ (001) (905) 952-2164

📠 (001) (905) 4794742

✉ info@worldevangelical.org

🌐 www.worldevangelical.org

Wycliff-Bibelübersetzung (WBÜ)

Siegenweg 32

D-57299 Burbach-Holzhausen

☎ (02736) 2 97-0

📠 (02736) 2 97-125

✉ info@wycliff.org

🌐 www.wycliff.de

Weltweiter Einsatz für Christus

WEC international

Hof Häusel 4, D-65817 Eppstein

☎ (06198) 5 85 90

📠 (06198) 5 85 91 59

✉ office@wi-de.de

🌐 www.wec-int.de

Zentralasien Gesellschaft

Eichholzweg 14

D-51370 Windeck

☎ / 📠 (02292) 68 17 42

✉ zentralasien-gesellschaft@arcor.de

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de/verfolgung [evangelikal]
www.csi-de.de [Christian Solidarity International]
www.dbk.de/initiativen/solidaritaet/home/index.html [Initiative der Deutschen Bischofskonferenz]
www.ead.de/akref [Nachrichten des AKREF]
www.menschenrechte.de [IGFM]
www.hoffnungszeichen.de
www.kirche-in-not.org [katholisch]
www.opendoors-de.org [evangelikal, dort auch ‚Verfolgungsindex‘ anklicken]

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]
www.amnesty.de [amnesty international]
www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]
www.menschenrechte.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und Links]
www.barnabasfund.org
www.christianmonitor.org
www.christianpersecution.info
www.compassdirect.org [Compass Direct]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.domini.org/openbook [zum Islam]
www.opendoors-de.org [Open Doors]
www.idop.org
 [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]

www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.worldevangelical.org [Global Network for Evangelicals]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf
[US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ishr.org (International Society for Human Rights (ISHR))
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige eMail-Nachrichten

murdoch@ead.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@opendoors-de.org [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; recherierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]
info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]
f18news-eurasia+subscribe@forum18.org [Englisch, Informationen vor allem f18news-eurasia+zu Christen in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, in Südosteuropa und China, Anmeldung auch über www.forum18.org]
Office@MEConcern.org [Englisch, regelmäßige Informationen und Gebetsanliegen über Christen im Mittleren Osten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen

Bücher und andere Medien

Bei den aufgeführten Titeln handelt es sich überwiegend um grundsätzliche Berichte, die sich weniger auf die tages-aktuelle Situation beziehen. Bei der Auswahl blieben juristische Arbeiten, Darstellungen von historischen Religionskonflikten und belletristische Darstellungen weitgehend unberücksichtigt. Wer weitere Titel sucht, wird vor allem bei folgenden Adressen fündig werden: englische Titel: <http://www.amazon.com>, sowie deutsche Titel: www.buchhandel.de und <http://z3950gw.dbf.ddb.de> (weiter mit dem Link: ddb – Frankfurt).

In deutscher Sprache

- Andrew** (Bruder); Sherrill, J; Sherrill, E: Der Schmuggler Gottes. Er wusste nie, ob hinter der Grenze Tod oder Leben auf ihn wartete. R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG, Reihe: Rbtaschenbücher, 240 S., 11. Aufl., 2004, ISBN: 3-417-20875, 8,90 € [D] / 8,20 € [A] / 14,90 sFr
- Backes**, Reinhard: Sie werden euch hassen, Christenverfolgung heute. Sankt Ullrich Verlag, ISBN: 3-936484-58-9, gebunden, 256 Seiten, 1. Auflage 10.2005, 16,90 Eur[D] / 17,40 Eur[A] / 29,00 sFr
- Bähnk**, Wiebke: Von der Notwendigkeit des Leidens: Die Theologie des Martyriums bei Tertullian (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001, ISBN 3-525-55186-X; Gebunden 59,00 € [D] / 60,70 € [A] / 98,00 sFr
- Baumeister**, Theofried: Die Anfänge der Theologie des Martyrium (Aschen-dorff), 1980, ISBN 3-402-03950-8; Kartoniert 50,20 € [D] / 51,70 € [A] / 86,00 sFr
- Besier**, Gerhard; Boyens, Armin; Lindemann, Gerhard: Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990). Nachschr. v. Hofmann, Horst K VI, 1074 S. Duncker & Humblot GmbH, Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen, 12/1999, ISBN: 3-428-10032-8
- Besier**, Gerhard; Scheuch, Erwin K. (Hrsg.): Die neuen Inquisitoren, Religionsfreiheit und Glaubensneid, Edition Interfrom (Texte und Thesen, 00277), Glaubensneid: Teil 1: Edition Interfrom, 530 S., 04/1999, ISBN 3-7201-5277-4. Glaubensneid: Teil 2: Edition Interfrom, 494 S., 1999, ISBN: 3-7201-5278-2
- Beyerhaus**, Peter: „Tödliche Gegnerschaft: Gottes Wort in der missionarischen Konfrontation“. Confessio Augustana 1/2000: 7-12
- Bos**, Dolores: Aus der Dunkelheit zum Licht. Holzgerlingen: Hänssler 2000, 148 S, ISBN: 3-7751-3493-X.

- Bruder Yun / Hattaway, Paul:** Heavenly Man, Die atemberaubende Geschichte von Bruder Yun. Aus dem Englischen von Zellmer, Ulrike, Brunnen Verlag, ISBN: 3-7655-3788-8, kartoniert, 384 Seiten, schwarz-weiß Fotos, 4. Auflage 07.2006, 12,95 Eur[D] / 13,30 Eur[A] / 23,40 sFr
- Cleverly, Charlie:** Mut für morgen, Märtyrer fordern uns heraus. Verlag: Fliss, Ch M, ISBN: 3-931188-91-4, Paperback, 181 Seiten, 1. Auflage 09.2006, 12,80 Eur[D] / 13,20 Eur[A]
- Cowart, John W.:** ... Um ihres Glaubens Willen, Leuchter-Verlag, 1997, ISBN 3-87482-202-8
- Candelin, Johan.** „Christenverfolgung heute“. S. 17-26 in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999, auch engl. Übersetzung
- China Soul:** Das Kreuz – Jesu in China. Die Entwicklung der Kirche in China in den letzten 100 Jahren; vier Stunden Spielzeit; in Deutsch und sieben weiteren Sprachen; Doppel-DVD: 30 €; zu beziehen über das Aktionskomitee für verfolgte Christen (s. Adressteil S. 132).
- Christen Asiens:** zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. EMW-Informationen Nr. 124 (Okt 2000). EMW: Hamburg, 2000. 61 S.
- Companjen, Anneke:** Bittere Tränen - leuchtende Hoffnung. Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen (Brockhaus, R) ISBN 3-417-11234-6;
- Companjen, Johan:** Betet für uns. Christen in der Bedrängnis. Informationen über 52 Länder, Hoffnungen und Ängste, Brockhaus, 2002
- Damson, Erwin:** Gezeichnet Mielke – Streng geheim! Erlebnisse in 25 Jahren Ostmissionsarbeit. Hänssler-Verlag, 2. Aufl. 2000, ISBN 3-7751-3419-0
- Danyun:** Aufbruch im Reich der Mitte, Zeugen der Erweckung in China berichten (Titel der engl. Originalausgabe: Lilies amongst thorns). Projektion J Buch- und Musikverlag, Wiesbaden, 1997, ISBN 3-89490-075-X
- EKD.** Bedrohung der Religionsfreiheit: Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern: EKD-Texte 78. Hannover, 2003. 96 S. über versand@ekd.de oder zum Downloaden unter www.ekd.de/ekd_texte/78.html oder http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059_ekd_texte_78.html
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss – und so ging es weiter. Aus d. Engl. Fliss, Ch M, 176 S., 1994, ISBN: 3-922349-82-X, 11,80 € [D] / 12,12 € [A] / 21,80 sFr
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss. Aus d. Engl. v. Ewert, Doris, Fliss, Ch M, ca. 200 S., 1986, ISBN: 3-922349-30-7, 11,80 € [D] / 12,12 € [A] / 21,80 sFr

- Evangelischer Namenkalender**, verschiedene Ausgaben, Kurzfassung: www.das-kirchenjahr.de/kjheilk.htm; vgl. dazu Frieder Schulz. „Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders“. Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69- 104
- Evangelisches Tagzeiten Buch**: Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 5.Aufl. 2003, (mit Liste der Märtyrergedenkstage), ISBN 3-525-60290-1, 49,90 € [D] / 51,30 € [A] / 84,00 sFr oder Studienausgabe katontiert 3-525-60291-X, 29,90 € [D] / 30,80 € [A] / 52,90 sFr
- Facius**, Gernot: „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekommen“. Die Welt vom 18.11.1999. S. 12
- Foxe**, John. Foxe's Book of Martyrs. Thomas Nelson Publ.: Nashville (TN), 2000 [1563]
- Gröhe**, Hermann: „Unsere Solidarität ist gefordert: Verfolgung von Christen in aller Welt“. Evangelische Verantwortung 3/2000: 1-3
- George**, John: Operation Halbmond, Christen im Untergrund erreichen Muslime im Reiche Mohammeds. Stephanus Edition. Uhlidingen, 1995 ISBN 3.922816-67-3, 2,95 € [D] / 22,70 € [A] / 38,80 sFr
- Hattaway**, Paul (Hg.): Heavenly man: die atemberaubende Geschichte / von Bruder Yun. Gießen; Basel: Brunnen, 2004, 380 S, Originaltitel: The heavenly man, ISBN: 3-7655-3788-8, EUR 12.95, ca. sfr 21.90.
- Hewson**, David: Das Blut der Märtyrer, Ullstein Buchverlage, 2004, ISBN 3-550-08459-5, 22,00 € [D] / 22,70 € [A] / 38,80 sFr
- idea**: Im Kerker für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 5/2003. 22 S.
- Johnstone**, Patrick J.: Gebet für die Welt: Handbuch für Weltmission. Hänssler Verlag: Neuhausen, (7.Aufl.) 2003, ISBN 3-7751-3722-X, 26,00 € [D] / 26,73 € [A] / 47,00 sFr (Informationen über jedes Land der Erde)
- Kaul**, Albrecht: Im Land des roten Drachen, Leben und Glauben in China. Ein Reisebericht. Brunnen Verlag, ISBN: 3-7655-3879-5, 208 Seiten, 1. Auflage 02.2006, kartontiert, 8,95 Eur[D] / 9,20 Eur[A] / 16,90 sFr
- Kiser**, John W. III: Die Mönche von Tibhirine: Märtyrer der Versöhnung zwischen Christen und Moslems. [München]: Ansata, 2002, 400 S, Originaltitel: The monks of Tibhirine, ISBN: 3-7787-7196-5, EUR 19.95.
- Krimmer**, Heiko: Ich glaubte an die Zitrone und andere Geschichten aus Indien. Holzgerlingen: Hänssler, 2003, 80 S, ISBN: 3-7751-4060-3, EUR 4.95 (DE), EUR 5.09 (AT, freier Pr.), sfr 9.90.
- Khoury**, Adel Theodor: Christen unterm Halbmond: religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islam. – Freiburg im Breisgau; Basel; Wien: Herder, 155 S., 1994, ISBN 3-451-22851-3

- Khoury**, Adel Theodor: Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime / Adel Theodor Khoury; Ludwig Hagemann. – Altenberge: CIS, 205 S., 1986; 21 cm (Studien; 7), ISBN 3-88733-067-6
- Khoury**, Adel Theodor: Was sagt der Koran zum heiligen Krieg?. – Orig.-Ausg. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 95 S., 1991, ISBN 3-579-00789-0
- Klingberg**, Max: Märtyrer heute. Eine Dokumentation über die weltweite Diskriminierung und Verfolgung von Christen (Gerth Medien), 2000, ISBN 3-89437-684-8; 8,95 € [D] / 9,30 € [A] / 16,80 sFr, ca. 224 Seiten.
- Konrad-Adenauer-Stiftung** (Hrsg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999 (auch in Englisch)
- Kourdakov**, Sergei: Vergib mir Natascha, Vorw. v. Pachman, Ludek; Fuhrmeister, Horst. Nachw.: Underground Evangelism. Aus d. Engl. v. Fietz, Barbara, Felsen-V.-G., 248 S., Neuaufl. 1994, ISBN 3-924661-03-0
- Latk**, Klaus R: Stasi Kirche, Christ und Politik (Stephanus Edition) ISBN 3-922816-12-6; Kartoniert.
- Lehmann**, Hartmut / **Schultze**, Harald / **Hummel**, Karl J / **Maier**, Hans / **Köhn**, Andreas / **Leugers**, Antonia / **Zankel**, Sönke / **Meseberg-Haubold**, Ilse / **Prégardier**, Elisabeth: Martyrium im 20. Jahrhundert, Verlag: Plöger Medien, ISBN: 3-89857-181-5, Paperback, 174 Seiten, 1. Auflage 03.2004; 9,80 Eur[D] / 10,10 Eur[A]. Aus der Reihe: Ed. Mooshausa
- Lemke**, Thomas: Religionsfreiheit als Menschenrecht. Die Sonderberichterstatte der Vereinten Nationen zu religiöser Intoleranz, Tectum, 2001, ISBN 3-8288-8282-X, 25,90 € [D] / 26,70 € [A] / 50,00 sFr
- Liegmann**, Gabriele M.: Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter, (Nomos Universitätsschriften Recht, 00123), Nomos, 207 S., 1993, ISBN 3-7890-3153-4
- Maier**, Hans (Hg.): Martyrium im 20. Jahrhundert. Annweiler: Plöger, 2004, 174 S., ISBN: 3-89857-181-5, EUR 9.80.
- Marròn**, John: Der Militärmantel, Eine wahre Geschichte aus dem heutigen China. Stephanus Edition. Uhldingen, 2. Aufl. 1997, ISBN 3-922816-86-X, 1,95 € [D] / 2,10 € [A] / 7,80 sFr
- Mensing**, Björn / Rathke, Heinrich: Widerstehen, Wirkungsgeschichte und aktuelle Bedeutung christlicher Märtyrer /Hrsg. von Björn Mensing und Heinrich Rathke, Evang. Verl., 2002, ISBN 3-374-01944-7, 14,00 € [D] / 14,40 € [A]
- Moll**, Helmut (Hrsg.; im Auftr. d. Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus – Das deutsche Märtyrologium des 20. Jahrhunderts. Bd 1: 651 S., Bd 2: 655 S., Schöningh Paderborn, 3. Aufl. 2001, ISBN: 3-506-75778-4, 68,00 € [D] / 70,00 € [A] / 115,60 sFr

- Moll**, Helmut: Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis (Schöningh Paderborn), 3. Aufl. 2001, ISBN 3-506-75777-6; Kartonierte 6,90 € [D] / 7,10 € [A] / 11,80 sFr
- Moll**, Helmut: Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen ... Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit des Nationalsozialismus (Erzbistum Köln), 1998, ISBN 3-931739-09-0; Gebunden 7,57 € [D] / 7,80 € [A]
- Morigi**, Andrea: Vittori Emanuele Vernole, Priscilla di Thiene. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung. Schriftenreihe von „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“. KIN/OPH: München/Luzern/Wien, 1999 (kath.)
- Müller-Enbergs**, Helmut; Stock, Wolfgang; Wiesner, Marco: Das Fanal, Das Opfer des Pfarrers Brüsewitz aus Rippicha und die evangelische Kirche. Verlag: Aschendorff, ISBN: 3-402-05263-6, kartoniert, 368 Seiten, Erschienen: 1999, 13,20 Eur[D] / 13,60 Eur[A] / 24,00 sFr
- Müller**, Klaus W / Schirmmacher, Christine / Troeger, Eberhard (Hrsg.): Der Islam als Herausforderung für die christliche Mission. Aus der Reihe: edition afem – mission reports 2, Verlag f. Kultur u. Wissenschaft, 2. Aufl. 2000, ISBN: 3-932829-18-2, 15,00 € [D] / 15,50 € [A]
- Ok Lee**, Soon: Lasst mich eure Stimme sein! Sechs Jahre in Nordkoreas Arbeitslagern. Aus dem Englischen von Lux, Friedemann, Brunnen Verlag, ISBN: 3-7655-3848-5, kartoniert, 192 Seiten, 2. Auflage 02.2006, 9,95 Eur[D] / 10,20 Eur[A] / 14,95 sFr
- Olivera**, Bernardo.: Unsere Brüder vom Atlas: Zeugen für Christus im muslimischen Algerien. Mit Texten von Christian de Chergé; Christoph Lebreton u.a. Aus dem Franz. übers., eingel., mit Anm. vers. und hrsg. von den Schwestern der Abtei Maria Frieden. Langwaden: Bernardus-Verl. 1999, 205 S, ISBN: 3-934551-00-9.
- Ossipowa**, Irina: Wenn die Welt euch hasst. Die Verfolgung der katholischen Kirche in der UDSSR, Annweiler-Plöger, 2000 ISBN 3-89857-140-8
- Oyer**, John S.; Kreider, Robert S.: Märtyrerschicksale: Berichte über Täufer des 16. Jahrhunderts, die für ihren Glauben ihr Leben hingaben. Lage: Logos, 2002, 96 S.: Ill.; 25, ISBN: 3-933828-84-8.
- Pime**, Giancarlo Politi: „Märtyrer in China (I)“. China heute 19 (2000) 1/2 (197/198): 27-35 (kath.)
- Rapp**, Andreas (Hrsg.). Sie starben für Jesus. Tatort Manoharpur, Indien. Brunnen: Basel, 2000, ISBN 3-7655-3679-2, 9,90 € [D] / 10,20 € [A] / 18,90 sFr
- Riccardi**, Andrea: Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert, Herder Freiburg, 2002, ISBN 3-451-27421-3, 36,00 € [D] / 37,10 € [A] / 62,10 sFr

- Sauer**, Christof: Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung (Verlag f. Kultur u. Wissenschaft) 2000, ISBN 3-926105-42-9; 15,00 € [D] / 15,50 € [A]
- Schirmmayer**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 1 und Band 2, (Hänsler-Verlag), 2003, ISBN 3-7751-4092-1; 45,00 € [D] / 46,26 € [A] / 80,00 sFr
- Schirmmayer**, Thomas: „Anmerkungen zum Verhältnis evangelikaler Mission zum Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen“. Evangelikale Missiologie 17 (2001) 2: 65-75
- Schirmmayer**, Thomas: „Glauben ist ein Menschenrecht“ (Titel). ai-Journal (Amnesty International) 8/2000: 6-9
- Schultze**, Harald / **Kurschat**, Andreas (Hrsg.): Ihr Ende schaut an..., Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Evangelische Verlagsanstalt, ISBN: 3-374-02370-3, gebunden, 768 Seiten, 1. Auflage 2006; 48,00 Eur[D] / 49,40 Eur[A] / 81,00 sFr
- Siemens**, Oleg; Poplawkin, Viktor: Hirten, Spitzel und Gemeinde, Erfahrungen in der sowjetischen Wirklichkeit. Stephanus Edition. Uhldingen, 1992, ISBN 3-922816-21-5
- Slaatten**, Haavald: Der Himmelsbürger - befreit!: [ein Apostel im heutigen China]. 1. erw. Neuaufl. Nidda: Literaturdienst, Aktionskomitee für Verfolgte Christen; Erzhausen: Leuchter-Ed. 2003, 179 S, Originaltitel: The heavenly man. ISBN: 3-87482-246-X, EUR 10,00, sfr 18,90.
- Slenczka**, Reinhard: „Kirche unter dem Kreuz: Martyrium heißt nicht Leiden, sondern Zeugnis!“. Confessio Augustana 1/2000: 41-48
- Schmidt-Schell**, Erich. Trotzdem macht Gott keinen Fehler: Jakob Esau: Wegen des Glaubens in Russland verfolgt und geächtet. Missionswerk Friedensstimme: Meinerzhagen, 2002 - 3. Aufl.
- Sohn**, Dong-Hee: Die Strasse zum Himmel, Sie kämpften und starben für Gott und Menschen. Aus dem Englischen von Zellmer, Ulrike, Brunnen Verlag, ISBN: 3-7655-3866-3, Kartoniert, 336 Seiten, 1. Auflage 02.2006, 11,95 Eur[D] / 12,30 Eur[A] / 21,90 sFr
- Steininger**, Rolf (Hg.): Vergessene Opfer des Nationalsozialismus. Innsbruck; Wien; München: Studien-Verl., 2000, 134 S, ISBN: 3-7065-1434-6, DM 34.00, sfr 31.50, S 248.00.
- Storck**, Matthias; Karierte Wolken, Lebensbeschreibungen eines Freigekauften. Brendow Verlag, ISBN: 3-87067-531-4, Paperback, 160 Seiten, 4. Auflage 1996, 10,90 Eur[D] / 11,30 Eur[A] / 19,70 sFr
- Stoy**, Werner. Mut für Morgen: Christen vor der Verfolgung. Brunnen Verlag, Giesen 1980.

- Strom**, Kay Marshall; Rickett, Michele: Töchter der Hoffnung: bewegende Berichte von Frauen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Asslar: Schulte und Gerth, 2004, 198 S., Originaltitel: Daughters of hope. ISBN: 3-89437-913-8, EUR 14.95 (DE), EUR 27.90 (AT), sfr 15.40.
- Troeger**, Eberhard: „Verachtung, Nachteile – Unrecht, Tod? Christsein in islamischen Ländern“. *Confessio Augustana* 1/2000: 29-33
- Vins**, Georgij P.: Wie Schafe unter Wölfen: Erfahrungen eines Christen in sowjetischen Straflagern. – 2. Aufl. – Gummersbach: Friedensstimme, 117 S., 1989, ISBN 3-88503-014-4 (Friedensstimme), ISBN 3-7751-1173-5 (Hänssler)
- Voigt**, Karl H. / Schirmmacher, Thomas: Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa. Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert. *Idea-Dokumentation* 3 / 2004, Verlag für Kultur und Wissenschaft, ISBN 3-932829-79-4, 7,00 € [D] / 7,50 € [A] / 12,00 sFr
- Vollnhals**, Clemens (Hrsg): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz. Links, Reihe: Analysen und Dokumente Ch /CVK, 1996; ISBN: 3-86153-122-4
- Wagner**, Rainer: Mit 15 im Knast, Eine Jugend zwischen politischem Druck und christlichem Glauben. VTR Verlag, ISBN: 3-937965-32-7, Erschienen: 01.05.2006, 9,50 Eur[D] / 9,80 Eur[A] / 17,90 sFr
- Wurmbrand**, Richard: Die Überwinder. Stephanus Edition. Uhldingen, 1994, ISBN 3-922816-47-9), 9,00 € [D] / 9,30 € [A] / 18,80 sFr
- Wurmbrand**, Richard: Gefoltert für Christus: ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. – 18. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 175 S., 1993, ISBN 3-921213-78-9
- Wurmbrand**, Richard: In Einsamkeit mit Gott, Märtyrer und Geliebte in Jesus (Anger Vlg Eick) 1994, ISBN 3-928621-14-9; 15,00 € [D] / 15,50 € [A] / 29,00 sFr
- Wurmbrand**, Richard: In Gottes Untergrund: mit Christus 14 Jahre in kommunistischen Gefängnissen. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 388 S., 1993, ISBN 3-922816-33-9
- Wurmbrand**, Richard: Leid und Sieg: die Rückkehr nach Rumänien. – 1. Aufl. – Uhldingen: Stephanus-Ed., 187 S., 1991, ISBN 3-922816-06-1
- Wurmbrand**, Richard: Wenn Gefängnismauern sprechen könnten. – 1. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 141 S., 1995, ISBN 3-922816-63-0
- Yonan**, Gabriele: Ein vergessener Holocaust. Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei. Taschenbücher 1018, Reihe Bedrohte Völker. Göttingen, 1989, ISBN 3-922197-25-6

Zeugen einer besseren Welt: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Evangelische Verlagsanstalt) 2000, ISBN 3-374-01812-2; 14,40 € [D] / 14,90 € [A] / 25,40 sFr

In englischer Sprache:

Barrett, David; Kurian, George T.; Johnson, Todd M.: World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001

Beltz, Allison. What Would You Do If You Knew? A Guide to Compassion and Action Points for the Persecuted Church. Santa Cruz, CA: Untold Story Publications, 1997.

Bong Rin Ro (Hrsg.). Christian Suffering in Asia. Evangelical Fellowship of Asia: Taichung/Taiwan, 1989 (vergriffen)

Chandler, Andrew (Hrsg.). The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century. Cassell: London, New York, 1998 (zu den Skulpturen an der Westminster Abbey in London, im Buchhandel)

Cunningham, Scott. "Through Many Tribulations: The Theology of Persecution in Luke-Acts." Journal for the Study of the New Testament Supplement Series 142. Sheffield, GB: Sheffield Academic Press (1997).

Fuller, Harold. People of the Mandate: The Story of the World Evangelical Fellowship. WEF/Paternoster: Carlisle (GB) & Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1996. S. 103-117 (im Buchhandel, Geschichte der Religious Liberty Commission)

Hertzke, Allen D. Freeing God's Children: The Unlikely Alliance for Global Human Rights. Rowman & Littlefield, 2004.

Marshall, Paul A.. Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. Word: Dallas, 1997 (im Buchhandel)

Marshall, Paul. „The Current State of Religious Freedom“. International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2: 64-66

McQuaid, Elwood. Persecuted. Harvest House, 2004.

Penner, Glenn M. In the Shadow of the Cross: A Biblical Theology of Persecution and Discipleship. Bartlesville, Oklahoma: Living Sacrifice/ The Voice of the Martyrs, 2004. ISBN 0-88264-346-0.

Pobee, John S. "Persecution and Martyrdom in the Theology of Paul." Journal for the study of the New Testament Supplement Series 6. Sheffield: JSOT Press (1985).

Renucci, Jean-Francois: Article 9 of the European Convention on Human Rights: freedom of thought, conscience and religion. Verlag: Council of Europe Publishing, 2005, ISBN: 9287156263, 116 Seiten, 15 Euro

- Schirmmacher**, Thomas: *The Persecution of Christians Concerns Us All. Towards a Theology of Martyrdom.* Verlag für Kultur und Wissenschaft, 2001, ISBN 3-932829-41-7, 7,00 € [D] / 7,20 € [A]
- Schlossberg**, Herbert. *A Frangrance of Oppression: The Church and Its Persecutors.* Crossway Books: Wheaton (IL), 1991
- Shea**, Nina. In *The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It.* Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997 (im Buchhandel)
- Tson**, Josef [Ton, Josif]. *Suffering, martyrdom and rewards in heaven.* Diss. Heverlee, Belgium, 1996, Lanham, Md.: Univ. Press of America, 1997. ISBN 0-7618-0832-9, 0-7618-0833-7.
- De Lengyelfava**, J.G. Orban (Comp.): *Violence against Christians in the Year 2003. Aid to the church in need.* S'Hertogenbosch, 2004. ISBN 90-806189-5-0

III. Berichte zur Lage der Religionsfreiheit

- Boyle**, Kevin; **Sheen**, Juliet (Hrsg.). *Freedom for Religion and Belief: A World Report.* Roulledge: London/New York, 1997, ISBN 0-415-15978-4 (pbk)
- Freedom of Religion:** *A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems.* Forum 18: Oslo, 2001 (auch zum Downloaden unter www.normis.no, dann unten auf „Forum 18“ klicken)
- Marshall**, Paul A. (Hrsg.). *Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution.* Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000 (im Buchhandel)
- U. S. Department of State:** *Annual Report on International Religious Freedom 2006*, veröffentlicht vom Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor 2006, abrufbar unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2006/71382.htm>
- U. S. Department of State:** *Annual Report on International Religious Freedom 2005*, veröffentlicht vom Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor 2005, abrufbar unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2005/51554.htm>
- U. S. Department of State:** *Annual Report on International Religious Freedom 2004*, veröffentlicht vom Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor 2004, abrufbar unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/2004/35456.htm>
- The World Evangelical Alliance (WEA).** *World Evangelical Alliance. Geneva Report 2005 A Perspective on Global Religious Freedom: Challenges Facing Christian Communities.* MBS Texte 45. 2005. Bonn, Martin Bucer Seminar. Pro Mundis. www.bucer.de/downloads/mbstexte045.pdf

The World Evangelical Alliance (WEA). The Geneva Report 2004. A Perspective on Global Religious Freedom. Challenges Facing the Christian Community, Report der WEA an die Vereinten Nationen, abrufbar unter http://www.worldevangelical.org/rlc_genevareport03.html

Bücher und Dokumentationen des AKREF

Der AKREF stellt – meist in Zusammenarbeit mit Idea und verschiedenen Organisationen wie der Int. Ges. für Menschenrechte und dem Schweizer AKREF – ausführliche Hintergrundmaterialien zur Verfügung, zur theologischen Begründung seiner Arbeit ebenso wie zur aktuellen Lage.

Jährlich erscheint eine Idea-Dokumentation als Jahrbuch in Buchform, in der sich u. a. auch genauere Informationen zu wechselnden Ländern, umfangreiche Materialhinweise, Selbstdarstellungen wichtiger Organisationen und ein großer Adressteil finden:

Märtyrer 2001. Idea Dokumentation 14/2001 und im Buchhandel: Verlag für Kultur und Wissenschaft (ISBN 3-932929-42-5) (konzentriert sich auf die islamische Welt).

Märtyrer 2002. Idea Dokumentation 7/2002 und VKW (ISBN 3-932829-57-3).

Märtyrer 2003. Idea-Dokumentation 11/2003 und VKW (ISBN 3-932829-71-9).

Märtyrer 2004. Idea-Dokumentation 8/2004 und VKW (ISBN 3-932829-99-9).

Märtyrer 2005. Idea-Dokumentation 11/2005 und VKW (ISBN 3-938116-11-0).

Karl Heinz Voigt, Thomas Schirrmacher (Hrsg.). **Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa:** Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert. Zugleich Idea-Dokumentation 3/2004. 130 S. Pb. 7.00. (ISBN 3-932829-79-4).

Thomas Schirrmacher, Thomas Zimmermanns (Hrsg.). **Ein Maulkorb für Christen?** Juristen nehmen Stellung zum deutschen Antidiskriminierungsgesetz und ähnlichen Gesetzen in Europa und Australien. Idea-Dokumentation 12/2005. 160 S. (ISBN 3-938116-12-9).

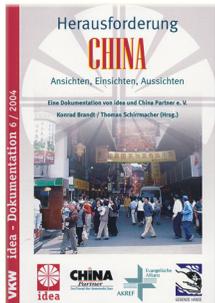
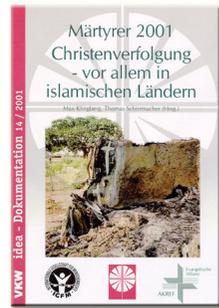
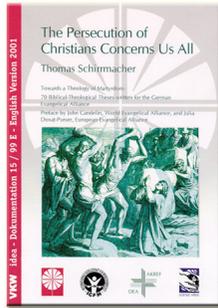
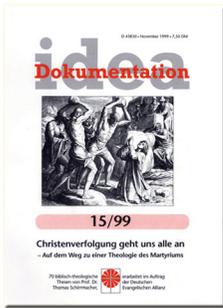
Thomas Schirrmacher. **Christenverfolgung geht uns alle an:** Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. Idea-Dokumentation 15/99. Idea: Wetzlar, 1999 (hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das Engagement der DEA) – auch in Englisch erschienen (The Persecution of Christians Concerns Us All. VKW: ISBN 3-932829-41-7).

Patrick J. Johnstone. **Gebet für die Welt: Das einzigartige Handbuch.** Hänssler Verlag: Holzgerlingen, 2003 - 5. Auflage. ISBN 3-7751-3722-X (Informationen über jedes Land der Erde, enthält jeweils Angaben zum Stand der Religionsfreiheit und Gebetsanliegen, falls Christenverfolgung bekannt ist).

Weitere Informationsquellen

Die wöchentlich erscheinende Nachrichtenzeitschrift „**ideaSpektrum**“ enthält in jeder Ausgabe auch Nachrichten über verfolgte Christen (Postfach 1820, 35528 Wetzlar; www.idea.de).

Der **Evangeliums-Rundfunk** (ERF) bringt in seinen Sendungen „miteinander“, „Kennzeichen C“ und „FrühStück“ regelmäßig auch Informationen zu verfolgten Christen (Programmzeitschrift „Antenne“, Berliner Ring 62, 35567 Wetzlar; www.erf.de).



Martin Bucer Seminar



MARTIN
BUCER
SEMINAR

Berlin • Bonn • Hamburg • Pforzheim • Chemnitz

Innsbruck • Istanbul • Prag • Zlin • Zürich

Das Martin Bucer Seminar bietet theologische Ausbildungen mit amerikanischen und anderen Abschlüssen (Bibelschule: Bachelor-Niveau, Theologiestudium: Master of Theology-Niveau, Promotion) für Berufstätige und Vollzeitliche an. Der Stoff wird durch Samstagseminare, Abendkurse, Fernkurse und Selbststudium sowie Praktika vermittelt. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein »Institut für Weltmission und Gemeindebau« e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

IWG. e.V., K.-Nr. 613 161 804, BLZ 700 100 80

Verwendungszweck: Seminar

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Innsbruck: innsbruck@bucer.de

Studienzentrum Istanbul: istanbul@bucer.de

Studienzentrum Prag: prag@bucer.de

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.de

Studienzentrum Zürich: zuerich@bucer.de

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar
Breite Str. 39B
13187 Berlin
Fax: 0 30 - 4 22 35 73
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar
Friedrichstr. 38
53111 Bonn
Fax 02 28-9 65 03 89
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar
Doerriesweg 7
22525 Hamburg
Fax 0 40-5 47 05-2 99
E-Mail: hamburg@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar
Im Wiesengrund 10
75181 Pforzheim
Tel.: 0 72 31 - 78 67 67
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz

Martin Bucer Seminar
Mittelbacher Str. 6
09224 Chemnitz
Tel.: 03 71 - 2 83 58 56
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Website: www.bucer.de

E-Mail: info@bucer.de

